

**51. Sitzung**

**Donnerstag, den 8. November 2001**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Zweiter Bericht der Landesregierung  
zu Radikalismus und Extremismus im  
Freistaat Thüringen**

**4215**

*Der Bericht wird durch Ministerpräsident Dr. Vogel abgegeben. Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache statt.*

**Drittes Gesetz zur Änderung des  
Heilberufegesetzes**

**4250**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1678 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 3/1955 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und ohne Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit - Drucksache 3/1955 - mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1678 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/1955 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**a) Thüringer Aufbaubankgesetz**

**4251**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1682 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/1938 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1975 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Einwilligung des Landtags zu einer  
Beteiligung der Landesbank Hessen-  
Thüringen Girozentrale (Helaba) an  
der Thüringer Aufbaubank (TAB)**

**4252**

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/1767 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/1933 -

*Nach den Berichterstattungen und gemeinsamer Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1975 - in namentlicher Abstimmung bei 67 abgegebenen Stimmen mit 20 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 1).*

*Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 3/1938 - wird mit Mehrheit angenommen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1682 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/1938 - in namentlicher Abstimmung bei 72 abgegebenen Stimmen mit 43 Ja-Stimmen und 29 Enthaltungen angenommen und in der Schlussabstimmung mit Mehrheit angenommen (Anlage 2).*

*Der Antrag der Landesregierung - Drucksache 3/1767 - wird in namentlicher Abstimmung bei 67 abgegebenen Stimmen mit 43 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen (Anlage 3).*

**Fragestunde** **4261**

**a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schwäblein (CDU)** **4261**  
**Namenswahl für die 2. Thüringer Landesausstellung**  
 - Drucksache 3/1870 -

*wird von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet.*

**b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba (PDS)** **4262**  
**Rasterfahndung an Thüringer Hochschulen**  
 - Drucksache 3/1898 -

*wird von Minister Köckert beantwortet.*

**c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD)** **4262**  
**Ergebnisse und Fortführung des 2. Thüringer Sonderprogramms für Schwerbehinderte**  
 - Drucksache 3/1919 -

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.*

**d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD)** **4263**  
**Polizeiinspektion Waltershausen**  
 - Drucksache 3/1923 -

*wird von Minister Köckert beantwortet. Zusatzfragen.*

**e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Arenhövel (CDU)** **4265**  
**Auswirkungen von BSE-Erkrankungen im Freistaat Thüringen**  
 - Drucksache 3/1924 -

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.*

**f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS)** **4266**  
**Nutzungsmöglichkeit der Talsperre Leibis für die Stromerzeugung**  
 - Drucksache 3/1931 -

*wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.*

- 
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller (SPD)** **4267**  
**Verteilung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds**  
- Drucksache 3/1940 -

*wird von Minister Schuster beantwortet.*

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (PDS)** **4268**  
**Stand der Neuordnung des öffentlichen Vermessungswesens**  
**in Thüringen und dessen Auswirkungen auf den Landesbe-**  
**trieb der Thüringer Katasterämter**  
- Drucksache 3/1949 -

*wird von Minister Köckert beantwortet. Zusatzfrage.*

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS)** **4268**  
**Förderung von Call-Centern in Thüringen**  
- Drucksache 3/1950 -

*wird von Minister Schuster beantwortet.*

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS)** **4269**  
**Aktivitäten der Tvind-Gruppe in Thüringen**  
- Drucksache 3/1951 -

*wird von Minister Dr. Krapp beantwortet.*

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS)** **4269**  
**Vergabe des Dritten Sozialberichts**  
- Drucksache 3/1957 -

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.*

- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS)** **4271**  
**Beihilferechtliche Prüfverfahren der EU-Kommission gegen**  
**Thüringer Unternehmen**  
- Drucksache 3/1956 -

*wird von Minister Schuster beantwortet.*

**Aktuelle Stunde** **4272**

- a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:** **4272**  
**"Situation der ambulanten ärztlichen Versor-**  
**gung in Thüringen"**  
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 3/1945 -

- b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:** **4277**  
**"Milzbrandverdacht in Thüringen"**  
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 3/1965 -

*Aussprache*

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Meldegesetzes** 4285  
 Gesetzentwurf der Landesregierung  
 - Drucksache 3/1837 -  
 dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
 - Drucksache 3/1926 -  
 ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1837 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.*

**Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG)** 4285  
 Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
 - Drucksache 3/1902 -  
 ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1902 - an den Innenausschuss - federführend - und an den Justizausschuss überwiesen.*

**Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und weiterer kommunalrechtlicher Regelungen** 4292  
 Gesetzentwurf der Fraktion der PDS  
 - Drucksache 3/1905 -  
 ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1905 - an den Innenausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Justizausschuss jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2001/2002 (Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2002 - ThürNHhG 2002)** 4302  
 Gesetzentwurf der Landesregierung  
 - Drucksache 3/1944 -  
 ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1944 - an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Eine beantragte Überweisung an den Innenausschuss wird mit Mehrheit abgelehnt.*

**Wahl eines Mitglieds des Beirats gemäß § 4 Abs. 4 des Thüringer Liegenschaftsverwertungsgesetzes (ThürLiegVerwG)** 4315  
 Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
 - Drucksachen 3/1908/1953 -

*Ohne Aussprache wird über die Wahlvorschläge in offener Abstimmung gemäß § 46 Abs. 2 GO abgestimmt, da kein Mitglied des Landtags dem widersprochen hat.*

*Als Mitglied des Beirats gemäß § 4 Abs. 4 des Thüringer Liegenschaftsverwertungsgesetzes (ThürLiegVerwG) wird der Abgeordnete Volker Emde gewählt.*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Dr. Birkmann, Gnauck, Köckert, Dr. Krapp,  
Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

**Rednerliste:**

Präsidentin Lieberknecht	4215, 4223, 4226, 4230, 4273, 4274, 4275, 4276, 4277, 4279, 4280, 4281, 4283, 4284, 4285, 4288, 4289, 4290, 4292
Vizepräsidentin Ellenberger	4254, 4257, 4259, 4260, 4261, 4262, 4263, 4264, 4265, 4266, 4267, 4268, 4269, 4270, 4271, 4272, 4312, 4313, 4314
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	4234, 4235, 4237, 4238, 4241, 4243, 4244, 4245, 4247, 4248, 4250, 4251, 4252, 4293, 4296, 4297, 4298, 4300, 4301, 4305, 4306, 4308, 4311
Althaus (CDU)	4230
Arenhövel (CDU)	4265, 4275, 4280
Böck (CDU)	4293, 4296
Braasch (CDU)	4276
Buse (PDS)	4245
Dittes (PDS)	4292
Döring (SPD)	4241
Fiedler (CDU)	4288, 4289, 4312, 4313
Gentzel (SPD)	4247, 4248
Gerstenberger (PDS)	4268, 4313, 4314
Grüner (CDU)	4252
Dr. Hahnemann (PDS)	4223, 4285, 4311
Heß (SPD)	4262, 4263, 4274, 4280
Höhn (SPD)	4254, 4307
Huster (PDS)	4252, 4305
Dr. Kaschuba (PDS)	4262
Dr. Klaus (SPD)	4281, 4283
Dr. Kraushaar (CDU)	4251
Kummer (PDS)	4266, 4267
Mohring (CDU)	4257, 4308
Dr. Müller (SPD)	4267
Nitzpon (PDS)	4273
Nothnagel (PDS)	4243
Panse (CDU)	4283
Pelke (SPD)	4227
Dr. Pidde (SPD)	4263, 4264
Pohl (SPD)	4234, 4285
Ramelow (PDS)	4269, 4271
Schemmel (SPD)	4285, 4290, 4296
Dr. Schuchardt (SPD)	4289
Schwäblein (CDU)	4261
Sedlacik (PDS)	4267, 4268
Seela (CDU)	4237, 4238
Dr. Stangner (PDS)	4235
Stauch (CDU)	4215, 4260, 4314
Thierbach (PDS)	4266, 4269, 4270, 4279
Dr. Wildauer (PDS)	4297, 4298

---

Köckert, Innenminister	4262, 4264, 4268
Dr. Krapp, Kultusminister	4269
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	4263, 4265, 4266, 4270, 4272, 4276, 4277, 4284
Scherer, Staatssekretär	4300
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	4261
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	4267, 4269, 4271
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	4266, 4267
Trautvetter, Finanzminister	4259, 4302, 4313
Dr. Vogel, Ministerpräsident	4215, 4244

Die Sitzung wird um 9.04 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, Vertreter auf der Regierungsbank, sehr verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, ich begrüße Sie zu unserer heutigen Plenarsitzung. Es ist die 51. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 8. November 2001. Als Schriftführer haben neben mir Platz genommen der Abgeordnete Braasch und der Abgeordnete Heym. Der Abgeordnete Heym wird die Rednerliste führen. Wir haben einige Entschuldigungen für heute, und zwar der Abgeordnete Bonitz, Frau Abgeordnete Dr. Fischer und Frau Abgeordnete Groß. Wir dürfen uns aber über eine Anwesenheit auch besonders freuen, nämlich darüber, dass Frau Staatssekretärin Diezel das erste Mal nach Geburt ihrer kleinen Tochter Anna-Sophie wieder unter uns ist.

(Beifall im Hause)

Wir haben vielfach persönlich gratuliert, hier noch einmal der Glückwunsch des Hauses insgesamt für Tochter, Mutter, Vater und die ganze Familie. Wenn ich die kleine Anna-Sophie nenne, muss ich natürlich auch den kleinen Jonas nennen; Jonas gehört zu Michael Panse als frisch gebackener Vater, ebenfalls die herzlichsten Glückwünsche des Hauses.

(Beifall im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit wir die Heiterkeit gleich weiter führen, will ich nämlich auf die Zooparkfreunde hinweisen, die heute eine Verkaufsaktion mit "Löwengebäck" vor dem Landtagsrestaurant zugunsten des Baus einer Löwenanlage durchführen. Am Abend werden wir dann etwas feingeistiger sein, da werden uns nämlich die Musikschulen zu einem parlamentarischen Abend einladen und, ich denke, auch musikalisch sehr genussvoll unterhalten, 20.00 Uhr, nach Abschluss des Plenums.

So, damit komme ich jetzt zum Ernst unserer Tagesordnung. Sie wird ergänzt in Tagesordnungspunkt 3 a - Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/1682, Thüringer Aufbaubankgesetz - durch einen Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1975. Er ist verteilt.

Dann haben wir den Tagesordnungspunkt 24 - Fragestunde - es kommen zwei Mündliche Anfragen hinzu, nämlich die Drucksachen 3/1956 und 3/1957. Dafür hat Frau Abgeordnete Arenhövel ihre Mündliche Anfrage in Drucksache 3/1871 zurückgezogen. Darüber hinaus hat die Landesregierung angekündigt zu den Tagesordnungspunkten 13, 15, 18 und 21 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

So weit die von mir hier vorzunehmenden Ergänzungen. Ich frage, wird der Tagesordnung widersprochen? Herr Abgeordneter Stauch.

**Abgeordneter Stauch, CDU:**

Frau Präsidentin, wir beantragen die Tagesordnungspunkte 22 und 23 in jedem Fall noch heute zum Aufruf zu bringen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Also keine Ergänzung der Tagesordnung, aber eine Verschiebung. Dann müssen wir darüber abstimmen. Es handelt sich einmal um "Wirtschaftspolitische Initiativen des Freistaats Thüringen", Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/1952. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Dann mit Mehrheit so beschlossen, dass auf jeden Fall heute, aber nicht als letzter, sondern als vorletzter Punkt, wenn ich das richtig verstanden habe. Der zweiten Punkt war dann Tagesordnungspunkt 23 - da handelt es sich um die Wahl zum Thüringer Liegenschaftsverwertungsgesetz, die Drucksachen 3/1908 und 3/1953. Das wäre dann heute der letzte Punkt. Da bitte ich ebenfalls um das Handzeichen, wer dem zustimmt. Danke, eine große Mehrheit. Trotzdem Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? Auch einige Enthaltungen. Dann mit Mehrheit so beschlossen. Ich kann damit die Tagesordnung als festgestellt bezeichnen. Gut, dann verfahren wir so wie beschlossen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

**Zweiter Bericht der Landesregierung zu Radikalismus und Extremismus im Freistaat Thüringen**

Bitte, Herr Ministerpräsident. Er wird uns diesen Bericht geben.

**Dr. Vogel, Ministerpräsident:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe am 3. Mai letzten Jahres nach dem verabscheuungswürdigen Anschlag auf die Erfurter Synagoge angekündigt, dass die Landesregierung in Zukunft jährlich vor dem Landtag einen Bericht zu Radikalismus und Extremismus im Freistaat abgeben wird. Ich habe in Aussicht gestellt, dass wir uns für den Bericht auch des wissenschaftlichen Sachverständs einer unserer Universitäten bedienen werden.

Die Ereignisse vom Gründonnerstag letzten Jahres haben uns alle damals tief betroffen gemacht. Ich habe in meinem ersten Bericht vor einem Jahr zwar vor Aufgeregtheit und vor unbedachten Schnellschüssen gewarnt, aber ich habe auch darauf hingewiesen, dass wir nach diesen

Ereignissen nicht zur Tagesordnung übergehen dürfen, sondern dass wir gemeinsam weiter nachdenken müssen, wie es zu diesen Taten kommen konnte und was geschehen muss, dass sich solche Taten in Thüringen nicht wiederholen.

Nun ist es wie gewohnt, andere Ereignisse, die uns alle berühren, schieben sich in den Vordergrund und sie drohen das Problem des politischen Extremismus in Deutschland wieder in den Hintergrund geraten zu lassen. Das darf nicht sein, die Priorität, die wir dieser Frage vor einem Jahr gegeben haben, gilt auch heute noch. Und deswegen

(Beifall bei der CDU)

heute dieser zweite Bericht zu Radikalismus und Extremismus in Thüringen. Auch in den zurückliegenden 12 Monaten sind von verblendeten, rechtsradikalen Fanatikern wieder verabscheuungswürdige Taten in Thüringen und in ganz Deutschland verübt worden. Wenn sie auch von einer anderen Dimension als im Vorjahr waren, können wir doch über diese Vorkommnisse nicht hinweggehen. Ich erinnere beispielsweise daran, dass im März drei vermutlich rechtsextreme Täter einen Palästinenser in Suhl aus einem Bus gezerrt, ihn niedergeschlagen und schwer verletzt haben. Ich erinnere daran, dass im Januar auf einem Friedhof in Weimar ein Grab mit Hakenkreuzen beschmiert und geschändet wurde. Die Gesamtzahl der rechtsextremistischen Straftaten ist weiter gestiegen. Nach wie vor machen dabei die so genannten Propagandadelikte den größten Teil aus.

Man muss diese Zahlen, diese gestiegenen Zahlen allerdings differenziert betrachten. Alle Experten haben uns, als wir unsere Extremismuskonzeption in Kraft gesetzt haben, darauf hingewiesen, dass der permanente landesweite Überwachungs- und Verfolgungsdruck und dass die erhöhte Sensibilität der Bevölkerung zu steigenden Fallzahlen führen werden, ganz einfach weil mehr Fälle als bisher registriert werden. Diese Tatsache ist nicht bedauernd, sondern diese Tatsache ist erfreulich. Der starke Anstieg der Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund ist kein Thüringer Phänomen. Der Jahresbericht 2000 des Bundesverfassungsschutzes weist einen Anstieg von über 5.900 Straftaten in der Bundesrepublik aus; eine Steigerung die etwa der Steigerungsrate im Freistaat entspricht. Und dieser Bericht weist deutlich mehr Straftaten im Osten als im Westen aus. Durchschnitt der Straftaten auf 100.000 Einwohner im neuen Bundesgebiet 2,2, im alten 0,9.

Auch in den alten Ländern ist es erneut zu widerwärtigen, rechtsextremistischen Gewalttaten gekommen. Im Januar dieses Jahres wurde in München ein griechischer Staatsangehöriger von Skinheads niedergeschlagen und getreten, im Juni griffen in Henningen in Baden-Württemberg zwei Täter einen Mann aus Zaire mit einem Knüppel und einem Schlagring an, ebenfalls im Juni haben im baden-württembergischen Empfinger drei

Skinheads einen Brandanschlag gegen ein Haus verübt, das von einer türkischen Familie bewohnt wurde, im September gab es einen Skinhead-Überfall auf einen Iraker in Regensburg.

Erfreulich ist, dass die Gewalttaten mit rechtsextremistischem oder fremdenfeindlichem Hintergrund in der ersten Hälfte dieses Jahres in Thüringen und - wie Sie heute in den Nachrichten hören konnten - auch in der ganzen Bundesrepublik deutlich zurückgegangen sind. Dagegen hat die Zahl der Teilnehmer an Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene abgenommen. Meine Damen und Herren, ich habe immer wieder betont, dass es unerträglich ist, wenn in einem Land, in dem vor 56 Jahren Verbrennungsöfen standen, heute Steuergelder an eine rechtsradikale und antisemitische Partei gezahlt werden.

(Beifall bei der CDU; Abg. Gentzel, SPD)

Weil das unerträglich ist, haben wir, haben Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht das Verbot der NPD beantragt und vor ein paar Wochen hat der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts beschlossen, dass über unseren Antrag verhandelt wird. Ich hoffe, trotz aller Einwände und Bedenken, dass in absehbarer Zeit in Karlsruhe eine Entscheidung fällt und ich hoffe, dass wir Erfolg haben werden mit unserer Klage. Ich füge allerdings hinzu, ein Verbot der NPD ist nicht der alleinige Schlüssel für die Unterbindung rechtsextremer Ideen und Gewalttaten. Die Partei muss verboten werden - natürlich -, aber vor allem muss das radikale Gedankengut bekämpft werden, vor allem müssen die Lehren aus unserer Geschichte gezogen werden. Die Aufmärsche gewaltbereiter rechtsradikaler Gruppierungen, zumal zu völlig verqueren Gedenktagen, müssen verpönt sein und müssen die Gegenwehr der Demokraten herausfordern.

(Beifall bei der CDU)

Leider haben wir für unser Bemühen, das Versammlungsgesetz zu ändern, keine Unterstützung gefunden. Die Verantwortlichen einer geplanten Veranstaltung sollten unseres Erachtens dazu verpflichtet werden, in ihren Reihen keine Gewalttäter zu dulden. Aber solange das Versammlungsgesetz nicht geändert ist, ist es auch nicht möglich, Orte von besonderer historischer Bedeutung durch das Gesetz zu befriedeten Bezirken zu erklären. Es geht beispielsweise um Buchenwald, um Mittelbau-Dora, um jüdische Friedhöfe. Diejenigen, die Täter verherrlichen und Opfer am Ort ihrer Leiden verhöhnern, sollten hierzu künftig keine Gelegenheit mehr haben und deswegen bleiben wir dabei, das Versammlungsgesetz muss geändert werden.

(Beifall bei der CDU)

So erfreulich es ist, dass Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mit Kundgebungen und Demonstrationen in wachsender Zahl deutlich Extremismus und Fremdenhass entgegengetreten - ich erinnere etwa an die Demonstrationen in Jena, in Eisenach und immer wieder in Weimar -, so erfreulich ist es, dass die extremen Gewalttaten zurückgehen, so erfreulich ist es, dass unsere Konzepte zur Bekämpfung von extremistischen Straftaten greifen. Unsere Wachsamkeit gegenüber allen Feinden der Freiheit darf aber bitte nicht nachlassen, auch wenn das Thema gegenwärtig nicht an der Spitze der Themen steht. Das darf nicht nachlassen, was wir uns vorgenommen haben. Voraussetzung dafür sind die Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger zum Staat, zu den Einrichtungen des Staates und zur Demokratie insgesamt. Die wissenschaftliche Studie vom letzten Jahr hat bewiesen, dass die Thüringer Ja zu Freiheit, Demokratie und Weltoffenheit sagen. Die diesjährige Studie, für die Infratest dimap rund 1.000 Erwachsene und zusätzlich 600 Jugendliche befragt hat und die erneut durch Wissenschaftler der Universität Jena erarbeitet wurde, bestätigt zunächst die Ergebnisse des letzten Jahres. Die Studie wird Ihnen heute vorgelegt und heute Nachmittag von ihren Verfassern auch der Öffentlichkeit vorgestellt. Schwerpunkt der neuen Studie ist die Einstellung der Jugend in Thüringen zur Politik und sie zeigt, dass sich das Vertrauen in die Demokratie weiter verfestigt hat. Die Demokratie wird von der überwiegenden Mehrheit der Thüringerinnen und Thüringer, von 81 Prozent der Befragten, als beste Staatsform angesehen - ein erfreuliches Ergebnis.

(Beifall bei der CDU)

Auch das Vertrauen in die politischen Institutionen ist seit der letzten Befragung weiter deutlich gestiegen. Allerdings, meine Damen und Herren, dass nur gut die Hälfte der Befragten damit zufrieden ist, wie die Demokratie in der Praxis funktioniert, das ist beunruhigend. Diese Erkenntnis muss die Landesregierung, muss meiner Ansicht nach auch dieses Haus und muss die politischen Parteien und alle Demokraten in Thüringen herausfordern. Die Umfrage ist vor den Ereignissen in Amerika durchgeführt worden. Die Aussagen der Studie haben aber deswegen nichts an Aktualität eingebüßt, im Gegenteil, manche Aussagen gerade zum Demokratieverständnis und zum Extremismus würden vermutlich heute noch deutlicher ausfallen. Das bedeutendste Ergebnis der Studie ist, dass wir in Thüringen beim Kampf gegen Extremismus und Gewalt und beim Aufbau des Freistaats auf die junge Generation bauen können. Die Forscher stellen ausdrücklich fest - ich zitiere: "Wenn die Thüringer ihr Land insgesamt als ein Land mit Zukunft betrachten, dann tun sie das mit Blick auf die Jugend des Landes mit vollem Recht."

(Beifall bei der CDU)

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Thüringer Jugend "Zukunftsgewissheit und Selbstvertrauen hat". Sie

ist nach den Erkenntnissen der Forscher politisch überdurchschnittlich interessiert und überzeugt, politisch etwas bewegen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Besonders erfreulich ist der Nachweis, dass sich gerade junge Menschen ehrenamtlich engagieren. Die Autoren der Studie bezeichnen es zu Recht als geradezu sensationell, dass mit 54 Prozent mehr als die Hälfte aller Heranwachsenden Mitglieder von Vereinen und Organisationen im Freistaat sind - ein positives Signal. Es ist unter anderem natürlich eine Ermutigung für uns, der Bitte des Landtags zur Gründung einer Stiftung "Ehrenamt" nachzukommen und alle dazu notwendigen Initiativen zu verfolgen.

(Beifall Abg. Ramelow, PDS; Abg. Gentzel, SPD)

Der hohen Bereitschaft der Thüringerinnen und Thüringer zum gesellschaftlichen und kommunalen Engagement und ihre grundsätzliche Zufriedenheit mit der Demokratie als bester Staatsform steht eine gewisse Skepsis gegenüber, den Mechanismus der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie betreffend. Eine große Mehrheit spricht sich für mehr plebiszitäre Elemente aus, ist dafür, dass bei wichtigen politischen Fragen häufiger Volksentscheide durchgeführt werden sollen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Für mich heißt das erneut, meine Damen und Herren, auf diesem Gebiet muss etwas geschehen,

(Beifall bei der CDU)

und zwar nicht nur im Land, sondern auch auf der kommunalen Ebene. Aber was geschehen muss, muss im Einklang mit unserem repräsentativen parlamentarischen Regierungssystem, im Einklang mit der Grundordnung unserer Landesverfassung geschehen.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung wird dem Landtag bald konkrete Vorschläge zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements unterbreiten. Es geht uns dabei um mehr Engagement, um mehr Partizipation, es geht uns nicht um eine andere Form von Demokratie.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Jenaer Studie enthält nicht nur positive Aussagen zum Engagement der Jugendlichen, darüber habe ich gesprochen, es gibt auch Besorgnis erregende Einstellungen. Ein besonders bedenkliches Ergebnis ist es, dass bei den Erwachsenen, aber auch bei den Jugendlichen, jeder Dritte die Unterscheidung in wert-

volles und unwertes Leben billigt. Gerade in Thüringen, in einem Land, in dem es Euthanasie gegeben hat, ist das unerträglich. Das darf nicht so bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ebenso bedenklich ist es, dass 21,5 Prozent der Befragten eine verharmlosende Sicht des Nationalsozialismus erkennen lassen und dass 14,8 Prozent antisemitischen Aussagen zustimmen. Auch das ist ein Grund zur Sorge. Unsere freiheitliche und demokratische Gesellschaft gründet sich auf einer Werteordnung und für uns steht die Unantastbarkeit der Würde des Menschen und seiner Individualität im Zentrum unseres Denkens und Handelns und kein Unterscheiden nach wertvoll und nicht wertvoll und kein Unterscheiden nach antisemitischen Aussagen.

(Beifall bei der CDU; Abg. Gentzel, SPD)

Bereits bei der Erziehung der Kinder müssen die Fundamente für ein Bewusstsein dieser Unantastbarkeit der Menschenwürde gelegt werden. Die Eltern und die Familien tragen hier eine hohe Verantwortung, eine Verantwortung, die von der großen Mehrheit der Bürger sehr ernst genommen wird. Dass unsere Jugendlichen nach der Studie überwiegend Vertrauen in die Zukunft haben, ist auch ein Verdienst der Eltern, denen es gelungen ist, ihren Kindern Chancen zu geben und Perspektiven aufzuzeigen. Die Verantwortung der Familie muss dennoch in ihrer Bedeutung weiter zunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Denn Kinder merken sehr wohl, wenn sie als lästig empfunden werden, wenn die Gestaltung der eigenen Freizeit wichtiger ist als das Wohl der Kinder. Wenn das so ist, dann darf man sich nicht wundern, nicht über rechtsradikale Einstellungen, über Lieblosigkeit, über Gewaltbereitschaft, über extremistisches Denken. Wie sollen Kinder Orientierung finden, wenn sich ihre eigenen Eltern nicht zu ihnen bekennen?

Natürlich, meine Damen und Herren, dürfen wir die Eltern mit ihrer Verantwortung nicht allein lassen. Wir müssen Familienberatungs- und Familienbetreuungseinrichtungen stärken, z.B. indem wir an dem System der Kinderhorte an den Grundschulen festhalten, auch für die Zukunft.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Natürlich müssen wir auch die materielle Situation der Familie weiter verbessern. Sie wissen, wir in Thüringen wenden dafür mehr finanzielle Mittel auf als alle anderen jungen Länder.

(Beifall bei der CDU)

Das bewährt sich, denn es ist eines der erfreulichsten Erkenntnisse der Studie, dass der Wunsch nach eigenen Kindern unter Jugendlichen weit verbreitet ist. 91 Prozent wünschen sich Kinder, 80 Prozent sogar zwei oder mehr. Wir wollen dafür sorgen, dass diese Jugendlichen ihren Wunsch nach einer eigenen Familie und nach Kindern verwirklichen können. Aber wenn nach dem Ergebnis der Studie 71 Prozent der Jugendlichen der Auffassung sind, für die Kinderbetreuung fehlten öffentliche Einrichtungen, 67 Prozent, dass mit Kindern berufliche Nachteile entstünden, und 47 Prozent meinen, Kindererziehung sei gesellschaftlich nicht hinreichend anerkannt, dann entspricht das nicht den Tatsachen und ist eine Aufforderung an uns, mehr zu tun, über die bestehenden Angebote besser aufzuklären, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Fast 75 Prozent der befragten Jugendlichen bekunden Zukunftsgewissheit und Selbstvertrauen. Der Aussage - ich zitiere die Frage aus der Studie - "Egal, wie die Welt sich verändert, ich bin sicher, dass ich immer mithalten kann", stimmen drei Viertel der Jugendlichen zu. Eine weit überwiegende Mehrheit aller Befragten stimmt zu, dass Aufgabe der Schule nicht nur die Vorbereitung auf Berufsleben und Studium, sondern auch die Vermittlung einer breiten Allgemeinbildung ist. Wir wissen, neben der Familie, neben dem Elternhaus spielt die Schule die herausragende Rolle bei der Vermittlung von Demokratieverständnis und beim Erwerb sozialer Kompetenz. Die Stärkung der Persönlichkeit und der Konfliktfähigkeit ist eine der wesentlichsten Ziele schulischer Erziehung. Auch wenn die Mehrheit der Befragten die Vermittlung von Werten erstaunlicherweise nicht als vorrangige Aufgabe der Schule betrachtet, so halten doch fast 60 Prozent von ihnen an der Verankerung der Wertevermittlung im Bildungsauftrag der Schule fest.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat nach gründlicher Vorbereitung vor wenigen Wochen den Entwurf eines Schulgesetzes vorgelegt. Dabei gilt dem Ausgleich zwischen traditioneller Wertevermittlung und individueller Vorbereitung auf das Berufsleben und Studium unser besonderes Augenmerk. Bereits in meinem Bericht im vergangenen Jahr habe ich eine Reihe bildungspolitischer Maßnahmen und Projekte zur Vorbeugung gegen extremistische Erscheinungen genannt. Im Unterricht, in den Lehrplänen, bei Projektarbeit an Schulen sowie in den Fortbildungsprogrammen und Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrer wird den einschlägigen Themenstellungen inzwischen umfassend Rechnung getragen. Wir setzen gezielt diese Bemühungen fort, auch das Bemühen, über die dunkelsten Kapitel der deutschen Vergangenheit, über den nationalsozialistischen Terror und über den Totalitarismus aufzuklären. Weil die Aussage, der Nationalsozialismus habe auch gute Seiten gehabt, bei den Jugendlichen noch mehr Zustimmung als bei den Erwachsenen erfährt, müssen diese Bemühungen pädagogisch richtig fortgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU; Abg. Bechthum, SPD)

Es geht, meine Damen und Herren, nicht - wie manche schädlicherweise verkünden - um ein Vererben von Schuld, sondern es geht um ein Bewusstsein für die Erfahrungen der Geschichte für die Zukunft unserer jungen Menschen. Die Lehrer müssen besonderes Augenmerk darauf legen die Heranbildung toleranter Denk- und Verhaltensweisen zu fördern, das demokratische Urteilsvermögen zu stärken und Mitmenschlichkeit zu vermitteln. Das ThILLM bietet für Lehrer gezielte Bildungs- und Qualifikationsmaßnahmen an, die die Themen interkulturelles Leben, Konfliktbewältigung, Gewaltprävention oder Benachteiligungsausbildung aufgreifen.

Seit Anfang des Jahres veranstalten vier Thüringer Ministerien gemeinsam zum Brennpunktthema "Gewalt" ein breit angelegtes Fortbildungsprogramm, in dem Lehrerinnen und Lehrer mit den rechtlichen Möglichkeiten zur Abwehr von Gewalt und Drogenmissbrauch an Schulen besser vertraut gemacht werden sollen. Die im vergangenen Jahr durch die Landesregierung geschaffene Koordinierungsstelle Gewaltprävention, mit der als langfristiges Ziel verfolgt wird, die Gewalt in der Gesellschaft zu reduzieren, kommt nach Abschluss der Aufbauphase jetzt ihrem Auftrag nach.

Schon vor zwei Jahren habe ich die Einführung vom Rechtskundeunterricht an den Thüringer Schulen angekündigt, inzwischen gehören Unterrichtsstunden, in denen Richter, Staatsanwälte und Lehrer rechtskundliche Themen behandeln, zum Thüringer Schulalltag. Die Autoren der Studie stellen fest, dass die politischen Interessen und das politische Wissen der Jugendlichen in einem engen Zusammenhang miteinander stehen. Politische Teilnahmereitschaft und politische Einstellung der Jugendlichen werden hiervon mitbestimmt. Weil das so ist, muss der politischen Bildung unser besonderes Augenmerk gelten. Die Landeszentrale für politische Bildung ist eine der deutschen Landeszentralen, in deren Bildungsangebot die Jugendbildung eine eigenständige und zentrale Rolle spielt. Ihre Publikationen werden vor allem von Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt. Für Schüler und Studenten ist die Landeszentrale zu einer festen Größe geworden.

(Beifall bei der CDU)

Sie wirkt auch an der Veranstaltungsreihe der Landesregierung "Jugend trifft Politik" mit. Seit März dieses Jahres haben Hunderte von Schülerinnen und Schülern von der 9. Klasse an das Angebot der Staatskanzlei zu einem direkten Kontakt angenommen. Die Schüler erhalten im Rahmen von ganztägigen Veranstaltungen Einblick in die Arbeitsweise der Ministerien und haben vor Ort Gelegenheit, mit den Verantwortlichen, auch mit den Ministern und Staatssekretären zu sprechen. Die Themen werden von den Schülern selbst gewählt und im Rahmen des Sozialkundeunterrichts vorbereitet.

Meine Damen und Herren, zwischen Bildungsstand und Berufschancen und der Neigung zu rechtsradikalen Einstellungen besteht ein enger Zusammenhang, wie die Studie ausdrücklich bestätigt. Der Aussage, dass Thüringen ein Land mit Zukunft ist, stimmen etwa 60 Prozent der Thüringer völlig oder weitgehend zu, nur etwa 8 Prozent sind davon nicht überzeugt. Von den Jugendlichen halten sogar mehr als 93 Prozent Thüringen für ein Land mit Zukunft - ein hervorragendes Ergebnis.

(Beifall bei der CDU)

Das ist Ansporn und Bestätigung. Klare politische Verhältnisse und eine langfristige und verlässlich angelegte Politik machen ein Land zukunftsfähig. Das zeigt sich übrigens auch, nebenbei bemerkt, an der großen Zustimmung, die die Arbeit der Landesregierung findet. Stabile politische Verhältnisse, die Leistungsbereitschaft der Thüringerinnen und Thüringer und das Engagement der Wirtschaft haben dazu geführt, dass Thüringen in vielen Bereichen auch nach Ansicht der Jugendlichen dieses Landes unter den jungen Ländern eine führende Stelle einnimmt. Die deutsche Einheit wird von einer deutlichen Mehrheit der Thüringer positiv bewertet, nur 14 Prozent der Befragten geben an, dass für sie persönlich die Nachteile überwiegen. Es wird wie in der Studie des vergangenen Jahres erneut deutlich, es gibt einen engen Zusammenhang zwischen der Bewertung der deutschen Einheit und der persönlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Lage. Mehr als 60 Prozent der Befragten schätzen die eigene wirtschaftliche Situation als gut oder sehr gut ein, 35 Prozent schätzen die wirtschaftliche Lage in Thüringen insgesamt positiv ein. Sie sehen, wie die Schere da auseinander geht - 60 Prozent ihre eigene Lage gut, aber nur 35 Prozent die wirtschaftliche Lage Thüringens gut. Die Stabilität unserer Wirtschaftsentwicklung ist ohne eine belastbare Infrastruktur nicht zu gewährleisten, sie ist das A und O, deshalb fordern wir immer wieder, dass die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen beschleunigt werden.

(Beifall bei der CDU)

Es besteht in diesem Bereich Anlass zum Handeln, auch weil ein Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Chancen und der Neigung zu rechtsextremen Taten besteht, muss uns die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung natürlich Sorge bereiten.

Deutschland war bereits vor dem 11. September in einer Phase konjunktureller Schwäche und die Folgen der Anschläge bergen die Gefahr, dass es zu einer weiteren weltweiten Wirtschaftskrise kommt. Auch weil wir verhindern müssen, dass die Terroristen ihr Ziel einer wirtschaftlichen Lähmung erreichen, müssen wir mit ganzer Kraft, und zwar alle, entschieden gegensteuern. Bei allen wirtschaftlichen Schwierigkeiten darf es nicht geschehen, dass das Geleistete schlechtgeredet wird,

(Beifall bei der CDU)

denn, meine Damen und Herren, die Thüringer identifizieren sich mit ihrem Land. Mehr als zwei Drittel äußern inzwischen, dass Thüringen den Vergleich mit westdeutschen Ländern nicht zu scheuen braucht.

(Beifall bei der CDU)

Unter den Jugendlichen ist diese Einschätzung fast auf den Prozentpunkt die gleiche.

Zur Verwirklichung der inneren Einheit gehört, dass sich die Lebensverhältnisse in Ost und West weiter annähern. Dazu gehört auch eine höhere Mobilität der Menschen. Das Institut für Wirtschaftsforschung in Halle hat festgestellt, dass die Mobilität der jungen Menschen in den neuen Ländern seit 1993 stark zugenommen hat. Sie hat sich der Mobilität der Jugendlichen in den alten Ländern angenähert. Die Thüringer verhalten sich nicht anders als die Niedersachsen und die Niedersachsen nicht anders als die Hessen oder die Bayern. Es ist nahe liegend, dass junge Menschen guten Stellenangeboten folgen, auch wenn sie in einem anderen Land angeboten werden. Mauer und Stacheldraht hindern eben zum Glück nicht mehr an Mobilität.

(Beifall bei der CDU)

In der Studie heißt es dazu wörtlich: "Der starke Zusammenhang mit dem Alter signalisiert, dass die jüngeren, die noch keine Familie und keine feste Arbeitsstelle haben, deutlich mobiler sind. Für eine bessere Arbeitsstelle aus Thüringen fortzuziehen, kann sich unter den Erwachsenen ein Drittel vorstellen, bei den unter 30-Jährigen sind es doppelt so viele."

Meine Damen und Herren, das Thema "Abwanderung" wird gelegentlich in der öffentlichen Diskussion überzeichnet. Zu Unrecht wird die Befürchtung laut, der Osten blute aus. Zu Unrecht ist da gelegentlich von einem Massenexodus die Rede. Ich wende mich dagegen das Thema "Abwanderung" zu dramatisieren; ich wende mich aber auch dagegen es zu bagatellisieren. Die amtliche Statistik belegt - und meistens suchen die Leute ja Zahlen die ihnen in die Aussage, die sie treffen möchten, passen und nicht die stimmen - Thüringen hat seit 1990 pro Jahr etwa 0,4 Prozent seiner Einwohner durch Abwanderung verloren. Im Vergleich mit den anderen jungen Ländern ist das ein Platz im Mittelfeld. Die Abwanderung in der Altersgruppe von 16 bis 24 Jahren liegt bei etwa 1,6 Prozent pro Jahr. Die Studie kommt zu folgendem klaren Ergebnis, ich zitiere: "Ein Sog in die alten Länder lässt sich nicht belegen, nur ein Bruchteil derer, die sich vorstellen können Thüringen zu verlassen, tun dies auch wirklich."

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Mobilität ist grundsätzlich ein Gewinn. Aber unser Ziel muss es sein, Thüringen so attraktiv zu machen, dass wir Zuwanderland in diesem Sinne

werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Thüringer Jugend ist nach dem Ergebnis der Studie mobil und heimatverbunden. Bei der Identifikation zeigen sich kaum Unterschiede zum Vorjahr. Knapp die Hälfte aller Befragten fühlt sich in erster Linie als Thüringer und dann erst als Deutscher. Ein gutes Viertel fühlt sich zunächst als Deutscher und dann erst als Thüringer.

Ausbildungsmigration ist im Übrigen kein Schaden für das Land. Bereits heute kehrt ein Drittel der Jugendlichen nach Abschluss ihrer Ausbildung in anderen Ländern in die jungen Länder zurück. Das ist es, worauf es letztlich ankommt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

In einer globalisierten Welt, über die wir ja ständig zu Recht reden, wird es immer wichtiger, dass die Menschen eine Zeit lang ihren Heimatort verlassen, dass sie über den Tellerrand sehen, ins Ausland gehen und andere Mentalitäten kennen lernen und dass sie ihre Erfahrungen dann hier in Thüringen anwenden, genauso wie wir wollen, dass noch mehr Studenten aus dem Ausland an Thüringer Universitäten studieren. Zurzeit studieren immerhin 1.670 ausländische Studenten aus 106 Ländern hier bei uns in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Studie kommt zu dem Ergebnis, die ganz überwiegende Mehrheit der Bevölkerung lehnt rechtsextremistische und ausländerfeindliche Einstellungen ab. Ja noch erfreulicher, die Jugendlichen im Lande sind weniger rechtsextrem als die Älteren. Aber obwohl das erfreulich ist, weiß Gott erfreulich ist, es gibt auch beunruhigende Tendenzen und die will ich genauso wenig hier verschweigen.

Die Umfrage hat ergeben, dass vielfach unklare, teilweise absurde Vorstellungen über den Ausländeranteil in Thüringen bestehen. Sie wissen es, der Ausländeranteil in Thüringen beträgt 1,7 Prozent. Aber mehr als drei Viertel schätzen den Ausländeranteil viel zu hoch ein, auf bis zu 15 Prozent. 46 Prozent der Befragten unterstellen den Ausländern, sie würden den Sozialstaat ausnutzen und 49 Prozent halten Deutschland für überfremdet und das in Thüringen mit 1,7 Prozent Ausländern. Es gibt einen Zusammenhang zwischen der Intoleranz gegenüber ausländischen Mitbürgern und dem Grad der Überschätzung des Ausländeranteils. Wir tun etwas gegen diese ausländerfeindlichen Tendenzen, wenn wir den Leuten nur die klaren Fakten und Zahlen nennen und ihnen sagen, dass es nicht 15 Prozent, sondern 1,7 Prozent sind, allerdings auch die Hoffnung aussprechen, dass es mehr werden und nicht weniger, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU; Abg. Gentzel, SPD)

Reine Unkenntnis ist Boden für ausländerfeindliche Einstellungen. Deshalb müssen wir immer wieder deutlich machen, Ausländer sind uns willkommen, sie bereichern unsere Kultur und sie schaden ihr nicht.

(Beifall bei der CDU; Abg. Gentzel, SPD)

In Thüringen gibt es inzwischen übrigens mehr als 30 deutsch-ausländische Freundschaftsgesellschaften, die einen wertvollen Beitrag zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Abbau von Vorurteilen leisten. Wer hier heimisch werden will, ist uns herzlich willkommen. Ich bin allerdings nach wie vor der Auffassung, dass Zuwanderung zur Integration führen muss. Wir wollen nicht, dass Parallelgesellschaften entstehen.

(Beifall bei der CDU)

Wer zu uns kommen will, muss das Grundgesetz und muss unsere Hausordnung akzeptieren und er muss unsere Sprache sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Bis zum Herbst dieses Jahres, meine Damen und Herren, haben wir unsere Freiheit und unsere Sicherheit vor allem durch den Rechtsextremismus bedroht gesehen. Seit dem 11. September ist eine neue Bedrohung durch den internationalen Terrorismus hinzugekommen. Der 11. September lehrt uns, dass von deutschen Extremisten nicht die einzige Gefahr für unsere freiheitlich-demokratische Ordnung ausgeht und deswegen glaube ich, dass hinsichtlich der Bedrohung unserer Ordnung der 11. September eine Zäsur markiert. Der internationale Terror gefährdet unser aller Freiheit von Grund auf, nicht nur in den USA, sondern auch bei uns. Vor vier Wochen habe ich von diesem Pult aus dargelegt, was bei der Bekämpfung des Terrorismus zu geschehen hat und dass wir solidarisch an der Seite des amerikanischen Volkes stehen. Heute füge ich hinzu: Es ist richtig, dass wir der Bitte der USA nachkommen, sie mit dem Einsatz von Bundeswehrosoldaten zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Mehr als ein halbes Jahrhundert haben die USA für Sicherheit und Freiheit in Europa gesorgt, beispielsweise am Point Alpha. Jetzt ist es an uns, gemäß des NATO-Truppenvertrags solidarisch an der Seite unserer amerikanischen Freunde zu stehen.

Meine Damen und Herren, wir waren auf Anforderungen, wie sie jetzt in den letzten Tagen an uns gestellt werden, nicht vorbereitet. Wir sind auf Bedrohungen, wie sie jetzt nicht auszuschließen sind, nur bedingt eingerichtet. Niemand im Bund und niemand in den Ländern hat ernsthaft mit einem 11. September gerechnet. Jetzt

muss gehandelt werden. Die Bundesregierung und die Landesregierungen sind auch zum Handeln bereit. Wir werden ja noch heute die finanzielle Seite des von uns vorgelegten Programms für mehr Sicherheit in Thüringen in diesem Haus beraten. Der Bund muss den Ländern in der veränderten Situation auch materiell helfen. Ich nenne als Stichworte nur Bereitschaftspolizei, Zivilverteidigung und das digitale Funknetz von Polizei und Katastrophenschutz. Im Bund hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion als Erste mit dem Antrag "Sicherheit 21" ein umfassendes Konzept zur notwendigen Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit vorgelegt. Es sieht u.a. die Wiedereinführung der Kronzeugenregelung, eine verbesserte Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste, Abschiebe erleichterungen für Extremisten und die Stärkung von Europol vor. Inzwischen, seit gestern, liegen zwei Gesetzentwürfe von Bundesminister Schily vor, die morgen - deswegen werde ich nicht hier sein - im Bundesrat erstmals beraten werden. Die Grundrichtung der Vorschläge von Schily wird von uns begrüßt. Das ist wenig verwunderlich, denn wir finden zum Teil alte Forderungen von uns wieder. Im Gesetzgebungsverfahren wird allerdings - darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen - im Einzelnen zu prüfen sein, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen sachgerecht und weit reichend genug sind. Das gilt vor allem für das Zuwanderungsgesetz.

Thüringen wird darüber hinaus mit den Novellen zum Thüringer Polizeiorganisationsgesetz und zur Änderung des Polizei- und Sicherheitsrechts, die ich am 12. Oktober angekündigt habe, seinen Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit leisten. Mit der Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes verbessern wir Aus- und Fortbildung der Thüringer Polizei und deren Effizienz durch Bündelung am Standort Meiningen. Darüber hinaus werden wir die Effizienz der Polizeiarbeit erhöhen, indem wir die Polizei von Verwaltungsarbeit entlasten. Mit der Änderung des Polizei- und Sicherheitsrechts - das wird ein Artikelgesetz sein - wollen wir die Balance zwischen mehr Sicherheit unter Wahrung der Freiheitsrechte verantwortungsbewusst austarieren. Ein Beleg dafür, dass das gelingt, sind unsere Vorschläge zur Videoüberwachung. Die Landesregierung schlägt eine Regelung mit Modellcharakter vor, sie verzichtet auf Generalklauseln, wie sie in anderen Ländern üblich sind, sie wird lediglich für Kriminalitätsbrennpunkte und für besonders gefährdete Objekte gelten. Lösungsfristen für Bild- und Tonaufzeichnungen werden wir sogar verkürzen.

Der Polizei soll es leichter als bisher möglich sein, abgeschottete Bereiche, in denen schwere Straftaten vorbereitet werden, aufzubrechen. Der neuen Qualität der Konspiration, die mit dem makaberen Wort vom "Schläfer" umschrieben wird, wollen wir mit der Verbesserung der Rechtsgrundlagen für den Einsatz verdeckter Ermittler begegnen. Der Anwendungsbereich wird auf Bereiche des politischen Extremismus und natürlich des Terrorismus ausgedehnt.

Organisierte Kriminalität und Terrorismus bedienen sich der Möglichkeiten der modernen Telekommunikation. Der Polizei muss deshalb vorbeugend der Zugang zu Inhalts- und Verbindungsdaten gewährt werden. Die Möglichkeiten, die Mobilfunknetze zur Positionsbestimmung bieten, dürfen der Polizei nicht länger verschlossen bleiben. Zur Wahrung der Grundrechte der Betroffenen soll es beim Richtervorbehalt für den Zugriff auf Inhaltsdaten und einer Berichtspflicht der Regierung gegenüber dem Parlament bleiben. Der Einsatz der Rasterfahndung soll nach den jüngsten Erfahrungen für die vorbeugende Bekämpfung von Strafen von erheblicher Bedeutung präzisiert werden. Wer das Verbot einer Versammlung missachtet, wie dies insbesondere bei extremistischen Gruppierungen immer wieder festzustellen ist, soll zukünftig damit rechnen müssen, dass er an den Kosten des Polizeieinsatzes beteiligt wird.

(Beifall bei der CDU; Abg. Bechthum, SPD)

Meine Damen und Herren, bei früherer Gelegenheit habe ich einmal gesagt, Verfassungsschutz ist kein notwendiges Übel, sondern eine dringende Notwendigkeit. Inzwischen wissen wir, dass wir gut daran getan haben, das Landesamt für Verfassungsschutz weder abzuschaffen noch aufzulösen.

(Beifall bei der CDU)

Im Rahmen des Programms für mehr Sicherheit in Thüringen haben wir auch die Initiative zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes ergriffen. Im Einzelnen soll die Nutzung von Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen auf eine sichere Grundlage gestellt werden. Das Mindestalter von Tatverdächtigen für die Speicherung in Dateien soll auf 14 Jahre abgesenkt werden und schließlich soll es zu einer gewissen Verfahrenserleichterung bei der akustischen Wohnraumüberwachung kommen. Es geht darum, dass schnell gehandelt werden kann, wenn dies in der Praxis notwendig ist. Für die Einbeziehung des Verfassungsschutzes in die Bekämpfung der organisierten Kriminalität bedarf es einer gesetzlichen Regelung. Dabei beachten wir sehr sorgfältig das Trennungsgebot von Polizei und Verfassungsschutz. Der Verfassungsschutz erhält keine polizeilichen Exekutivbefugnisse.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der alte Humboldt hat einmal gesagt: "Ohne Sicherheit vermag der Mensch weder seine Kräfte auszubilden noch die Freiheit derselben zu genießen, denn ohne Sicherheit ist keine Freiheit". Weil das so ist, müssen wir auch in Zukunft Fremdenhass, Gewalt, Radikalismus, Extremismus, Terror jeder Couleur, alle Feinde der Freiheit entschieden mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpfen, die Täter extremistischer Gewalttaten dingfest machen und sie zügig und angemessen bestrafen. Eine wichtige Ergänzung zu dem Zitat

von Humboldt stammt von Benjamin Franklin: "Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren."

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, nicht - ich wiederhole es - Sicherheit statt Freiheit, sondern Freiheit in Sicherheit heißt die Maxime.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist für die Zukunft unseres Landes von entscheidender Bedeutung, dass gerade die Generation Freiheit und Demokratie besonders hoch einschätzt, die uns nachfolgt. Das lässt sich niemals durch Druck und Repression, sondern ausschließlich durch überzeugte Bildungsarbeit und Erziehungsarbeit erreichen. Thüringen hat als Land, in dem Buchenwald steht, eine besondere Verpflichtung, Freiheit und Demokratie und Weltoffenheit zu schützen, und deswegen müssen wir jeden Ansatz ausländischer extremistischer, undemokratischer Einstellungen, und wenn sie auch noch so sehr in der Minderheit sind, entschieden bekämpfen. Vor allem müssen wir der jungen Generation Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit, in die Demokratie, in den Rechtsstaat und in den Aufbau Thüringens vermitteln und wir müssen den Jugendlichen in Thüringen zeigen, dass wir in die nachfolgende Generation großes Vertrauen setzen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist, heute ist der 8. November, wir diskutieren das Thema Radikalismus und Terrorismus am Vorabend des 9. November, einem sperrigen Tag in der deutschen Geschichte, wie jeder an den vielen Vorgängen, die sich seit dem 19. Jahrhundert und dem 20. Jahrhundert am 9. November ereignet haben, beispielsweise der Reichspogromnacht vom 9. November 1938, sehen kann. Daran zu denken bedeutet daran zu denken, dass wir allen Anfängen von Radikalismus, Menschenverachtung und Fremdenhass wehren müssen. Aber, meine Damen und Herren, es gibt auch den 9. November 1989 und der zeigt, dass menschenverachtender Totalitarismus auch besiegt werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Auch das ist 9. November. Ich glaube, das ist ein Fundament, auf das nicht nur diejenigen stolz sein dürfen, die am 9. November 1989 dabei gewesen sind, sondern es ist ein Fundament auf das auch die heutige junge Generation, die nicht mehr dabei war, stolz sein kann - ein Fundament, das Perspektiven eröffnet, die ihren Eltern und Großeltern leider verschlossen geblieben sind. Darum sage ich aus voller Überzeugung: Thüringens Jugend hat Zukunft. Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Damit kommen wir zur Aussprache über den Bericht der Landesregierung. Es hat als Erster das Wort Herr Abgeordneter Hahnemann, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Motto meiner Bemerkungen zur Regierungserklärung könnte lauten: Die Antwort auf Schwierigkeiten der Demokratie kann nur heißen, mehr Demokratie.

(Beifall bei der PDS; Abg. Pelke, SPD)

Der so ganz deutsche und auf vielfältige Weise historische 9. November, an dessen Vortag wir uns heute befinden und auf den der Ministerpräsident noch einmal ausdrücklich hingewiesen hat, mahnt nach unserer Auffassung genau dazu. Wenn nicht dazu, frage ich Sie, wozu dann? Herr Ministerpräsident, ich muss sagen, Sie haben es uns nicht leicht gemacht, nicht mit Ihrer Regierungserklärung, aber auch damit nicht, dass Sie uns die Studie, auf der Ihre Einschätzungen beruhen, nicht zur Verfügung gestellt haben.

(Beifall Abg. Dr. Koch, PDS)

Wem es um Demokratie geht, der sollte sie auch leben. Das beginnt damit,

(Beifall bei der PDS, SPD)

dass man der Opposition eine solche Studie nicht vorenthält.

(Beifall bei der PDS)

Aber wir halten es für aner kennenswert, dass vor dem Hintergrund der dominanten Diskussionen um Terrorismus das Problem rechtsextremer Orientierungen und Handlungen nicht aus dem Auge verloren wird. Auch wir sehen gerade am Vortag des 9. November keinen Grund zur Entwarnung. Sie benennen rechtsextreme Straftaten aus den Monaten Januar und März, wir müssen Vorfälle aktuelleren Datums anfügen. Ende August wurde in Neustadt-Orla ein Mann zusammengeschlagen und schwer verletzt; Ende Oktober wurde in Suhl ein vietnamesischer Bürger bei einem ausländerfeindlichen Angriff so stark verletzt, dass er mit Kopfverletzungen und Prellungen mehrere Tage im Krankenhaus zubringen musste. Mitte Oktober wurde in Ohrdruf ein Jugendklub überfallen und wurden weitere Angriffe angedroht, unseres Wissens allein aus dem Grund, weil sich dort Jugendliche aufhalten, die nicht rechtsorientiert sind. Wir halten es dabei für unerheblich, ob der Anstieg rechtsextremer Straftaten in der Statistik auf eine erhöhte Aufmerksamkeit im Jahr 2000 zurückzuführen war. Denn wenn das gilt, Herr Ministerpräsident, darf uns

das Absinken nicht trösten, weil schlimmstenfalls dieses Sinken ebenso auf einen Rückgang des öffentlichen Bewusstseins hinsichtlich Rechtsextremismus zurückgeführt werden könnte.

(Beifall bei der PDS)

So sehr auch der NPD-Verbotsantrag immer eine strittige Maßnahme gewesen ist, so gilt es doch heute, die Gefahr zurückzudrängen, dass etablierte Politik ihrer Neigung erliegt, sich in Zufriedenheit zurückzulehnen. Erschreckend finden wir, dass rechtsextreme Straftaten in den neuen Bundesländern vergleichsweise häufiger zu verzeichnen sind, als in den alten, und zwar deshalb, weil der Verweis auf drei westdeutsche Beispiele das Phänomen nicht nur nicht erklärt, sondern klingt, wie der hilflose Versuch einer Entlastung. Was wir aber mindestens daraus ableiten müssen, ist die Notwendigkeit besonderer Anstrengungen. Zu diesen Anstrengungen gehört auch das, was Sie, Herr Ministerpräsident, mit der "Gegenwehr der Demokraten" bezeichnet haben. Wer den "Aufstand der Anständigen" ernst meint, weiß, dass dazu Menschen wirklich aufstehen müssen, dass sie sich vor Ort den Rechtsextremen auf der Straße in den Weg stellen.

(Beifall bei der PDS)

Dann aber darf man nicht primär darüber nachdenken, das Versammlungsrecht einschränkend zu ändern, um Aufmärsche zu erschweren, weil generalpräventiv ein ganzes Grundrecht eingeschränkt wird und weil man damit auch die demonstrativen Gegenveranstaltungen erschweren wird. Wir befinden uns doch ohnehin gerade in einer gesellschaftlichen Situation, in der es zunehmend als suspekt gilt, wenn man seiner politischen Meinung auf der Straße Ausdruck verleiht. Die jüngst angekündigten Maßnahmen wie Kostenpflichtigkeit von Polizeieinsätzen oder die Ausweitung des Platzverweises können sich als kontraproduktiv für Gegendemonstrationen erweisen. Solche Maßnahmen werden mit einiger Wahrscheinlichkeit zur Folge haben, dass Bürgerinnen und Bürger von einer Teilnahme an Demonstrationen abgeschreckt werden. Und, meine Damen und Herren, die staatsanwaltschaftlichen Einheiten, die Sie vorgesehen haben, um den Demonstrationen auch noch äußerlich das Misstrauen auszusprechen, sollten diese sich nicht lieber der Verfolgung und Bestrafung der in Mode gekommenen Trittbrettfahrerkriminalität widmen? Sollten nicht vielmehr die Bürgerinnen und Bürger ermutigt werden, sich an der Zurückdrängung des Rechtsextremismus zu beteiligen statt ihnen zu signalisieren, der Staat wird's schon richten? Noch im vergangenen Jahr, meine Damen und Herren, hielten Sie ein Landesprogramm zur Stärkung der Zivilgesellschaft für nicht erforderlich. Viele der von Ihnen jetzt angerissenen Bereiche erinnern sehr stark an die Ideen derjenigen, die sich zum Beispiel für mobile Beratungsdienste zur Unterstützung der Kommunen eingesetzt haben. Im Mai hat dann die Landesregierung selbst versucht, Mittel aus dem Bundesprogramm "Civitas" für ein mobiles Beratungsteam zu

erhalten. Glücklicherweise sind dem Land diese Mittel nicht verloren gegangen. Sie finden sich jetzt in einem regierungsunabhängigen Projekt des DGB, der Jüdischen Landesgemeinde und der Evangelischen Landeskirche.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wir haben es doch erlebt, dass erfolgreiches Engagement gegen Rechtsextremismus ohne die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger nicht denkbar ist.

(Beifall bei der PDS)

Wir halten es für einen Irrglauben, dass über den Verzicht auf Beteiligung und auf Rechte eine wirksame Einschränkung rechtsextremistischer Umtriebe erreicht werden kann. Wir sehen viel eher die Möglichkeit - und das haben Jena und ganz besonders Weimar gezeigt, aber auch die Demonstration in Gera am vergangenen Wochenende -, dass es das wirksamste Mittel ist, wenn Bürgerinnen und Bürger die Abwehr solcher Gefahren in die eigenen Hände nehmen. Die Studie, die rechtsextreme Orientierungen bei Gewerkschaftsmitgliedern untersucht, benennt gerade Versicherungsdenken und Delegation von Verantwortung als Teil des Problems. Ein solches Denken sollte man von Staats wegen nicht unterstützen, sondern die Bürgerinnen und Bürger ermutigen, aktiv zu werden.

(Beifall bei der PDS)

Man kann sich freuen, aber es reicht eben nicht aus, sich über das Bekenntnis von 81 Prozent der Befragten zur Demokratie zu freuen. Zugleich müssen wir Demokratie vermitteln als die ständige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am politischen Leben. Tatsächliche Identifikation mit Demokratie ist immer nur durch Praktizieren von Demokratie möglich. Der Monitor 2001 belegt, dass gegenüber dem Jahr 2000 das Interesse an plebiszitären Elementen sogar noch gestiegen ist, und zwar von 66 auf 86 Prozent. Man muss kein Hellseher sein, um das auch auf das Volksbegehren für mehr Demokratie zurückzuführen.

(Beifall bei der PDS)

Hier hat sich bürgerschaftliches Engagement als eine res publica im wahren Sinne erwiesen, als eine politische Praxis unmittelbar im eigenen Leben und unmittelbar für das eigene Leben. Angesichts der mehr als 380.000 Unterschriften müssen Sie sich aber die Frage gefallen lassen, ob der Umgang mit dem Volksbegehren durch die Landesregierung angemessen war. Und die Mehrheit dieses Hauses muss sich fragen lassen, ob die jetzt von der Landesregierung abgeforderten Vorschläge, die teilweise direkte Demokratie konterkarieren, eine angemessene Reaktion auf dieses Bekenntnis der Bürgerschaft zur Mitwirkung sind.

(Beifall bei der PDS)

Genauso muss die Frage erlaubt sein, ob nicht zum Beispiel ein Ehrenamtgesetz anstelle einer Stiftung oder eines Förderpreises die richtige Antwort auf das Bekenntnis zu bürgerschaftlichem Engagement wäre.

(Beifall bei der PDS)

Denn wenn es daran Zweifel gibt, Herr Ministerpräsident, wie Demokratie funktioniert und wenn es eine Skepsis gegenüber den Mechanismen parlamentarisch-repräsentativer Demokratie gibt, dann ist es die falsche Antwort, sich gegen die Flexibilisierung und die Erweiterung der parlamentarischen Demokratie zu wehren. Die komplette Infragestellung der parlamentarischen Demokratie hat nie jemand ins Auge gefasst.

(Beifall bei der PDS)

Und so halten wir es dann schon eher mit der Landtagspräsidentin, Frau Lieberknecht, die festgestellt hat:

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:  
Die ist verunsichert.)

"Mehr als 360.000 Bürgerinnen und Bürger möchten, dass die Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide gesenkt werden. Auch das ist ein Zeichen bürgerschaftlichen Engagements und zeigt den Willen, die Geschicke des Gemeinwesens als Bürgerinnen und Bürger dieses Landes mit zu bestimmen. Dahinter steht der Wunsch nach Mitwirkung und einer Möglichkeit, auch zwischen den Wahlen unmittelbarer und leichter als nach der aktuellen Verfassungslage Einfluss auf politische Sachfragen nehmen zu können." Auch die derzeitigen Vorschläge für mehr Öffentlichkeit der parlamentarischen Beratung, die Sie in die Tagesordnung der beiden jetzigen Plenarsitzungen eingebracht haben, meine Damen und Herren, sind halbherzig. Und ein gläserner Landtagsneubau ist noch lange nicht identisch mit einem transparenten Parlament.

(Beifall bei der PDS)

Bei der Betrachtung der Defizite darf es aber genauso wenig zu einem Verantwortungskarussell kommen. Es gilt nicht nur Schule, Bildung, Familie und Medien in die Verantwortung zu nehmen, hier ist zuallererst auch das eigene politische öffentliche Handeln zu hinterfragen.

(Beifall bei der PDS)

Wir erinnern Sie an Ihren Umgang mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Solche Behandlung von Schwulen und Lesben suggeriert zweierlei Maß der Behandlung von Menschen. Eine solche Art des Umgangs mit Menschen, die nicht der anerkannten Norm entsprechen, ist natürlich auch nicht sonderlich geeignet, etwas gegen die von Ihnen selbst beklagte weite Verbreitung einer Unterscheidung

von wertvollem und unwertem Leben zu leisten. Wie ernst haben Sie denn die Aufforderung des Monitors 2000 genommen, in dem bereits dieselbe Zustimmung zu dieser fatalen Unterscheidung deutlich wurde? Wo waren denn zum Beispiel die nötigen Signale der Landesregierung in der Angelegenheit Jusuf Ibrahim, wo die Unterstützung zur Aufarbeitung der Geschichte der Landespsychiatrien?

Zu einer anderen Fragestellung: Wenn man Probleme in der Haltung der Thüringerinnen und Thüringer zu Ausländern erkennt, dann hat man nach unserer Auffassung jede Verpflichtung, die Möglichkeiten zu nutzen, nicht nur die Informiertheit der Bevölkerung zu verbessern, sondern eben auch die Bedingungen der Ausländerinnen und Ausländer selbst so zu verändern, dass soziale Beziehungen entstehen können.

(Beifall bei der PDS)

Wo sind denn die durchgreifenden Anstrengungen der Landesregierung für die dezentrale Unterbringung von Ausländerinnen und Ausländern?

(Beifall bei der PDS)

Wo sind denn die Möglichkeiten für die Menschen, die weit entfernt in den Wäldern in isolierten Heimen leben müssen, wie in Georgenthal oder Mühlhausen, Deutsch zu lernen? Die gegenwärtigen Begründungen, Herr Ministerpräsident, für das neue Einwanderungsrecht kategorisieren Ausländer in Menschen, die uns nützen oder Menschen, die uns nichts nützen. Damit wird der Öffentlichkeit das Bild von Ausländern vermittelt, die erwünscht sind, weil sie der deutschen Wirtschaft nutzen.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU)

Der bayerische Innenminister Beckstein, Herr Althaus, das macht diese Welt nicht besser,

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Aber Sie machen sie erst recht nicht besser.)

steht ja nicht allein mit seiner Einordnung von Ausländern als Menschen, die Deutschland angeblich ausnutzen. Es gibt also keinen Grund für Verwunderung über die Aussage der Befragten, Ausländer würden den Sozialstaat ausnutzen, wenn auch die Bundes-CDU für eine stärkere Begrenzung der Einwanderung plädiert und darstellt, dass "Zuwanderung in den letzten Jahren vor allem in die sozialen Sicherungssysteme stattgefunden habe" und hier angeblich ein Umsteuern nötig sei.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das sind Tatsachen.)

Solange die Anwesenheit von Ausländerinnen und Ausländern nicht als selbstverständlich gilt, muss man sich über eine Überfremdungseinschätzung bei 49 Prozent der

Befragten nicht wundern. Die Haltung des Thüringer Innenministers, der beispielsweise Flüchtlingen die Inanspruchnahme ihres Grundrechts auf Versammlungsfreiheit verwehren will, steht diesem Streben nach Selbstverständlichkeit diametral entgegen.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Flüchtlinge sind doch nicht Zuwanderer. Sie bringen alles durcheinander.)

(Beifall bei der PDS)

Herr Althaus, die Bürgerinnen und Bürger nehmen die Unterscheidung bei der Wahrnehmung politischer Äußerungen auch nicht wahr.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Sie wollten doch wenigstens präzise sein, wenn Sie hier reden.)

Wir haben doch eher einen Bedarf daran, den Thüringer Bürgerinnen und Bürgern über multikulturelle Feste und Wochen hinaus alltägliches Zusammenleben mit Ausländern zu ermöglichen. Deutsch-ausländische Gesellschaften - wie viele auch immer - allein können praktisches Zusammenleben nicht ersetzen.

(Beifall bei der PDS)

Und wenn Ihnen die Relativierung des Nationalsozialismus Sorgen macht, und dazu gibt es allen Grund, dann ziehen Sie sich doch die Initiative um eine Gedenkstätte auf dem Gelände der ehemaligen Produktionsstätte deutscher Verbrennungsöfen auf Ihren Tisch, ohne dem Initiativkreis die Angelegenheit aus der Hand zu nehmen.

Wir teilen Ihre Auffassung, Herr Ministerpräsident, dass mit der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung an den verschiedensten Orten und in den verschiedensten Bereichen eine gute Bildungs- und Weiterbildungsarbeit gegen Rechtsextremismus geleistet wird. Politische Kultur aber kann nicht nur in geschlossenen Räumen stattfinden. Der Monitor 2001 konstatiert, was jeder weiß, es gibt einen Zusammenhang zwischen sozialer und beruflicher Situation und rechtsextremen Einstellungen. Aber was wird getan, um diese Situation insbesondere bei Jugendlichen zu verbessern? Denn die große Zukunftszufriedenheit der Thüringer Jugendlichen konzentriert sich hier wahrscheinlich mehr auf Erfurt oder Jena als auf benachteiligte Regionen wie Gera oder Nordhausen und Suhl. In der überalterten Thüringer Gesellschaft sind es gerade die jungen Frauen, die hier keine Zukunft sehen und deren viel beschworene Mobilität dazu führt, dass sie Thüringen verlassen. Hier sind die Einschätzungen der jungen Leute in Thüringen eklatant, was die Situation junger Familien angeht. Sie, Herr Ministerpräsident, konstatieren dagegen, dass die Auffassung der Jugendlichen nicht der wirklichen Lage entspreche, wenn sie im Bereich der Kinderbetreuung Probleme sehen und darin,

dass ihnen mit Kindern berufliche Nachteile entstünden. Es ist aber nicht nur so, dass die Einschätzung der Jugendlichen zutrifft angesichts der Erhöhung der Kosten für Kinderbetreuung mit dem Haushaltsbegleitgesetz zu den Kindertagesstätten. Es ist auch so, dass Sie dann auf eine wesentlich bessere Wirklichkeit verweisen, statt Maßnahmen auszubauen, wenn Sie der Auffassung sind, subjektive Einschätzungen entsprechen nicht der realen Problemlage.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Wenn es aber um Kriminalitätsbefürchtungen und das subjektive Sicherheitsempfinden geht, ist genau das Gegenteil der Fall. Dabei würde genau eine realistische Einschätzung der Gefahrenlage hier notwendige Aufklärung des Bürgers bis hin zu einem gewissen Grad an Beruhigung bedeuten. Das Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger ist berechtigt und ernst zu nehmen. Man muss den Bürgerinnen und Bürgern allerdings auch sagen, dass Sicherheit nicht ein Geschenk des Staates, sondern nur das Resultat gestalteter Demokratie sein kann, selbst gestalteter Demokratie. Das Thüringer Programm zur Stärkung der inneren Sicherheit im Freistaat ist symptomatisch für einen nach unserer Auffassung im Kern falschen politischen Trend. Es offenbart ein Sicherheitsdenken, zu dessen Eigenheiten die Bereitschaft zur Beschränkung der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger und das Skizzieren eines Bedrohungspotenzials gehört, das neben verständlichen Befürchtungen auch eine Reihe irrationaler Ängste produziert. Es ist verbunden mit einem hohen und falschen Preis. Statt Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen in eine Sicherheitskonzeption werden sie in erster Linie in ihrer Grundrechtswahrnehmung beeinträchtigt.

Herr Ministerpräsident, sind Sie sich im Klaren, dass ein solcher Umgang mit dem Thema Gefahr läuft, Angst und Unsicherheit zu produzieren? Wir brauchen eine öffentliche Debatte über Ursachen von Kriminalität und letztlich auch über Ursachen des Terrorismus. Einsicht in die Ursachen ist der Schlüssel für wirksame Gegenwehr. Wir brauchen eine Politik der sozialen Gerechtigkeit, die bemüht ist, an die Stelle repressiver Logik zivile zu setzen,

(Beifall bei der PDS)

Friedenslogik an die Stelle überholter und gefährlicher Kriegsmethodologie. Insofern können wir den Einsatz deutscher Soldaten in diesem Krieg wie in jedem anderen nicht gutheißen, unabhängig davon, ob sie angefordert worden sind oder nicht.

(Beifall bei der PDS)

Oskar Lafontaine hat durchaus Recht, wenn er die Position vertritt, Zitat aus dem "Stern": "Wer den Eindruck erweckt, er könne nicht erwarten, dass deutsche Soldaten in Afghanistan kämpfen, ist nicht reif, sondern unreif." Zivile und friedliche Logik braucht es außenpolitisch wie

innenpolitisch. Sie, Herr Ministerpräsident, aber laufen Gefahr, einem sicherheitspolitischen Denken das Wort zu reden, das die Bürgerinnen und Bürger aus der Sicherheitsgestaltung ausschließt und bereit ist, für angeblich mehr Sicherheit ein Stück tatsächliche Freiheit aufzugeben. Sie zitieren zu diesem Zweck sogar Benjamin Franklin. Dessen Feststellung aber müsste eigentlich lehren, dass Sie den falschen Weg einschlagen.

(Beifall bei der PDS)

Egal, ob die Pläne zur Video- und Telekommunikationsüberwachung, egal ob Lauschangriffe oder verdeckte Ermittler bei der Polizei oder so genannte sonstige verdeckt agierende Polizeibeamte oder eine präventive Rasterfahndung - mit einer aktuellen Bedrohungssituation hat das kaum zu tun. Es sind viel eher alte Wünsche konservativen Sicherheitsdenkens, das in mehr Staat an Stelle von mehr Bürgerrechten die Zukunft des gesellschaftlichen Zusammenlebens sieht. So können wir dann auch nur vor der Erweiterung der Kompetenzen des Verfassungsschutzes warnen. Das verbale Bekenntnis, Herr Ministerpräsident, zur Einhaltung des Trennungsgebots mildert nicht die Gefahr, dass ein Geheimdienst mit einem fast voraussetzungslosen Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln sich nicht mehr nur im originären Bereich des Schutzes der verfassungsmäßigen Ordnung, sondern nun auch im Bereich der Polizei, der Kriminalitätsbekämpfung betätigen darf. Bedenkt man zugleich, dass geplant ist, Geheimdienst und Polizei zumindest informationell auf der Grundlage flexibler, lagebezogener Richtlinien zu verbinden, dann beruhigt die Information kaum, dass Exekutivbefugnisse beim Verfassungsschutz nicht vorgesehen sein sollen, denn damit ist das Trennungsgebot doch faktisch aufgehoben. Das kritisieren selbst zahlreiche konservative Verfassungsrechtler. Vor einer solchen Machtkonzentration in der Verbindung zwischen Polizei und Geheimdienst sollte die deutsche Geschichte uns warnen. Ob Sie nun Wilhelm von Humboldt zitieren oder Ihr Motto "Freiheit in Sicherheit" nennen, beides heißt doch in der Konsequenz: Sicherheit zuerst, Freiheit erst danach; Staat zuerst, Bürger erst danach. Eine solche Idee, die ein konstruiertes Grundrecht auf Sicherheit über die tatsächlichen Grundrechte stellt, erlaubt dem Staat, in die Rechte des Bürgers am Ende gegebenenfalls schrankenlos einzugreifen und eben an diesem Ende vielleicht nicht mehr zu deren, sondern zu seiner eigenen Sicherheit. Eine solche Idee entmündigt und entrechtet Bürgerinnen und Bürger. Meine Damen und Herren, das war nicht die Idee des Herbstes 1989 und das kann auch nicht die Botschaft des 9. November sein. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das war sie jetzt, die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten unter der Überschrift "Thüringens Jugend hat Zukunft".

Lassen Sie mich einige Dinge vorwegschicken und dieses Mal, da der Ministerpräsident auch sehr oft Zitate benutzt, mit einem ebensolchen beginnen: "Ein Politiker wird nicht dadurch zum Experten, dass er etwas über etwas sagt." - Zitat Manfred Rommel, CDU.

(Beifall bei der SPD)

Sie, Herr Ministerpräsident, haben Manfred Rommel's Aussage hinlänglich bestätigt: Platt, verallgemeinernd, verharmlosend und in keiner Weise an den tatsächlichen Problemlagen Jugendlicher orientiert. Motto: "Alles wird besser, nichts wird gut!" Notwendige Schlussfolgerungen und damit politische Konsequenzen finden in Ihren Aussagen erst recht keine Erwähnung. Die Grundlagen Ihrer Feststellungen und möglicherweise auch Interpretationen, Herr Ministerpräsident, beziehen sich auf den diesjährigen Thüringen-Monitor, der repräsentativ Jugendliche und Erwachsene in Thüringen befragt hat. Eine Studie, Herr Ministerpräsident, die außer Ihnen und sicher Ihren Mitarbeitern bis vor wenigen Minuten keiner kannte und jetzt auch nur vom Sehen, denn sie soll ja erst nach der jetzt stattfindenden Debatte der gespannt wartenden Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Lassen Sie es mich, meine Damen und Herren, an dieser Stelle in aller Deutlichkeit sagen: Ich halte einen solchen Umgang mit diesem wichtigen Thema und mit der Opposition, der Sie die Möglichkeit nehmen, sich mit dem Grundlagematerial zu befassen, für einen politischen Skandal.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Nur nebenbei sei erwähnt, dass auch Ihre Ausführungen der Opposition erst am gestrigen späten Abend zur Verfügung standen. Nahezu lächerlich allerdings erscheint in diesem Zusammenhang, dass Sie, Herr Althaus, freundlicherweise am Dienstag - sicherlich sozusagen als stellvertretender Regierungssprecher - vor der Öffentlichkeit ankündigten, den Fraktionen ginge die Studie noch am gleichen Tag zu.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das habe ich nicht angekündigt.)

Ich gehe davon aus, dass zumindest die CDU-Fraktion als Regierungsfraktion schon einmal in die Unterlagen Einsicht nehmen durfte.

"Demokratie ist die Notwendigkeit, sich gelegentlich den Ansichten anderer Leute zu beugen." - Winston Churchill.

Meine Damen und Herren, da Sie als allein regierende Partei wohl genau davor Angst haben, werden der Opposition zunehmend Informationen vorenthalten und es ist ja nicht das erste Mal.

Am 3. Mai 2000 nach dem Anschlag auf die Erfurter Synagoge haben Sie, Herr Ministerpräsident, eine Regierungserklärung abgegeben und darauf verwiesen, jährlich einen Bericht zu Radikalismus und Extremismus im Freistaat abzugeben. Das Thema in dieser Wertigkeit und auch in dieser Regelmäßigkeit in diesem Haus zu beraten, wurde von uns ausdrücklich begrüßt. Die gemeinsame von der SPD-Fraktion in diesem Haus initiierte Erklärung aller drei Fraktionen gegen Rechts-Extremismus in Thüringen erschien uns und sicher auch der Öffentlichkeit als eine notwendige und eine vernünftige Grundlage, sich des Themas über Parteigrenzen hinweg anzunehmen, zu beraten und gemeinsam nach Lösungsstrategien zu suchen. In der Umsetzung aber endet dann die gemeinsame Linie und das eindeutig durch Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung und der CDU-Fraktion.

Sie sprechen in Ihrem Bericht, Herr Ministerpräsident, von einem bedauerlichen Anstieg rechtsextremistischer Straftaten und verweisen aber sogleich darauf, dass so genannte Propagandadelikte den größten Teil ausmachen und dass man die Zahlen differenziert betrachten müsse, weil durch erhöhte Aufmerksamkeit der Bevölkerung "ganz einfach", wie Sie es bezeichnen, mehr Fälle registriert werden.

Ja, meine Damen und Herren, auch wir sind für eine differenzierte Darstellung und deshalb lassen Sie mich kurz die Zahlen und die Entwicklung aus dem Thüringer Verfassungsschutzbericht erwähnen. Es waren ja die Zahlen, die uns lediglich zur Verfügung standen. Die Straftaten insgesamt im rechtsextremistischen Bereich sind von 1999 auf 2000 von 1.118 auf 1.846 gestiegen, davon im Einzelnen: Propagandadelikte von 939 auf 1.504; Volksverhetzung gestiegen von 87 auf 142 und Körperverletzung von 38 auf 78. "Die für Thüringen festgestellte Anzahl von Straftaten," - immer noch Zitat Verfassungsschutzbericht - "denen eine rechtsextremistische Motivation zugrunde lag oder bei denen eine solche nicht ausgeschlossen werden konnte, weist gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Anstieg um 65 Prozent auf. Den Hauptteil der 1.846 Straftaten bilden die so genannten Propagandadelikte. Es handelt sich dabei um 81 Prozent aller rechtsextremen Straftaten. Zu diesen Vergehen zählen z.B. das Schmieren von Hakenkreuzen oder anderen strafbaren NS-Symbolen, das Zeigen des "Hitlergrußes" in der Öffentlichkeit oder das Rufen von Nazi-Parolen. Zu 971 Straftaten konnten insgesamt 2.052 Tatverdächtige ermittelt werden, davon 217 weibliche, das sind 10,6 Prozent. 1,9 Prozent der Täter waren jünger als 14 Jahre, 31,7 Prozent lagen zwischen 14 und 17 Jahren, 30,2 Prozent zwischen 18 und 20 Jahren. 36,2 Prozent der Täter waren 21 Jahre alt oder älter. In 1.846 rechtsextremistischen Delikten

sind 120 fremdenfeindliche Straftaten enthalten, was einem Anteil von 6,5 Prozent entspricht. Im Vergleich zu 1998 ist somit ein Anstieg auf 35,8 Prozent feststellbar."

Meine Damen und Herren, auch wenn sich die Zahlen im Moment zurückentwickeln, dann sage ich dazu, das kann sich erstens wieder ändern und zum Zweiten, noch jede Tat, die wir verzeichnen müssen, muss entsprechend geahndet werden und braucht unser Augenmerk.

Der Jahresbericht des Bundesverfassungsschutzes weist einen erheblichen Anstieg der Straftaten aus und darauf, dass im Vergleich deutlich mehr Straftaten im Osten der Bundesrepublik als im Westen zu verzeichnen sind. Die Auflistung verabscheuungswürdiger Delikte in Ost und vergleichend dazu in West im Sinne einer Aufrechnung bringt aber überhaupt nichts, meine Damen und Herren, weil es nicht beruhigen darf, dass es auch anderenorts - im Übrigen nicht nur in Deutschland - rechtsextreme Übergriffe gibt. Jede einzelne Tat, wo auch immer, ist zu ächten und zu ahnden und braucht die gebündelte Gegenwehr der Demokratie und der sie tragenden Institutionen und dies parteipolitisch übergreifend.

Ja, Herr Ministerpräsident, ich stimme Ihnen uneingeschränkt zu, es ist unerträglich, wenn in diesem Land Steuergelder an rechtsradikale Parteien gezahlt werden. Deshalb ist ein Verbot der NPD beantragt und es ist notwendig. Aber gerade Thüringen hat sich in dieser Frage nicht mit Ruhm bekleckert und die Frage des Umgehens des Thüringer Verfassungsschutzes mit Informanten aus rechten Bereichen und die Finanzierung derer, die in rechtsextremen Gruppen noch in vorderster Front standen,

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Ist doch ein alter Hut.)

ist genau die gleiche Unmöglichkeit, ja Unerträglichkeit, die aus unserer Sicht nicht wieder passieren kann und darf.

(Beifall bei der SPD)

In Ihren weiteren Ausführungen gehen Sie dezidiert auf die erwähnte Studie, die noch keiner kannte, ein und stellen fest, dass das Vertrauen in politische Institutionen seit der letzten Befragung deutlich gestiegen ist. Zugleich allerdings wird erwähnt, dass lediglich die Hälfte der Befragten damit zufrieden ist, wie die Demokratie funktioniert. Sie bezeichnen dies als beunruhigend und stellen fest, dass dies die politischen Parteien und alle Demokraten herausfordern muss. Also, manchmal muss man aufpassen, dass es einem bei bestimmten Aussagen der Landesregierung nicht die Sprache verschlägt. Wie ernst nehmen Sie eigentlich Ihre Regierungserklärung und die darin enthaltenen Aussagen? Sie waren es, die eine Anhörung von Betroffenen hinsichtlich der Veränderung im Kita-Gesetz nicht gewollt haben. Sie waren es,

die 5.000 Demonstranten vor diesem Haus, die in eben genau dieser Angelegenheit ihren Unmut vortrugen, als relativ kleine Kritikgruppe bezeichnet haben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Sie sind es, meine Damen und Herren, die rund 360.000 Unterschriften von Thüringer Bürgerinnen und Bürgern mit ihrem Wunsch von mehr Bürgerbeteiligung nicht ernst nehmen. Das muss hier an dieser Stelle gesagt werden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es ist ja geradezu heuchlerisch, wenn Sie darauf verweisen, dass Sie dem Landtag demnächst Vorschläge zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vorlegen wollen. Das müssen Sie ja, weil Ihre Fraktion genau diesen Bürgerwillen nicht in Worte fassen kann oder will und deshalb den Auftrag an Sie weitergegeben hat.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dass Sie es dabei aber überhaupt nicht ernst meinen mit wirklicher Beteiligung, haben Sie doch längst gezeigt und gesagt. Wie sonst ist denn Ihr Verhalten gegenüber der Initiative mehr Demokratie und dem Trägerkreis zu verstehen?

Und nun, meine Damen und Herren, der Bereich Familie, Kinder und Schule: Die Erkenntnisse, die in der Studie standen, die, wie gesagt, bislang noch keiner kannte, werden von Ihnen wie folgt beschrieben, und ich will es noch mal kurz zitieren, weil ich es für wichtig halte: "Denn es ist eine der erfreulichsten Erkenntnisse der Studie, dass der Wunsch nach eigenen Kindern unter den Jugendlichen weit verbreitet ist, 91 Prozent wollen Kinder, 80 Prozent sogar zwei oder mehr. Wir wollen dafür sorgen, dass diese Jugendlichen ihren Wunsch nach einer eigenen Familie und nach Kindern verwirklichen können." Jetzt aber die Auflistung der Probleme: "Nach dem Ergebnis der Studie sind 71 Prozent der Jugendlichen der Auffassung, dass für Kinderbetreuung öffentliche Einrichtungen fehlen, 67 Prozent, dass mit Kindern berufliche Nachteile entstünden und 47 Prozent meinen, Kindererziehung sei gesellschaftlich nicht hinreichend anerkannt."

Meine Damen und Herren, Sie wissen doch hoffentlich auch, dass zwischen dem Wunsch, Kinder haben zu wollen und sie letztendlich zu bekommen, immer noch ein Unterschied ist. Genau deshalb, weil die Probleme, die hier aufgelistet sind, eben offenkundig sind. Es ist ein beruflicher Nachteil - leider Gottes noch - mit Kindern im Berufsfeld zur Verfügung zu stehen. Das ist genau der Punkt, an den wir herangehen müssen. Da nützt es nichts, einfach drum herum zu reden. Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich, wer dann Rahmenbedingungen im Bereich der Kinderbetreuung verschlechtert, der muss sich an diesem Punkt selber hinterfragen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Unabhängig von der unstrittigen wichtigen Rolle des Elternhauses ist die Begleitung von Kindern im Kindergarten und in der Schule. Wenn Sie, Herr Ministerpräsident, darauf verweisen, dass es eine umfangreiche Reihe von Bildungs- und Qualifikationsmaßnahmen für Lehrer zur Vorbeugung extremistischer Erscheinungen gibt, so muss deutlich gesagt werden, dass aufgrund der Lehrersituation in Thüringen, Unterrichtsausfall, Entlassungen usw., viele Lehrer gar nicht mehr in der Lage sind, an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, wollen sie keinen weiteren Unterrichtsausfall in Kauf nehmen.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das ist doch nur im Grundschulbereich.)

Sie könnten, Herr Ministerpräsident, einen großen Beitrag leisten, wenn Sie für die Bildung in diesem Land tatsächlich eintreten und dem Handeln Ihres Kultusministers endlich Einhalt gebieten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Orientieren Sie sich, wie in vielen anderen Bereichen, an den Wünschen der Thüringer Wirtschaft, die das Thüringer Bildungsniveau in aller Deutlichkeit kritisiert. Nehmen Sie Geld in die Hand und orientieren Sie sich, wie in vielen anderen Dingen, an bayerischen Verhältnissen und an Ihrem Kollegen Stoiber, der trotz eines hohen Bildungsniveaus 1 Mrd. DM in die Hand nimmt und sie in den nächsten Jahren verwenden wird, um dort den Bildungsstand noch weiter zu erhöhen. Werden Sie Ihrer Aufgabe gerecht als Chef der Landesregierung und beenden Sie im Interesse unserer Jugendlichen, die Sie berechtigterweise als Zukunft des Landes bezeichnen, die derzeitige Thüringer bildungspolitische Katastrophe.

(Beifall bei der SPD)

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Ach, Frau Pelke.)

Einen Satz, meine Damen und Herren, zur Veranstaltungsreihe der Landesregierung "Jugend trifft Politik", die Sie erwähnt haben, wo Jugendliche mit Ministern und Staatssekretären in Kontakt kommen und auch Einblicke in Ministerien erhalten. Zur parlamentarischen Demokratie, Herr Ministerpräsident, gehört immer noch mehr als ausschließlich die Exekutive. Und es wäre sehr sinnvoll, wenn man es denn tatsächlich will, in dieses Projekt auch die Parlamentarier aller hier vertretenen Fraktionen einzubeziehen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident)

Das ist doch Ihr Projekt, so haben Sie es doch beschrieben.

Politische Bildung, meine Damen und Herren, ein wesentlicher Präventionsaspekt hinsichtlich mehr Demokratieverständnis und gegen extremistische Tendenzen findet in Thüringen nach wie vor und gerade in den Schulen immer noch zu wenig statt. Deswegen fordere ich Sie an dieser Stelle auf, reduzieren Sie politische Bildung nicht auf parteipolitische Zuordnung und geben Sie den Einrichtungen die Möglichkeit, entsprechend zu arbeiten.

Der Hinweis, meine Damen und Herren, auf umfangreiche ehrenamtliche Arbeit, gerade von jungen Menschen, das ist nichts Neues aber anerkennenswert. Schade ist nur, dass Sie in diesem Zusammenhang nicht erwähnen, dass die CDU in diesem Hause kein Ehrenamtsgesetz will. Wir wollen nicht nur eine Stiftung Ehrenamt, meine Damen und Herren, und schon gar keine, die aus Spielbankgeldern finanziert wird. Wir wollen die schwierige Frage der beruflichen Freistellung klären und hier werden Sie sich an diesem Punkt demnächst in diesem Hause auch wieder bekennen müssen. Wir werden beobachten, ob Sie wieder mit Nein argumentieren oder sich endlich an den Bedürfnissen von ehrenamtlich Tätigen orientieren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Nun, Herr Ministerpräsident, zur Arbeit der Koordinierungsstelle: Die Koordinierungsstelle - sowohl in ihrer Zusammensetzung als auch was die Finanzierung angeht, auch was die Schwerpunktsetzung angeht - ist nicht in der Lage, ihren Aufgaben ausreichend gerecht zu werden. Wenn bestätigt wird, dass die Zahl rechtsextremistischer Straftaten zugenommen hat, insbesondere auch bei sehr jungen Menschen, die einen großen Teil der Straftäter darstellen, erscheint es heute noch unerklärlicher, weshalb die CDU hier in diesem Hause ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus abgelehnt hat.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich will Ihnen gar nicht unterstellen, dass Sie auf dem rechten Auge blind sind, nein, aber auch Sie hätten sehen müssen, dass ein Netzwerk in Thüringen notwendig ist, um nicht in Einzelaktionen zu erstarren. Deswegen lassen Sie mich an dieser Stelle auch herzlichen Dank sagen an alle Bürgerinnen und Bürger, die öffentlich eintreten gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dank an die vielen zivilgesellschaftlichen Initiativen für Arbeit, die allerdings aus unserer Sicht sehr viel umfassender, auch finanziell, von der Landesregierung unterstützt werden müssten. Vielleicht sind Sie ja noch mal bereit und in der Lage darüber nachzudenken, ob nicht doch ein Landesprogramm - wie auch in anderen neuen Ländern vorhanden - der richtige Weg für Thüringen sei.

Nun noch zum Thema Abwanderung: Zu sagen, ich wende mich dagegen, das Thema "Abwanderung" zu dramatisieren, aber auch dagegen, es zu bagatellisieren, ist zu einfach. Junge Leute sind mobil. An diesem Punkt stimme ich Ihnen zu. Es ist auch gar nichts dagegen zu sagen, dass man in der heutigen beruflichen Landschaft weggeht, Erfahrungen außerhalb, Erfahrungen in anderen Ländern, hier in Deutschland, Erfahrungen in Europa zu suchen. Das Problem ist nur, Herr Ministerpräsident, die jungen Leute, die weggehen, kommen nicht wieder zurück.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:  
Das ist falsch.)

Ich zitiere aus der Studie des DGB Thüringen vom September 2001:

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion: DGB ...)

Ja, ich weiß, das hören Sie nicht so gern vom DGB, aber die machen auch Studien, wie andere auch. Zitat: "Hohe Abwanderungsquoten gibt es gerade in denjenigen Bevölkerungsgruppen, die für die wirtschaftliche und soziale Stabilität des Landes mitbestimmend sind", und, "Die Wanderungsverluste Thüringens überschreiten mittlerweile das Maß der Normalität."

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:  
Das ist falsch.)

Der Verweis von Herrn Althaus seinerzeit im Hinblick auf eine Veranstaltung des DGB, der PDS, der SPD und anderen, Landesjugendring, an der zwar die CDU nicht teilgenommen hat, aber sie dann von außerhalb bewertet hat, dass er dann Panikmache vorwirft, das finde ich der Situation nicht angepasst, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:  
Sie hätten es gern schlechter.)

Nein, wir hätten es nicht gern schlechter, Herr Ministerpräsident, wir hätten es gern mit Ihnen gemeinsam besser, aber dazu gehört, dass man auch mal die anderen mit einbindet.

Noch mal zum Thema "Abwanderung": Sie wissen ganz genau um die soziale Situation hier in Thüringen. Sie wissen nach wie vor, dass wir zu wenig betriebliche Ausbildungsplätze haben, junge Leute deshalb weggehen. Sie wissen nach wie vor um das Problem der Entlohnung, das wissen Sie sehr genau. Sie wissen um Ihre Kürzung im Bereich des zweiten Arbeitsmarkts. Sie wissen um viele soziale Rahmenbedingungen. Als aktuelles Beispiel sei nur die Finanzierung im Bereich der Altenpflegeausbildung genannt. Wenn man nicht mal mehr bereit ist, über eine angemessene Stichtagsregelung nachzudenken, damit Jugendliche in ihrer Ausbildung nicht gefährdet werden, dann weiß ich nicht mehr, wie ernst Sie das meinen, dass junge Leute hier in Thüringen bleiben sollen.

Alles in allem, Herr Ministerpräsident, diese so genannte Regierungserklärung hat ihren Namen nicht verdient. Sie sagen: "Thüringens Jugend hat Zukunft." Ich sage es mit den Worten von Albert Schweitzer: "Keine Zukunft vermag gutzumachen, was du in der Gegenwart versäumst." Deshalb, Herr Ministerpräsident, handeln Sie endlich, damit wir und auch die nachfolgenden Generationen tatsächlich eine gute Zukunft haben. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Abgeordneter Althaus.

#### **Abgeordneter Althaus, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrte Damen und Herren Abgeordneten, wir haben heute eine wichtige Debatte am Tag vor dem 9. November, einem Tag, der wie kein anderer für deutsche Geschichte und ihre Widersprüchlichkeit steht. Wir haben gerade auf unserem Flur der CDU-Landtagsfraktion am gestrigen Tag eine Ausstellung eröffnet von einer Zeitzeugin, die in Theresienstadt leiden musste, von Helga Weissová. Diese Ausstellung macht sehr deutlich, wo unsere Verantwortung im Blick vor dieser Geschichte anzusetzen hat, dass Diktaturen, ob nationalsozialistische oder sozialistische, nie wieder in Deutschland oder in anderen Teilen der Welt gesellschaftlich gestalten dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es gut, dass wir nun nach fast zwölf Jahren gemeinschaftlich sagen können, Deutschland hatte die Chance, nach 1945 im Westteil eine freiheitlich-demokratische Ordnung aufzubauen und dass am 9. November 1989 die Mauer zerfiel, dass Stacheldraht zerfiel und wir ebenfalls das Glück haben, diese freiheitlich-demokratische Ordnung gemeinsam für die Zukunft auch zu sichern. Es ist uns allen sehr bewusst, gerade auch im Blick auf die vergangenen Wochen und Monate, wie wichtig es ist, Demokratie nicht als Zustand nur zu beschreiben, sondern Demokratie als Lebensform, die aktiv von jedem gelebt werden muss, zu verankern und dauerhaft zu bewahren.

(Beifall bei der CDU)

Es ist uns sehr bewusst, dass das Funktionieren der Demokratie auch heißt, insbesondere das Polarisieren in einer Gesellschaft aktiv zu verhindern. Denn immer dort, wo polarisiert wird, entwickeln sich Extreme und genau diese Extreme sind die Gefahren für die Demokratie.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin Ihnen, Herr Ministerpräsident, sehr dankbar, dass Sie heute Ihren Bericht zu Radikalismus und Extremismus in Thüringen sehr umfassend dargestellt haben und ihn auch aufgebaut haben auf einer Analyse insbesondere der Situation der Jugend in Thüringen. Ich erinnere noch einmal daran, im letzten Jahr haben die CDU-, SPD- und PDS-Landtagsfraktion in diesem Haus einmütig erklärt: "Die Aktivitäten extremistischer Gruppierungen müssen aufmerksam beobachtet und neue Entwicklungen erkannt werden. Extremistischen Straftätern gilt eine konsequente Verfolgung und Bestrafung, die Einheit aus Prävention und Repression bietet die besten Chancen, den Gefahren des politischen Extremismus erfolgreich und effektiv entgegenzuwirken."

(Beifall bei der CDU)

Was wir damals im Angesicht der unmenschlichen und verbrecherischen Schändung der Erfurter Synagoge gemeinschaftlich festgestellt haben, gilt zum heutigen Tag ebenso. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir uns in jedem Jahr seit dieser Zeit regelmäßig mit diesem wichtigen Thema befassen und dazu eine Regierungserklärung hören und dann auch in der Debatte die Entwicklungen näher betrachten. Zwei spektakuläre Anschläge hat der Ministerpräsident in seiner Rede aufgeführt: März 2001 - drei vermutlich rechtsextreme Täter zerren einen Palästinenser in Suhl aus einem Bus, schlagen und verletzen ihn, und Januar 2001 - auf einem Friedhof in Weimar werden Gräber mit Hakenkreuzen beschmiert und geschändet. Er hat berichtet, dass die Gesamtzahl extremistischer Straftaten - dies sind vor allem Propagandadelikte - zwar gestiegen ist, aber auch berichtet, dass die Zahl der Gewalttaten mit rechtsextremistischem oder fremdenfeindlichem Hintergrund in der ersten Hälfte dieses Jahres zurückgegangen sind und auch die Zahl der Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene. Dies ist eine positive Entwicklung, die wir feststellen müssen und wofür wir auch dankbar sein müssen für Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist der Vorwurf an die Landesregierung und an alle in dieser Exekutive Wirkenden, im Blick auf Rechtsextremismus und Gewaltstraftaten versagt zu haben, schlicht falsch und er ist auch ein Affront gegen all diejenigen, die sich einsetzen, insbesondere gegen die Polizei, die Justiz und den Verfassungsschutz in diesem Freistaat.

(Beifall bei der CDU)

Zahlreiche Maßnahmen sind in den letzten Jahren entwickelt worden, präventive und repressive Maßnahmen, Maßnahmen, die wir täglich erfahren, z.B. auch in der Bildungsarbeit in Thüringen. Und wenn Sie, sehr geehrte Frau Pelke, von einer Bildungskatastrophe in Thüringen sprechen, scheinen Sie ein anderes Land vor Augen zu haben, jedenfalls nicht Thüringen, in dem eine solide Bildungspolitik gestaltet wird und in dem junge Menschen

ihre Schulen verlassen mit erfolgreichen Bildungsabschlüssen, die ihnen Chancen bieten in ganz Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: 13 Prozent ohne Abschluss)

Auch die Koordinierungsstelle Gewaltprävention im Innenministerium bietet sehr erfolgreich das Netzwerk, das notwendig ist, um für Aufklärung, für Vernetzung im Blick auf die notwendigen präventiven und repressiven Maßnahmen gegen Gewalt, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit zu sorgen. Auch die Reorganisation des Verfassungsschutzes war ebenfalls der richtige Weg, besser als ihn aufzulösen und neu zu gründen, wie es die SPD vorgeschlagen hat.

(Beifall bei der CDU)

Gerade die letzten Tage haben doch sehr deutlich gemacht, dass die vielen Vorwürfe von der Opposition im Blick auf den Innenminister und den Verfassungsschutz unhaltbar sind und schlicht politischer Art waren, aber nichts mit realen Gründen zu tun hatten.

(Beifall bei der CDU)

Die Debatte der letzten Jahre hat aber auch gezeigt, dass es neben diesen repressiven und präventiven Maßnahmen über Polizei, Justiz, Verfassungsschutz und Bildung im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich auch darauf ankommt, dass sich Zivilcourage entwickelt und auch deutlich darstellt. Dafür möchte ich mich auch im Namen der CDU-Fraktion hier im Landtag herzlich bedanken, dass überall in Thüringen diese Zivilcourage deutlich erfahrbar ist.

(Beifall bei der CDU)

Denn der Kampf gegen Extremismus ist eben nicht nur eine staatliche Veranstaltung, sondern eine gesellschaftliche Aufgabe, und neben den Mitteln der Politik wird sie erfolgreich gestaltet, wenn jeder sich verantwortlich fühlt, die Demokratie zu stärken und dafür zu sorgen, dass Freiheit und Sicherheit auch zukünftig gelebt werden kann. Dazu gehört Toleranz, dazu gehört der Respekt vor dem Anderen, vor dem Fremden und auch seinen Werten. Das muss das gesellschaftliche Klima in Thüringen prägen, in einem Thüringen, das, Gott sei Dank, weltoffen lebt und in eine Zukunft geht, in dem das sich vereinigende Europa in einer sich pluralisierenden Gesellschaft besondere Chancen bietet. Und, sehr geehrter Herr Hahnemann, Ihre Vermischung von wichtigen Fragen unter einer einzigen Überschrift, nämlich "Ausländer und der Umgang mit Ausländern" ist unverantwortlich. Sie dürfen nicht die Asylrechtsproblematik des Artikels 16 im Grundgesetz mit den Bürgerkriegsflüchtlingen und der Frage der Zuwanderung so schlicht und simpel verbinden.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das haben wir doch gar nicht gemacht.)

Wenn Sie sagen, das würde draußen so getan, dann hätten Sie gerade als verantwortlicher Politiker die Pflicht, darauf hinzuweisen, dass unsere humanitäre Verantwortung im Blick auf das individuelle Asylrecht unbestritten ist bei der Union, dass ebenfalls unbestritten ist, dass wir eine humanitäre Pflicht im Blick auf Bürgerkriegsflüchtlinge haben, aber dass es ebenfalls unbestritten ist, dass wir eine Begrenzung der Zuwanderung im nationalen Interesse wollen.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist keine inhumane Auffassung, sondern die Auffassung aller Staaten in dieser Welt. Deshalb müssen wir gerade als Politiker in diesem Land darauf achten, dass wir sauber und auch in der Argumentation klar sprechen und insbesondere mit den Jugendlichen darüber sprechen, wie unsere Demokratie auch zukünftig gelebt werden kann. Denn die Demokratie muss immer wieder neu angenommen werden, sie wird sich nicht vererben. Demokratie muss demzufolge auch überzeugen. Deshalb ist es sehr ermutigend und für die freiheitliche Demokratie in Thüringen auch stabilisierend, wenn der Ministerpräsident als Ergebnis der Studie von Forscherinnen und Forschern aus Jena feststellt: "Thüringen sagt Ja zu Freiheit, Demokratie und Weltoffenheit - ein gutes Fundament, um für die Zukunft einen guten Weg zu gehen."

(Beifall bei der CDU)

Wenn das Ergebnis dieser Studie, so wurde dargestellt, bewertet, dass wir beim Kampf gegen Extremismus und Gewalt sowie beim Aufbau des Freistaats auf die junge Generation bauen können, dann ist das für uns, gerade auch für uns als Landespolitiker, sehr erfreulich, denn damit wird unsere Zukunft auch gut gestaltbar. Wenn unsere Jugend im Blick auf Familie, auf eigene Kinder, auf die Identifikation mit Thüringen eine mehrheitlich positive Antwort gibt, dann ist das die Grundlage für uns, hier Zukunftsgestaltung verantwortlich vorzunehmen. Wir spüren, dass die Erfahrungen mit der jungen Demokratie in Thüringen natürlich auch Erfahrungen mit der aktiven Politik sind und dass Teilhabe erlebbar sein muss. Deshalb braucht die repräsentative Demokratie ganz selbstverständlich die Ergänzung durch die direkt demokratischen Elemente. Nicht umsonst hat der erste Thüringer Landtag in diesem Freistaat diese direkt demokratischen Elemente als Ergänzung der repräsentativen Demokratie in der Thüringer Verfassung dauerhaft festgeschrieben.

(Beifall bei der CDU)

Teilhabe und Teilnahme erfordert Transparenz. Wir haben im September, also vor einigen Wochen, als CDU-Fraktion sehr konkrete, sehr geehrte Frau Pelke, Vorschläge zur Weiterentwicklung der direkt demokratischen

Elemente vorgelegt.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Sehr mäßig.)

Wir werden auch an diesem Ziel weiter festhalten, die direkt demokratischen Elemente im Gesamtkonzept der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements weiterzuentwickeln, aber, sehr geehrter Herr Dr. Hahnemann, wir werden nicht den Fehler begehen, Demokratie umzudefinieren. Es gibt nicht mehr oder weniger Demokratie, es gibt nur verschiedene Formen der Demokratie.

(Beifall bei der CDU)

Dass Deutschland sich nach dem Zweiten Weltkrieg für eine repräsentative Demokratie entschieden hat, hatte und hat gute Gründe. Dass dies unveränderlich geschehen ist, hat ebenfalls gute Gründe, weil man sich eben nicht für die Zukunft von Mehrheiten, auch von Stimmungen in der Gesellschaft abhängig machen wollte, sondern weil man von der Geschichte gelernt hat und diese repräsentative Demokratie in der Dauer für Deutschland festgelegt hat.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Hahnemann, ich kann auch Ihre scheinbar ohne mathematische Kenntnisse versehene Argumentation im Blick auf Mehrheit nicht nachvollziehen. Sie erwecken den Eindruck, als wenn 360.000 Thüringer, die das Volksbegehren unterschrieben haben, die Mehrheit in diesem Freistaat sind. Wir nehmen diese Unterschriften sehr ernst, das haben wir auch in vielen Debatten deutlich gemacht, aber die Mehrheit der Thüringerinnen und Thüringer sind 360.000 nun wirklich nicht. Und ich bitte Sie, bei aller Diskussion auch deutlich festzustellen, dass es auch mit der Thüringer Verfassung nicht darum geht, die Frage zu stellen, parlamentarische Demokratie Ja oder Nein. Mit Ihrer Aussage, Sie wären ja auch nicht dafür, eine komplette Infragestellung der parlamentarischen Demokratie vorzunehmen, ignorieren Sie die Thüringer Verfassung, denn Vorrang hat die repräsentative Demokratie. Das ist nur selbstverständlich und das haben wir mit der Wiedervereinigung Deutschlands, Gott sei Dank, als wichtigen Wert erworben.

(Beifall bei der CDU)

Ich wäre Ihnen auch dankbar, wenn Sie ein wichtiges Verfassungsorgan dieses Landes ernster nehmen, den Thüringer Verfassungsgerichtshof, der mit einem sehr klaren Votum am 19. September vor die Thüringer Öffentlichkeit getreten ist und erklärt hat, dass dieser konkrete Inhalt des Volksbegehrens mit der Thüringer Verfassung nicht vereinbar ist. Der Wertschätzung dem Verfassungsgerichtshof und der Stabilität unserer Demokratie gegenüber ist es wichtig, deutlich zu machen, dass wir entsprechend reagieren und agieren, aber nicht einfach die

Verfassungsgerichtsentscheidung und die Verfassung beiseite legen und meinen, wir könnten nach politischem Gutdünken selbst über alles entscheiden. Diese Selbstherrlichkeit hat, Gott sei Dank, in unserem Rechtsstaat keine Zukunft mehr.

(Beifall bei der CDU)

Die Frage, wie Jugend Demokratie erfährt, sie akzeptiert und auch lebt, wird auch ganz entscheidend vom politischen Klima in unserem Land, vom historischen Wissen, aber auch von der Arbeit der politischen Parteien bzw. Fraktionen geprägt. Deshalb ist es natürlich nicht demokratiefördernd und kein Beitrag zum Kampf gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, wenn aus der PDS-Fraktion ein Mitglied zu einer Demonstration unter dem Titel "Es gibt tausend Gründe, Deutschland zu hassen" aufruft. Das trägt nicht zur Stärkung der Demokratie bei, sondern eine solche Demonstration anzumelden war unverantwortlich und schürt den Extremismus in diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

Dass sich die PDS-Fraktion nicht von Dittes konsequent distanziert hat, macht deutlich, dass es ihnen um das Schüren von Unruhe geht.

(Unruhe bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das kann doch nicht wahr sein.)

Es ist ganz entscheidend, dass sich Demokraten auch von Gewalt distanzieren und auch nicht zu Gewalt aufrufen. Es ist auch entscheidend, dass wir die Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 Grundgesetz ernst nehmen, sehr geehrter Herr Dr. Hahnemann, dass wir aber nicht zwischen guten und schlechten Demonstranten unterscheiden, wohl aber zwischen Demonstranten, die die Verfassungsordnung im Freistaat gefährden und denjenigen, die die Verfassungsordnung im Freistaat akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es sehr wohl richtig, dass das Gewaltmonopol in diesem Land, Gott sei Dank, beim Staat liegt und bei keinem anderen. Deshalb ist es auch richtig, dass der Staat - das ist auch eine Aufgabe der Legislative - darauf achtet, dass dieses Gewaltmonopol auch zukünftig vom Staat umfassend ausgeführt werden kann. Gerade weil die Grundrechte gelten, Herr Dr. Hahnemann, ist es wichtig, dass der Staat seine repressiven und präventiven Mittel im Blick auf die Feinde dieser Grundrechte anwendet. Demokratie und Freiheit und Freiheit und Sicherheit kann man nicht voneinander trennen. Wenn man die Feinde der Freiheit besiegen will, muss man diese klare Frage im Blick auf den Staat beantworten: Gewaltmonopol beim Staat und bei keinem anderen, auch

nicht bei Demonstranten.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, seit einigen Wochen, nach dem 11. September ist für uns alle bedrückend erfahrbar, dass Extremismus, der sich der Gewalt bedient, sehr schnell zum Terrorismus werden kann. Die Bedrohungen mit den Anschlägen in den USA haben uns in traumatischer Weise ins Bewusstsein gerufen, dass wir nach dem Ende des Ost-West-Konflikts für Sicherheit und Freiheit noch stärker eintreten müssen. Viele Sicherheitsstandards sind in den letzten Wochen und Monaten erneut diskutiert worden, weil sie nach 1989/90 in großem Konsens in dieser Gesellschaft liberalisiert worden sind. Diese neue Sensibilisierung durch die Bedrohung führt dazu, dass wir das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit neu diskutieren und wir spüren, dass Freiheit und Sicherheit untrennbar zusammengehören. Wer sie gegeneinander ins Spiel bringt, hat den Ernst der Lage nicht verstanden. Der islamische Extremismus hat sich natürlich zu einer neuen Bedrohung für die internationale Staatengemeinschaft entwickelt. Wir müssen dabei klar unterscheiden, nicht der Islam stellt die Gefahr dar, sondern islamische Extremisten, die den Glauben instrumentalisieren, um eigene Macht durchzusetzen. Das heißt, die Terroristen pervertieren den Islam. Sie nutzen ihn für ihre Interessen, die aber keine islamischen Interessen sind. Wenn in diesen Tagen sehr konkret davon die Rede ist, dass Deutschland den solidarischen Beitrag nun auch konkret leisten soll und durch konkrete militärische Hilfe in Afghanistan unterstützen soll, dann würde ich gern für die CDU-Landtagsfraktion sagen Ja aus Solidarität, aber auch Ja aus eigener Überzeugung. Es geht auch um unsere Wertegemeinschaft und um die Sicherung der Freiheit in Deutschland und Europa, diesem Terrorismus muss ein für allemal ein Ende gesetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Dass diese militärischen Einsätze selbstverständlich mit humanitärem Engagement, mit wirtschaftlichem Engagement, mit politischem Engagement verbunden sein müssen, ist offensichtlich. Denn es muss uns dauerhaft gelingen, in dieser Welt, gerade in den Krisenregionen dieser Welt, für mehr Wohlstand, mehr Gerechtigkeit und Freiheit zu sorgen. Nur dann ist dauerhaft auch Terroristen von vornherein der Humus entzogen, der ihnen die Nahrung für ihre unmenschlichen Taten bietet. Deshalb bin ich dankbar, dass wir zusätzlich zu der Situation in Thüringen - Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt - ebenfalls auch die Frage, wie wir Freiheit und Sicherheit insgesamt für Deutschland in Zukunft organisieren, diskutieren. Ich bin auch dankbar, dass wir vor einigen Wochen hier im Thüringer Landtag den gemeinsamen Antrag von CDU und SPD, am 12. Oktober genau, verabschieden konnten. Dieser macht das sehr deutlich, ich darf zitieren: "Wir teilen die Einschätzung,

dass durch militärische Maßnahmen allein sich internationaler Terrorismus nicht bezwingen lässt. Ein umfassendes Konzept ist notwendig, das politisch-diplomatische, humanitäre, aber auch wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen beinhalten muss. Nur wenn eine Auseinandersetzung mit den Ursachen des Terrorismus, insbesondere des gewaltbereiten Fundamentalismus, erfolgt, wird man langfristig präventiv wirken können." So weit das Zitat. Diese Aussage gilt heute ebenso.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Thüringen haben wir in den letzten Jahren eine gute Entwicklung genommen. Die Jugend in diesem Land bekennt sich zu Thüringen, zu den Werten, die uns tragen, stellt Anfragen an die Politik, die selbstverständlich sind, die wir hören müssen, auf die wir Antworten finden müssen, nicht immer leichte Antworten, sondern auch Antworten, die dazu beitragen, dass Freiheit, Sicherheit und Demokratie auch zukünftig gewährleistet bleiben. Dafür tragen wir die Verantwortung als Repräsentanten in diesem Land. Der lange Katalog der Maßnahmen, die in den letzten Jahren entwickelt worden sind, um aktiv Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Extremismus und insbesondere deren Wurzeln zu bekämpfen, ist von uns allen immer wieder deutlich begrüßt worden. Es ist gar keine Frage, es ist eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft, es ist eine Aufgabe, die insbesondere über Bildung erfolgt. Die Wertschätzung im Blick auf junge Menschen, die Annahme junger Menschen, die Frage, ob wir ihnen die Chancen, die sie haben, auch wirklich gewähren, stehen dabei im Mittelpunkt. Denn häufig sind extremistische Taten nicht ideologischer Ursache, sondern sie werden ideologisch instrumentalisiert, haben aber häufig persönliche Ursachen.

Neben diesen wichtigen Aufgaben der Bildung und der Prävention allgemein ist es ebenso wichtig, dass der Staat unmissverständlich deutlich macht, dass Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt überhaupt nicht toleriert werden, dass insbesondere die staatlichen Möglichkeiten genutzt werden, um auf Repression und Täterverfolgung sehr deutlich Wert zu legen. Deshalb darf ich im Namen der Thüringer Landtagsfraktion der CDU im Blick auf diese innere Sicherheitssituation kurz eingehen und der Thüringer Polizei, der Justiz und dem Verfassungsschutz herzlich danken, die dazu beigetragen haben, dass wir eine solche Situation haben. Nach 11 Jahren eine anerkannte Demokratie, eine gelebte Demokratie und eine Situation, die Freiheit und Sicherheit, auch für die Zukunft, im Mittelpunkt dieser Gesellschaft anerkennt.

(Beifall bei der CDU)

Die neuen Herausforderungen werden uns nun zwingen - und in diesen Tagen werden wir das auch hier debattieren - ein neues Programm für mehr Sicherheit in Thüringen zu verabschieden. Das ist notwendig, um die Herausforderungen, wie sie sich in den letzten Wochen dargestellt haben, einzubeziehen. Entscheidend ist für uns, dass die Jugend davon überzeugt ist, dass die Grund-

lagen in dieser Gesellschaft gut gelegt sind. Denn die Jugend von der Demokratie zu überzeugen, ihnen die Chance zu geben teilzunehmen, z.B. auch durch ehrenamtliches Engagement, ist ganz entscheidend. Jugend auch an der politischen Gestaltung über Parteien teilnehmen zu lassen, ist entscheidend. Sie wissen so gut wie ich, dass die Weichen für demokratisches Bewusstsein vor Ort gestellt werden. Sich in einer Kommune, in Vereinen, in Verbänden zu engagieren, ist sehr wesentlich. Ich finde es ermutigend, dass die übergroße Mehrheit der Jugend in Thüringen zu Thüringen, der Freiheit in Thüringen und zur Demokratie hier in unserem Land steht. Das ist eine gute Basis, um Freiheit, Demokratie und Menschenrechte dauerhaft zu sichern und damit einen zukunftsfähigen Weg zu beschreiten. Thüringen ist ein weltoffenes Land, das mit Prävention, Repression und dem couragierten Engagement zahlreicher Bürger Extremismus und Gewalt begegnet. Diese Strategie hat Erfolg und deshalb werden wir sie fortsetzen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Pohl zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Pohl, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte eingangs aus dem Verfassungsschutzbericht zitieren. Ich zitiere deshalb, weil uns das Landesamt für Verfassungsschutz am Herzen liegt. Es nicht abzuschaffen, sondern zu reorganisieren war unser Ziel. Dieses Reorganisieren passiert jetzt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hört, hört.)

"Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaates Thüringen garantieren allen Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Maß an Freiheit. Nach den Erfahrungen mit der Weimarer Verfassung verpflichtet das Grundgesetz den Staat aber auch dazu, den Kräften entgegenzuwirken, die die freiheitliche demokratische Grundordnung untergraben und letztlich beseitigen wollen, um eine andere Ordnung zu errichten, die nicht von unserer Verfassung getragen ist."

Aber, meine Damen und Herren, das ist kein einfacher Weg und oft eine Gratwanderung, denn die streitbare Demokratie ist grundsätzlich auch ihren Gegnern gegenüber tolerant, z.B. stehen eben das Versammlungsrecht, das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Demonstrationsrecht auch Personen und Gruppen zu, die diese demokratische Grundordnung beseitigen wollen. Es ist aber auch gerade das Zeichen der streitbaren Demokratie, sie liefert sich derartigen Bestrebungen nicht tatenlos aus. Dies wird z.B. durch die Artikel 9 und 21 des Grundgesetzes, durch Landesgesetze und Rechtsverordnungen unterlegt.

Tatsache ist, meine Kollegin Pelke ist darauf eingegangen, das rechtsextremistische Potenzial ist von 1998 bis 2000 gestiegen, wenn wir auch heute sagen können, es stagniert, aber es stagniert auf einem relativ hohem Niveau und entscheidend ist aber auch, dass die Straftaten in Thüringen um 65 Prozent zugenommen haben. Fakt ist, dass rechtsextremistische Anhänger, und dabei insbesondere die Skinheads, sich durch eine besonders radikale und gewalttätige Grundeinstellung auszeichnen. Das kommt in den besonders brutalen Handlungen immer wieder mit zum Ausdruck. Fakt ist, es gibt keine schnellen Lösungswege.

Auf zwei Dinge möchte ich aber ganz kurz noch einmal eingehen. Wir haben einmal in Thüringen diese Koordinierungsstelle Gewaltprävention. Diese Koordinierungsstelle stellt mit Sicherheit einen wichtigen Baustein in der Bekämpfung des Rechtsextremismus dar. Sie kann aber nicht das von uns geforderte Landesprogramm ersetzen. Die Wirksamkeit gerade dieser Stelle wird unter anderem durch die inhaltliche Themengestaltung aber auch durch die sachlichen und personellen Voraussetzungen bestimmt. Soll sie richtig wirksam werden, dann haben wir dabei zwei Dinge zu beachten und daran muss gearbeitet werden. Erstens, das Stellentableau muss angehoben werden. Denn von den 12 bzw. 14 Stellen, die wir in dieser Koordinierungsstelle haben, sind immerhin drei Teilzeitbeschäftigte. Zweitens ist diese Koordinierungsstelle zurzeit noch zu stark auf das Innenministerium fixiert, denn allein von den 12 Mitarbeitern sind 8 aus dem Innenministerium. Es ist notwendig, dass unbedingt auch eine personelle Verstärkung aus dem Justizministerium erfolgen muss, denn die justizrelevanten Fragen spielen dabei auch eine ganz entscheidende Rolle.

Einen anderen Punkt möchte ich auch hier noch einmal ganz kurz ansprechen. Wir haben seit April dieses Jahres ein Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten. Das Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten ist auch ein wichtiger Baustein bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Gerade mit Hilfe dieses Programms soll der Ausstieg aus der Szene erleichtert werden. Ziel ist es doch, die rechtsextreme Szene personell zu schwächen und so die menschenverachtenden Aktivitäten einzudämmen. Dazu dient eben einmal, Leute zu unterstützen, die von sich aus aussteigen wollen. Dafür ist seit April dieses Jahres eine entsprechende Hotline geschaltet und sie dient zweitens dazu, Führungspersonen aus dem Neonazibereich anzusprechen, um zu versuchen, die einen oder anderen aus dieser Szene herauszulösen. Gerade bei jungen Menschen, auf deren Verführung es diese rechten Rattenfänger anlegen, ist der Staat in der moralischen Pflicht, niemanden verloren zu geben. Ich denke, gerade dieses Aussteigerprogramm hat ganz bestimmte Inhalte. Es legt Hilfsangebote vor, z.B. bei Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, beim Knüpfen von Verbindungen, in beschränktem Umfang finanzielle Hilfen zu geben und die Zahlen, die wir haben bis jetzt, sind gar nicht mal so schlecht. Es sind immerhin 800 Einträge. In Thüringen haben sich 26 über diese Hotline geschaltet und 2 von den Rechten, wo man

glaubt, dass hier ein echter Grund vorhanden ist, werden zurzeit vom Bundesamt für Verfassungsschutz entsprechend betreut.

Ich möchte auf eine Sache noch ganz kurz eingehen. Wir werden, Herr Ministerpräsident, alles, was der inneren Sicherheit dient, auch in Thüringen unterstützen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist sehr in Ordnung.)

Das betrifft natürlich auch die aktive aber, meine Damen und Herren, auch die kritische Begleitung des Thüringer Polizeiorganisationsgesetzes und auch die Änderung des Polizei- und Sicherheitsrechts. Ich sage ganz ausdrücklich, auch die kritische Begleitung. Ich denke, das Problem Verfassungsschutzgesetz, diese Veränderung, werden wir auch kritisch begleiten. Ein Änderungsantrag zum Verfassungsschutzgesetz ist ja bereits im Plenum in der Plenarrunde.

Meine Damen und Herren, schnelle Lösungen gibt es nicht. Aber was wir jetzt brauchen, sind enge Verknüpfungen. Das ist entscheidend. Diese Verknüpfungen können wir nur herstellen, indem wir alle relevanten Stellen entsprechend einschalten. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Dr. Stangner, PDS-Fraktion, gemeldet.

#### **Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich werde nicht zur Novellierung des Thüringer Schulgesetzes sprechen. Die Novelle, von der der Ministerpräsident - leider ist er im Augenblick nicht anwesend - gesagt hat in seiner Rede, sie sei vorgelegt, meiner Fraktion liegt sie offiziell nicht vor.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Das stimmt nicht.)

Meiner Fraktion, Herr Minister Gnauck, liegt sie offiziell nicht vor und auch das wirft ein Licht auf ein Verständnis von Demokratie und auch das hat was mit Selbstherrlichkeit zu tun,

(Beifall bei der PDS)

von der Sie vorhin, Herr Althaus, gesprochen haben, nur kommt diese Selbstherrlichkeit nicht aus meiner Fraktion.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Glatter Unsinn ...)

(Unruhe bei der CDU)

Sie können behaupten, was Sie wollen, wir haben diese Novelle nicht in die Hand bekommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich nachfolgend auf ein Ergebnis der Studie konzentrieren, auf das Sie, Herr Ministerpräsident, mit Besorgnis, so habe ich es verstanden, und auch sehr prononciert hingewiesen haben. Ich greife die Aussage aus der Studie auf, die bei Jugendlichen immer noch mehr Zustimmung findet als bei Erwachsenen, dass der Nationalsozialismus auch gute Seiten gehabt habe. Deshalb, so Ihre Aussage, Herr Ministerpräsident, sind pädagogische Bemühungen fortzusetzen, die tolerante Denk- und Verhaltensweisen fördern, demokratisches Urteilsvermögen stärken und Mitmenschlichkeit vermitteln. Dem können wir nur zustimmen. Aber, meine Damen und Herren, worin sollen die Bemühungen, die hier gefordert worden sind, bestehen? Eine Reihe von Maßnahmen, ja das ist so, sind bekannt und heute auch noch einmal aufgezählt worden. Aber sie reichen doch offensichtlich nicht aus, sonst müsste die oben genannte Feststellung in der Studie nicht so getroffen worden sein.

Meine Damen und Herren, für eine Bewertung der nationalsozialistischen Zeit durch die Jugendlichen ist Wissen Voraussetzung. Ich denke, das ist bekannt. Mehrfach ist in diesem Hause, auch im Ausschuss, angemahnt worden, über diese Wissensvermittlung, und zwar über einen früheren Beginn des systematischen Lehrgangs dieser Wissensvermittlung nachzudenken. Das ist leider bislang immer abgewiesen worden und im Augenblick ist auch nicht erkennbar, dass es hier ein in meinen Augen unbedingt notwendiges Einlenken gibt.

(Beifall bei der PDS)

Eine zweite Denkrichtung, und da komme ich noch einmal auf das Jugendparlament zurück, das wir im vergangenen Jahr in diesem Hause hatten. Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich aus dem Antrag des Thüringer Jugendparlaments in Drucksache 2001/4, und zwar aus der Begründung. Dort heißt es: "Rechtsextremistische und fremdenfeindliche Gewalt sind kein Kinderspiel oder harmloser Auswuchs jugendlichen Kräftemessens. Schlagzeilen zu gewaltsamen Übergriffen auf Ausländer sind fast täglich in den Medien zu finden. Frust, Alkoholsucht, Langeweile und Perspektivlosigkeit, gepaart mit einer fremdenfeindlichen Einstellung, sind der Nährboden, in dem der Rechtsextremismus wurzelt." Soweit die Aussagen der hier in das Haus eingeladenen Jugendlichen. In diesen Aussagen werden Ursachen für Rechtsextremismus angesprochen, die junge Leute bewegen. Da komme ich, Herr Ministerpräsident, zu den von Ihnen angesprochenen Freizeitangeboten und auch zur Berufsausbildung.

Meine Damen und Herren, Festhalten am Hort, das kann ich immer wieder nur positiv unterstützen und das kann hier auch nicht oft genug formuliert werden. Sind aber auf Dauer die Rahmenbedingungen so, dass Eltern ihre Kinder wegen finanzieller Belastungen nicht aus dem Hort abmelden und sie dann eben der Straße überlassen?

(Beifall bei der PDS)

Ich weiß, dass gegenwärtig die Statistik eine solche Entwicklung nicht andeutet. Ich nehme aber mit großer Besorgnis Entwicklungen in Kommunen wahr, die dazu führen könnten. Da frage ich die Landesregierung: Wie will sie hier ihre Verantwortung - Herr Althaus, Sie haben diese Verantwortung ja auch noch mal angesprochen - wahrnehmen, ohne dass diese Verantwortung zwischen den Kommunen und dem Land hin- und hergeschoben wird?

Meine Damen und Herren, ich bewerte auch den Aufbau eines guten Freizeitangebots - Ihre Worte, Herr Ministerpräsident - durch die Kooperation von Schule und Jugendarbeit als äußerst positiv. Die reine Willensbekundung hilft uns aber nicht weiter.

(Beifall bei der PDS)

Es sind die Rahmenbedingungen zu sichern, die ein solches gutes Angebot auch ermöglichen. Da möchte ich drei Aspekte ansprechen.

Zum Ersten sind natürlich die guten Projekte, die es ja in Thüringen ohne Zweifel gibt, unbedingt fortzuführen. Es darf nicht passieren, dass sie abbrechen, weil bestimmte Bedingungen nicht mehr gegeben sind.

(Beifall bei der PDS)

Ein zweiter Aspekt: Es ist in diesem Freizeitangebot Kontinuität zu wahren. Das ist ein Problem, das wir gegenwärtig haben, indem vielfach über ABM oder SAM Freizeitangebote unterbreitet werden, die dann aber nicht fortgeführt werden können, weil die entsprechenden Personen nicht mehr zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der PDS)

Da bin ich bei meinem dritten Aspekt: Es müssen Menschen vorhanden sein, die diese Aufgabe, gute Freizeitangebote zu gewährleisten, auch engagiert leisten können.

Meine Damen und Herren, zur Berufsausbildung: Die Statistik zeigt 1.000 betriebliche Ausbildungsplätze weniger in diesem Jahr als im vergangenen Jahr. Ich weiß, dass die Landesregierung versucht, das Problem aufzufangen, indem sie verstärkt auf die Vollzeitausbildung an den Berufsschulen orientiert. Ich glaube aber, dass dieser Weg beschränkt ist. Die Berufsschulen sind zunehmend mit der Unterrichtsabsicherung überfordert. Das betrifft übrigens auch die in der Studie zu Recht hoch bewertete Ver-

mittlung einer breiten Allgemeinbildung. Es betrifft auch die Freizeitangebote, die die Berufsschulen ja breit anbieten würden, wenn sie entsprechende Kapazität dafür hätten. Aber die Berufsschulen sind im Augenblick darauf konzentriert, wenigstens das absichern zu können, wo Prüfungen abgelegt werden müssen, also prüfungsrelevante Fächer. Das ist ein Zustand, der ist nicht länger hinzunehmen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Über weitere Probleme wird genauer zu reden sein, wenn es um unseren Antrag "Maßnahmepaket 2002" geht.

Aber einen letzten abschließenden Gedanken will ich doch noch sagen. Es verwundert mich schon sehr, dass die CDU-Fraktion nun bereits zweimal eine Aktuelle Stunde zu den von mir eben angesprochenen Problemen "Aktuelle Maßnahmen der Landesregierung zum Abbau des Mangels an Berufsschullehrern" zurückgezogen hat. Das ist ein aktuelles Problem und ich verstehe es nicht, warum das passiert ist. Die Gründe dafür liegen offensichtlich in den Sternen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Seela zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Seela, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, aufgrund der Äußerungen von Frau Dr. Stangner und von Frau Pelke sehe ich mich schon genötigt, hier auch vom bildungspolitischen Aspekt her für einige Klarstellungen Sorge zu tragen.

Zunächst, Frau Dr. Stangner, Sie haben vorhin die famose Behauptung aufgestellt, dass Sie den Referentenentwurf zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes, Gesetz über die Förderschulen in Thüringen etc. nicht zur Verfügung gestellt bekommen haben. Mir flatterte eben ein Schreiben mit dem Eingangsstempel vom 17. Oktober auf den Tisch, dass Sie diesen Referentenentwurf zur Verfügung gestellt bekommen haben müssen.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt frage ich Sie, klären Sie das doch in Ihrer Fraktion. Haben Sie keine Mitarbeiter? Sie sind doch eigentlich auch relativ groß genug.

(Zwischenruf Abg. Dr. Stangner, PDS: Also, Herr Seela, ...)

Also klären Sie das selbst und sagen Sie hier nicht - ich sage es so - derartige Unwahrheiten.

(Beifall bei der CDU)

Bleiben Sie bei der Sache. Ich bitte Sie, Frau Pelke ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Stangner, PDS: Vielleicht haben Sie ihn gekriegt, wir haben ihn nicht gekriegt.)

(Unruhe bei der PDS)

Sie können sich doch noch mal zu Wort melden, Frau Dr. Stangner, melden Sie sich noch mal. Jeder hat hier Rederecht. Und jetzt habe ich Rederecht, bitte sehr. Der Kanzler würde sagen: "Basta".

(Heiterkeit bei der PDS)

Man kann ja auch mal den Kanzler zitieren, warum nicht. Wir sind doch tolerant. Wir haben ja dieses Thema jetzt.

Frau Pelke, Sie haben von "bildungspolitischer Katastrophe" gesprochen. Gern gebe ich den Ball - sie ist leider nicht da - auch an Sie zurück. Sie hatten jetzt am Wochenende Ihren Parteitag gehabt, mehr oder weniger rühmlich für den Spitzenkandidaten, für den gewählten Vorsitzenden. Darauf will ich mich jetzt nicht einlassen. Aber eines Ihrer Hauptthemen war ja Bildungspolitik gewesen. Wenn man die Presse reflektiert, sich informiert, kann man feststellen, Bildungspolitik spielte bei Ihnen überhaupt keine Rolle.

(Beifall bei der CDU)

Es ging nur um Personalquerelen, es ging nur um Posten und Pöstchen, aber nicht um das Zukunftsthema dieses Landes, nämlich um Bildungspolitik. Also bitte sehr, werfen Sie uns das doch nicht vor. Wir tragen Sorge, dass diese Bildungspolitik einen ordentlichen Ausgang in diesem Land nimmt und dass diese Sache hier ordentlich zustatten geht.

Meine Damen und Herren, wenn ich jetzt zwei Jahre meiner parlamentarischen Tätigkeit hier resümiere -

(Zwischenruf aus dem Hause: Ach nein.)

doch, mache ich gern mal -, kann ich feststellen, dass eigentlich das Thema "Extremismus" eines der Hauptthemen hier in diesem hohen Hause war. Es wurde über kein anderes Thema so intensiv debattiert hier in diesem hohen Hause, wie über das Thema "Extremismus".

Und, hier nehme ich auch noch mal ein SPD-Zitat - das ist auch gut so. Warum? Zeigt dies doch, wie ernst wir hier in diesem hohen Hause, wie wir hier im Freistaat Thüringen dieses Thema, diese Problematik nehmen. Ich rufe auch noch mal alle Fraktionen auf, besonders die Opposition, verwenden Sie die Extremismusproblematik nicht zu parteipolitischer Profilierung, so wie ich es heute wie-

der hier in diesem hohen Hause gehört habe. Setzen Sie sich sachlich und solide damit auseinander.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir vielleicht noch vorab einige grundsätzliche Bemerkungen, die ich hier gern vortragen möchte.

Zunächst - das ist aber nichts Neues für die PDS-Fraktion - wenn wir über Extremismus reden, meinen wir nicht nur den Rechtsextremismus, dann reden wir selbstverständlich auch - ich weiß, das tut weh - über Linksextremismus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Schauen Sie in die Geschichte, beschäftigen Sie sich mit der jüngsten Vergangenheit, beschäftigen Sie sich mit der NS-Geschichte. Sie stellen sich hierher und verlangen das von den Schülern, aber Sie selbst haben sich nicht mit Geschichte beschäftigt.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Unverschämt sind Sie.)

Dann müssten Sie doch wissen, dass die Weimarer Republik, die erste deutsche Demokratie, von links, nämlich von der KPD, und von rechts, von der NSDAP, zerstört worden ist. Das sagen Ihnen namhafte Historiker aus allen Bereichen, aus allen Lagern. Da kann man nicht herumdeuteln, das ist historische Wahrheit. Bitte sehr, gern gebe ich Ihnen noch Nachhilfeunterricht, aber nicht heute.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Frage?

#### **Abgeordneter Seela, CDU:**

Am Ende, gern am Ende. Aber zur Geschichte, wie gesagt, wenn Sie Anmeldung zur Nachhilfe haben, bin ich gern bereit.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Ihre Arroganz stinkt gegen den Himmel!)

(Unruhe bei der PDS)

Sie haben ja selbst negative Erfahrungen gemacht mit dem Phänomen Linksextremismus, meine Damen und Herren von der PDS. Sie haben intern die Diskussion doch auch geführt. Ich erinnere noch einmal an die Veranstaltung "Es gibt tausend Gründe, Deutschland zu hassen". Wie unverschämt dieses Thema ist, dazu will ich mich nicht noch einmal auslassen. Aber Sie haben die Diskussion intensiv geführt und einer Ihrer namhaften Vertreter, der jetzt auch leider nicht anwesend ist, der noch als Linkliberal beschimpft worden ist, ich hege Sympathie für diesen Links-

liberalen, wenn er sich dann durchsetzt. Aber er sollte sich auch durchsetzen. Ich denke, auch Sie haben einen sehr großen Nachholbedarf. Aber Sie müssen es doch vertreten in der Öffentlichkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Noch eine grundsätzliche Bemerkung vorab, meine Damen und Herren, weil ich das heute auch von Herrn Dr. Hahne- mann in dieser Richtung gehört habe. Ich könnte jetzt übrigens noch Beispiele nennen, auch für linksextremistische Straftaten - Schalkau z.B. - Sie können ja meine Mündlichen Anfragen lesen, Schalkau und Neustadt an der Orla, wo auch Jugendliche zusammengetreten worden sind. Die gibt es, die kann man nicht wegdiskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist noch behauptet worden, gerade die ostdeutschen Länder, auch Thüringen besonders, wären ein Aufmarschgebiet der Rechtsextremisten.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Wer hat das behauptet?)

Gegen diese Behauptung muss ich entschieden Protest einlegen, meine Damen und Herren. Thüringen ist kein Aufmarschgebiet von Rechtsextremisten und erst recht nicht - und jetzt sind wir natürlich beim Thema - die Thüringer Schulen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Hier habe ich mich bemüht und habe vom Landeskriminalamt sehr interessantes Zahlenmaterial bekommen, das hätte ich Ihnen auch gern noch einmal vorgetragen, weil das nämlich eine Tendenz darstellt. 1998 gab es 14 Straftaten an Schulen hier in Thüringen, 1999 25 Straftaten, 2000 - die Steigerung - 83 Straftaten. Ich nenne Ihnen dann auch noch einmal, wie sich diese 83 Straftaten, das ist übrigens eine neue Zahl, zusammensetzen. Im ersten Halbjahr 2001 haben wir - und das ist das Interessante, das müssen Sie auch anerkennen - 28 Straftaten an Thüringer Schulen, meine Damen und Herren. Jetzt erlaube ich mir, um dies auch noch etwas hier zu erweitern, noch einmal die Zahlen für 2000 aufzudröseln; rechtsextremistische Straftaten in Thüringer Schulen 83. Insgesamt gab es 68 Propagandadelikte, 10 Volksverhetzungen, gefährliche Körperverletzungen, Störungen des öffentlichen Friedens 1, durch Androhungen von Straftaten 2 Straftaten, Sachbeschädigung 1 und Nichtanzeige geplanter Straftaten 1 und - das wird Sie jetzt freuen - Linksextremismus 1 Straftat: Diebstahl. Straftaten an Schulen im 1. Halbjahr 2001, von insgesamt 28 haben wir Rechtsextremismus: Propagandadelikte insgesamt 23, Volksverhetzung 3, Körperverletzung 1, Sachbeschädigung 1; Linksextremismus wiederum 1 Sachbeschädigung.

Meine Damen und Herren, wenn Sie die Zahlen hernehmen und objektiv analysieren, können Sie feststellen, dass wir eine fallende, rückläufige Tendenz haben. Bitte erkennen Sie diesen Sachverhalt an.

Zu den Straftaten an sich hat Frau Pelke vorhin einiges gesagt, Das kann ich mittragen. Es handelt sich in der Regel dabei um Tragen von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, um Volksverhetzung, Hakenkreuzschmierereien, das Zeigen des so genannten Hitlergrußes oder das Vorbringen von rassistischen fremdenfeindlichen Sprüchen.

Meine Damen und Herren, das soll keine Verharmlosung dieser Straftaten sein. Aber es gibt keinen Anlass, keinen Grund zur Hysterie und zu Dramatisierungen, so wie ich es heute wieder gehört habe und wie ich es von Ihnen ständig höre. Gern verwende ich hier Zahlen. Vergleichen Sie doch einmal die Anzahl der Thüringer Schüler - wir haben insgesamt 358.000 Schüler an Thüringer Schulen. Wenn ich jetzt die Straftaten von 2001 hernehme, 28 bisher oder von 1999, das ist ein Verhältnis von ungefähr, Mathematik war nicht so ganz meine Stärke, 1 : 13.000, ich bin da großzügig, ich runde auf, dann war von ca. 13.000 Schülern einer straffällig gewesen. Bitte verinnerlichen Sie dieses Verhältnis. Das ist schon interessant, denke ich. Verehrte Damen und Herren, es scheint also angesichts der genannten Zahlen unangemessen, allgemein von einer dramatischen Zunahme von extremistischen Straftaten an unseren Schulen zu sprechen.

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: Weil sie es nicht anzeigen.)

Allerdings ist auch nicht zu bestreiten, dass aufgrund der Vorkommnisse an den Schulen Handlungsbedarf besteht. Das derzeitige Phänomen des Rechtsextremismus ist vielmehr eine aktuelle politische Herausforderung sowohl für uns Politiker als auch für die Schulen selbst, der wir uns natürlich stellen müssen.

Noch eine generelle Feststellung sei mir gestattet an die Adresse von Frau Dr. Stangner. Es ist in der Tat ein Irrtum, Frau Dr. Stangner, wenn Sie meinen, es müssten nur ausreichend Bildungsmaßnahmen angeboten werden und schon sei das Problem des Extremismus erledigt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Stangner, PDS: Das habe ich aber nicht gesagt.)

Der Faktor Bildung allein reicht nicht aus, da es eine Reihe von Ursachen für den Extremismus gibt.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das musste jetzt durch Sie diffamiert werden. Sie haben doch keine Ahnung.)

Das ist in der Tat nicht nur der Bildungsgrad, das sind zum Teil auch, so kann man das ruhig formulieren, sozialpsy-

chische Aspekte. Es geht um Stimmungen und Einstellungen, dieser so genannte Kameradschaftsgeist; auch das fließt mit ein. Das soziale Umfeld fließt dort mit hinein. Zudem sind Bildungs- bzw. auch Fortbildungsmaßnahmen kein geeignetes Mittel zur Umerziehung von Menschen. Die Annahme von Bildungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen basiert eben nur auf dem Willen des Einzelnen zur Weiterentwicklung. Nur auf der Erkenntnis bestehender Defizite, die durch gezielte Information, aber auch durch praktisches Training reduziert oder gar beseitigt werden können.

Verehrte Damen und Herren, nichtsdestotrotz wurden und werden seitens des Kultusministeriums in verschiedensten Bereichen zahlreiche Anstrengungen gegen extremistische und gewalttätige Erscheinungen unternommen. Um welche konkreten Maßnahmeprojekte handelt es sich dabei? Aufgrund der Vielzahl dieser Maßnahmen bin ich gezwungen, hier kursorisch vorzugehen und nur einige Beispiele zu nennen. Grundsätzlich wiederum ist zu sagen, dass selbstverständlich alle Lehrerinnen und Lehrer in der Pflicht und Verantwortung stehen, alles an den Schulen nur Mögliche zu tun, um extremistischen und gewalttätigen Erscheinungen entschieden entgegenzutreten, vor allem entsprechend präventiv zu wirken. Dabei wird die Umsetzung des im Schulgesetz beschriebenen Bildungs- und Erziehungsauftrags durch die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts zusätzlich noch durch die Vermittlung von Sozial- und Selbstkompetenz im Unterricht und im außerunterrichtlichen schulischen Leben ergänzt.

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch Lehrerpersönlichkeiten. Selbstverständlich werden die Thüringer Lehrerinnen und Lehrer bei der Erfüllung dieser Aufgabe nicht allein gelassen.

(Heiterkeit bei Abg. Thierbach, PDS)

So hat das Kultusministerium in den letzten Jahren zur Aufklärung über die Gefahren des Extremismus und zur Herausbildung demokratischer Verhaltensweisen ein beachtliches Instrumentarium entwickelt. Ich möchte Ihnen kurz dieses Instrumentarium aufzeigen. Ein wichtiger Aspekt, ein wichtiger Bestandteil dieses Instrumentariums sind die Lehrpläne der Thüringer Schulen. Neben der Vermittlung von Fachkompetenz im Rahmen der fachlichen Inhalte verschiedener Unterrichtsfächer wie Geschichte, Sozialkunde, Deutsch, Ethik und Religion geht es dabei vor allem auch um die Vermittlung von Selbst- und Sozialkompetenz. Bei der Beschäftigung mit der Extremismusthematik kommt insbesondere dem Fach Geschichte, das hatten wir heute schon einmal, eine besondere Bedeutung zu. Allerdings wird die Auseinandersetzung mit unserer jüngsten Vergangenheit - hier meine ich insbesondere die Geschichte des Nationalsozialismus, aber auch die Geschichte des Stalinismus der DDR - auch in den Fächern Sozialkunde und fächerübergreifend in anderen Unterrichtsfächern geführt. Hier sind die Fächer Deutsch, Ethik, Religion aber auch Kunst oder Musik zu nennen. Die in

Thüringen seit Jahren bestehende fächerübergreifende Themenstellung "Erziehung zu Gewaltfreiheit, Toleranz und Frieden" ist in den Lehrplänen deutlich gekennzeichnet mit dem Kürzel "GTF". Bereits die Grundschule findet hier schon Berücksichtigung. Auch das ist erwähnenswert. So werden im Fach Heimat- und Sachkunde insbesondere regionale Bezüge aufgegriffen. Zum Beispiel werden öffentliche Gedenktage altersgerecht im Unterricht thematisiert oder im Deutschunterricht der Klassen 5 und 6, eine Forderung der SPD eines ehemaligen Mitglieds dieses hohen Hauses, Herrn Dewes, die Geschichte des Nationalsozialismus dort schon zu behandeln, hier wird fächerübergreifend z.B. das "Tagebuch der Anne Frank" behandelt. Ich meine, das könnte man vielleicht aufnehmen, ich hätte großen Gefallen daran, für die Oberstufe kann ich eine sehr gute Literaturempfehlung geben für unsere Lehrer, lesen Sie doch bitte von George Orwell, "1984". Besser kann man totalitäre Strukturen doch nicht darstellen, nämlich die Geschichte des Nationalsozialismus und des Stalinismus. Ich selbst habe dieses Buch im Sommer 1989 gelesen, eingepackt in Butterbrotpapier, weil es damals auf dem Index stand. Lesen Sie dieses Buch und ich kann es auch den Thüringer Schulen empfehlen, dort wo es z.B. noch nicht ausgelegt wird oder noch nicht behandelt wird.

Meine Damen und Herren, eine kurze Bemerkung zur Geschichte des Nationalsozialismus, zu der Forderung der SPD, diesen Aspekt der Geschichte bereits in den Klassenstufen 5 und 6 zu behandeln. Aus rein pädagogischer Sicht, aber auch schon historisch-didaktischer Sicht ist dies abzulehnen, meine Damen und Herren, denn nicht nur weil sie chronologisch vorgehen müssen, wenn Sie Geschichte lehren wollen; Sie können also nicht in Klassenstufe 5 oder 6 mit der Zeit des Nationalsozialismus beginnen, nachdem Sie das Mittelalter behandelt haben, sondern auch vom Verständnis her. Bei dieser Thematik handelt es sich um eine kompakte komplexe Materie, die, denke ich, erst in der höheren Klassenstufe behandelbar ist. Ich denke, das sollte auch die SPD berücksichtigen, wobei ich aber diesen Vorschlag in der letzten Zeit nicht mehr so oft gehört habe. Darüber hinaus gibt es im Rahmen des rechtskundlichen Unterrichts - dieses Thema kommt noch mal auf die Tagesordnung in dieser Plenarsitzung, wahrscheinlich morgen - Möglichkeiten, gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit vorzugehen. Zum Beispiel werden hier den Schülern die Konsequenzen von Straftaten näher erklärt. Ein zweites Instrumentarium, das unserem Kultusministerium zur Verfügung steht, ist die so genannte Projektförderung, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren, über den Unterricht im engeren Sinne hinaus spielen Projektarbeiten an Thüringer Schulen eine wichtige Rolle. Dabei wird vor allem auf primär präventive Maßnahmen gesetzt, um durch Aufklärung, Anleitung und Beratung die Schüler in die Lage zu versetzen, ihr Verhalten ohne das Eingreifen staatlicher Instanzen zu regulieren. Ziel der Projekte ist in erster Linie einmal die Stärkung von Schülerpersönlichkeiten, aber

auch die Förderung der Fähigkeit, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Diesen Schülern sollen im Rahmen dieser Projekte die demokratischen Spielregeln näher gebracht werden. Ihnen soll näher gebracht werden, wenn sie ein Ziel haben, eine Idee, dass sie auch gewaltfrei diese Idee, diese Ziele umsetzen können, dass es auch andere Mechanismen, andere Instrumentarien gibt, demokratische Mechanismen. Ein Beispiel ist das Förderprogramm "demokratisch Handeln", will ich Ihnen noch sagen, weil Thüringen hier eine besondere Rolle einnimmt. Thüringen ist Sitzland dieses Förderprogramms. Insgesamt hat dieses Förderprogramm ein Finanzvolumen von ca. 400.000 DM. Dieses Förderprogramm leistet einen sehr wichtigen Beitrag zur politischen Bildung und zur demokratischen Erziehung. Aber lassen Sie mich noch einige Zahlen nennen, und zwar was die Projektförderung betrifft. Hier können Sie auch eine Tendenz ablesen, weil Sie ja ständig das Wort "Landesprogramm" in den Mund nehmen und ständig mehr Geld fordern, mehr Programme fordern. Bei den Projekten haben wir zum Beispiel 1999 rund 90 Projekte, im Jahr 2000 haben wir rund 150 Projekte und im Jahr 2001, dieses Jahr ist ja noch nicht abgeschlossen, werden es über 200 Projekte sein, die an Thüringer Schulen gefördert werden. Im Haushaltsjahr 2001 haben wir in diesem Bereich 422.000 DM eingestellt, also im Kultusbereich für diese Projekte, das sind 100.000 DM mehr als im Jahr 2000. Auch das ist anerkennenswert.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein drittes Instrumentarium nennen, dessen sich das Kultusministerium bedienen kann und bedient, das ist der wichtige Aspekt der Lehrerfortbildung. Ich hatte es vorhin ja genannt, wir brauchen Lehrerpersönlichkeiten. Lehrerpersönlichkeiten heißt natürlich auch, dass diese Persönlichkeiten fort- und weitergebildet werden müssen. Einen wichtigen Stellenwert nimmt dabei das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, kurz ThILLM, ein. Die Fortbildungsangebote, das kann resümiert werden, werden von den Lehrern angenommen, meine Damen und Herren, auch wenn man mitunter etwas anderes hört. Es gibt zum Beispiel die so genannten landesweiten Fortbildungsmaßnahmen. Da waren allein im Jahr 1999 431 Teilnehmer angemeldet und mit Stand Oktober 2000 bei den landesweiten Fortbildungsmaßnahmen gab es 387 Teilnehmer. Darüber hinaus gab es die so genannten regionalen Fortbildungsmaßnahmen. Im Jahr 1999 waren hier allein 1.334 Teilnehmer angemeldet und mit Stand Oktober 2000 449 Teilnehmer. Letzte Fortbildungsmaßnahmen im Komplex sind die so genannten innerschulischen Maßnahmen, da gab es im Jahr 2000 allein 879 Teilnehmer. Ein Beispiel vielleicht auch aus der Anmeldungsliste für Fortbildungsmaßnahmen. Wenn man sie genau studiert, so kann man z.B. für den 9. März 2001 die Maßnahme "Gewalt und Aggression in der Schule" feststellen, hier gab es eine maximale Teilnehmerzahl von 15 und immerhin haben sich nur für die eine Maßnahme 62 Lehrer angemeldet und Interesse angezeigt. Also, Sie sehen, auch die Lehrer kommen ihrer Pflicht und ihrer Verantwortung nach.

Verehrte Damen und Herren, erlauben Sie mir, abschließend auf eine Tendenz bei der Beschäftigung mit dem Problem Extremismus hinzuweisen, der aus meiner ganz persönlichen Sicht ebenfalls künftig noch intensiver Rechnung zu tragen ist, und zwar die Zäsur, die Ihnen heute auch vom Ministerpräsidenten dargestellt worden ist. Die Zäsur ist der 11. September dieses Jahres. Hier möchte ich nicht verschweigen, dass es mich schon verwundert, dass in dem Redebeitrag von Frau Pelke zu diesem Aspekt kein Wort verloren worden ist, wobei Sie doch im Bund in der Verantwortung stehen. Normalerweise hätten Sie doch hier auch ein klares Bekenntnis abgeben müssen. Aber, was ich hier sage ...

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie kennen doch gar nicht unsere Rednerliste. Warten Sie doch mal ab.)

Ich warte immer ab, Herr Gentzel. Das Problem ist doch hier das Problem des Ausländerextremismus. Auch dieses Problem möchte ich hier tabulos einmal ansprechen. Wenn Sie den Verfassungsschutzbericht 2000 hernehmen, und den haben Sie ja alle bekommen, so können Sie feststellen, dass es allein in Deutschland 60.000 potenzielle ausländische Extremisten gibt, davon sind allein 30.000 gewaltbereit, eine enorme Zahl. Ich denke, auch in den Thüringer Schulen muss man sich mit diesem Phänomen, der Verfassungsschutz macht es bereits, tabulos auseinandersetzen. Warum sage ich das? Weil mich eben einige Aktionen der jüngsten Vergangenheit, der letzten Tage, doch etwas irritieren. Ich sehe Demonstrationen und ich muss erkennen, dass hier Opfer und Täter vermischt werden. Auf einmal werden aus Opfern Täter. Ganz konkret meine ich hier die USA. Die USA wird hier, ein Bündnispartner von uns, auf das Schimpflichste beleidigt. Das kann ich nicht nachvollziehen, oder auch Demonstrationen gegen Israel. Ich denke, hier ist ein klares Bekenntnis zum Staate Israel, auch zu unserem Bündnispartner zu den USA einfach vonnöten.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss eingestehen, das ist auch meine persönliche Meinung, in der Tat gibt es für mich eine Schiefelage auch bei einigen Schülern und vielleicht auch bei einigen Lehrern. Ich denke, dass das Bild von Israel und von den Vereinigten Staaten von Amerika bei einigen Lehrern und Schülern eine gewisse Schräglage erlitten hat. Das hat natürlich auch Ursachen. Ich denke, hier schwingt noch ein altes Feindbild mit, das in der Zeit vor 1989 vermittelt worden ist, vielleicht auch an Lehrer vermittelt worden ist. Ganz konkret denke ich hier auch an ein Buch, das ich übrigens selbst zu Hause auch in meiner Bibliothek habe, aber es ist ein fürchterliches Buch "Israel intern". Ich denke, hier schwingt die Meinung dieses Buches "Israels intern", einige von Ihnen werden es sicherlich kennen, enorm mit. Ich denke, hier gibt es einen ganz großen Nachholbedarf, dass dieses Bild, was dort verbreitet worden ist, nicht auch bei unseren Schülern mitschwingt.

Also auch hier gibt es in der Tat einen Nachholebedarf, aber, ich denke, die Lehrpläne werden diesem Aspekt Rechnung tragen und werden auch in der Zukunft darauf eingehen, denn der 11. September, und da stimmen Sie mir sicherlich zu, verlangt seine Konsequenzen. Wir haben zumindest die Konsequenz im Freistaat Thüringen getroffen und befinden uns auf dem richtigen Weg. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Thierbach, wollen Sie Ihre Frage noch stellen? Offensichtlich nicht.

(Unruhe bei der CDU)

Ich rufe als nächsten Redner auf den Abgeordneten Döring, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Döring, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, längst ist ein trauriger Gewöhnungseffekt eingetreten, nur noch einzelne, besonders brutale rechtsextreme Gewalttaten erregen bundesweit Aufsehen. Unzählige Vorfälle tauchen, wenn überhaupt, nur noch als kleine Meldung in der Tagespresse auf. Der Skandal wird achselzuckend zur Kenntnis genommen, wir haben es mit einer Veralltäglichen rechtsextremer Gewalt zu tun.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Die Bevölkerung ist gerade sensibler geworden und schaut nicht weg.)

Wir schauen weg, wo wir hinsehen müssten, so, meine Damen und Herren, die Analyse von Hans-Georg Golz im Deutschlandarchiv 3/2000 "Rechtsextreme Jugend - Gewalt in Deutschland".

Meine Damen und Herren, Gewaltbereitschaft und fremdenfeindliche Einstellungen in breiten Bevölkerungsschichten und "leere Institutionen", um einen Begriff von Heidemeyer zu verwenden, also Institutionen, die nicht falsch oder verharmlosend reagieren, wirken zusammen und führen im Ergebnis zu einer Alltagskultur, in der die alltägliche Diskriminierung von Fremden und anderen überhaupt nicht mehr als Problem wahrgenommen wird, sondern sie gilt als normal und damit als berechtigt. Rechtsextreme Einstellungen und Verhaltensweisen werden nicht scharf zurückgewiesen und werden so Teil der Alltagskultur. Meine Damen und Herren, die Jenaer Studie macht die Gefährdungen für die demokratische Kultur deutlich. Das bedeutet allerdings, dass ich nicht wesentliche Zahlen ausblenden darf, sondern ich muss mich mit ihnen auseinandersetzen. Nun kann ich natürlich wie Herr Dr. Vogel sagen, die ganz überwiegende Mehrheit der Bevölkerung lehnt rechtsextremistische und ausländerfeindliche Ein-

stellungen ab. Ja, noch erfreulicher, sagt er, die Jugendlichen sind weniger rechtsextrem als die Älteren. Das ist natürlich richtig. Richtig ist aber auch, dass 19,4 Prozent der Thüringer Jugendlichen und 20,4 Prozent der Thüringer Erwachsenen rechtsextreme Einstellungen äußern. Das heißt, jeder fünfte Thüringer äußert rechtsextreme Einstellungen und das ist die zweite Seite der Medaille und die können und dürfen wir nicht ausblenden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Rechtsextremismus ist beileibe kein Jugendproblem, wie diese Zahlen auch ausweisen. Gerade in der latenten Zustimmung der Erwachsenenengesellschaft liegt das gefährlichste Moment rechtsextremer Jugendgewalt in den neuen Ländern. Die Jugendlichen fühlen sich häufig als Vollstrecker dessen, was die Erwachsenenwelt vordenkt, und gut die Hälfte der Thüringer halten Deutschland für überfremdet. Angesichts solcher Zahlen, meine Damen und Herren, spielt die CDU mit dem Feuer, wenn sie erneut, wie Herr Koch in Hessen, ausländerfeindliche Ressentiments im anstehenden Bundeswahlkampf bedienen will, anstatt

(Beifall bei der SPD)

einen sachgerechten Kompromiss zu suchen, der das Einwanderungsland Bundesrepublik wirklich anerkennt und die Zuwanderung reguliert. Meine Damen und Herren, auch in Thüringen haben wir es mit einer Ausländerfeindlichkeit ohne Ausländer zu tun, das heißt mit fremdenfeindlichen Fantasien. Daraus haben wir ebenso die Schlussfolgerung zu ziehen wie aus der Tatsache, dass rechtsextremes Einstellungspotenzial abhängig ist vom Bildungsstatus aber auch vom Erziehungsziel. Michael Edinger und Andreas Hallermann haben das in einer profunden Analyse für Thüringen nachgewiesen, nachzulesen in der Zeitschrift für Parlamentsfragen 2001, Heft 3. Sie kommen zum Ergebnis, dem Bereich der Erziehung bzw. der Sozialisation im Allgemeinen verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen, ich zitiere: "Für staatliche und zivilgesellschaftliche Maßnahmen gegen die autoritären Wurzeln des Rechtsextremismus legt dieser Befund nahe, langfristigen, beispielsweise auch auf Persönlichkeitsbildung und Werteerziehung gerichteten Programmen den Vorrang einzuräumen." Meine Damen und Herren, es ist richtig, Schule muss sich in Zukunft verstärkt auf ihre Erziehungsleistung besinnen.

(Beifall bei der SPD)

Gerade ein Leben in einer von Konflikten bedrohten Welt verlangt nach einer Erziehung zur Friedfertigkeit, zur Hilfsbereitschaft, zur Solidarität und auch zur Achtung der Würde des anderen. Die Ausbildung von Wertorientierungen und demokratischen Tugenden setzt allerdings Gelegenheiten zum Erleben und Erfahren dieser Strukturen und Verhaltensweisen voraus. Werte müssen aktiv vorgelebt werden und das heißt auch, wir müssen von

unseren Pädagogen verlangen, dass sie fremdenfeindlichen Stimmungen entgegentreten. Wolfgang Thierse hat es auf den Punkt gebracht: "Ein Teil unserer Lehrerinnen und Lehrer hat aus ihren missglückten Erfahrungen die falsche Konsequenz gezogen, nie wieder ideologisch politisch sein zu wollen. Es gehört aber zum Wesentlichen von Erziehung, dass man eine eigene Position hat, dass man als Demokrat kenntlich ist und Grenzen aufzeigt, wenn es um inhumane Ideologie, wenn es um inhumanes Verhalten geht." Meine Damen und Herren, eine demokratische Schule, die die Schüler als demokratische Mitglieder ihres Alltags ernst nimmt, ist noch immer der beste Beitrag auch gegen Rechtsextremismus. Nicht Einzelaktionen, sondern die stete Wahrung eines demokratischen Schulklimas ist erforderlich. Da reicht es nicht aus, auf einige Maßnahmen und Projekte hinzuweisen und dann zu schlussfolgern, man habe, ich zitiere die Regierungserklärung: "... den einschlägigen Themenstellungen umfassend Rechnung getragen." So einfach, Herr Ministerpräsident, ist es leider nicht. Auch der Beitrag der angekündigten Schulgesetznovelle ist hier, um es freundlich zu sagen, eher peripher. Was wir brauchen, ist ein Beratungsnetzwerk in der schulischen Arbeit, um die Bereitschaft zur schulischen Auseinandersetzung mit allen Formen der Gewalt, des Rechtsextremismus und der Fremdenfeindlichkeit zu fördern, Hilfe und Unterstützung bei der offenen Auseinandersetzung mit diesen Problemen zu leisten und nicht zuletzt damit langfristige Prävention zu ermöglichen. Ich kann Herrn Prof. Dr. Harald Dörig nur zustimmen, wir brauchen ordnungsrechtliche Grundsätze zum schulischen Konzept gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Das Kultusministerium sollte engagiertes Handeln der Schulen und ihrer Lehrer rechtlich absichern. Hier ist ein großer Handlungsbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Prof. Dörig hat auch angeregt, jährlich bürgerschaftliches Engagement der Lehrer gegen Rechtsextremismus auszuzeichnen und damit ein Zeichen dafür zu setzen, dass der Staat Flagge zeigt gegen Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit. Ich kann dem nur zustimmen.

Meine Damen und Herren, wir haben in Thüringen eine Steigerung rechtsextremer Straftaten um 65 Prozent laut Angaben des Thüringer Verfassungsschutzberichts. Die Zahl der Körperverletzungen hat sich verdoppelt und wenn man schon den Jahresbericht des Bundesverfassungsgerichts zitierte, Herr Ministerpräsident, dann muss man der Ehrlichkeit halber auch sagen, bei den Gewalttaten mit rechtsextremem Hintergrund je 100.000 Einwohner nimmt Thüringen den traurigen Spitzenplatz vor allen anderen Bundesländern ein und das, Herr Ministerpräsident, kann man dann auch nicht verschweigen.

(Beifall bei der SPD)

Gerade vor diesem Hintergrund ist es mehr als unverstandlich, dass die Landesregierung ein Landesprogramm gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus ablehnt. Es gibt sicher viele unterstutzenswerte Ansatze, ich nenne hier die Gedenkstatte Buchenwald, die Projektarbeit Thuringer Schulen an KZ-Gedenkstatten. Seit Jahren unterstutzt die Landeszentrale fur politische Bildung hier wirklich in guter Art und Weise diese Projekte. Ich denke an die Jugendkongresse, das Forderprogramm "Demokratisch Handeln" oder das Projekt "Streitschlichtung" und nicht zuletzt die Forderung von Projekten der Gewaltpravention, ubrigens fuend auf einem Antrag der SPD-Fraktion in der 1. Legislaturperiode dieses Landtags. Aber auch, und jetzt komme ich zur entscheidenden Frage, wenn es punktuelle Zusammenarbeit gibt, wir brauchen die Vernetzung der Aktivitaten in einer neuen Qualitat, wir brauchen eine starkere Verbindung von Schule, Freizeit und Nachbarschaft, um die Sozialarbeit in ein Netzwerk staatlichen und zivilgesellschaftlichen Handelns zu integrieren. Dass es jetzt auch in Thuringen endlich mobile Beratungsteams gibt, ist vor allem den Programmen der rotgrunen Bundesregierung zu verdanken und dem Engagement von Gewerkschaften und Kirchen.

(Beifall bei der SPD)

Ja wirklich, ich kann Ihnen gern die Programme auch vorstellen, vielleicht sind sie noch nicht bis zu Ihnen vorgedrungen, das mag ja sein, aber ich gebe Ihnen da gern Nachhilfeunterricht. Diejenigen, meine Damen und Herren, die im Land gegen rechtsextreme Tendenzen aktiv sind, unterstutzen unsere Forderung nach einem breit angelegten Landesprogramm. Ich verweise hier beispielsweise auf die fachliche Stellungnahme von Prof. Frindte oder Volkhard Knigge im Anhorungsverfahren des letzten Jahres. Seitdem ist ein Jahr vergangen, das fur die Praventionsarbeit verloren wurde. Stattdessen wurde mit der Koordinierungsstelle Gewaltpravention ein burokratischer Wasserkopf geschaffen, der Aktivitaten vortauscht, statt sie zu unterstutzen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wer es versteht zuzuhoren, ist nicht nur sympathisch, am Ende hat er auch etwas dazugelernt. Von den Regierungserklarungen lernt man in schoner Kontinuitat dazu, wer viel redet, muss noch lange nicht viel gesagt haben. Danke.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizeprasidentin Dr. Klaubert:**

Fur die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Nothnagel zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Frau Prasidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Herr Ministerprasident Dr. Vogel, diese Regierungserklarung sagt nichts Neues. Zusammenfassend kommt heraus, was Sie immer sagen: So schlecht steht Thuringen gar nicht da. Wir sind im Mittelfeld; von den Schlechten sind wir noch die Besten und damit geben wir uns zufrieden.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das haben wir nie gesagt.)

Wie immer fuhren Sie aus, was Thuringen alles tut und wie immer werden Fortbildungsmanahmen, die Koordinierungsstelle Gewaltpravention und verschiedene andere Sachen aufgefuhrt, die gestarkt werden mussen, wie z.B. die Schule und die Familie, um nur einiges zu nennen. Prinzipielle Kritik kann nach dem x-ten Mal Thuringen-Lobhudelei nicht erspart werden:

1. dass fur die konkrete Umsetzung eine Planung fehlt;
2. dass Sie sich schwer tun, wenn es darum geht, Initiativen z.B. gegen Rechts zu starken;

(Zwischenruf Abg. Bock, CDU: Gegen Rechts oder gegen Rechtsextremisten?)

3. dass die Koordinierungsstelle fur Gewaltpravention ins Leben gerufen wird, die im Notfall gegen alle Formen der Gewalt aus dem Armel gezaubert wird und die an der Basis nicht einmal bekannt ist.

4. Die Auswertung der Studie, denn etwas anderes war diese Regierungserklarung ja nicht, mutet an wie die Schilderung der Tatsache, fur Thuringen ist doch alles in Ordnung, die paar Rechtsextremen machen doch unserer Jugend nichts aus.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das hat keiner gesagt.)

5. Mangelnde Ausbildung, Jugendarbeitslosigkeit und Abwanderung mit Blick Zukunftsgewissheit tun Sie ab, als waren sie nicht vorhanden. Kritiker Ihrer Politik diesbezuglich werden zu Meckerern und Schwarzsehern degradiert, die den Standort Thuringen kaputtreden.

6. Ehrenamtlichkeit jubeln Sie hoch, weil sie nichts kostet und durch einen feuchten Handedruck zu vergelten ist. Dass die Opposition da eine andere Meinung vertritt, hat mein Kollege Hahnemann und Frau Pelke ja schon erwahnt und deshalb muss ich darauf nicht noch naher eingehen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: In der SED gab es immer einen Blick in die Kartentasche, das war auch nicht viel wert.)

7. Sie wundern sich in Ihrer Erklärung über verharmloste Sicht des Nationalsozialismus, über die Billigung der Unterscheidung in wertvolles und unwertes Leben. Dabei bleibt für mich die Frage: Was tun Sie dagegen?

Mein Kollege Hahnemann hat den Fall Jussuf Ibrahim in Jena bereits erwähnt. Ich war im letzten Jahr in Jena und habe mir dort diese ganzen Veranstaltungen angetan, wo Sie, Herr Seela, nicht anwesend waren. Sie haben sich das nicht angetan.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Ich habe ein Buch darüber geschrieben. Das kann ich Ihnen gern zur Verfügung stellen.)

In einigen dieser Diskussionen fühlte ich mich in das Jahr 1940 zurückversetzt und nicht im Jahr 2000.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Da haben Sie gar nicht gelebt.)

Ja, Gott sei Dank, dann würde ich nicht hier vorn stehen. Ich möchte nicht, dass mein Lebensrecht und das aller anderen Behinderten infrage gestellt wird.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das macht doch keiner.)

(Beifall bei der PDS)

Ein weiteres Beispiel ist der Fall Heinrich Ehrhardt und die Namensgebung eines Zella-Mehliser Gymnasiums. In den Publikationen von Herrn Ehrhardt ist auch von lebenswertem und unlebenswertem Leben nachzulesen. Diesen Fall hatte ich ja als Mündliche Anfrage im letzten Plenum noch einmal aufgebracht. Ich hoffe, dass es durch das Kultusministerium hierzu eine positive Wende geben wird. Solche Dinge bestimmen auch die Werte der Jugend, die Sie, Herr Ministerpräsident, leider ausblenden.

Herr Vogel, Sonntagsreden und Lippenbekenntnisse bringen Thüringen nicht weiter. Sie tun so, als hätten Sie nichts weiter zu tun, als sich den Bauch zu pinseln

(Unruhe bei der CDU)

und zu verkünden, wie top Thüringen ist.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Unmöglich!)

Nein. Gehen Sie zu der Jugend und reden Sie mit ihr und lassen Sie nicht nur Studien über sie erstellen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Aus der Mitte des Hauses liegen mir keine weiteren Redemeldungen vor. Herr Ministerpräsident noch einmal.

#### **Dr. Vogel, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, da es leider Herr Nothnagel nicht gesagt hat, muss ich das jetzt sagen, die Sache mit der Zuleitung der Schulgesetznovelle hat sich geklärt. Selbstverständlich haben wir Mitte Oktober die Novelle dem Landtag und damit auch allen Fraktionen ordnungsgemäß zugeleitet.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem ist es nach den Bemerkungen von Herrn Döring notwendig, glaube ich, ausdrücklich noch einmal die Entwicklung der Straftatbestände darzustellen. Wir hatten im Jahr 2000 eine Zunahme, ich habe darüber berichtet. Wir haben in den ersten neun Monaten des Jahres 2001 einen höchst erfreulichen Rückgang der Straftatbestände insgesamt um 31 Prozent, der Propagandadelikte um 32 Prozent und der Gewaltstraftaten um 41 Prozent. Meine Damen und Herren, vielleicht ist es noch möglich, wenigstens die Fakten zur Kenntnis zu nehmen

(Beifall bei der CDU)

und die Lage nicht bewusst schlechtzureden.

Ich habe mich gemeldet wegen des Beitrags von Herrn Hahnemann. Herr Hahnemann schürt die Angst, höhere Sicherheit gehe auf Kosten der Freiheit. Meine Damen und Herren, wer so spricht, hat die Botschaft des 11. September 2001 nicht verstanden. Im freiheitlichsten Land der Welt hat man erkennen müssen, dass die Freiheit nicht genügend geschützt war, sondern dass Tausende von Menschen einem terroristischen Anschlag ohnegleichen zum Opfer gefallen sind. Wer in dieser Situation die Notwendigkeit leugnet, die Freiheit besser zu schützen, meine Damen und Herren, der handelt verantwortungslos.

(Beifall bei der CDU)

Wir weisen den Versuch,

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS: ... Einschränkung ...)

die, die zusätzliche Sicherheit um der Freiheit willen schaffen wollen, als Gegner der Freiheit zu diffamieren, auf das Entscheidendste zurück.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, Frau Pelke, Sie haben von der bildungspolitischen Katastrophe gesprochen - ich sehe, Sie kommen gerade herein -, ich möchte Sie noch einmal darauf ansprechen. Wissen Sie, allein, dass Sie gern eine bildungspolitische Katastrophe hätten und sich gern darin baden würden, macht noch keine bildungspolitische Katastrophe.

(Beifall bei der CDU)

Was Sie sagen, ist durch die Meinung der Bevölkerung Thüringens in keinster Weise gedeckt. Das Vertrauen einer großen Mehrheit zur Bildungspolitik unseres Landes spricht für sich selbst und die Vorbildwirkung der Bildungspolitik dieses Landes ist zu einem Exportartikel geworden, das wissen Sie ganz genau, und zwar nach Westdeutschland. Das wissen Sie auch ganz genau.

(Beifall bei der CDU)

Sie können ja den Versuch,

(Unruhe bei der SPD)

Frau Pelke, das Land schlechtzureden, fortsetzen. Ich habe nur nicht den Eindruck, dass Sie damit auf dem Erfolgsweg sind.

(Beifall bei der CDU)

Was mich allerdings nach all dem, was Sie in Ihrer Rede gesagt haben, doch ein bisschen gewundert hat, Frau Abgeordnete Pelke, es gibt ja zum Thema "Extremismus und Terrorismus" nun wahrlich in diesen Tagen eine ungewöhnliche Herausforderung. Alle in Deutschland sind sich klar, was gegenwärtig diskutiert wird. Wozu der Bundeskanzler, wenn ich recht sehe, heute eine Regierungserklärung abgibt und worüber nächste Woche im Bundestag abgestimmt wird, beschäftigt ja nun wirklich die Öffentlichkeit. Ich bin sehr dankbar, dass zum Einsatz, möglicherweise militärischen Einsatz, deutscher Soldaten in einem anderen Kontinent von Seiten der CDU und von Seiten der PDS klar Position bezogen worden ist, ob ich dem zustimme oder nicht, aber es ist klar Position bezogen worden. Ich hätte mir gewünscht, dass die Fraktion, die im Deutschen Bundestag den Kanzler stellt, hier im Landtag dazu auch etwas gesagt und klare Position bezogen hätte.

(Beifall bei der CDU)

Offensichtlich verlassen Sie sich in ungewöhnlichem Maße auf die Opposition in Berlin, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: So ist es.)

die sich in ihrem Abstimmungsverhalten nach der Verpflichtung gegenüber Amerika und nicht nach der Uneinigkeit in ihrer Partei ausrichten wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es wird bei Themen wie diesem immer gesagt, es komme auf Dialogbereitschaft an und man müsse den Jugendlichen darin ein Vorbild bieten. Verehrter Herr Kollege Nothnagel, dieses Beispiel haben Sie heute nicht geboten. Sie können ja die Regierungs-

erklärung bewerten, wie Sie wollen, das ist Ihre Sache, aber wer nach so sensationellen Feststellungen über die Einstellung der jungen Generation in Thüringen behauptet, es sei nichts Neues gesagt worden, der will offensichtlich nichts Neues hören, weil ihm die Botschaften der Vergangenheit sympathischer sind, als die der Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Wer angesichts der Tatsache, dass ich die Hälfte der Regierungserklärung auf die Darstellung der Sicherheit nach den Terroranschlägen verwandt habe, gesagt hat, ich hätte nur die Studie ausgewertet, der will offensichtlich gar nicht zuhören. Aber das ist Ihre Sache, Herr Nothnagel. Nur unsere Sache ist es, wenn erwachsene Parlamentarier so miteinander umgehen, dann ist das ein schlechtes Beispiel für die Dialogfähigkeit in der jungen Generation und nicht etwa ein gutes.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden die sensationellen Ergebnisse der Studie - ich habe davon gesprochen -, die niemand so erwartet hätte und die manchen offensichtlich auch nicht in ihre Konzepte passen, wir werden gerade diese Ergebnisse mit der jungen Generation besprechen. Und wir haben es nicht nötig, das Land schönzureden, denn wir sind hier nicht in Sachsen-Anhalt, sondern wir sind in Thüringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Da brauchen wir keine Schönredner, aber wir brauchen ein paar Leute, die dauernd falsch verwendete Daten richtig stellen und in der Öffentlichkeit sagen, was ist, und nicht Bilder malen, die sie gern hätten, weil sie sich davon Erfolg versprechen. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich nun der Abgeordnete Buse zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Buse, PDS:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren, die Bemerkungen oder die letzte Rede des Herrn Ministerpräsidenten veranlasst mich, hier das Wort zu ergreifen, weil ich meine, es sind einige Sachen in der Darstellung auch nicht so widergegeben, wie es Kollegen auch aus meiner Fraktion, aber auch aus anderen Fraktionen, dargelegt haben.

Trotz der veränderten Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit und auch in Deutschland und in Thüringen ist es für mich wichtig, dass sich der Thüringer Landtag heute am Vorabend des Jahrestags der Reichspogromnacht mit

der Entwicklung rechtsextremistischer Gewalttaten und Denkmuster und mit entsprechenden Gegenmaßnahmen in Thüringen befasst. Das ist für mich unstrittig. Es ist gut so, dass wir einen Bericht entgegengenommen haben auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Studie und dass die Aussprache zwischen den Fraktionen hier stattgefunden hat. Es ist kein Geheimnis, dass auch die Abgeordneten der PDS-Fraktion die vorgelegte Studie auswerten werden. Es ist sicherlich vermessen, sie innerhalb von wenigen Minuten vor Beginn der Aussprache für die Bewertung von Entwicklungen und Tendenzen in Redebeiträgen einzuarbeiten. Dies aber, dass wir uns in Thüringen damit beschäftigen, ist umso mehr notwendig, da ja entgegen bestimmter Erwartungshaltungen die Anzahl rechtsextremistischer Straftaten im Jahre 2000 gegenüber dem Jahr 1999 beträchtlich zugenommen hat. Kollegin Pelke wies in ihrem Redebeitrag darauf hin, entsprechend dem Verfassungsschutzbericht, das ist sicherlich klar.

Herr Ministerpräsident, ich will Ihre Hoffnung teilen, auch Ihre, Herr Seela, dass sich die Entwicklung des 1. Halbjahrs 2001 so fortsetzt, wie sie sich bisher gestaltet hat. Aber es dürfen doch sicher auch Zweifel artikuliert werden, wenn man die unterschiedliche Entwicklung in den beiden Halbjahren des Jahres 2000 betrachtet. Ich weiß nicht, ob Sie sich die Mühe gemacht haben. Die beiden Halbjahreszahlen des Jahres 2000 rechtsextremistischer Straftaten unterscheiden sich beträchtlich: waren es im 1. Halbjahr 687 (im Wesentlichen gleich mit 1999) im 2. Halbjahr aber 1.159, also fast doppelt so viele. Wenn sich diese Entwicklung des 2. Halbjahrs 2000 im 2. Halbjahr 2001 fortsetzt, wird es ein Wunsch bleiben, was die Entwicklung von rechtsextremen Gewalt- und Straftaten angeht.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Wir werden sehen.)

Wir werden es sehen. Ich habe ja nur gesagt, ich würde gern die Zuversicht auch teilen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Versuchen Sie das doch wenigstens einmal praktisch.)

Ich kann auch, Herr Innenminister, glauben, dass Sie andere aktuellere Zahlen haben aufgrund Ihres Ministeriums, als die, die mir zugänglich sind.

Ein zweiter Aspekt: Es erregte den Unwillen des Herrn Ministerpräsidenten, dass die Fraktion der PDS angeblich Freiheit über Sicherheit stellt und dabei Sicherheits Einschränkungen in Kauf nimmt. Das hat Herr Hahnemann nicht gesagt, das ist nicht die Position der PDS. Die Position der PDS ist, dass Sicherheitspolitik und Bürgerrechte nicht aus der Balance geraten dürfen.

(Beifall bei der PDS)

Die offene Gesellschaft darf den Kampf gegen Terrorismus, seit dem 11. September erst recht, aber auch gegen

Rechtsextremismus und Radikalismus, nicht so führen, dass sie aufhört, eine offene Gesellschaft zu sein.

(Beifall bei der PDS)

Ausgrenzung und Überwachung, Einschränkung von Zuwanderungs- und Asylmöglichkeiten sind aus unserer Sicht der falsche Weg und es muss erlaubt sein, dieses zu artikulieren.

(Beifall bei der PDS)

Wir sind der Auffassung, dass, wenn wir gerade in dieser Debatte unsere Aufmerksamkeit für den freiheitlichen und offenen Anspruch der Gesellschaft verlieren, wenn wir zulassen, dass die notwendige Debatte über Sicherheit nur aus dem Blickwinkel staatlicher Überwachung geführt wird, wir diese Gesellschaft in ihrem Anspruch vielleicht nicht wieder erkennen werden. Wir werden damit auch den realen Ängsten von Bürgerinnen und Bürgern nicht gerecht, wie sie auch in dieser Studie artikuliert werden.

Ein dritter Aspekt: Auch wir betrachten das bürgerschaftliche Engagement als wesentliche Voraussetzung für die Stärkung von Demokratie. Herr Hahnemann hat das namens unserer Fraktion hier ganz klar zum Ausdruck gebracht. Es zählt die ehrenamtliche Arbeit genauso dazu wie die Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen und vieles andere mehr. Wichtig ist deshalb - das ist die Auffassung unserer Fraktion - die Stärkung des bürgerlichen Engagements durch die Landesregierung, den Landtag, die Parteien, also durch die Politik insgesamt. Es ist doch eine Kritik an unserer diesbezüglichen Arbeit - und ich nehme unsere Fraktion dabei gar nicht aus -, wenn im Jahre 2000 52 Prozent der Befragten in der Studie die Aktivitäten der Parteien fast ausschließlich auf die Gewinnung von Wählerstimmen reduzieren, es im Jahre 2001 schon 70 Prozent sind. Wenn im Jahre 2000 55 Prozent der Befragten den Parteien vorrangig machtpolitische Absichten unterstellen in ihrer Arbeit und dieser Anteil sich im Jahre 2001 auf 78 Prozent erhöht, dann sollten wir doch darüber vielleicht zwei Minuten länger nachdenken.

(Beifall bei der PDS)

Ich glaube, unsere Auseinandersetzungen zum Volksbegehren haben diese kritischen Sichten für meine Begriffe eher noch befördert als ihnen entgegenzuwirken. Und die setzt sich gegenwärtig auch noch ein Stück fort, das hat die heutige Debatte ergeben. Wir werden ja sehen, wie es sich auch noch in dieser Debatte im Rahmen des weiteren Plenums darstellen wird.

Herr Ministerpräsident formulierte und ich darf zitieren: "Eine große Mehrheit spricht sich für mehr plebiszitäre Elemente aus, ist dafür, dass bei wichtigen politischen Fragen häufiger Volksentscheide durchgeführt werden sollten. Für mich heißt das erneut", so sagt er, "auf diesem Gebiet muss etwas geschehen, nicht nur im Land, auch

auf der kommunalen Ebene," und er sagt: "Aber es muss im Einklang mit unserem repräsentativen parlamentarischen Regierungssystem geschehen, im Einklang mit der Grundordnung unserer Landesverfassung." Das der PDS in Abrede zu stellen, das ist Diffamierung, Herr Althaus.

(Beifall bei der PDS)

Ausdrücklich unterstütze ich diesen Passus des Ministerpräsidenten in seiner Rede und wir werden sehen, inwiefern das hohe Haus im Umgang mit dem Gesetzesantrag zum bürgerschaftlichen Engagement den Erwartungen gerecht wird, die die Landtagspräsidentin in Ihrer Rede vergangene Woche formulierte, die Passage hat Herr Kollege Hahnemann ja hier zitiert. Da stimmen mich schon Äußerungen von Herrn Althaus, dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, bedenklich. Herr Althaus, obwohl SPD und PDS einen gemeinsamen Gesetzentwurf eingebracht haben - er steht ja in dieser Plenarsitzung auch zur ersten Beratung - sprechen Sie davon, dass die Positionen der SPD Ihnen näher stehen als die der PDS. Diese Einschätzung entbehrt einer gewissen Logik,

(Beifall bei der PDS)

es sei denn, man unterstellt der SPD, die im Gesetzentwurf aufgenommenen Positionen wären gar nicht ihre eigenen. Ich bin sicher, dass die heutige Debatte das Gegenteil sichtbar machen wird, wenn wir dann zu dem entsprechenden Gesetzentwurf kommen.

Gestatten Sie mir abschließend eine letzte Bemerkung zu diesen Fragen. Der Ministerpräsident hat die herausragende Rolle der Schule bei der Vermittlung von Demokratieverständnis hervorgehoben; andere Diskussionsredner auch. Auch aus unserer Fraktion wird dies nachdrücklich unterstützt, ich unterstütze das auch. Wir betrachten dies nicht nur deshalb als erforderlich, weil es an den Thüringer Schulen immer wieder Vorfälle mit rechtsradikalem Hintergrund gibt.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das sind die offiziellen Zahlen)

Herr Seela, das ist ja gut, wenn der Minister Krapp auf weniger Vorfälle mit mehr Maßnahmen reagiert, wenn ich die gestrigen Pressemitteilungen richtig interpretiere. Wir werden sehen, wo die Entwicklung hin geht. Wir betrachten es nicht nur deshalb als erforderlich. Für uns ist die Vermittlung von Werten eine vorrangige Aufgabe der Schule, natürlich neben dem Elternhaus und neben der Familie. Dies wird im Übrigen auch international so gesehen. Ich könnte hier verweisen unter anderem auf die internationale Erziehungskonferenz der UNESCO. Dort wurde betont, dass kulturelle Bildung bedeutet - und ich darf zitieren: "1. Die Heranführung an das kulturelle Erbe und dessen positive Würdigung und die positive Wahrnehmung aktueller kultureller Ausdrucksformen." Und wenn ich aus der Studie wieder herausnehme "die ethno-

zentrischen Positionen und ihre Entwicklung", dann macht mich das auch schon bedenklich.

Im Jahre 2000 brachten 5 Prozent der Befragten zum Ausdruck, Juden passen nicht zu uns. Im Jahre 2001 waren dies bereits 14 Prozent. Im Jahre 2000 sagten 10 Prozent, der Nationalsozialismus hatte auch gute Seiten. Im Jahre 2001 waren es 16 Prozent, die dieser Auffassung waren. Ich glaube, hier sind wir alle gefordert, uns diesen Problemen weiter besonders zuzuwenden.

Die UNESCO brachte weiterhin zum Ausdruck, dass zur Schule gehört das Vertrautmachen mit Entstehungs- und Verbreitungsformen von Kulturen, die Anerkennung der Gleichberechtigung der Kulturen und der unauflösbaren Verbindung zwischen den Formen des kulturellen Erbes und der Kultur von heute. Gerade das spielt ja in der Auseinandersetzung nach dem 11. September auch in der politischen Diskussion eine große Rolle, und ich glaube, hier ist Schule gegenwärtig insbesondere gefordert. Schließlich fordert die UNESCO Werteerziehung und staatsbürgerliche Bildung. Wir unterstützen nachträglich auch noch einmal die hier von Herrn Döring vorgebrachten Fragen und Forderungen nach Konzepten in diesem Bereich. Es ist kein Geheimnis, dass auch die PDS-Fraktion nach wie vor für ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus und Neofaschismus eintritt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gentzel zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, besser wie der Abgeordnete Hans-Jürgen Döring hätte man es nicht bringen können, diese Verbindung zwischen Reden und zwischen Sagen. Herr Ministerpräsident, Sie haben sicherlich am längsten geredet, das mit dem Sagen, das überlasse ich der Einschätzung des hohen Hauses. Ich will Ihnen ausdrücklich an dieser Stelle sagen, auch wenn Sie im zweiten Teil etwas lauter geworden sind, viel mehr Inhalt war da nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen mit aller Ruhe, aber auch in aller Entschiedenheit, auch wenn Sie das nicht mehr gewohnt sind, die Rednerlisten mit den Inhalten, die die einzelnen Redner der SPD-Landtagsfraktion hier zur Kenntnis geben, das machen immer noch wir. Sie mögen mit Ihrer Einstellung zum Staat, zum allmächtigen Staat, der mittlerweile der CDU gehören soll, ja langsam diese Wege verlassen haben, dass einige noch für sich selbst bestimmen, wann sie hier etwas sagen. Aber, das sage ich Ihnen genauso deutlich, machen

Sie das in Ihrer Partei, die scheint das zu ertragen. Wir werden unseren Weg an dieser Stelle weitergehen.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, wenn Sie sich in dieser Debatte gewundert haben, dann waren Sie nicht allein, auch ich habe mich gewundert über die eine oder andere Äußerung. Herr Althaus, Sie haben gesagt - um das noch einmal zu sagen: "Viele Vorwürfe gegen den Innenminister haben sich nicht bestätigt." Davon zu reden, dass alle Vorwürfe gegen den Innenminister sich nicht bestätigt haben, das haben nicht einmal Sie sich getraut.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle auch, was Ihre - und das scheint noch in Ihrer Vergangenheit zu liegen - Vorträge zur repräsentativen Demokratie betrifft, das haben hier noch mehr im Haus drauf, aber, was einfach nicht wahr ist, ist die Schlussfolgerung am Ende, nämlich, dass die, die in der Bürgerinitiative "Für mehr Demokratie" mitarbeiten, diese abschaffen wollen. Wir wollen diese nicht abschaffen, wir wollen da ein Stückchen ergänzen und wollen da ein Stückchen verbessern. Wenn die 380.000 Unterschriften

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Jetzt schreien Sie aber.)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Sie nicht wachrütteln, dann haben Sie ein Problem und nicht wir.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aber nicht lauter werden!)

Ich sage Ihnen genauso deutlich, wenn Sie hier die Meinung vertreten, Sie müssten kritisieren, dass andere den Verfassungsgerichtshof kritisieren, dann erinnere ich Sie daran, wenn wir beim Thema Kritik und Justiz sind, das Verwaltungsgericht in Weimar hat die Landesregierung aufgefordert, die Pilz-Akten herauszugeben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Heiterkeit bei Ministerpräsident Dr. Vogel)

Ja und, haben Sie da widersprochen? Auch Sie erlauben sich ab und zu, der Thüringer Justiz zu widersprechen.

(Unruhe bei der CDU)

Auch wir, meine Damen und Herren, nehmen uns ab und zu die Freiheit an dieser Stelle. Meine Damen und Herren ...

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Wer hat dagegen widersprochen? Haben Sie was gehört?)

Haben Sie die Akten herausgegeben?

(Unruhe bei der CDU)

Das Verwaltungsgericht Weimar hat die Landesregierung aufgefordert, die Pilz-Akten herauszugeben, hat die juristische Begründung des Ministers verworfen und haben Sie sie herausgegeben?

(Zwischenruf Dr. Birkmann, Justizminister: Nein, Rechtsmittel eingelegt.)

Na sehen Sie, also kritisieren Sie dann nicht andere, die sich mitunter die Freiheit nehmen, auch die Thüringer Justiz zu kritisieren.

(Unruhe bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Genzel, Sie können ruhig warten, bis es im Saal wieder ruhig ist. Ihre Redezeit ist noch genügend lang.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

(Zwischenruf Abg. Wunderlich: Das ist wirklich einer der peinlichsten Beiträge.)

Ach, Herr Wunderlich, wenn Sie von Peinlichkeit reden, denken doch alle zuerst an Sie. Also jetzt muss man mal in der Mitte vom Fenster bleiben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir hier in großen Teilen eine bildungspolitische Debatte bekommen, war abzusehen. Ich will auch an einer Stelle nicht missverstanden werden, deshalb sage ich eins auch ganz deutlich: Die Chancen in diesem Bereich der jungen Menschen in Thüringen sind unendlich größer als vor elf oder zwölf Jahren. Es macht richtig neidisch, die möglichen Bildungswege von jungen Menschen in Thüringen beobachten zu können, ihre Chancen sehen zu können. Aber es muss doch in diesem Hause auch erlaubt sein, über die Dinge zu reden, wo Chancen eingeschränkt werden.

(Beifall bei der SPD)

Da Sie, Herr Ministerpräsident, so scharf auf Daten sind, auf ganz exakte Daten, will ich Ihnen dann einmal ganz exakt geben, was wir zum Beispiel meinen. Wir führen hier eine abstrakte Debatte über Unterrichtsausfall an Berufsschulen - 10 Prozent, 10,2 Prozent, 15 Prozent. Ich habe mir einmal da, wo man Unterlagen bekommen kann - und das formuliere ich ausdrücklich so - die Unterlagen besorgt,

was es denn in der Realität heißt. Da kommen wir zu dem Begriff "Geplanter Unterrichtsausfall an Thüringer Schulen". Man kann das ja als Chance empfinden, aber ich habe mit dem Begriff "Geplanter Unterrichtsausfall an Thüringer Schulen" schon Schwierigkeiten.

(Beifall bei der SPD)

Wie sieht das jetzt in der Praxis aus? Staatlich berufsbildende Schule Sonneberg: Neuinvestitionen von 57 Mio. DM. Da sage ich ausdrücklich, das ist eine Chance. Jetzt kommen wir zu dem, was wir kritisieren, wöchentlich geplanter Unterrichtsausfall: Deutsch 9 Stunden, Sozialkunde 11 Stunden, Mathematik 20 Stunden, Physik 6 Stunden, Sport 18 Stunden, Englisch 3 Stunden, Wirtschaft 18 Stunden, Informatik 15 Stunden, Seminarfächer 10 Stunden. Ist das ein Einzelfall? Staatlich gewerbliche technische Berufsschule Gotha - wöchentlicher Stundenausfall: Deutsch 37 Stunden, Sport 110 Stunden, Ethik/Religion - das spielt ja jetzt eine große Rolle - 110 Stunden, da fallen die 3 Stunden in Englisch gar nicht auf. Das ist übrigens ein Unterrichtsausfall von 12,6 Prozent. Wenn jemand einmal wissen will, was das bedeutet: An der Altenburger Berufsschule beträgt der geplante Unterrichtsausfall 17 Prozent. Was bezeichnend für die Situation an den Schulen insgesamt ist, ist folgende Information, die mir aus Gera zugegangen ist, die möchte ich gern verlesen:

Geplanter Stundenausfall an den Berufsschulen Gera mehr als 10 Prozent, teilweise 200 Stunden pro Woche. Zahlen bitte nicht so exakt verwenden, da sonst Rückschlüsse auf Quelle zu schließen sind.

So viel zu dem Klima an den Schulen. Ich will dann auch deutlich sagen, es gibt natürlich dann Statistiksulen, wo es gut läuft,

(Beifall bei der PDS, SPD)

Berufsschulen habe ich mir angeschaut. Erfurt - Berufsschule am Flüsschen: Da fallen in der Woche doch wirklich nur geplant 2 Stunden Religion aus. Beim Nachfragen erfährt man dann aber, dass ein Lehrer bis zu 35 Stunden Unterricht in Schulklassen mit 33 Schülern gibt. Auch so macht man eine Statistik schön.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Chancen für unsere Jugend Ja, aber jetzt gebrauche ich das Wort: Wir haben uns hier nicht den Bauch zu pinseln, sondern unsere Rolle ist es auch, darüber zu reden, wo Chancen vergeben werden. Ich glaube, ich habe das jetzt wirklich einmal exakt und mit Daten gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zum 12. September und den Folgen.

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion: Nein, den 11. September.)

Zum 11. September, Entschuldigung, und den Folgen. Ja, wenn das für Sie jetzt so bedeutend war. Ich kann es halt nicht ändern, Sie scheinen auch auf so einer Schule gewesen zu sein, wo es ständig Ausfall gab, habe ich manchmal das Gefühl.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das ist eine Unverschämtheit, Herr Gentzel. Leute, Leute.)

Das geht auch nicht von meiner Redezeit ab.

Meine Damen und Herren, was den 11. September betrifft, weil so vieles richtigerweise vom Ministerpräsidenten dazu gesagt worden ist, zwei Bemerkungen oder eine dritte muss mit dazu.

Erstens, und da gibt es gar keine Fragen, die SPD-Landtagsfraktion unterstützt mit riesengroßer Mehrheit den Weg - ja, ich sage ja etwas dazu.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Da müssen Sie aber einmal mit Carsten Schneider sprechen, der hat rumgeieert.)

Ich spreche jetzt für die SPD-Landtagsfraktion und sage, dass die mit sehr großer Mehrheit

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Mit riesengroß?)

oder riesengroßer den Weg unterstützt, den die deutsche Bundesregierung geht. Ich will nur eine Begründung zu denen hinzugeben, die es hier schon gab, die mir ganz einfach fehlt. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir diesen Beschluss im Prinzip 1989/90 auch auf den Straßen in Thüringen schon herbeigeführt haben, denn wir haben dort nicht nur unsere Souveränität erkämpft, wir haben auch Pflichten und Verantwortung in einem Bündnis erkämpft, das wir alle wollten. Insofern gilt auch in schweren Zeiten Bündnispflicht, insofern gibt es überhaupt keine Debatte im Verhalten der SPD-Landtagsfraktion. Aber ich sage genauso energisch, wie Sie, Herr Ministerpräsident, wer mit dieser Entscheidung ein paar Stunden länger braucht als Sie und dann wirklich aus nachvollziehbaren Gründen, nämlich aus ganz persönlichen, zu einer anderen Erkenntnis kommt, der gehört nicht an den Pranger gestellt, der gehört auch nicht hier in diesem Hause an den Pranger gestellt.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Wunsch nach dieser so einheitlichen Meinung in komplizierten Fragen, ich dachte, ist gerade hier in diesem Haus, das hat ja auch eine Geschichte, endlich gestorben. Ich will aber an der gleichen Stelle denen ent-

gegnet, die unter der Überschrift "Was jetzt im Bereich innere Sicherheit passiert, schränkt unsere Rechte ein",

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Na ja, klar.)

ich will es sehr vorsichtig tun.

(Heiterkeit bei der CDU)

Bitte informieren Sie sich doch einmal wirklich, was geplant ist. Nehmen Sie doch einmal das ganze Kraut und das ganze Grüne weg. Dann will ich Ihnen einmal ein Beispiel sagen, weil das immer wieder zur Problematik "Fingerabdruck" kommt. Erstens einmal: Keiner in Deutschland hat vor, irgendwie ein neues Archiv anzulegen und zusätzlich Fingerabdrücke zu sammeln, weil - und da ist man sich auf der Bundesebene einig und das wissen auch die innenpolitischen Sprecher, ich hoffe es, von der PDS - man sich diesen Informationsmüll, mit dem man im Endeffekt gar nichts anfangen kann, gar nicht erst zulegen will. Was ist denn im Augenblick in Berlin geplant? Es ist im Augenblick explizit verboten, biometrische Daten in den Personalausweis aufzunehmen. Dieses Verbot, und darum geht es im Augenblick, soll aufgehoben werden. Das ist die Gesetzesinitiative. Alles andere, was dann dazugedichtet wird, ist im Augenblick noch Unfug. Wohin soll der Weg gehen? Ich sage das auch gern. Es soll da keine Datei geben, sondern, wenn es denn der Fingerabdruck ist, ich habe gehört, die Innenministerkonferenz hat z.B. den Auftrag erteilt, einmal zu prüfen, ob nicht die Augeniris die bessere Variante wäre, wenn das Verbot dann aufgehoben und diese Kennzeichnung im Personalausweis oder im Reisepass ist, da gehen Sie auf den Flughafen, legen auf den einen Spiegel Ihren Ausweis und auf den anderen Ihren Fingerabdruck und dann kommen Sie rein. Um mehr geht es an dieser Stelle überhaupt nicht. Jetzt erklärt mir einmal einer, wo da Persönlichkeitsrechte eingeschränkt werden. Warum haben wir denn das Passbild im Ausweis? Um Leute zu identifizieren. Wenn dies jetzt nicht mehr über das Passbild funktioniert und es bessere Möglichkeiten gibt, dann müssen Sie gegen den Ausweis insgesamt sein. Im Übrigen, das will ich auch deutlich sagen, wird die Debatte geführt in Richtung, wir tun dieses nur, wenn wir da auch eine internationale Regelung hinbekommen, weil wir doch genau wissen, es nutzt uns doch z.B. kein Fingerabdruck in einem deutschen Pass, wenn es in Amerika und in England nicht einmal eine Ausweispflicht gibt. Auch darüber diskutieren wir doch. Aber das alles darauf zu verkürzen, mit einem Fingerabdruck werde ich besser kontrolliert und mir wird meine Identität genommen, das ist doch blanker Unfug. Das kann man zu den ganzen Gesetzentwürfen sagen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Das Flugwesen entwickelt sich ...)

Lediglich die Gesetzentwürfe im Bereich Flugwesen - da geht es nur um eine einzige Sache eines Flugzeugs, nämlich, dass es zukünftig erlaubt wird, dass an Bord eine Waffe existiert, um mehr geht es nicht, das Verbot wird aufgehoben. Dann ist man sich auf Bundesebene einig, dass dann von Seiten der öffentlichen Hand und nicht von Privaten der Bereich der inneren Sicherheit gesichert wird.

Meine Damen und Herren, ich will auch noch eine Frage beantworten, die der Ministerpräsident hier aufgeworfen hat, und zwar was den Bereich Katastrophenschutz, Zivilschutz, THW und Zentrale Leitstelle und die Unterstützung der Bundesregierung betrifft. Im Augenblick sind dafür folgende Mittel für die Länder geplant: 24 Mio. DM zusätzlich für das THW, 24 Mio. DM zusätzlich für Katastrophen- und Zivilschutz und die Leitzentrale, die Sie angesprochen haben, soll mit 19 Mio. DM Bundesmitteln unterstützt werden. Also wir sehen, da ist vieles auf dem Weg und vieles auf dem guten Weg.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist nicht gut.)

Herr Fiedler, wenn Ihnen meine Rede nicht gefällt, dann kann sie nicht so schlecht gewesen sein.

(Heiterkeit im Hause)

Meine Damen und Herren, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, so hat Frau Pelke ihre Rede beendet, dürfen in Thüringen zukünftig keinen Nährboden mehr finden. Sie hat kritisiert, dass es zu alledem, was als Chance begriffen werden kann, auch Probleme gibt und dass nicht alle Zahlen so schönzureden sind. Dem ist nichts hinzuzufügen. Ich verweise auf den so viel zitierten gemeinsamen Antrag des letzten Jahres, einen Antrag in diesem Geiste und auch getragen von dem Willen zusammenzuarbeiten, den wird die SPD-Landtagsfraktion jederzeit unterschreiben. Zu allen Veranstaltungen unter der Überschrift "Wir müssen zu diesem Thema eben wieder mal reden, ohne etwas zu sagen", sagen wir, lassen wir sie doch einfach sein, es gibt auch noch andere Dinge, die hier im Saal zu bereden sind. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir werden keine weiteren Redewünsche signalisiert. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 1 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

**Drittes Gesetz zur Änderung des Heilberufegesetzes**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/1678 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit  
- Drucksache 3/1955 -  
ZWEITE BERATUNG

Berichterstatteerin ist Frau Abgeordnete Dr. Kraushaar und ich bitte um die Berichterstattung.

**Abgeordnete Dr. Kraushaar, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach dem letzten Redebeitrag lobe ich mir, dass ich als Ärztin zu fachlichen Dingen übergehe.

Der Thüringer Landtag hat in seiner 47. Sitzung am 6. September 2001 den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/1678, Drittes Gesetz zur Änderung des Heilberufegesetzes, zur Beratung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen. Der Ausschuss hat in seiner 21. Sitzung am 27. September 2001 die schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf beschlossen. In seiner zweiten Sitzung am 1. November 2001 wurden die Auswertungen der schriftlichen Anhörung und die im Wesentlichen von der CDU-Fraktion eingebrachten Änderungsvorschläge beraten. Das Thüringer Heilberufegesetz wurde im Jahr 1992 verabschiedet. Bisher waren zwar Änderungen erfolgt, die erste Änderung vom 19. Juli 1994, die zweite Änderung vom 17. Dezember 1997. Die dritte Änderung ist im Wesentlichen aus drei Gründen erforderlich.

Zum 1. Januar 1999 trat das Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Kraft. Somit wurden zwei weitere akademische Heilberufe gesetzlich geregelt und sie wurden den Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten und Apothekern rechtlich gleichgestellt. Das heißt, dass auch das Thüringer Heilberufegesetz die neu anerkannten Berufsgruppen mit beinhalten sollte. Diese Berufsgruppe wird ebenso, wie eben Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker, eine eigene Kammer, die so genannte Psychotherapeutenkammer, als Körperschaft des öffentlichen Rechts und zum Zwecke der Selbstverwaltung bilden. Aufgrund der geringen Mitgliederzahl ist auch eine länderübergreifende Kammer, geregelt durch Staatsvertrag, möglich. Zu diesem Zweck wird zunächst ein Errichtungsausschuss gebildet, der die Wahl der Kammerversammlung und des Vorstandes vorbereitet.

Zweitens: Das Transplantationsgesetz vom 5. November 1997 besagt im § 8 Abs. 3, dass Organentnahmen bei Lebendspendern nur nach Beratung und Prüfung durch eine nach Landesrecht gebildete Kommission zulässig sind. Es wird eine Lebendorganspendekommission geschaffen, die bei der Landesärztekammer angesiedelt wird.

Seit knapp zehn Jahren ist das Thüringer Heilberufegesetz in Kraft. Einige Vorschriften bedürfen der Aktua-

lisierung und geben den Kammern mehr Eigenständigkeit und Eigenverantwortung. Zu nennen sind z.B. die versicherungsrechtlichen, versorgungsrechtlichen Bestimmungen, die Pflicht zur Weiterbildung, die dem Psychotherapeuten bereits jetzt auferlegt wird, bevor die Kammer gegründet ist.

Der Ausschuss hat in der zweiten Beratung am 1. November der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/1955 einstimmig zugestimmt. Ich bitte um Annahme des Gesetzentwurfs und der Beschlussempfehlung mit den genannten Veränderungen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache in zweiter Beratung. Es liegen aber keine Redeanmeldungen vor, es werden auch keine nachgereicht. Damit schließe ich die Aussprache wieder.

Wir kommen in das Abstimmungsverfahren, zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in der Drucksache 3/1955. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen bitte. Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Eine Reihe von Stimmenthaltungen. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/1678 nach zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/1955. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen bitte. Keine Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf so zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke schön. Die Gegenstimmen? Gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Gesetzentwurf angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2.

Ich komme zu den **Tagesordnungspunkten 3 a und 3 b**

**a) Thüringer Aufbaubankgesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1682 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
- Drucksache 3/1938 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1975 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Einwilligung des Landtags zu einer Beteiligung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) an der Thüringer Aufbaubank (TAB)**

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/1767 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/1933 -

Berichterstatter dazu ist der Abgeordnete Grüner. Es ist im Weiteren ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/1975 zu Tagesordnungspunkt 3 a verteilt worden. Ich bitte um die Berichterstattung, offensichtlich zu a und b gemeinsam.

**Abgeordneter Grüner, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren. Am 6. September 2001 hat die Landesregierung in der 47. Sitzung des Thüringer Landtags den Gesetzentwurf zur Thüringer Aufbaubank eingebracht. Nach Begründung und Aussprache wurde der Gesetzentwurf zur Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Antrag der Landesregierung zur Einwilligung des Landtags zu einer Beteiligung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale an der Thüringer Aufbaubank wurde in der 48. Sitzung des Thüringer Landtags am 7. September 2001 dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung überwiesen. Da beide Vorlagen im unmittelbaren Zusammenhang stehen, wurden sie deshalb auch in der 28. und 29. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses gemeinsam beraten. In der Ausschuss-Sitzung am 21. September 2001 wurde aufgrund der umfangreichen Informationswünsche der Abgeordneten beschlossen, dass die Fraktionen dem Thüringer Finanzministerium ihre Fragen schriftlich mitteilen sowie Einblick in die vertraglichen Bestandteile des Beteiligungsvertrags zwischen der Helaba und der TAB erhalten. Dieses Angebot wurde von den Fraktionen genutzt. Das Ministerium hat in der Vorlage 3/1311 ausführlich auf die 29 schriftlich formulierten Fragen der Abgeordneten zum Gesetzentwurf und dem Beteiligungsvertrag geantwortet. Dem Ministerium wurde dafür seitens der Fragen stellenden Fraktionen ausdrücklich gedankt.

Ebenfalls wurde die Zuleitung des Satzungsentwurfs der Thüringer Aufbaubank zugesagt, welche in Vorlage 3/999 entsprechend erfolgte. Aufgrund des zeitlichen Ablaufs mussten im Gesetzentwurf zur Thüringer Aufbaubank die Fristen für die Amtszeit des Verwaltungsrats in § 7 Abs. 3 geändert werden. Die Amtszeit des amtierenden Verwaltungsrates endet nunmehr am 31. Dezember 2001 und am 1. Januar 2002 beginnt die Amtszeit des neuen Verwaltungsrats für vier Jahre. Die problematische Frage des Ablaufs zwischen Inkraftsetzen des neuen Gesetzes und Zustimmung zur Beteiligung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale an der Thüringer Aufbaubank konnte dahin gehend geklärt werden, dass das Gesetz erst mit der

Verkündung in Kraft tritt. Die Zustimmung des Landtags zur Beteiligung ist jedoch schon vor der Verkündung des Gesetzes erfolgt.

Sehr geehrte Damen und Herren, Ergebnis der ausführlichen Diskussion im Ausschuss und in den Fraktionen waren insgesamt 15 Änderungsanträge der Fraktionen zum Gesetzentwurf, wobei drei Anträge der SPD wortgleich mit denen der CDU-Fraktion waren. Den Anträgen der CDU-Fraktion in Vorlage 3/970 wurde mehrheitlich zugestimmt. In der 29. Sitzung des Ausschusses wurde darüber hinaus den Wünschen der Abgeordneten nach mehr Beteiligungsrechten des Landtags in der Form Rechnung getragen, dass bei der Übertragung weiterer Förderaufgaben an die TAB der Landtag zu beteiligen ist. Ebenso ist der Jahresabschluss und der Lagebericht im Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen. Festgeschrieben wurde die Pflicht, einen Bankbeirat zu berufen. Nicht gefolgt werden konnte den Forderungen der Opposition, dass der Landtag direkt der TAB Aufgaben übertragen kann. Hier wird nach Auffassung der Mehrheit der Mitglieder im Ausschuss in originäre Aufgaben der Exekutive eingegriffen. Der Forderung nach Vorlage des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers an den Haushalts- und Finanzausschuss konnte ebenfalls nicht zugestimmt werden, da dabei in Rechte Dritter eingegriffen wird und damit die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes in Frage gestellt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs in Drucksache 3/1682 unter Beachtung der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/1983 sowie die Einwilligung des Landtags zu einer Beteiligung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale an der Thüringer Aufbaubank, Drucksache 3/1767. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Huster, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu Beginn will ich zunächst an einige Grundaussagen erinnern, die unsere Fraktion in der Septemberberatung der beiden Vorlagen benannt hatte. Ausgeführt wurde damals von meinem Kollegen Gerstenberger, dass wir die TAB als das zentrale Förderinstrument des Landes ansehen und diese auch als solche auszubauen ist und gestärkt werden soll. Bemerkte wurde weiter, dass die Helaba-Beteiligung eine mögliche Konstruktion ist, externe Kompetenz in die TAB hereinzuholen und für beide Partner eine Symbiose einzugehen. Bemerkte wurde aber auch durch unsere Fraktion, dass wir bei der vorgesehenen Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrollrechte Defizite

sahen. Entsprechende Klärungen sollten nun die angesetzten Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss bringen. Diese Beratungen haben zum Teil Überraschendes gebracht. Die Demokratiedefizite allerdings wurden nicht behoben. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegen Ihnen weitere Änderungsanträge meiner Fraktion vor, die im Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt, hier an dieser Stelle noch einmal dargestellt werden sollen.

Erstens, die TAB ist das zentrale Förderinstrument des Landes Thüringen. Das habe ich gesagt, das heißt aber dann auch, sie muss es für alle Ministerien sein. Wenn das so ist, dann ergibt die Anpassung der Förderbereiche an die bisherige Praxis keinen Sinn. Bei der Aufzählung der Förderaufgaben steht nicht unter anderem der Hinweis, ihr, also der TAB, können auch weitere Förderaufgaben übertragen werden, überzeugt uns nicht. Wenn unsere Förderbank das zentrale Förderinstitut sein soll, dann gehören die großen Förderbereiche Landwirtschaft und Wissenschaft einfach ausdrücklich als Aufgaben erwähnt. Unser Erinnerungsantrag in § 2 will sicherstellen, dass aus der Förderbank tatsächlich und wirklich das zentrale Förderinstitut wird.

(Beifall bei der PDS)

An dieser Stelle will ich bemerken, dass die Änderung der Bestimmungen über den Beirat dankenswerterweise vom Haushalts- und Finanzausschuss wieder korrigiert worden ist. Wir wissen allerdings nicht so richtig, ob die Nichtablehnung unseres Änderungsantrags nur ein Versehen war oder wegen Unaufmerksamkeit zu Stande gekommen ist.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie erzählen einen Scheiß.)

Aber egal, jetzt ist der Beirat Pflicht und es ist gut so, Herr Mohring.

(Beifall bei der PDS)

Zu § 5: Da heißt es, der Vorstand besteht aus mindestens 2 Mitgliedern. Es ist nicht geregelt, wie viele es maximal sein dürfen. Wenn wir die maximale Anzahl der Mitglieder des Vorstandes nicht festlegen, dann wird die Landesregierung unweigerlich bei einer eventuell notwendigen Aufstockung um ein weiteres Vorstandsmitglied mit dem Verdacht der Kostenbeschaffung für verdiente Parteikader konfrontiert sein.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, hören Sie einen kleinen Moment zu. Ich will die Landesregierung nicht vor solchen Verdächtigungen schützen. Im Gegenteil, ich will, dass

sie gar nicht erst die Möglichkeit dazu hat.

(Beifall bei der PDS)

Lassen Sie uns also, meine Damen und Herren, gemeinsam dieses Unsinnige "mindestens" in § 5 entfernen und stimmen Sie unserem Antrag zu, Enthaltung reicht auch schon.

Zum Verwaltungsrat: Bisher waren 6 Mitglieder zu stellen, je einer aus der Staatskanzlei, dem Finanzministerium, dem Innen- und dem Wirtschaftsministerium sowie zwei nicht behördliche Vertreter - ich zitiere: "die insbesondere Erfahrungen bei der bankmäßigen Förderung besitzen sollen". Die künftigen drei Verwaltungsräte des Freistaats werden von der Landesregierung entsandt und abberufen, auf besondere Erfahrung bei der bankmäßigen Förderung kommt es nicht mehr an. Da Herr Trautvetter als Vertreter des Anteilseigners feststeht und Herr Schuster Verwaltungsratsvorsitzender wird, bleibt nur noch zu klären, ob die beiden anderen Verwaltungsräte die beiden nicht behördlichen Vertreter bleiben, also die, die Ahnung vom Bankwesen haben oder ob es vielleicht andere werden, wie die Minister Köckert oder Gnauck.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser dritter Antrag handelt von der Pflicht des Parlaments seinen Kontrollverpflichtungen nachzukommen und von demokratischen Gepflogenheiten. Wie bei den Sparkassen sollen auch bei der Aufbaubank Vertreter des Parlaments in den Verwaltungsrat. Dass die Fraktion mit der führenden Rolle in diesem Hause unserem Antrag zustimmt, ist eher unwahrscheinlich, aber im Gegensatz zum Haushalts- und Finanzausschuss sollten Sie vielleicht hier einmal sagen, warum Sie das nicht wollen. Vielleicht könnte ich das wenigstens nachvollziehen. Ansonsten ist die Aufgabenverteilung zwischen Verwaltungsrat und Anteilseignerversammlung übersichtlich geregelt. Hier zwei Beispiele: Da heißt es an einer Stelle, der Verwaltungsrat entscheidet über die Einstellung der Vorstandsmitglieder, und an anderer Stelle, die Anteilseignerversammlung beschließt über die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, einer entscheidet und einer beschließt.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: So geht das.)

Aber noch besser ist das, Herr Minister.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das hat sich bewährt.)

Eine andere Stelle: Der Verwaltungsrat entscheidet über die Beauftragung des Abschlussprüfers und die Anteilseignerversammlung beschließt über die Bestellung des Abschlussprüfers. Ich frage Sie, wer zahlt eigentlich, der der beauftragt oder der bestellt? Das, was hier steht, ist nicht übersichtlich und es bleibt aus meiner Sicht zu kritisieren.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das kann sich aber lange hinziehen.)

Es gibt noch ein Beispiel, wo man sich nur wundern kann, meine sehr verehrten Damen und Herren. In der alten, das heißt im Moment gültigen Fassung in § 12, der ansonsten in § 10 aufgegangen ist, gab es einen Absatz 4, den gibt es nicht mehr. In dem Absatz 4 stand Folgendes: "Den Mitgliedern des Vorstandes sowie allen in der Bank tätigen Personen ist es verboten, für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Dritten Handelsgeschäfte zu betreiben." Das steht jetzt nicht mehr drin. Was heißt das im Umkehrschluss? Dürfen die das jetzt oder warum soll das heute nicht mehr festgeschrieben werden? Das kann man sich sicher ausmalen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Jawohl.)

Meine Damen und Herren, abschließend noch zu unserem Antrag zur Gewinnverwendung in § 13. Wir wollen, dass der Thüringer Landtag über die Verwendung der Gewinne seiner Bank mitentscheiden kann. Es darf nicht sein, dass wir viele Millionen in die Aufbaubank stecken und bei eventuellen Gewinnen aber nicht mehr mitreden können, wofür das Geld verwendet werden soll.

(Beifall bei der PDS)

Die Herstellung des Einvernehmens mit dem Haushalts- und Finanzausschuss halten wir hierbei für ein Mindestanforderungsmerkmal.

(Beifall bei der PDS)

Wenn ich einen Wunsch äußern kann, bitte ich auch bei diesem Antrag um Zustimmung von der SPD und mindestens um Enthaltung von der CDU.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wenn unsere Anträge bezüglich der Vertreter des Landtags im Verwaltungsrat und der Gewinnverwendung von Ihnen berücksichtigt werden

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Da stehen Sie immer bereit.)

- das wäre vielleicht etwas früh, Herr Kretschmer -, dann gäbe es auch keinen Grund für unsere Fraktion, die Beteiligung der Hessisch-Thüringischen Landesbank abzulehnen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Höhn, Sie haben als Nächster das Wort. Bitte schön.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es hat sich schon einige Verwunderung breit gemacht im Ausschuss im September, als uns die Landesregierung in Person des Finanzministers eröffnet hat, dass entgegen der im Septemberplenar angekündigten Eile im Verfahren plötzlich diese Eile nicht mehr bestand. Wenn Sie sich erinnern, ich habe damals in meiner Rede moniert, dass man den Zeitpunkt dieses Zusammenschlusses mitten in ein Haushaltsjahr gelegt hat, dass das Probleme bei der Bewertung der Bilanzen bringen würde etc. Nun haben wir uns dann schon gewundert, dass der Herr Minister uns überraschend eröffnet hat, diese Eile gibt es nicht mehr, wir können uns in aller Ruhe im Ausschuss mit dem Gesetzentwurf und mit dem Beteiligungsantrag befassen. Ich muss Ihnen ehrlich gestehen, ich führe das einfach auf die logische und schlüssige Begründung von uns als Opposition zurück,

(mehrfacher Zwischenruf bei der CDU: Bravo!)

nämlich zu sagen, es macht Sinn, einen solchen Zeitpunkt an den Beginn eines Wirtschaftsjahres zu legen. Das war zunächst einmal ein hoffnungsvoller Beginn der Beratungen. Ich muss ausdrücklich betonen - der Berichterstatter, der Herr Kollege Grüner, hat das ebenfalls schon getan -, dass uns dann in dieser Ausschuss-Sitzung angeboten worden ist, uns im Ministerium und wo auch immer umfassend zu informieren. Wir haben dieses Angebot angenommen und es wurde auch - das sei an dieser Stelle lobend erwähnt - schnell und unbürokratisch realisiert. Wenn man nun die Bewertung dieses Gesetzentwurfs und in dem Zusammenhang - man muss ja beide Vorlagen im Zusammenhang sehen - die Vorlage des Beteiligungsantrags, wenn man mit einer gewissen Analytik an die Bewertung herangeht, dann ist es wie in solchen Fällen immer: Es gibt eine ganze Menge Für und Wider. Wir haben uns in der Auseinandersetzung während der Diskussion im Ausschuss im Wesentlichen darauf konzentriert zu ergründen, welche Vorteile denn nun eine solche Fusion bzw. eine solche Beteiligung der Hessischen Landesbank an der Thüringer Aufbaubank mit sich bringt. Doch bevor ich über die einzelnen Punkte der von der Landesregierung genannten Vorteile eingehe noch einige Bemerkungen, die auch mit dem Zeitpunkt zu tun haben, aber in einem anderen Zusammenhang.

Wir wissen alle, dass 1999 schon eine ganze Reihe von Verhandlungen stattgefunden haben. Schon damals gab es das Ansinnen der Hessischen Landesbank zur Beteiligung an der TAB. Wir wissen alle, dass die Thüringer Aufbaubank damals offensichtlich in einem Zustand gewesen sein muss, der die Helaba daran gehindert hat,

diese Beteiligung einzugehen. Der Minister schreibt ja wörtlich in der Vorlage, ich zitiere: "Angesichts zu unterschiedlicher Vorstellungen der Verhandlungspartner über die Zukunft der Bank". Nun frage ich mich natürlich ganz unweigerlich: Wir haben jetzt 2001, wir alle wissen, der Patient ist auf dem guten Wege der Genesung, wer hat denn nun auf welche Vorstellungen, die er 1998 noch hatte, verzichtet? Was hat sich denn geändert für die Helaba und auch für die Thüringer Aufbaubank im Vergleich zu damals? Ich muss Ihnen ehrlich gestehen, bei den ganzen Gesprächen, bei den ganzen Ausschussberatungen, bei den Verhandlungen habe ich den Eindruck gewonnen, dass uns die Landesregierung über die wahren Gründe dieser Beteiligung offensichtlich im Unklaren lässt. Ich will Ihnen im Nachfolgenden auch begründen, dass die Argumente, die hier als Begründung aufgeführt worden sind, schlicht nicht greifen.

Der wesentlichste Punkt, der von der Landesregierung angeführt worden ist, sind die so genannten Synergieeffekte. Nun haben wir uns der Mühe unterzogen, diese Synergieeffekte etwas näher zu beleuchten.

Da heißt es zum Einen, ein Synergieeffekt: Gemeinsame Entwicklung von Förderprogrammen und intensiver Erfahrungsaustausch. Schön und gut, kann ich da nur sagen. Aber ist es denn so wünschenswert, aus meiner Sicht, dass eine hessische Bank an der Entwicklung thüringischer Förderprogramme mitwirkt? Ja, meine Damen und Herren, fällt denn dem Wirtschaftsminister zu diesem Punkt nichts ein? Was ist denn da los in der Denkfabrik in Thüringen?

(Beifall bei der SPD)

Diesen Punkt als Begründung für eine Beteiligung anzunehmen, das ist also etwas

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Haben Sie das noch nicht zur Kenntnis genommen?)

sehr dünn und wenig stichhaltig.

Der nächste Punkt, der angeführt wird: Gemeinsame Erarbeitung von EDV-Anwendungen. Nun wissen wir alle, sicher, gerade der Bereich EDV in der Thüringer Aufbaubank war eines der Sorgenkinder in den vergangenen Jahren. Wenn wir uns zurückerinnern, ich denke, dass dort schon einmal ein Vorstand, freiwilligerweise selbstverständlich, aufgrund dieser Probleme um seine Abberufung gebeten hat. Aber die Landesregierung führt in den von uns aufgeworfenen Fragen schriftlich aus, jawohl, gerade der Bereich der internen Revision und EDV befindet sich auf einem guten Wege. Die wesentlichen Probleme sind behoben. Das ist schwarz auf weiß nachzulesen. Dann frage ich mich, wo denn nun der Vorteil erwächst, wenn wir uns erneut bezüglich der EDV einer externen Bank bedienen. Oder geht es da vielleicht - wir wissen, dass die Helaba auch eigene Programme ent-

wickelt hat - eigentlich nur um die Schaffung eines Absatzmarktes für die bankinternen Programme der Helaba? Diese Frage wurde uns bisher noch nicht beantwortet.

Ein weiteres Argument der so genannten Synergieeffekte: Ausbau der Gesamtbanksteuerung und des Risikomanagements durch besonders qualifizierte Mitarbeiter. Da stellt sich sofort die Frage: Haben denn die Mitarbeiter, die die Bank bis jetzt unweigerlich auf einen besseren Weg gebracht haben, alle versagt? Also, ich finde hier unweigerlich Widersprüche in der Argumentation der Landesregierung. Ich kann das mit einem Zitat untermauern. Auf unsere Frage nach der Bewertung der derzeitigen Situation der TAB antwortet der Minister: "Die Landesregierung stellt fest, dass in den letzten Jahren seit 1998 in der TAB erhebliche Fortschritte erzielt worden sind." Deswegen denke ich, dass wir, gerade was das Risikomanagement und die Gesamtbanksteuerung betrifft, nicht auf externen Sachverstand angewiesen sind. Denn die Leute, die das bisher in die Hände genommen haben, haben bewiesen, dass sie diesen Prozess, der schwierig genug ist, steuern können.

Ein letzter Punkt zu den Synergieeffekten: Es wurde dort ein allgemeiner Know-how-Transfer zwischen TAB und Helaba angeführt. Entschuldigung, meine Damen und Herren, das ist ungefähr so konkret wie die tragende Rolle der Bedeutung. Das können aus unserer Sicht nicht die stichhaltigen Gründe sein, warum man einer Beteiligung der Hessischen Landesbank an der TAB hier zustimmen kann.

Ein weiterer aufgeführter Vorteil neben den von mir erwähnten Synergieeffekten - das wurde immer wieder auch in den Gesprächen im Ministerium selbst angeführt - war die Erhöhung des Grundkapitals der Bank. Ich weiß, Herr Minister, Sie haben mir auf meine Frage, warum denn nun das Grundkapital erhöht werden muss, obwohl gerade Sie selbst auf unsere entsprechende schriftliche Frage antworten, geantwortet, dass die Ausreichung von Direktkrediten, und nur dafür macht eine Erhöhung des Grundkapitals Sinn, nicht vorgesehen ist. Andererseits steht drei Fragen weiter hinten, dass eine Erhöhung des Grundkapitals die Bank insgesamt nach vorn bringt. Diesen Widerspruch konnten Sie im Ausschuss auch nicht aufklären. Sie haben mir, wenn ich mich recht entsinne, dort geantwortet, man hat eben dort eine unterschiedliche politische Auffassung zu diesem Thema. Ich sage Ihnen, dieser Widerspruch, den Sie nicht auflösen können, ist kein Grund. Wir haben uns mit Bankern unterhalten. Eine Grundkapitalerhöhung für eine Förderbank macht an dieser Stelle keinen Sinn und ist nicht zwingend erforderlich und fällt somit als Grund für eine Beteiligung ebenfalls weg.

An der Stelle lassen Sie mich einige Worte verlieren zu der Situation der Bank. Ich habe schon zu Beginn angedeutet, nach einigen desaströsen Jahren - und nur so kann man sie ja bezeichnen - von 1995 mit dem Höhepunkt in

1997, wo die Bank einen Verlust von rund 22 Mio. DM "eingefahren" hat, ist seit 1998 eine positive Tendenz erkennbar. Um das mit einer konkreten Zahl zu untermauern, im Jahr 2000 wurden knapp 3 Mio. DM Überschuss erzielt. Man muss hier auch noch die 21,5 Mio. DM, die in die Rücklage eingestellt werden konnten, zum Bankergebnis hinzufügen. Das ist zulässig, das haben mir Ihre Fachleute bestätigt. Das heißt also, das Ergebnis der Bank in 2000 lässt durchaus Anlass zur Hoffnung zu. Die Landesregierung führt ja selbst an, die TAB ist auf dem Wege der Konsolidierung und Stabilisierung. Ich sage es noch einmal, das Engagement der Helaba zu diesem Zeitpunkt macht für uns an der Stelle wirklich keinen Sinn, es sei denn, meine Damen und Herren, man lässt uns über die tatsächlichen Hintergründe nach wie vor im Dunkeln. Ich habe nämlich den Verdacht, dass hier doch ein gewisser Druck vom so genannten Bundesaufsichtsamt für Kreditwesen, umgangssprachlich auch als die Bankenaufsicht bezeichnet, im Nacken sitzt. Wenn das so wäre, dann könnte man das ja so ehrlich sagen. Das wäre im Übrigen ein ernsthafter Grund. Aber genau dieser Grund wird ja von der Landesregierung verneint. Das kann es also nicht sein.

Nun aber, meine Damen und Herren, noch zu zwei ganz wesentlichen Knackpunkten, die uns letztendlich in der Fraktion nach ausführlicher Beratung zu der Erkenntnis haben kommen lassen, dass wir dieser Beteiligung in dieser Form nicht zustimmen werden. Das bezieht sich im Wesentlichen auf die Frage der Bewertung der Bank. Wir wissen, die Helaba steigt mit 50 Prozent in die Thüringer Aufbaubank ein und das zu einem Preis von 65 Mio. DM. Wenn einer rechnet, müsste er auf das Ergebnis kommen, dass die Bank einen Unternehmenswert von rund 130 Mio. DM besäße. Im Übrigen einmal so ganz nebenbei bemerkt, vielleicht hat es jemand vergessen. Für die Beteiligung Thüringens an der Helaba in Höhe von 5 Prozent haben wir Tafelsilber von rund 300 Mio. DM auf den Tisch gelegt. Nur so nebenbei. Normalerweise ist es üblich oder in diesem Fall ist es auch so gemacht worden, dass man sich eines Wertgutachtens bedient. Eine renommierte Prüfungsgesellschaft hat festgestellt, dass der Wert der TAB im Mittel - ich habe die Zahlen im Mittel ausgerechnet - 680 Mio. DM betrage. Das würde bedeuten, bei einer 50-prozentigen - Herr Minister, die Zahlen liegen ja auf dem Tisch, Sie haben das KPMG-Gutachten genauso gelesen wie ich auch.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:  
Mann, oh Mann!)

Aber für 340 Mio. DM war die Helaba natürlich nicht bereit, sogar eine Bank, die sich auf dem Wege der Besserung befindet, zu kaufen. Also hat man sich etwas anderes einfallen lassen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:  
Machen wir hier Schaulaufen oder was?)

Man hat sich bei der Bewertung der Bank etwas anderes einfallen lassen. Nach Auskunft von Fachleuten ist das eine für diese Branche absolut unübliche Verfahrensweise, ein Novum. Nicht der tatsächlich festgestellte Wert, sondern man hat sich ein so genanntes Verzinsungsmodell einfallen lassen, das ist jetzt die Grundlage für diesen Deal mit der Helaba. Man hat sozusagen eine Art Gewinnerwartungsgutachten erstellt und das liegt in dem Bereich von diesen 130 Mio. DM und der Anteil, den die Helaba sozusagen als sichere Bank aus dieser Beteiligung erwarten kann jährlich, das ist jetzt der Unternehmenswert. Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen sagen, die Worte stammen an dieser Stelle noch nicht einmal von mir, wir haben uns da wirklich bankerischen Sachverstand zu Rate geholt, aber diese Verfahrensweise und diese Bewertung einer Bank kommt im Grunde einer gigantischen Geldvernichtung gleich und das zulasten des Freistaats Thüringen. Insofern muss ich sagen, Herr Minister, ja, Sie haben sich ein Verfahren gewählt, das Ihren Absichten am ehesten entgegenkommt. Wenn Sie das übliche Verfahren gewählt hätten, wäre niemals eine Beteiligung, welcher Bank auch immer, zustande gekommen.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: Ich weiß ja!)

Noch ein Punkt, ein ganz wesentlicher Punkt - und ich kann mich noch an Ihr Gesicht im Ausschuss erinnern, das war Ihnen gar nicht recht, dass wir als SPD diesen Punkt angesprochen haben. Wir wissen, dass das Land an die TAB auf der Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrags, im Haushalt eingestellt, ich sage jetzt die glatten Zahlen, rund 21 Mio. DM an Kostenerstattungen für die Abwicklung thüringischer Förderprogramme bezahlt. Solange das Land Mehrheits- oder Alleingesellschafter in diesem Falle ist, sagt der Gesetzgeber, es handelt sich um eine so genannte unternehmerische Einheit und es entsteht bei diesem Finanztransfer keine Umsatzsteuerpflicht. Anders sieht es aus, wenn diese Mehrheit wegfällt. Bei 50 Prozent haben wir keine Mehrheit an der Thüringer Aufbaubank. Hier stellt das Gesetz auf den, ich zitiere hier: "Maßgeblichen Einfluss der Gesellschafter" ab. Auf unsere Frage, ob dieser maßgebliche Einfluss denn auch gegeben sei, ob man das im Vorfeld geklärt hat, ob diese Umsatzsteuerpflicht nicht doch für das Land entsteht - das sind nämlich dann auch schlappe 4 Mio. DM, ein Kostenfaktor, den es vorher so in dieser Form überhaupt nicht gegeben hat -, hat der Herr Minister geantwortet: Wir können sicher sein, dass man so verhandelt, man muss nämlich dort in Verhandlungen mit den Steuerbehörden eintreten, dass man so verhandelt, dass kein Nachteil entsteht. Herr Minister, das hat was mit Glaube und Wahrheit zu tun, wenn ich etwas glauben will, dann gehe ich in die Kirche, aber hier zählen Fakten und Fakt ist, Sie haben diesen wichtigen Umstand schlicht außer Acht gelassen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Sie haben das außer Acht gelassen und ich muss Ihnen sagen, auch Ihre Reaktion im Ausschuss hat uns gezeigt, dass Sie diesen Punkt entweder bewusst verdrängt oder offensichtlich übersehen haben. Auf jeden Fall entstehen hier möglicherweise Kosten, die vorher in dieser Art und Weise für das Land nicht entstanden wären.

Wenn wir bei den Vorteilen sind: Wir haben natürlich auch die Frage gestellt, welche Vorteile zieht denn die Helaba aus dieser Beteiligung? Da wurde uns als - und das haben wir auch schriftlich vorliegen - ein wesentlicher Grund, was nun die Helaba dazu gebracht haben könnte, diese Beteiligung anzubieten, die Stärkung des öffentlichrechtlichen Charakters der Bank, eine bessere Position am Markt genannt. Natürlich, das sind Dinge, die strebt jede öffentlichrechtliche Bank an und vor allen und hinter dem Gesichtspunkt der Verfahren und Prüfverfahren, die bei der EU bezüglich der öffentlich-rechtlichen Banken gelaufen sind, kann ich mir schon vorstellen, dass die Helaba dort ein Interesse hat. Aber warum sollen wir als Land Thüringen, auch wenn wir marginal an dieser Bank beteiligt sind und wenn auch unsere thüringischen Sparkassen im Grundkapital dort mit integriert sind - im Übrigen mit einem Verhältnis von 20 : 80, das nur einmal nebenbei, also bei der Masse des Grundkapitals spielen die Einlagen der thüringischen Sparkassen absolut keine Rolle - dafür sorgen müssen, dass die Hessische Landesbank eine bessere Position am Markt, das muss mir einmal jemand erklären.

Kurzum, meine Damen und Herren, die Argumente der Landesregierung für diese Beteiligung, so wie sie uns hier vorliegen, sind äußerst dünn. Alles andere, man hat das sicher meinen Worten entnommen, welche Gründe auch immer dahinter stehen mögen, sind Spekulationen. Ich lasse das auch bewusst hier so im Raum stehen, weil diese Fragen uns auch nicht beantwortet worden sind. Die Begründungen, so wie sie vorliegen, sind nicht schlüssig. Da können auch nicht marginale Verbesserungen, die man im Ausschuss in den Gesetzentwurf zur Thüringer Aufbaubank durch einige für meine Begriffe halbherzige Kontrollmöglichkeiten, die durch die CDU-Fraktion eingebracht worden sind, mit hineingeschrieben hat, helfen. Wir wollten da wesentlich weitergehen. Der Kollege Grüner hat das in seinem Bericht schon angesprochen. Wir hätten uns vor allem auch im Hinblick auf die Debatte, die wir im letzten Plenum geführt haben, als es um die parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten ging, hier wesentlich weiter gehende Kontrollmöglichkeiten von uns als Parlament bei dieser Beteiligung gewünscht. Das war nicht gewollt. Letztendlich ist es auch schon vom Kollegen Huster angesprochen worden, man hat im Gesetzentwurf eine deutlichen Verschiebung von Aufgaben vom Verwaltungsrat hin zur anteilseigenen Versammlung vorgenommen; das ist gewollt, das war gewollt, der Herr Minister nickt. Nur sollte man so nebenbei auch wissen, dass dann das entscheidende Gremium, die Anteilseignerversammlung, aus zwei Leuten besteht, nämlich aus dem Vertreter der Landesbank und dem Finanzminister Thüringens. Dort werden die Entscheidungen

getroffen und nicht mehr im Verwaltungsrat wie bisher.

Zum Abschluss, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ganz kurz zu dem Possenspiel, das sich uns als Parlamentarier und der geneigten Öffentlichkeit bei der Abberufung der beiden Thüringer Aufbaubankvorstände geboten hat. Also, ich muss schon sagen, es liegt ja auch in schriftlicher Form, ich glaube, auf eine Frage der Kollegen von der PDS, vor, dass die Landesregierung erklärt hat, dass die Gründe, warum nun diese beiden Vorstände so kurzfristig und für alle überraschend zurückgetreten sind, der Landesregierung nicht bekannt seien. Ich muss schon sagen, die beiden Herren haben ihren Rücktritt am Freitag bekannt gegeben, meines Wissens hat zwei Tage vorher eine Verwaltungsratsitzung stattgefunden und in diesem Verwaltungsrat sitzt die halbe Landesregierung, Minister und Staatssekretäre. Aber dieser Verwaltungsrat mit dessen Kompetenz scheint es ohnehin nicht so sehr weither zu sein, denn das Unvermögen dieses Verwaltungsrats wurde sogar auch noch schriftlich vom Finanzminister bestätigt. An dieser Stelle gehört das sicherlich in die Kategorie Ironie der Geschichte.

Ich darf Ihnen noch ein Zitat zum Abschluss bringen aus dem Brief des Ministers an die Fraktion, was die Synergieeffekte betrifft, das habe ich vorhin bewusst, als ich die Aufzählung gemacht habe, weggelassen. Bei einem gewollten Vorteil dieser Synergieeffekte steht dort geschrieben: "Darüber hinaus sollen die Sachkompetenz auf Vorstands- und Verwaltungsebene erweitert werden." Wenn man davon ausgeht, dass auch ein Verwaltungsrat zur Verwaltungsebene gehört, dann habe ich diesem Satz eigentlich nichts hinzuzufügen. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Mohring. Bitte, Herr Abgeordneter.

#### **Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, jetzt hat sich Uwe Höhn vor allem reichlich bemüht, die Ablehnung seiner Fraktion zu dem vorliegenden Gesetzentwurf hier zu begründen, es ist ihm aber nicht gelungen. Meine Damen und Herren, es gehört halt mehr dazu als hier schwerfällig aus Briefen zu zitieren und zu meinen, die Debatte, die im Ausschuss geführt wurde, hier einfach parallel noch mal aufzuzeigen und zu meinen, die Argumente werden dadurch besser. Herr Höhn, sie werden natürlich nicht besser. Mit dem 1. Januar 2002, meine Damen und Herren, bricht eine neue Epoche für die Thüringer Aufbaubank an. Sie bricht nicht nur deshalb an, weil dann neue Vorstände besetzt sind, sondern sie bricht deshalb an, weil wir dann mit der Beteiligung der Helaba und der einseitigen Kapitalerhöhung um 33,2 Mio. Euro eine deutlich stärkere Po-

sition der Thüringer Aufbaubank für die Zukunft sichern können.

Meine Damen und Herren, wir haben vor allen Dingen in den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss, nachdem wir hier die erste Lesung im Plenum gehabt hatten, als CDU-Fraktion darauf hingewirkt, dass neben dem Prozess der Neustrukturierung der Thüringer Aufbaubank und der Beteiligung durch die Helaba auch die Beteiligungsrechte des Parlaments gesichert werden. Und wenn hier der PDS-Abgeordnete Mike Huster meint, bei der Bank sei ein Demokratiedefizit vorhanden, dann ist das völlig verwunderlich, weil Demokratiedefizite bei Banken schwerlich nachweisbar sind. Was er aber meint und was wir als CDU-Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuss erreicht haben, ist das, dass das Parlament, welchem das Budgetrecht letztendlich allein zusteht, dass das Budgetrecht auch so gewahrt ist, dass auch das Parlament bei wesentlichen Entscheidungen der Thüringer Aufbaubank künftig stärker beteiligt ist. Der Abgeordnete Grüner hat es vorhin in seiner Berichterstattung schon angedeutet, wir haben vor allen Dingen erreicht, meine Damen und Herren, dass das Zustimmungserfordernis des Landtags bei Übertragung weiterer Förderaufgaben gesichert wird. Wir weichen auch hier deutlich davon ab, dass die PDS mit ihrem heute vorgelegten Antrag meint, dass eine abschließende Aufzählung der Förderaufgaben ergänzt um Wissenschaft und Landwirtschaft das einzig Wahre sei. Wir meinen, dass, um wirklich die Thüringer Aufbaubank zu einer zentralen Förderbank in Thüringen zu machen, auch darüber hinaus noch weitere Förderaufgaben übertragen werden können. Weil dieser Prozess noch gar nicht abgeschlossen ist und wir wollen, dass das Parlament in seiner Kompetenz beteiligt ist, wollen wir, dass bei der Übertragung weiterer Aufgaben über den Katalog, der jetzt im Gesetzentwurf schon steht, künftig die Zustimmung des Parlaments gesichert ist. Das geht auch über den Gesetzgebungsprozess heute und mit der Bekanntmachung des Gesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt deutlich hinaus. Wir wollen, dass neben der Übertragung weiterer Förderaufgaben auch die Zustimmung des Landtags dann erforderlich ist, wenn die Landesregierung im Interesse der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, die Durchführung weiterer Aufgaben an die Thüringer Aufbaubank übertragen möchte.

Meine Damen und Herren, wir wollen deshalb die Zustimmung an der Stelle sichern, dass zwar einerseits die originäre exekutive Aufgabe der Landesregierung, die nämlich vorschlagen soll, welche weiteren öffentlichen Aufgaben an die Aufbaubank übertragen werden können, nicht beschnitten wird, aber wir wollen hier deutlich die Demokratierechte und das Recht des Parlaments sichern, dass es dafür auch der Zustimmung des Parlaments bedarf und, das haben wir schon in der ersten Lesung angekündigt, wir wollen insbesondere die Zustimmung des Landtags dort sichern, nämlich spätestens dann, wenn die Anteilseignerversammlung über eine Änderung des Grundkapitals entscheidet.

Wir meinen, dass das der weitreichendste Eingriff ist, den wir in dem Gesetz festschreiben können. Meine Damen und Herren, zu dem beklagten Vorwurf von Mike Huster noch mal, es gibt kein anderes Landesgesetz in Deutschland hinsichtlich einer Förderbank für das eigene Land, wo mehr parlamentarische Rechte gesichert sind als im Aufbaubankgesetz für das Land Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich denke, dass wir an dieser Stelle vor allen Dingen auch als CDU-Fraktion deutlich machen wollten, dass uns sehr wohl an dem Ausbau der Demokratie gelegen ist, aber wir wollen natürlich den Vorrang der parlamentarischen Demokratie auch hier sichern. Ich meine, mit der Festschreibung von weit reichenden Zustimmungserfordernissen durch den Landtag bei wichtigen Aufgaben und bei der Entscheidung über neue Grundkapitalausstattung ist uns dies auch gelungen.

Meine Damen und Herren, wir haben - und da haben ja Mike Huster und Uwe Höhn gemeinsam ihre deutliche Verwunderung ausgedrückt - auch einem Antrag der Opposition stattgegeben, nämlich dort, wo wir meinen, dass ein Bankbeirat ausdrücklich im Gesetz festgeschrieben werden soll. Wir teilen die Auffassung, aber das hat natürlich nichts mit Verwunderung zu tun, sondern wir sind ausdrücklich an dieser Stelle gefolgt. Mir scheint nur, dass bei Ihnen ab und zu in Vergessenheit geraten ist, dass, wenn wir tatsächlich zustimmen, Sie plötzlich nicht mehr Ihr Klage lied singen können von der Arroganz der Macht. Wir wollten an dieser Stelle zeigen, dass wir sehr wohl auf sachliche Argumente reagieren, aber sie müssen halt auch sachlich und fachlich begründet sein. Das ist Ihnen an dieser Stelle gelungen.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: In dieser Wahlperiode war es das zweite Mal, dass so etwas im Ausschuss war.)

(Unruhe im Hause)

Ja, immerhin, wir haben ja auch erst - also, meine Damen und Herren, bleiben Sie doch ruhig und seien Sie froh, dass Ihr Antrag an dieser Stelle durchgedrungen ist.

Meine Damen und Herren, nun hat der SPD-Abgeordnete Uwe Höhn versucht darzustellen, warum die SPD-Fraktion meint, einer Beteiligung der Helaba nicht zustimmen zu können und meint, die Synergieeffekte seien nicht erkennbar. Nun will ich zwei wesentliche Punkte einbringen, warum wir die Helaba-Beteiligung wollen. Wir wollen sie, weil nämlich Folgendes mit einer Kapitalerhöhung um 33,2 Mio. Euro auf insgesamt rund 66 Mio. Euro erreicht wird: Erstens, wir haben eine viel bessere Refinanzierungsquote für die Thüringer Aufbaubank. Was das heißt, ist doch wohl allen klar, nämlich günstigere Kredite. Da kommt auch schon der zweite günstige Synergieeffekt, nämlich dass es der Thüringer Aufbaubank künftig

auch möglich ist eigene Großkredite mit einer höheren Kapitalausstattung auszureichen, weil nämlich das dann letztendlich auch besser finanzierbar ist. Jetzt kommt der Vorteil für das Land: Diese künftigen Großkredite sind ohne Landesbürgschaften möglich und wir meinen, dass an dieser Stelle auch angesichts der Verschuldung, die das Land jetzt schon hat und auch der Bürgschaftsbelastungen in anderen Bereichen, dass wir keine neuen Bürgschaftsbelastungen dann erreichen, wenn die Thüringer Aufbaubank Großkredite ausreicht, um letztendlich auch die Wirtschaft im Land zu fördern. Das ist doch das gemeinsame Ziel, warum wir auch alle Fraktionen letztendlich dazu beraten haben und das kommt ja immer wieder zum Ausdruck, nämlich die Thüringer Aufbaubank zur zentralen Förderbank zu machen. Dazu braucht sie aber auch Entscheidungsmöglichkeiten und Spielräume und Freiheiten und das gelingt nur mit einer höheren Kapitalausstattung und der wollen wir Rechnung tragen.

Meine Damen und Herren, nun meint Uwe Höhn und hat spekuliert und Andreas Trautvetter hätte ihm angeblich im Ausschuss nicht geantwortet, dass ein Grund für die Helaba-Beteiligung darin bestehe, dass das Bundesaufsichtsamt für Kreditwesen möglicherweise Auflagen erteilt hat. Nun ist es ja auch wieder wie in anderen Beispielen, wenn die Opposition tönt, auch hier ganz hilfreich, in den Gesetzentwurf zu gucken. Dort kann man unter "Problem und Regelungsbedürfnis" zu Punkt A. lesen - ich möchte gern zitieren, Frau Präsidentin - dort steht als Begründung zum Gesetz: "Hierdurch lassen sich nach den vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen aufgestellten Grundsätzen die Refinanzierungskosten der Bank senken." Das ist genau das, was wir erreichen wollten, nämlich mit einer höheren Grundkapitalausstattung mit der Beteiligung der Helaba bessere Refinanzierungskosten zu erreichen und damit auch den Erfordernissen des Bundesaufsichtsamts für Kreditwesen Rechnung zu tragen. Deshalb behandeln wir hier beide Gesetze, nämlich die Neustrukturierung der Thüringer Aufbaubank und wollen hier die Beteiligung der Helaba sichern.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Aufbaubank, die 1992 gegründet wurde und insgesamt 290 Angestellte hat, hat im vergangenen Jahr ein Geschäftsvolumen um 289 Mio. Euro auf insgesamt 1,75 Mrd. Euro gesteigert. Die Bank, die bisher nur zuständig war für die Auszahlung von Investitionszuschüssen und Wohnungsbauförderung soll mit der Neustrukturierung des Thüringer Aufbaubankgesetzes weit reichende Kompetenzen erhalten. Wir denken, dass gemeinsam mit der Beteiligung der Helaba, an der wir selbst auch noch einmal - Uwe Höhn hat es gesagt - mit 5 Prozent beteiligt sind, wir sichern, dass das Land Thüringen, welches über keine eigene Landesbank verfügt, mit der Beteiligung der Helaba und die wiederum beteiligt an der Thüringer Aufbaubank, dass wir auch sichern in den ganzen großen Diskussionsprozess, der ansteht hinsichtlich der Neustrukturierung der Landesbanken in Deutschland, dass wir als kleines Bundesland, was sich keine eigene Landesbank leisten kann, nicht abgekoppelt

werden und durch die verschiedenen Beteiligungsformen letztendlich das erreichen, nämlich auch uns hier im Land Thüringen eine aktive Wirtschaftspolitik zu sichern. Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang um die Zustimmung zu beiden Gesetzen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Trautvetter, bitte schön.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Höhn, sich externem Sachverstand zu bedienen ist manchmal ganz hilfreich. Ich würde das auch Ihnen empfehlen, insbesondere bezüglich Ihrer Bemerkungen zum Wertgutachten über die Aufbaubank. Natürlich gibt es ein Wertgutachten, in dem 680 Mio. DM drinsteht, das basiert aber auf einer Bewertung der Kostenerstattung aus dem Landeshaushalt. Oder wollen Sie hier festlegen, dass wir auf die nächsten 20, 25 Jahre jedes Jahr 25 Mio. DM im Landeshaushalt einzustellen haben, um den entsprechenden Ertrag zu sichern?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Bis jetzt war das so.)

Bis jetzt war das so. Das kann aber erstens nicht garantiert werden, weil wir überhaupt nicht wissen, wie 2006 die Förderprogramme weiterlaufen, wie die Gemeinschaftsaufgabe aussieht, wie die EFRE-Förderprogramme aussehen und vieles andere mehr. Das heißt, auf der Basis der Kostenerstattung aus dem Thüringer Landeshaushalt kann man kein Wertgutachten machen, sonst müssten Sie die 25 Mio. DM auf 20 Jahre festschreiben, unabhängig davon, ob die Aufbaubank in dieser Größenordnung Verwaltungsaufgaben für den Freistaat übernimmt oder nicht. Das ist ausreichend erläutert worden und, ich glaube, da muss man hier nicht immer solche unwahren Behauptungen darstellen. Es wundert mich schon, dass die SPD immer von der Hessischen Landesbank spricht. Meine Damen und Herren, haben Sie noch nicht zur Kenntnis genommen, dass das unsere thüringisch-hessische Landesbank ist, deren Gewährträger ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich habe es gesagt.)

(Beifall bei der CDU)

die Sparkassen des Freistaats Thüringen und der Freistaat Thüringen mit ist.

Natürlich, Sie können doch nicht erwarten, wenn das Land Hessen, welches dreimal so groß ist und welches eine viel größere Wirtschaftskraft hat, dass dann unser Anteil im Jahre 11 der deutschen Einheit dann etwas mehr

als 20 Prozent ist, das kann man doch nicht beklagen. Da muss man glücklich darüber sein, dass wir jetzt schon eine solche Wirtschaftskraft dort erreicht haben.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Aber die heißt Helaba.)

(Zwischenruf Abg. O. Kretschmer, SPD: Das heißt Helaba, nicht Thülababa.)

Sie heißt Helaba Landesbank Hessen-Thüringen; das ist der korrekte Name.

Ich will noch ein Wort zu der eingeklagten parlamentarischen Kontrolle sagen, weil hier etwas aufgebaut wird, wo jeder, der in kommunaler Verantwortung ist, ganz klar sagt, es kann nicht sein, dass Protokolle des Kreditausschusses der Sparkasse im Kreistag behandelt werden. Die werden in internen Gremien im Kreditausschuss und im Verwaltungsrat behandelt und nirgendwo anders. Stellt euch mal vor, jedes Unternehmen, welches einen Kredit irgendwie bekommt, über dessen wirtschaftliche Daten wird öffentlich in Papieren, die jedermann zugänglich sind, hier im Thüringer Landtag verhandelt. Das kann ja wohl nicht die Forderung sein, die hier die Opposition aufmacht.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das hat auch keiner verlangt.)

Herr Huster, seien Sie ganz beruhigt, wir haben gerade Verwaltungsrat und Gewährträgerversammlung getrennt, weil wir das Aufsichtsgremium für die Bank und die Beteiligungsverwaltung trennen wollen. Die Gewährträgerhaftung wird wahrgenommen durch das Thüringer Finanzministerium. Der Thüringer Finanzminister wird ab Januar nicht mehr im Verwaltungsrat vertreten sein, weil seine Aufgabe darin besteht, in der Gewährträgerversammlung die Wahrnehmung der Rechte des Freistaats Thüringen wahrzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Zu Ihrer Aussage zu den Versorgungsposten kann ich nur sagen, das ist ein Affront gegen das Bundesaufsichtsamt für Kreditwesen. Bankvorstände sind keine Versorgungsposten, Bankvorstände haben die fachliche Qualifikation nachzuweisen und die werden durch das Bundesaufsichtsamt für Kreditwesen bestätigt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Meinen Sie das jetzt wirklich ernst?)

Sie werden ja wohl nicht die Bankvorstände, die wir momentan haben, diesbezüglich so betrachten wollen, dass sie nicht fachlich kompetent sind. Herr Höhn hat doch gerade das Gegenteil gesagt, hat die Bank in den höchsten Tönen gelobt, was die Bankvorstände in den letzten drei Jahren dort für eine Geschäftstätigkeit vorgenommen ha-

ben. Deswegen kann man doch berechtigterweise sagen, dass beide fachlich kompetent waren, sonst wären sie ja auch nicht durch das Bundesaufsichtsamt für Kreditwesen bestätigt worden. Nur dass hier eines klar ist, Bankenvorstände sind keine Versorgungsposten.

Vielleicht noch ein Wort, weil hier gesagt wurde, die Bank soll Förderprogramme entwickeln. Ich glaube nicht, dass der Kollege Schuster seine politische Verantwortung an die Aufbaubank abgibt. Entwicklung von Förderprogrammen - natürlich werden wir auch gemeinsam eigene Förderprogramme entwickeln, das passiert in Hessen mit der Hessischen Investitionsbank auch zwischen dem Land Hessen und der hessisch-thüringischen Landesbank. Warum soll man nicht die Erfahrung der Hessischen Investitionsbank nutzen, ob sich da nicht einiges auf den Freistaat Thüringen übertragen lässt. Da ist doch nichts dagegen zu sagen. Aber deswegen werden wir trotzdem unserer politischen Verantwortung gerecht und werden Förderprogramme, die wir für den Freistaat Thüringen entwickeln, in allererster Linie in Verantwortung der Landesregierung entwickeln.

Meine Damen und Herren, wir erreichen mit der Novelle des Aufbaubankgesetzes in der Neufassung des Thüringer Aufbaubankgesetzes und der Beteiligung der Landesbank Hessen-Thüringen damit einen Stand, der erstens die Aufbaubank stärkt, zweitens bekommen wir ein Instrumentarium, welches in der Lage ist, natürlich in Zukunft als zentrales Förderinstrumentarium des Freistaats Thüringen ausgebaut zu werden. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetz und zur Beteiligung.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, zunächst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/1682. Herr Abgeordneter Stauch, Sie haben einen Geschäftsordnungsantrag?

#### **Abgeordneter Stauch, CDU:**

Wir bitten um namentliche Abstimmung.

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Das werden wir dann selbstverständlich tun. Moment, Herr Stauch, wollen Sie auch über den Änderungsantrag der PDS die namentliche Abstimmung, also, über das gesamte Abstimmungsverfahren zu diesem Gesetzentwurf?

(Zuruf Abg. Stauch, CDU: Ja.)

Dann stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1975 ab. Ich bitte

die Schriftführer, die Stimmkärtchen einzusammeln.

Hatten jetzt alle Abgeordneten Gelegenheit, ihr Stimmkärtchen abzugeben? Sind jetzt alle Stimmkarten abgegeben? Ich hoffe, es gibt keine Unkorrektheiten bei der Stimmabgabe. Dann beenden wir die Stimmabgabe, die Dinge sind geklärt und ich bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren, mir liegt das Abstimmergebnis zu Drucksache 3/1975 vor. Es wurden 65 Stimmen abgegeben, davon 20 Jastimmen, 39 Neinstimmen und 6 Enthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Nach einer Verständigung mit dem Kollegen Stauch werden wir über die Beschlussempfehlung nicht namentlich abstimmen, sondern durch Akklamation.

Wer der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 3/1938 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem Antrag zugestimmt worden.

Jetzt kommen wir wieder zur namentlichen Abstimmung, und zwar über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/1682 unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Sind jetzt alle Stimmkarten eingesammelt? Es sieht so aus, dann bitte ich um das Auszählen.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Drucksache 3/1682 liegt nun vor. Es wurden 73 Stimmen abgegeben. Es gab 43 Jastimmen, keine Neinstimme und 30 Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in Drucksache 3/1682 zustimmen will, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir stimmen jetzt über die Drucksache 3/1767 ab, ein Antrag der Landesregierung. Wir stimmen direkt über den Antrag ab, weil ja die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Annahme des Antrags empfiehlt. Da stimmen wir wieder in namentlicher Abstimmung ab, und ich bitte die Schriftführerinnen, die Karten einzusammeln.

Hatten alle Gelegenheit, ihre Stimmkarte abzugeben? Da ist noch jemand. So, dann können wir die Abstimmung schließen. Bitte zählen Sie aus.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Drucksache 3/1767 bekannt. Abgegeben wurden 68 Stimmen. Mit Ja haben 43 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 12 und 13 haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Antrag angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

Dürfte ich bitten, dass Sie alle wieder die Plätze einnehmen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

### **Fragestunde**

Als erster Abgeordneter hat der Abgeordnete Schwäblein eine Frage zu stellen. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Namenswahl für die 2. Thüringer Landesausstellung

Derzeit sind in Thüringen die Vorbereitungen zur 2. Landesausstellung im Gespräch, die unter dem Arbeitstitel "Thüringer Residenzen" bekannt wurde. Der Arbeitstitel entspricht dem Vorschlag der Fachleute des Landesmuseumsverbands. Tourismusfachleute raten dagegen für die Anziehungskraft der Ausstellung zu einem Titel, der geeignet ist, nicht nur Thüringerinnen und Thüringer anzusprechen, sondern auch deutschland- und europaweit bzw. darüber hinaus Interesse zu wecken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis wann ist mit dem verbindlichen Titel der Landesausstellung zu rechnen?
2. Unter welchen Aspekten erfolgt die Titelwahl?
3. Wer entscheidet über den Titel?
4. Welche Erfahrungen nutzt die Landesregierung bei der Entscheidung über den konkreten Titel der Landesausstellung?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, Frau Ministerin Schipanski.

**Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Bisher ist die Ausstellung unter ihrem Arbeitstitel "Thüringen, Land der Residenzen 1485 - 1918" bekannt. Der Projektverantwortliche, Herr Dr. Konrad Scheuermann, wird in den nächsten Wochen einen Zeit- und Maßnahmenplan erarbeiten, der bereits zu Beginn des

Jahres 2002 zukünftige Werbemaßnahmen für die Ausstellung vorsehen wird. Zu diesem Zeitpunkt wird ein endgültiger Ausstellungstitel vorliegen.

Zu Frage 2: Der Titel soll sowohl einen Eindruck vom Inhalt und vom Gegenstand der Ausstellung vermitteln, als auch das Interesse möglichst vieler Menschen am Besuch der Ausstellung wecken. Er soll also sowohl aussagekräftig, als auch publikumswirksam sein.

Zu Frage 3: Die Entscheidung über den endgültigen Titel der Ausstellung trifft der Projektverantwortliche im Einvernehmen mit der Landesregierung, vertreten durch das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu Frage 4: Bei der Entscheidung über den konkreten Titel der Landesausstellung werden die Erfahrungen mit der Wirkung und Zugkraft vorausgegangener repräsentativer Ausstellungsprojekte auf nationaler und internationaler Ebene berücksichtigt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, vielen Dank. Wir kommen damit zur nächsten Frage in Drucksache 3/1898. Bitte, Frau Abgeordnete Kaschuba.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:**

Rasterfahndung an Thüringer Hochschulen

Wie aus der Presse, aber auch aus einer kritischen Veröffentlichung des Studentenrats der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu entnehmen ist, hat das Innenministerium offensichtlich im Rahmen der so genannten Rasterfahndung als Reaktion auf die Terroranschläge vom 11. September Informationen über Studenten von den Thüringer Hochschulen angefordert. Dieses Vorgehen hat unter der Studentenschaft zu großer Beunruhigung geführt, da es bei nicht wenigen Studentinnen und Studenten Befürchtungen gibt, dass auch unbescholtene Hochschulangehörige ins Visier der Rasterfahndung geraten könnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit sieht sich die Landesregierung in der Lage, die Fahndungsprofile, die der aktuellen Rasterfahndung zugrunde liegen, öffentlich zu machen?

2. Soweit diese Fahndungsprofile offen gelegt werden können: Welche Einzelkriterien beinhalten sie und in welchem Zusammenhang stehen diese zu Tat- und Täterprofilen der Terroranschläge vom 11. September?

3. Wie schätzt die Landesregierung die Erfolgsaussichten der Rasterfahndung als Ermittlungsinstrument sowohl in diesem konkreten Fall als auch im allgemeinen

unter Berücksichtigung der Erfahrungen früherer Rasterfahndungen in anderen Bundesländern und auf Bundesebene ein?

4. Welche Auswirkungen hat nach Ansicht der Landesregierung die Rasterfahndung an Thüringer Hochschulen auf die Motivation ausländischer Studenten, an diesen Hochschulen zu studieren und damit auf die wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu entsprechenden Einrichtungen im Ausland?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, Herr Innenminister.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete Kaschuba, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung wird die Fahndungsprofile, die der aktuellen Rasterfahndung zugrunde liegen, nicht öffentlich machen. Eine Veröffentlichung der Fahndungsprofile würde dem Zweck der Maßnahme entgegenstehen, nämlich den Aufenthalt potenzieller Gefährder, so genannter Schläfer, im Bundesgebiet zu erkennen. Deshalb entfällt auch die Beantwortung der Frage 2.

Zu Frage 3: In Thüringen wie in den anderen Ländern wird mit der Rasterfahndung Neuland betreten. Die Erfahrungen mit der Terrorismusbekämpfung in den 70er-Jahren sind nur bedingt für einen Vergleich geeignet.

Zu Frage 4 - die Motivation ausländischer Studenten: Die Einbeziehung der Thüringer Hochschulen in die Rasterfahndung hat nach Ansicht der Landesregierung keine Auswirkungen auf die Motivation ausländischer Studenten an Thüringer Hochschulen zu studieren, da zum einen alle Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland in die Rasterfahndung einbezogen wurden und zum anderen ausländische Studierende und ausländische Studierende durch diese Polizeimaßnahme weder beeinträchtigt werden, noch sonstige Nachteile zu erwarten haben.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine Nachfragen. Danke Herr Minister. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/1919. Bitte, Frau Abgeordnete Heß.

**Abgeordnete Heß, SPD:**

Ergebnisse und Fortführung des 2. Thüringer Sonderprogramms für Schwerbehinderte

Das oben genannte Programm endet nach zwei Jahren Laufzeit zum 31. Dezember 2001. Gegenüber dem 1. Thüringer Sonderprogramm sollte zusätzlich eine wis-

senschaftliche Begleitung des Programms erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung vorliegen und ausgewertet?
2. Wie viele Schwerbehinderte haben an dem Programm seit dem Jahr 2000 teilgenommen?
3. Wie viele Anträge können zurzeit aufgrund fehlender Mittel nicht mehr berücksichtigt werden?
4. Beabsichtigt die Landesregierung das Thüringer Sonderprogramm für Schwerbehinderte fortzuführen, und wenn ja, ab wann?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Pietzsch, bitte schön.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Fragen folgendermaßen:

Ziel der wissenschaftlichen Begleitforschung des 2. Schwerbehindertensonderprogramms ist die Untersuchung der sozialen Wirkung dieses Programms, und zwar als Langzeitwirkung. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, inwieweit Schwerbehinderte nicht nur während des Förderzeitraums einen Arbeitsplatz haben, sondern inwieweit sie einen Dauerarbeitsplatz erreichen. Das heißt mit anderen Worten, nach dem Sonderprogramm muss man ein Jahr abwarten, bevor man dazu eine Aussage treffen kann. Das heißt, die Aussage beinhaltet Förderzeitraum und Nachbeschäftigungszeit. Daraus ergibt sich bereits die Konsequenz, dass diesen Zeitraum bisher noch niemand erreicht hat. Deswegen kann auch noch kein Ergebnis darüber vorliegen.

Wie viel Schwerbehinderte haben an dem Programm seit dem Jahr 2000 teilgenommen? Im Jahr 2000 wurde die Einstellung von 341 Schwerbehinderten aus Mitteln des Schwerbehindertensonderprogramms gefördert und bis zum 23.10. dieses Jahres konnten im Jahre 2001 weitere 274 Schwerbehinderte mit Hilfe des Sonderprogramms vermittelt werden.

Zur Frage 3: Frau Abgeordnete, Sie unterstellen etwas, was nicht der Realität entspricht. Sie unterstellen nämlich "aufgrund fehlender Mittel". Es fehlen keine Mittel, es sind 6 Mio. DM eingestellt gewesen, es sind 274 Bewilligungen durchgeführt worden, es könnten in diesem Jahr noch weitere Bewilligungen erfolgen. Das Gesamtbudget ist noch nicht ausgeschöpft.

Zu Frage 4: Beabsichtigt die Landesregierung, das Sonderprogramm fortzuführen? Ja, ab 01.01.2002 mit einem Mittelvolumen in Höhe von 6 Mio. DM.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Bitte, Frau Abgeordnete Heß.

**Abgeordnete Heß, SPD:**

Herr Minister, ich wollte nichts unterstellen, ich bin nur aufgrund einer Anfrage eines Bürgermeisters auf diese Mündliche Anfrage gekommen, der im Ministerium mit der Begründung abgewiesen worden ist, die Mittel wären ausgeschöpft. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, bedeutet das, dass noch genügend Mittel da sind und er seinen Antrag erneut einreichen kann.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ich würde Sie bitten, mir diesen Antrag zuzuleiten und ich werde mich selbst darum kümmern.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Ich habe Ihnen gesagt 274. Die Fördersumme pro Schwerbehinderten ist 15.000 DM, 274 x 15.000 DM sind 4,1 Mio., daraus rechnet sich der Rest, der noch vorhanden ist und hier können noch Dinge genehmigt werden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen, vielen Dank. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/1923. Bitte, Herr Abgeordneter Pidde.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Polizeiinspektion Waltershausen

Auf meine Mündliche Anfrage "Umstrukturierung der Polizeiinspektionen im Landkreis Gotha" (Drucksache 3/1797) hat der Innenminister im Namen der Landesregierung am 11. Oktober 2001 in der Fragestunde der Plenarsitzung ausgeführt: "Da vor allen Dingen aber mit den Verantwortlichen des Landkreises und der betroffenen Kommunen noch vorher Gespräche geführt werden müssen, will ich zu den einzelnen Maßnahmen heute nichts Weiteres sagen. Diese Gespräche werden in aller kürzester Zeit stattfinden."

Bereits zwei Wochen früher war in der "Thüringer Allgemeinen", Ausgabe Gotha vom 28. September 2001 zu lesen: "In den Polizei-Neubau ... wird nicht die Polizeiinspektion (PI) Waltershausen einziehen, sondern eine Dienststelle der Verkehrs- und Autobahnpolizei. Das teilte

Bürgermeister Brychcy gestern mit unter Berufung auf eine mündliche Auskunft von Innenminister Christian Köckert (CDU). Köckert habe am Mittwoch (26. September 2001) auf ein Schreiben reagiert, in dem der Bürgermeister um konkrete Auskunft zu den Plänen für den Neubau bat."

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat es am 26. September 2001 ein Gespräch oder ein Telefonat zwischen dem Innenminister des Freistaats Thüringen oder seinem Ministerium und dem Bürgermeister der Stadt Waltershausen gegeben, in dem die konkrete Verwendung des Polizei-Neubaus in Waltershausen erörtert wurde?

2. Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wird: Wieso war der Innenminister des Freistaats Thüringen in der Fragestunde am 11. Oktober 2001 nicht in der Lage, die Wahrheit zu sagen und zuzugeben, dass es bereits konkrete Ergebnisse über die Verwendung des Polizei-Neubaus in Waltershausen gibt?

3. Wenn Frage 2 mit Nein beantwortet wird: Wie beurteilt der Innenminister des Freistaats Thüringen die Herkunft und den Wahrheitsgehalt der oben genannten Information aus der "Thüringer Allgemeinen" vom 28. September 2001?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, Herr Minister Köckert.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter Pidde, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Frage im Zusammenhang wie folgt:

Als Erstes verwahre ich mich gegen die Unterstellung, die Sie in Ihrer zweiten Frage zum Ausdruck bringen, ich hätte in der vergangenen Plenarsitzung nicht die Wahrheit gesagt.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Sie bringen hier einen Ton hinein, der auf eine gewisse Verbissenheit schließen lässt, die ich bedaure. Wörtlich habe ich in der Beantwortung Ihrer Anfrage ausgeführt: "Da vor allen Dingen aber mit den Verantwortlichen des Landkreises und der betroffenen Kommunen vorher noch Gespräche geführt werden müssen, will ich zu den einzelnen Maßnahmen heute nichts Weiteres sagen." Dem liegt der § 9 Abs. 4 des Polizeiorganisationsgesetzes zugrunde, wo man sich zumindest mit den zuständigen Landräten und Oberbürgermeistern bei solchen Veränderungen ins Benehmen setzen muss. Ich führte dann weiter aus: "Diese Gespräche werden in aller kürzester Zeit stattfinden." Die Aussage war zutreffend, denn die Gespräche,

wie ich sie in der Beantwortung angekündigt hatte, waren in der Tat noch nicht geführt. Heute kann ich Sie darüber informieren, dass Herr Staatssekretär Scherer in der vergangenen Woche mit dem Landrat von Gotha, Herrn Dr. Liebezeit, und auch mit dem Bürgermeister von Waltershausen, Herrn Brychcy, gesprochen hat.

Auf einem ganz anderem Blatt steht, dass ich Herrn Brychcy am Rande der Jahrestagung des Gemeinde- und Städtebundes am 26. September auf seine Fragen nach den Plänen des Innenministeriums für den Bereich der PI Gotha Überlegungen meines Hauses mitgeteilt habe. Das war kein offizielles Gespräch im vorgenannten Sinne, Herr Brychcy war auch nicht entsprechend ermächtigt, mit der Presse darüber Gespräche zu führen. Wenn er es getan hat, ist das seine Sache. Im Übrigen bringen diese offiziellen Gespräche mit den Verantwortlichen vor Ort immer noch einmal wieder neue Gedanken, die auch zu neuen Überlegungen führen können, so im Bereich der Polizeiinspektion Arnstadt/Ilmenau und auch anderswo. Im Übrigen versteht es sich von selbst, dass zunächst vor allem der zuständige Landrat bei den offiziellen Gesprächen über die Neustrukturierung von Polizeiinspektionen informiert wird. Das habe ich Ihnen mit dem Hinweis auf den § 9 des Polizeiorganisationsgesetzes oben mitgeteilt. Ergänzend kann ich noch sagen, dass der Innenausschuss in seiner Sitzung am 25. Oktober umfassend informiert worden ist.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Pidde.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Herr Minister, wenn Sie den Bürgermeister vor Ort informieren und er Ihr Konzept in der Öffentlichkeit ausbreitet, verstehen sie dann die Verbissenheit, die Sie mir vorwerfen, wenn ich 14 Tage später frage und Sie geben mir eine Antwort, die praktisch einen Informationsgehalt von null hat? Das als erste Frage. Zweitens: Wenn die Antworten der Landesregierung immer so aussehen würden, wird dann das Fragerecht der Abgeordneten nicht mit Füßen getreten?

**Köckert, Innenminister:**

Sehen Sie, Ihre weiteren Anfragen zeugen nur von der fortdauernden Verbissenheit. Denn erstens hätten Sie ja in Ihrer Anfrage in der Oktoberlandtagssitzung selbst schon auf diese Zeitungsveröffentlichung, die ich nicht kannte, weil sie im Lokalteil Waltershausen erschienen ist, hinweisen können, dann hätten wir schon damals dieses Problem klären können, was da entstanden ist.

Zweitens, und nun führe ich es noch einmal aus, das endgültige Ergebnis, wie die Umstrukturierung stattfindet, ergibt sich erst nach den Gesprächen mit dem zuständigen Landrat; vor allen Dingen, nicht mit dem zuständigen

Bürgermeister, der nach Polizeiorrganisationsgesetz nicht zuständig ist. Deshalb konnte ich Ihnen abschließend da überhaupt keine Mitteilung machen. Über vorläufige Planungen des Innenministeriums hier im Landtag zu berichten, erscheint mir in dem Falle als nicht sinnvoll, wenn die Dinge noch nicht abgeschlossen sind, deshalb habe ich deutlich darauf hingewiesen, dass ich erst diese Gespräche mit den dafür mit Einzubeziehenden - dazu gehört der Bürgermeister Brychcy an sich gar nicht - führen möchte; das ist Landrat Liebezeit. Das ist erfolgt, deshalb kann ich Ihnen heute das Ergebnis sagen, was Sie nun gar nicht mehr wissen wollen, denn Sie kennen es.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1924. Bitte, Frau Abgeordnete Arenhövel.

**Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Auswirkungen von BSE-Erkrankungen im Freistaat Thüringen

Inzwischen sind in Thüringen zwei BSE-Fälle aufgetreten. Aufgrund der großen Tierbestände führt auch die so genannte Kohortenlösung zur Tötung größerer Bestandsanteile. Nach der Durchführung von Schnelltests wurde bei den getöteten Tieren keine Zweiterkrankung festgestellt. Diese Tötungsstrategie beruht auf Mutmaßungen, weil die Verbreitung der Krankheit wissenschaftlich nicht sicher belegt werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer hat sich dafür eingesetzt, damit nicht ganze Tierbestände getötet werden müssen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die Tötungen weiter einzuschränken und gleichzeitig den Verbraucherschutz zu berücksichtigen?
3. Sind Aktivitäten auf Bundes- bzw. Europaebene bekannt, die der Koordinierung von Forschungsleistungen dienen, die Infektionsmechanismen am Einzeltier, Verbreitung des Erregers in verschiedenen Geweben, Infektionsdynamik im Tierbestand aufklären und die epidemiologisch verlässliche Aussagen bieten, damit Tötungsmaßnahmen minimiert werden können?
4. Welche Anstrengungen sind notwendig, damit auch am lebenden Tier die Diagnostik erfolgen kann?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Pietzsch, bitte schön.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Sie wissen, der erste BSE-Fall wurde am 26. November 2000 in Deutschland festgestellt. Das ist übrigens fast genau ein Jahr her. Man muss sich einmal vergegenwärtigen, welche Aufregung es da gegeben hat und heute redet schon wieder keiner mehr von BSE. Es ist manchmal doch schon eine merkwürdige Dynamik mit den heißen Themen. Zu diesem Zeitpunkt war für die ganze Bundesrepublik Deutschland die Bestandstötung verbindlich. Sie können sich vielleicht auch noch erinnern, dass ich hier vor diesem hohen Hause erklärt habe, dass Thüringen einen Gesetzentwurf in den Bundesrat einbringen wird. Wir haben am 7. Februar 2001 dem Bundesrat den Entwurf eines BSE-Bekämpfungsgesetzes zugeleitet. Kernpunkte darin waren die Kohortentötung und nicht mehr die Bestandstötung, dann eine Entschädigungsregelung für den betroffenen Landwirt und die Kostenübernahme durch den Bund. Dieses Gesetz ist leider vom Bundesrat nicht unterstützt worden, daher galt auch im 1. Halbjahr 2001 weiterhin die Bestandstötung als verbindliche Regelung, allerdings auch, und das ist entscheidender, aufgrund des EU-Rechts. Erst die am 1. Juli 2001 in Kraft getretene Verordnung der EU Nr. 999/2001 hat die Möglichkeit einer Ausnahme von der Bestandstötung, also die Kohortentötung, geschaffen. Sie wissen, dass in beiden Fällen, die in Thüringen aufgetreten sind, Thüringen von seinem Recht, die Kohortentötung anzuwenden, Gebrauch gemacht hat.

Zu Frage 2: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die Tötung weiter einzuschränken und gleichzeitig den Verbraucherschutz zu berücksichtigen? Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass mit der Verordnung der EU gegenüber allen Mitgliedstaaten verbindliches Recht zu Maßnahmen infolge eines BSE-Falles geschaffen worden ist. Das heißt, dass der minimale Eingriff die Kohortentötung ist. Eine Änderung der Rechtslage kann somit nur durch die EU-Kommission vorgenommen werden. Daher sehe ich zurzeit keine rechtlichen Möglichkeiten für die Landesregierung, die Tötung weiter einzuschränken. Ich denke, dass bundes- aber auch europaweit die BSE-Forschung intensiviert werden muss, damit wir von dieser Regelung der EU wegkommen.

Zu Frage 3: Aktivität auf Bundes- und Europaebene - Die Mitgliedstaaten der EU - hier insbesondere Großbritannien, dort sind ja auch die meisten Fälle angefallen - unternehmen große Anstrengungen, um die Ursachen und die Verbreitungsmöglichkeit des BSE-Erregers aufzuklären. In vielen nationalen Forschungsinstituten, in vielen Universitäten aber auch privaten Forschungslabors findet diese Forschung statt. In Deutschland erfolgt die For-

schung insbesondere in der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere und im Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin hier bei uns in Thüringen und an verschiedenen Universitäten. Sicher wäre eine weitere Konzentration der Forschungskapazitäten wünschenswert.

Zu Frage 4: Welche Anstrengungen sind notwendig? Der endgültige Nachweis von BSE ist gegenwärtig leider nur durch Gehirnproben möglich, das heißt also mit anderen Worten, die Diagnostik am lebenden Tier ist nicht möglich, da der Erreger an dieses Gehirnmateriale, an dieses Gehirngewebe gebunden ist und nicht im Blut oder im Muskelgewebe nachweisbar ist. Bisher konnte der Erreger weder im Blut- noch im Muskelgewebe nachgewiesen werden, so dass nach meinem gegenwärtigen Kenntnisstand auch vorläufig nicht mit schnellen Ergebnissen hinsichtlich eines zuverlässigen Testverfahrens am lebenden Tier zu rechnen ist.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine Nachfragen. Doch, Herr Minister, bleiben Sie bitte noch vorn. Herr Abgeordneter Kummer, bitte schön.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Herr Minister, eine Nachfrage von mir. Auf welcher Rechtsbasis wird in Großbritannien die Einzeltiertötung durchgeführt? Sie haben uns ja die Rechtslage eben geschildert, da wäre das ja eigentlich nicht möglich.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Es gibt dort auch keine Einzeltiertötung, soweit ich weiß. Einzeltiertötung ist sowieso immer der falsche Ausdruck, denn Sie können entweder ein Tier nur untersuchen, wenn es ein Schlachtier war, dann ist es bereits tot, oder, wenn es ein gefallenes Tier ist, ein verstorbenes Tier, dann wird es auch untersucht. Also, der Begriff der Einzeltiertötung ist schon mal falsch.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

War das jetzt eine Frage, Frau Abgeordnete Thierbach? Ach, es war eine Anmerkung, Entschuldigung. Wollen Sie noch mal fragen?

(Zuruf Abg. Thierbach, PDS: Ja.)

Bitte.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Herr Minister, Sie haben die Frage ja eben nicht beantwortet, auch wenn Sie sachlich etwas richtig gestellt haben. Wie ist es aber dann zu erklären, dass Kohortenkeulung in England nicht ausschließlich angewandt wird?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Auf welcher Rechtsgrundlage dieses möglich wäre, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß bisher nur, dass in der Schweiz die Kohortentötung nicht durchgeführt wird, sondern nur die Einzeltiertötung, weil sich die Schweiz nicht an EU-Regelungen halten muss.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weiteren Fragen, vielen Dank. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/1931, Herr Abgeordneter Kummer, bitte schön.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Nutzungsmöglichkeit der Talsperre Leibis für die Stromerzeugung

Im Rahmen der Notwendigkeit des Klimaschutzes hat auch in Thüringen die Nutzung regenerativer Energien besondere Bedeutung. Dabei bieten sich Talsperren durch die Möglichkeit der Stromerzeugung mit Hilfe der Wasserkraft besonders an. Die im Bau befindliche Talsperre Leibis ist durch die geplante Höhe der Staumauer und die abzugebende Wassermenge gut zur Stromerzeugung geeignet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, mit der Nutzung von Wasserkraftanlagen am Talsperrensystem Leibis zur Verbesserung der Kostenstruktur des Betriebs beizutragen, und wenn ja, welche?

2. Mit welcher möglichen Stromerzeugung ist mit und ohne Rohwasserentnahme bei welcher Turbinenleistung zu rechnen?

3. Wer soll diese Wasserkraftanlage an der Talsperre Leibis betreiben?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kummer beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 1. Juli 1998 wird die Wasserkraft am Talsperrensystem Leibis/Lichte zur Energiegewinnung genutzt. Die Erlöse aus dem Verkauf von Strom werden zu einer Verbesserung der Kostenstruktur der Thüringer

Talsperrenverwaltung beitragen.

Zu Frage 2: Die Ausführungsplanung für die Trinkwasser-talsperre Leibis/Lichte sieht im Zusammenhang mit der Mindestabgabe von Wasser an den Unterlauf eine der Turbinen mit einer Nennleistung von 280 kW vor. Die Rohwasserentnahme ist mit einer Turbine von 510 kW gekoppelt. Damit kann insgesamt eine Jahresarbeit von 5.000 Megawattstunden erreicht werden.

Zu Frage 3: Die Wasserkraftanlage wird von der Thüringer Talsperrenverwaltung entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag betrieben.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Bitte schön, Herr Abgeordneter Kummer.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Herr Minister, Sie sehen also mit dieser Wasserkraftnutzung Möglichkeiten, den Rohwasserpreis zu senken?

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Im Prinzip, ja.)

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Herr Kummer, Herr Schuster hat vollkommen Recht, im Prinzip kann man es ganz einfach machen, im Prinzip, ja.

(Unruhe im Hause)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen.

Zunächst muss ich noch zwei Anmerkungen zu den beiden nächsten Mündlichen Anfragen machen. Es betrifft die Fragen 3/1936 des Abgeordneten Gerstenberger und 3/1937 des Abgeordneten Huster. Die Landesregierung hat gebeten, dass diese beiden Fragen morgen behandelt werden. Die Fragesteller sind einverstanden, so dass wir jetzt zur Frage 3/1940 kommen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Müller.

**Abgeordneter Dr. Müller, SPD:**

Verteilung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds

Laut Presseartikel "Antragsstau bei EU-Mitteln" in der "Thüringer Allgemeinen" vom 29. Oktober 2001 seien mehrere Arbeitsmarktprojekte in ihrer pünktlichen Fortsetzung gefährdet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Um welche Projekte handelt es sich?
2. Welche Projekte davon sind neue bzw. Fortsetzungsmaßnahmen?
3. Welche Anzahl von Personen ist davon betroffen?
4. Wie viele Mittel werden voraussichtlich im Landeshaushalt 2001 nicht abfließen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Schuster, bitte schön.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Dr. Müller wie folgt:

Zu Frage 1: Sämtlichen Projektträgern, deren Maßnahmenbeginn vor Erteilung des Zuwendungsbescheides lag bzw. liegt, wurde die Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch das Fachreferat erteilt. Somit ist die Durchführung dieser Maßnahmen nicht gefährdet, zumindest nicht gehemmt. Im Übrigen gibt es keine Projekte bzw. Anträge, die in mehreren Teilabschnitten bewilligt werden. Es kann demnach auch nicht die pünktliche Fortsetzung gefährdet sein.

Zu Frage 2: Sowohl bei den bisher bewilligten Projekten, als auch bei den Projekten für die ein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn erteilt wurde, handelt es sich um neue Maßnahmen.

Zu Frage 3: Die Projekte, die über einen förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn verfügen, umfassen ca. 1.600 Teilnehmer.

Zu Frage 4: Die Mittel werden voraussichtlich im Rahmen der Mittelbindung abfließen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/1949. Bitte, Frau Abgeordnete Sedlacik.

**Abgeordnete Sedlacik, PDS:**

Es ist aber auch niemand da, der sie beantwortet. Es geht auch um Katasterämter.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Sie fragen die Landesregierung.

**Abgeordnete Sedlacik, PDS:**

Na gut, ich lese vor.

Stand der Neuordnung des öffentlichen Vermessungswesens in Thüringen und dessen Auswirkungen auf den Landesbetrieb der Thüringer Katasterämter

Im September 2000 hat die Landesregierung ihre Vorstellungen zu Maßnahmen zur Veränderung der Behördenstruktur dem Landtag mitgeteilt. In Punkt 26 wurde unter anderem genannt, dass die Zahl der Katasterämter auf sechs reduziert werden soll. Die betriebswirtschaftlich angemessene Zahl der Geschäftsstellen sollte durch ein extremes Gutachten ermittelt werden.

(Zwischenrufe aus dem Hause: Externes.)

Was habe ich gesagt?

(Zwischenruf aus dem Hause: Extremes ...)

Ja, extrem ist es auch.

(Heiterkeit im Hause)

Ich wiederhole richtig, also durch ein externes Gutachten ermittelt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Geschäftsstellenstruktur wird im externen Gutachten für die Katasterämter vorgeschlagen und welche strukturellen Auswirkungen ergeben sich konkret für den Landesbetrieb der Thüringer Katasterämter?

2. Wie gestaltet sich der Arbeitsstand bei der beabsichtigten Neuordnung des öffentlichen Vermessungswesens?

3. Welche Aufgaben sollen die Katasterämter nach Abschluss der Neuordnung des öffentlichen Vermessungswesens wahrnehmen und inwieweit ist dieser Aufgabenkatalog mit der Tätigkeit der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure abgewogen?

4. In welcher Art und Weise ist die Landesgruppe Thüringen im Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in den gegenwärtig laufenden Diskussionsprozess zur Neuordnung des öffentlichen Vermessungswesens im Freistaat eingebunden?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Köckert, bitte schön.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Frage von Frau Sedlacik wie folgt:

Vielleicht am besten die Fragen 1 bis 3 zusammengefasst: Es liegt ein vorläufiger Entwurf des Gutachtens vor. Der Lenkungsausschuss für dieses Katastergutachten hat in der vorigen Woche zusammengesessen und hat entsprechende Bitten der weiteren Klärung den Gutachtern zugesandt, so dass dieses Gutachten noch nicht zum Abschluss gekommen ist und ich deshalb auch über den Inhalt hier nicht weiter informieren kann. Das Gutachten ist also noch nicht abgeschlossen und liegt noch nicht abgeschlossen hier vor.

Zu Frage 4: Der Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure ist von den Gutachtern entsprechend in die Arbeit insofern mit einbezogen worden, dass ausführlich mit einzelnen der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, insbesondere mit dem Vorstand, gesprochen worden ist. Auch wenn einzelne dieser ÖbVI in der Öffentlichkeit anderes behaupten, kann doch durch entsprechende Protokolle deutlich gemacht werden, dass diese Kontaktaufnahmen und die ausführlichen Gespräche stattgefunden haben. In dem weiteren Diskussionsprozess, was die Neuordnung des öffentlichen Vermessungswesens betrifft, wird die Diskussion auch mit den ÖbVI's weitergehen müssen, sobald das Gutachten vorliegt und dann auch ausgewertet ist.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Sedlacik, PDS:**

Wann wird das etwa passieren, in welchem Zeitrahmen und in welcher Art und Weise möchten Sie dann das Parlament informieren?

**Köckert, Innenminister:**

Ich erwarte, dass in diesem Jahr noch dieses Gutachten abgeschlossen vorliegt. Dann muss es entsprechend ausgewertet werden und ich bin mir sicher, dass der Innenausschuss sich dieses Themas intensiv annehmen wird.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke schön. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/1950. Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Förderung von Call-Centern in Thüringen

Thüringen etablierte sich zunehmend als Standort für Dienstleister im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, hatte die Landesregierung im Frühjahr mitgeteilt und dafür als Nachweis unter anderem den Aufbau von Call-Centern angeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Call-Center mit wie vielen Beschäftigten existierten zum 31. Oktober 2001 in Thüringen?
2. Wie viele Call-Center mit wie vielen Beschäftigten wurden bis zum 31. Oktober 2001 mit Wirtschafts- und Arbeitsmarktfördermitteln in welcher Höhe gefördert?
3. Wie viele geförderte Call-Center mit wie vielen Beschäftigten haben bis zum 31. Oktober 2001 ihren Geschäftsbetrieb wieder eingestellt?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Schuster, bitte schön.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Gerstenberger wie folgt:

Zu Frage 1: Der Thüringer Landesregierung sind insgesamt 26 Call-Center bekannt, die nach den vorliegenden Informationen ca. 2.500 Beschäftigte haben.

Zu Frage 2: Im Rahmen der Wirtschaftsförderung wurden bis zum 31. Oktober 2001 insgesamt 15 Unternehmen mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 84 Mio. DM gefördert. Diese Unternehmen haben sich zur Schaffung und Besetzung von ca. 2.000 Dauerarbeitsplätzen verpflichtet. Im Rahmen der Arbeitsmarktförderung wurden weitere 138.000 DM für die Qualifizierung von 231 Mitarbeitern in 10 Unternehmen bereitgestellt.

Zu Frage 3: Von den geförderten Call-Centern haben bisher zwei ihre Geschäftlichkeit eingestellt. Diese hatten sich zur Schaffung und Besetzung von 210 Dauerarbeitsplätzen verpflichtet.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/1951. Bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Aktivitäten der Tvind-Gruppe in Thüringen

Aufgrund von Presseveröffentlichungen am 28. Oktober 2001 in dänischen Tageszeitungen und nachfolgend in der deutschen Medienlandschaft wurde deutlich, dass die dänische Justiz seit Jahren gegen die Tvind-Gruppe ermittelt. Bei den Tvind-Aktivitäten handelt es sich ursprünglich um Alternativschulen und um humanitäre Projekte zur Hilfe und zur praktischen Solidarität mit den armen Menschen in der dritten Welt. Aus Kreisen der

dänischen Justiz wird berichtet, dass es sich heute um einen kriminell agierenden Wirtschaftskonzern handeln soll, der im klassischen Sektenstil mit Gehirnwäsche, Psychoterror und vor allem mit finanzieller Ausbeutung der Mitarbeiter rücksichtslos Geschäfte machen würde. Nach Angaben der dänischen Justiz sollen zu dem Konzern auch die Humana-Secondhand-Läden gehören.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Gibt es in Thüringen Erkenntnisse, ob die Tvind-Gruppe Aktivitäten im Freistaat entfaltet hat?
2. Gibt es im Bereich der Privatschulen Aktivitäten, die auf eine Verflechtung mit den dänischen Tvind-Alternativschulen hindeuten?
3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse dahin gehend, dass die unter dem Namen Humana firmierenden Secondhand-Läden dem Tvind-Konzern angehören?
4. Wie viele dieser Humana-Secondhand-Läden gibt es in Thüringen und welche Aktivitäten gehen von diesen aus?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Dr. Krapp, bitte schön.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Ramelow namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 3: Nein.

Zu Frage 4: In Erfurt existiert eine Verkaufseinrichtung unter dem Namen Humana-Secondhand-Kleidung, die als Betriebsstätte einer gleichnamigen, in Berlin im Handelsregister eingetragenen GmbH angemeldet wurde. Ob das Unternehmen der benannten Tvind-Gruppe angehört, ist nicht bekannt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine Nachfragen. Danke. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1957. Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Vergabe des Dritten Sozialberichts

In der Plenarsitzung am 12. Oktober 2001 konnte die Landesregierung noch keine detaillierten Antworten auf die Mündliche Anfrage in der Drucksache 3/1839 - Dritter Sozialbericht - geben. Im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens zur Vergabe der Erstellung des Dritten Sozialberichts haben sich nach Antwort der Landesregierung zur oben genannten Mündlichen Anfrage drei

Bieter gemeldet. Die Zuschlagsfrist war zunächst auf vier Wochen anberaumt, jedoch im Einvernehmen mit den Bewerbern um zwei Wochen verlängert worden. Diese verlängerte Zuschlagsfrist dürfte nun abgelaufen sein, so dass ich die Landesregierung erneut frage:

1. Welche Institutionen, Vereine oder Einzelpersonen haben sich um die Erstellung des Dritten Thüringer Sozialberichts beworben?
2. Welcher Bewerber hat seitens der Landesregierung den Zuschlag dieser Ausschreibung erhalten?
3. Im Punkt 3.1 der Ausschreibung wurden Kriterien für den Inhalt des zu erarbeitenden Sozialberichts genannt: Welche inhaltlichen Schwerpunkte wurden durch den Beauftragten zur Erstellung des Dritten Thüringer Sozialberichts gesetzt?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Pietzsch, bitte schön.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Frau Abgeordnete Thierbach, ich wollte Ihnen schon vorschlagen, wir machen es mal umgekehrt. Ich lese erst die Antwort vor und dann fragen Sie. Aber wir machen es doch so, wie es üblich ist.

Ich beantworte diese Mündliche Anfrage für die Landesregierung folgendermaßen:

Zu Frage 1: Auf die Ausschreibung zur Erstellung des Dritten Thüringer Sozialberichts haben sich - wie ich ja bereits ausgeführt habe - drei Institute bzw. Gesellschaften beworben. Nun gibt es allerdings eine gewisse Schwierigkeit. Nach § 22 Nr. 2 der Verdingungsordnung für Leistungen sind die Angebote vertraulich zu behandeln. Wie sich aus § 27 dann wiederum ergibt, ich nenne die einzelnen Abschnitte dieser Verdingungsordnung nicht, wird weiter ausgesagt, dass beispielsweise erfolglosen Bietern mit Rücksicht auf die Vertraulichkeit der Angebote keine Angaben aus anderen Angeboten gemacht werden. Daher bitte ich um Verständnis, dass Auskünfte zu den erfolglosen Anbietern nicht in einer öffentlichen Sitzung des Landtags erfolgen können. Keine Einschränkungen, denke ich, dürften jedoch bestehen, wenn entsprechende Anfragen in nicht öffentlichen Gremien des Landtags erörtert werden. Dazu bin ich bereit.

Zu Frage 2: Der Zuschlag wurde der "empirica" Wirtschaftsforschung und -beratung GmbH aus Berlin erteilt.

Zur Frage 3: Der Anbieter wird zunächst in einem allgemeinen Teil des Sozialberichts die soziale Lage anhand der Parameter Haushaltsstruktur, Einkommen, Vermögen

und Erwerbsbeteiligung beschreiben und dabei sowohl die Entwicklungen als auch Strukturen darstellen. In einem speziellen Teil sollen für bestimmte und gegebenenfalls aus den Daten des allgemeinen Teils festzulegende Teilgruppen der Bevölkerung in Thüringen gezielt Sonderauswertungen erfolgen. Die zentralen Aussagen sollen sodann in einem Vergleich mit den neuen Bundesländern insgesamt sowie mit den alten Bundesländern insgesamt gestellt werden. Dies wird ergänzt werden durch eine umfassende Wanderungsanalyse für Thüringen, die anhand der Variablen Alter, Geschlecht, Nationalität, Ziel und Herkunft Aufschluss zu den Wanderungsbewegungen geben wird. Dem Anbieter stehen insgesamt aus bereits abgeschlossenen und noch laufenden Projekten - und das war ein großer Vorteil - umfassende Datensätze zur Verfügung, die eine Auswertung Thüringer Gegebenheiten vereinfachen und eine gezielte Darstellung der gesellschaftlichen Situation ermöglichen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Herr Minister, aus der Vergabe an "empirica" Berlin ergibt sich jetzt meine Nachfrage. Ist damit gegeben, dass im späten Frühjahr nächsten Jahres der Sozialbericht tatsächlich erscheinen wird oder gibt es bereits auch da einen Antrag auf Verlängerung?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Abgeordnete, ich hatte ja im letzten Plenum, als Sie diese Frage gestellt haben, gesagt, die Verlängerung der Ausschreibungsfrist von 14 Tagen wird sich nicht auf das Datum der Erstellung des Berichts auswirken. Aber wir haben nie gesagt im Frühjahr, sondern wir haben gesagt, in der Mitte des Jahres wird der Bericht erstellt sein.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

In der Ausschreibung ist eine eindeutige Zielorientierung der Abgabe des Berichts formuliert. Wird diese Zielorientierung identisch sein mit der Veröffentlichung gegenüber dem Thüringer Landtag?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

An dieser Zielorientierung wird festgehalten. Aber Sie wissen auch, dass es unter Umständen Verzögerungen geben kann, dass es auch Korrekturlesungen usw. gibt. Wir

haben den Zieltermin schon deshalb sehr zeitig gestellt, damit auch wirklich der Abgabetermin oder der Veröffentlichungstermin des Sozialberichts eingehalten wird. Sie dürfen diese beiden Termine bitte nicht in Übereinklang sehen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Damit kommen wir zur letzten Anfrage für heute, eine Anfrage des Abgeordneten Ramelow, Drucksache 3/1956. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Beihilferechtliche Prüfverfahren der EU-Kommission gegen Thüringer Unternehmen

Die EU-Kommission hat im Rahmen von beihilferechtlichen Prüfverfahren gegen Thüringer Unternehmen bereits entschieden, dass gewährte staatliche Subventionen nicht mit dem EU-Vertrag und dem Binnenmarkt vereinbar seien. Es wurde bemängelt, dass realistische Sanierungspläne für die Unternehmen nicht vorlagen und die Beteiligung privater Geldgeber an den Umstrukturierungen gefehlt haben. Die Kommission stellte in diesem Zusammenhang klar, dass die jetzigen Unternehmen gemeinsam mit den Rechtsvorgängern haften.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen und gegen welche Unternehmen hat die EU-Kommission aktuell Prüfverfahren eröffnet und noch in Bearbeitung?
2. In wie vielen Fällen und bei welchen Unternehmen stützt sich die Kommission auf fehlende Sanierungs- bzw. Umstrukturierungspläne bzw. auf fehlende Anmeldung der entsprechenden Subventionen?
3. Welches Thüringer Ministerium und welche Gesellschaft mit Landesbeteiligung trägt die Verantwortung für die nicht mit EU-Wettbewerbsrecht verträgliche Arbeitsweise der staatlichen Subventionierung ohne Antrag an die EU-Kommission?
4. Hat die Landesregierung zeitliche Vorstellungen für den Abschluss der von ihr angestrebten Klage vor dem Europäischen Gerichtshof im Falle der Rückforderungen betreffend das CD-Werk in Albrechts?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Schuster, bitte schön.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Ramelow wie folgt:

Zu Frage 1: Derzeit sind 17 förmliche Prüfverfahren betreffend Thüringer Unternehmen bzw. Beihilferegelungen bei der Europäischen Kommission anhängig. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Verfahren: Rhöngold Molkerei, Greußener Salamifabrik, Jointventure zwischen Daimler-Chrysler und Mitsubishi, Thüringer Porzellan GmbH, Frenzel Kyffhäuser Tiefkühlkost, Pollmeyer GmbH und hinzu kommen noch Einzelverfahren unter Federführung der BvS, nämlich Ingenieur- und Gewerbebau GmbH, Hoch- und Ingenieurbau GmbH, Technische Glaswerke Ilmenau, Schmitz Gotha Fahrzeugwerke GmbH, Gothaer Fahrzeugtechnik GmbH. Hinzu kommen weiterhin Programme, nämlich das KMU Investitions-sicherungsprogramm, das Thüringer Darlehensprogramm für kleinere und mittlere Unternehmen, das Thüringer Konsolidierungsprogramm, das Thüringer Umlaufmittelprogramm, der Thüringer Industriebeteiligungsfonds und die LEG Thüringen.

Zu Frage 2: Die Europäische Kommission überprüft sämtliche Maßnahmen, die nach ihrer Auffassung Beihilfecharakter haben könnten. Handelt es sich nach der Auffassung der Europäischen Kommission bei Beihilfeempfängern um ein Unternehmen in Schwierigkeiten, überprüft sie auch die Einhaltung der Kriterien der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung für Unternehmen in Schwierigkeiten. Genehmigungsvoraussetzung hierbei ist auch das Vorliegen eines tragfähigen Umstrukturierungsplans. Die Definition eines Unternehmens in Schwierigkeiten ist außerordentlich unbestimmt. Die Leitlinien für Unternehmen in Schwierigkeiten beschreiben eine Vielzahl wirtschaftlicher Symptome, die erst auf Basis einer werdenden Zuordnung eine Entscheidung ermöglichen. Gelangt die Beihilfe gewährende Stelle zu der Auffassung, dass im konkreten Fall kein Unternehmen in Schwierigkeiten vorliegt, ist auch die Vorlage eines Umstrukturierungsplans im Sinne der Leitlinien für Unternehmen in Schwierigkeiten nicht erforderlich. Kommt die Europäische Kommission hingegen in einem späteren Prüfverfahren zu der Auffassung, dass das betreffende Unternehmen zum Zeitpunkt der Beihilfegewährung doch als Unternehmen in Schwierigkeiten einzustufen gewesen wäre, wertet sie die Beihilfen nicht nur formell wegen des fehlenden Notifizierungsverfahrens, sondern auch materiell wegen des fehlenden Umstrukturierungskonzepts als rechtswidrig. Besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang auch die jüngste Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission, in der sie die Rechtsfolgen eines deutschen Konkursrechts nicht anerkennt und ein insolventes Unternehmen und Nachkommen der Auffanggesellschaft als ein gemeinsames Unternehmen betrachtet. Eine Vielzahl der derzeitigen beihilferechtlichen Probleme ist durch diese Vorgehensweise der Europäischen Kommission bedingt. Folgende anhängige förmliche Verfahren sind auch durch diese Problematik betroffen: Rhöngold Molkerei, Greußener Salami, Thüringer Porzellan, Frenzel Kyffhäuser und folgende Einzelverfahren unter Federführung der BvS: Ingenieur- und Gewerbebau GmbH, Hoch- und Ingenieur-

bau GmbH, Technische Glaswerke Ilmenau, Schmitz Gothaer Fahrzeugwerke GmbH, Gothaer Fahrzeugtechnik GmbH und folgende Programme: KMU Investitionssicherungsprogramm, Thüringer Darlehensprogramm für kleinere und mittlere Unternehmen, Thüringer Konsolidierungsprogramm, Thüringer Umlaufmittelprogramm, Thüringer Industriebeteiligungsfonds.

Zu Frage 3: Die wettbewerblichen Vorschriften des EG-Vertrags sind unmittelbar geltendes Recht und als solches von jeder Beihilfe gewährenden Behörde bzw. sonstigen Stellen bei der Beihilfegewährung zu beachten. Dies gilt sowohl für Bund-, Landes- als auch für kommunale Behörden.

Zu Frage 4: Das Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften hat mit Schreiben vom 29. Oktober 2001 mitgeteilt, dass das schriftliche Verfahren nunmehr abgeschlossen ist und der Termin für die mündliche Verhandlung später mitgeteilt werden wird. Die Thüringer Landesregierung geht derzeit davon aus, dass die mündliche Verhandlung nicht vor Mitte des nächsten Jahres 2002 und die Urteilsverkündung nicht vor Ende des Jahres 2002 erfolgen wird.

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, Danke schön. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 24 - Fragestunde.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25** auf

#### **Aktuelle Stunde**

##### **a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum**

##### **Thema: "Situation der ambulanten ärztlichen Versorgung in Thüringen"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 3/1945 -

Als erste Rednerin hat Frau Abgeordnete Arenhövel das Wort. Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen, bitte schön, Herr Minister.

#### **Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, so manche Aktuelle Stunde, die in diesem Haus durchgeführt worden ist, ist nicht so ganz aktuell gewesen. Ich glaube, es gab keine aktuellere Stunde als die heutige Aktuelle Stunde, denn gestern ist im Vermittlungsausschuss zu dieser Frage eine wichtige Weichenstellung für die neuen Bundesländer erfolgt.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Meine Damen und Herren, Sie können sich sicherlich entsinnen, dass wir vor etwa zwei Monaten, vor vier Wochen, in diesem Plenarsaal uns bereits einmal über die Situation der ambulanten ärztlichen Versorgung unterhalten haben. Anlass war zu diesem Zeitpunkt die Aufforderung der Damen und Herren Abgeordneten der Fraktion der SPD dem Gesetz zur Einführung des Wohnortprinzips für Ärzte und Zahnärzte zügig und unmittelbar zuzustimmen. Dem Wohnortprinzip, nur dem Wohnortprinzip, Frau Abgeordnete Heß, Sie können sich sicherlich entsinnen, es war keine Sternstunde Ihrer parlamentarischen Karriere und das Ergebnis war für mich, dass ich gesagt habe, nicht wegen Ihres Antrags, wir müssen weiter dafür kämpfen, dass wir zwar das Wohnortprinzip durchsetzen, aber dass dennoch eine Honorarverbesserung für die Ärzte in den neuen Bundesländern dabei herauspringt. Denn das Problem der ambulanten medizinischen Versorgung der ärztlichen Niederlassungen habe ich vor vier Wochen ernst genommen, ich nehme es heute ernst und ich werde es in Zukunft ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die gegenwärtige Honorarsituation und die Honorarentwicklung steht für den weitaus größten Teil der Ärzte in den neuen Bundesländern in keinem realistischen Verhältnis mehr zu dem wirtschaftlichen Risiko. Es ist keine Angabe der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen oder der Kassenärztlichen Vereinigung der neuen Bundesländer, es ist eine Angabe des Bundesgesundheitsministeriums, dass die Höhe der Vergütung der niedergelassenen Ärzte in den neuen Bundesländern zu den Vergütungen in den alten Bundesländern bei 76,5 Prozent liegt. Einige Beispiele: Für eine echokardiografische Untersuchung erhält ein Thüringer Arzt von der AOK eine Vergütung in Höhe von 37,62 DM, in Bayern von 60,72 DM, in Schleswig-Holstein von 66,83 DM. Bei einer insgesamt niedrigeren Vergütung müssen die Ärzte in Thüringen aber mehr Patienten betreuen, das heißt, die Arztdichte ist deutlich geringer. Ein Kassenarzt in Thüringen betreut durchschnittlich 722 gesetzlich Krankenversicherte, das sind 12 Prozent mehr als in den alten Bundesländern.

Meine Damen und Herren, ein Problem ist das Alter unserer niedergelassenen Ärzte. Das Durchschnittsalter aller niedergelassenen Ärzte beträgt in Thüringen annähernd 51 Jahre, davon sind bei den Allgemeinmedizinern 45 Prozent älter als 55 Jahre und immerhin 23 Prozent älter als 60 Jahre. Sie wissen, dass man mit 68 Jahren seine Niederlassung aufgeben muss. Es finden sich nicht genügend Nachfolger nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse, die eine Praxis übernehmen, und es gibt nicht genügend, die bereit sind, in die Ausbildung für Allgemeinmedizin zu gehen. Das ist eine Frage der Versorgung. Aber es ist auch für die jetzt tätigen niedergelassenen Ärzte eine Frage ihrer Altersabsicherung. Denn sie haben die Praxis eingerichtet in der Hoffnung darauf, dass sie irgendwann einmal diese Praxis weitergeben können, sozusagen ver-

kaufen können. Wenn sie keinen Nachfolger haben, kommt ihre Altersversicherung nicht rein, sondern sie bleiben lediglich auf den Kosten, auf den Schulden, die sie gemacht haben, sitzen. Diese Situation, meine Damen und Herren, hat auch etwas mit der Wettbewerbsverwerfung durch die so genannten virtuellen Betriebskrankenkassen zu tun. Wir haben uns hier bereits darüber unterhalten.

Meine Damen und Herren, sicher, durch das Wohnortprinzip kommt mehr in den Honorartopf der Kassenärztlichen Vereinigung. Aber, meine Damen und Herren, und hier beginnt eine Milchmädchenrechnung, auch des Bundesgesundheitsministeriums. Das sage ich ganz deutlich: Was zusätzlich in den Topf hineinkommt, das ist in den zurückliegenden Jahren durch die Abwanderung von Beitragszahlern aus der gesetzlichen Krankenversicherung in die virtuellen Betriebskrankenkassen erst einmal aus dem Topf abgewandert. Wenn mir beim Bundesgesundheitsministerium vorgerechnet wird, dass auf der Basis der Hochrechnung für 2001 170 Mio. DM in den Budgettopf mehr hineinfließen und im Jahr 2002 bereits 205 Mio. DM reinfließen, meine Damen und Herren, dann fließt das Geld erst einmal aus dem Budgettopf raus, bevor es wieder zurückfließt. Diese Rechnung ist eine Scheinheiligkeit, meine Damen und Herren, das ist keine wirkliche Zuführung. Deswegen sind wir der Meinung gewesen, es muss im Rahmen einer Angleichung der Budgets Ost und West zusätzlich über die Grundlohnsummenentwicklung eine Verbesserung erfolgen. Ich bin sehr froh, dass dieses Gesetz über das Wohnortprinzip den Bundesrat nicht einfach passiert hat, sondern dass wir es geschafft haben, dieses Gesetz in den Vermittlungsausschuss des Bundesrats zu überweisen. Es hat vieler intensiver Beratungen im Vermittlungsausschuss - und ich danke unserem Vertreter, Herrn Minister Birkmann, für seine Arbeit dort -, aber auch vieler Gespräche in einer gebildeten Arbeitsgruppe, in der Thüringen durch mich vertreten war, und es hat weitere Gespräche zwischen den Ministern der neuen Bundesländer bedurft, bis wir es endlich erreicht haben, dass eine Honorarsteigerung über die Grundlohnsummenentwicklung in den nächsten drei Jahren von insgesamt 6 Prozent angestrebt wird, meine Damen und Herren, mit aller Vorsicht, angestrebt wird. Es heißt, es soll diese 6 Prozent geben, so steht es im Gesetz, und soll ist eine relativ verbindliche Formulierung. Das Problem ist, dass diese Mehrausgaben bei der gesetzlichen Krankenversicherung in anderen Bereichen der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung eingespart werden müssen. Aber auch hier haben wir erreicht - ursprünglich war uns nämlich angeboten, das im Rahmen der ärztlichen Leistungen einzusparen, ich habe gesagt, da mache ich nicht mit, die Ärzte können sich nicht, indem sie beim Patienten sparen, ihr Honorar aufbessern -, dass es im Rahmen der gesamten Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung eingespart werden muss. Wir haben dies zwischen den Ländern Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg mit dem Bundesgesundheitsministerium vereinbart und gestern ist dann schließlich auch vom Vermittlungsausschuss dafür wohl grünes Licht gegeben worden. Ich denke, meine

Damen und Herren, das ist ein Erfolg, der nicht zuletzt durch Thüringens Beharrlichkeit - ich will nicht sagen Sturheit, aber Beharrlichkeit - erreicht worden ist. Es ist ein Erfolg. Ein zweiter Erfolg - den habe ich ja hier auch verkündet und da bin ich sehr froh - das ist ein reiner Thüringer, dass wir einen Lehrstuhl für Allgemeinmedizin in Thüringen an der Friedrich-Schiller-Universität einrichten.

(Beifall Abg. Arenhövel, Abg. Zitzmann, CDU)

Meine Damen und Herren, ich werde dieses Problem auch weiterhin im Auge behalten. Nicht um den niedergelassenen Ärzten eine Freude zu machen, sondern um die medizinische Versorgung unserer Bevölkerung sicherzustellen. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Nitzpon, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Gesundheitspolitik kommt aus den Schlagzeilen nicht heraus. Beitragssatzsteigerungen für gesetzlich und privat Krankenversicherte, mit wissenschaftlicher Akribie festgestellte und nachgewiesene Qualitätsmängel in nahezu allen Versorgungsbereichen, Behandlungseinschränkungen und immer dreister vorgetragene Zahlungsaufforderungen von Leistungserbringern an die Patienten kennzeichnen die Situation im bundesdeutschen Gesundheitswesen, das noch nach der Wende in der DDR als großes Vorbild galt.

Der Ruf nach zunehmender Eigenverantwortung, was immer das auch heißen mag, meine Damen und Herren, nach Grund- und Wahlleistungen wird immer lauter. Das Ziel besteht in der Aushöhlung der solidarisch finanzierten gesetzlichen Krankenversicherung. Um es kurz zu fassen, es wird in der Regel nur die Ausgabenseite betrachtet, aber die Einnahmenseite nach Möglichkeit ausgeblendet. Dazu haben Sie heute auch nicht gesprochen, Herr Dr. Pietzsch. Aber, ich denke, gerade die Einnahmenseite ist das Kardinalproblem im Gesundheitswesen.

Die Summe der Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung ist an die Entwicklung der Grundlohnsumme gebunden. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und damit der Hauptbeitragszahler in den gesetzlichen Krankenversicherungen, das haben Sie heute auch gesagt, ist von 1990 bis 1996 zurückgegangen, nämlich um 2,4 Millionen und in Thüringen selbst auch zu einem Großteil. Verschärft allerdings, und darüber sprechen viele nicht, wird die neue Situation in den Bundesländern durch die nach wie vor existierenden Rechtskreise Ost und West, natürlich auch durch das Tarifgefüge Ost-West, aber auch durch die hohe Arbeitslosigkeit

keit im Osten und die Abwanderung junger Menschen aus Thüringen.

Wir haben im Gesundheitswesen nicht nur ein Honorierungs- und Lohngefälle, sondern zunehmend auch ein Versorgungsgefälle Ost-West zu verzeichnen und das möchte ich mit einigen wenigen Beispielen untermauern. Wir haben im Osten eine höhere Prävalenz bei Hypertonie und Diabetes zu verzeichnen. Die Herzinfarkt mortalität liegt bei Männern um 18 Prozent und bei Frauen um 53 Prozent höher als im Westen. Die Operationsrate ist um 30 Prozent niedriger. Der Verbrauch an Medikamenten ist im Osten höher. Während die Kopfpauschale Ost 461,60 DM beträgt, beträgt die Kopfpauschale West 622 DM. Wir haben in Thüringen auch einen zunehmenden Bedarf an Fachärzten zu verzeichnen. Dr. Pietzsch hat von einer Überalterung gesprochen, die auf uns zukommt. In den nächsten 10 Jahren werden im Land etwa 70 Prozent der Ärzte in der ambulanten Versorgung überaltert sein. Praxis schließungen jedoch, im ländlichen Raum vor allen Dingen, sind schon heute zu verzeichnen. Wenn dieser Entwicklung, meine Damen und Herren, kein Einhalt geboten wird, dann wird der ländliche Bereich nicht nur chronisch unterversorgt werden, sondern, ich denke, er wird veröden.

Eine Bemerkung möchte ich machen zur Out-Idem-Regelung, die ab nächstem Jahr greifen soll. Meine Fraktion und ich halten sie für fragwürdig und glauben nicht, dass sie für den Patienten von Vorteil ist. Ebenso bezweifle ich, dass die Dauer durch das Aufschreiben von Wirkstoffen auf ein Rezept Einsparungen in Größenordnungen bringen wird. Ich denke auch, dass eins der wichtigsten, das vertrauensvolle Verhältnis Arzt-Patient, dadurch zusätzlich belastet wird.

Ich würde gerne noch auf das Problem der Zukunftsperspektiven eines europaorientierten Gesundheitswesens eingehen, aber dazu ist eigentlich eine Aktuelle Stunde kaum geeignet, das alles in 5 Minuten zu packen. Auf eins möchte ich aber hinweisen: Die europäische Rechtsprechung hat dazu geführt, dass Ärzte in einem anderen EU-Staat eine Zweitpraxis eröffnen dürfen, in Thüringen jedoch wurden die Zweitpraxen vor einigen Jahren dichtgemacht, gegen den Protest der Ärzte und auch der Patienten. Ich frage, was nun? Herr Minister Pietzsch, ich denke, wir haben darüber hinaus noch andere Thüringer Probleme. Natürlich ist es sehr schön und die Forderung ist ja auch lange aufgemacht worden von der Ärzteschaft, dass endlich und gerade in Thüringen der Lehrstuhl für Allgemeinmedizin wieder eingeführt wird. Wir begrüßen das ausdrücklich. Aber ich frage Sie auch in diesem Zusammenhang, wie bewerten Sie das Netz von Schwerpunktpraxen für Diabetes in Thüringen angesichts einer Zahl von Diabetikern im Land, die sich der 200.000-Marke nähert. Wo haben wir in der Bundesrepublik einen Lehrstuhl für Diabetes? Könnte der nicht auch vielleicht noch in Thüringen ansässig werden? Mit anderen Worten, wie wird der Fachärztenachwuchs über eine fundierte medizinische Aus- und Weiterbildung gesichert und welche Be-

deutung kommt der Fortbildung der Ärzte zu? Wird das auch in diesem Lehrstuhl für Allgemeinmedizin möglicherweise möglich sein? Und ich frage Sie auch, Dr. Pietzsch, welche Bedeutung messen Sie vor dem Hintergrund zunehmender chronischer Krankheiten der Gesundheitsförderung generell bei? Wenn es um die ambulante Versorgung geht in Thüringen, denke ich, dann müssen auch diese Fragen mit gesehen werden.

Eins natürlich, das möchte ich hier auch sagen, kann man dem Thüringer Gesundheitsminister nicht absprechen, nämlich, dass er sich nicht für eine Angleichung Ost an das Westniveau mit konkreten Vorschlägen eingesetzt hätte. Ich denke, der gestern ausgehandelte Kompromiss ist zwar sehr erfreulich, aber angesichts der vielen Petitionen, die in den letzten Monaten in den Thüringer Landtag eingegangen sind, noch nicht das Ende, was eigentlich notwendig ist, denn in den Petitionen werden die Probleme viel weiter gehender, aber auch von den Forderungen heraus weiter gehender als der Kompromiss aufgezeigt. Deswegen unterstützt die PDS-Fraktion alle weiteren Bemühungen im Sinne der Patientinnen und Patienten und im Sinne der Ärztinnen und Ärzte, um eine Ost-West-Angleichung von Ihnen zu unterstützen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat die Abgeordnete Heß, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordnete Heß, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich freue mich über das Ergebnis im Vermittlungsausschuss, aber, Herr Minister Pietzsch, Sie stimmen mir sicherlich zu, es kann noch nicht alles gewesen sein.

(Heiterkeit bei der PDS)

Die Situation der ambulanten medizinischen Versorgung weist zurzeit eine beginnend kritische Entwicklung auf. Wenn man diese analysiert, so kristallisieren sich zwei Problemkreise heraus, und zwar stellt sich einerseits die Frage, werden und wurden bisher für alle Bereiche genügend Fachärzte und auch Allgemeinärzte ausgebildet. Nach Pressemeldungen der Landesärztekammer ist dies zum Beispiel für die Letztgenannten, also die zukünftigen Hausärzte, nicht der Fall. Die zweite Frage ist die der Vergütung der ambulanten medizinischen Betreuung, die immer wieder als Ursache der Abwanderung junger Ärzte angegeben wird.

Zum ersten Problemkreis: Eine Facharztausbildung dauert nach wie vor wenigstens fünf Jahre. Somit werden sehr früh die Weichen gestellt, ob wir bei der ambulanten und bei der stationären Versorgung in Zukunft für alle Gebiete genügend Ärzte haben werden. Die Entscheidung

über die eingeschlagene Fachrichtung liegt bei den Einzelnen und ist durch die Politik oder etwa durch Gesetze nur sehr gering beeinflussbar. Ich glaube, im Gegensatz zur CDU, dass die Absolventen sich bei ihrer Wahl der weiteren Ausbildung nach ihren persönlichen Neigungen und Interessen und nicht nur nach den späteren Verdienstmöglichkeiten richten. Das Problem, dass wir in Thüringer Praxen keine Nachfolgerinnen und Nachfolger haben, hat doch mehrere Ursachen. Einerseits war, der Wende geschuldet, keine natürliche Altersstruktur bei den niedergelassenen Ärzten vorhanden, so dass junge Ärzte keine Chance hatten, hier in Praxen einzusteigen. Sie wissen, wie die Situation nach der Wende war. Viele sind aus den Polikliniken raus, sind Mitte 40, Mitte 50 gewesen, haben sich in die Niederlassung begeben, der Bedarf war damals gedeckt oder galt als gedeckt, junge Ärzte sind nicht nachgewachsen. Es ist zugegeben auch eine Frage der Vergütung, auch wir - das möchte ich ausdrücklich betonen, sind für eine angemessene und kostendeckende Vergütung der ambulanten ärztlichen Versorgung aber auch auf Grundlage von verlässlichem Zahlenmaterial und nicht mit dem Vergleichsmaßstab ausgewählter überzogener Honorare. Nach der Statistik der Kassenärztlichen Bundesvereinigung haben bei den Hausärzten der alten Länder über 53 Prozent das Durchschnittseinkommen nicht erreicht. Man muss bei den Zahlen also sehr genau hinsehen, ehe man Aussagen trifft und dieses Problem auch nicht nur auf Thüringen herunterbricht. Wir haben dasselbe Problem auch in anderen Ländern, dass unattraktive Praxen nicht wieder besetzt werden. Eine Hausarztpraxis auf dem Land bedeutet nun mal bei gleichem Honorar mehr Arbeit als in der Stadt, wo die Patienten überwiegend in die Praxis gehen.

Das Problem wird uns unabhängig von der Angleichung der Vergütung auch in Zukunft noch beschäftigen. Die Anbindung der ärztlichen Vergütung an die Entwicklung der Grundlohnsumme hat auch die CDU/CSU in ihrer Regierungszeit nie ernsthaft in Frage gestellt. Es steht Ihnen von der CDU-Fraktion doch frei, Ihre Kollegen der Fraktion davon zu überzeugen, dass diese Anbindung an die Grundlohnsumme aufgehoben wird und die Arzthonorare z.B. steuerfinanziert werden. Warum tun Sie es denn nicht? Weil Sie hier auf Kosten der Unsicherheit der Bevölkerung mit diesem Thema Wahlkampf machen wollen.

Ich bin davon überzeugt, dass durch die Ministerin und den von ihr initiierten Runden Tisch der Gesundheit Lösungen gefunden werden, auch durch Verhandlungen der Länderminister. Ich bin auch davon überzeugt, dass diese auf eine strukturell ausgewogene und qualitativ bessere ambulante Betreuung der Patienten zielen werden. Auch ich hoffe, dass dies bald geschieht im Interesse der Thüringer Ärzte. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit den gesundheitspolitischen Hausaufgaben der SPD-Fraktion ist es nicht gerade zum Besten bestellt, denn das, was ich heute hier gehört habe, war nicht nur in weiten Teilen falsch, sondern es hat mich überhaupt nicht überzeugt.

Wir beschäftigen uns, wie ich meine, heute mit einem sehr wichtigen Thema, was uns große Sorgen macht, denn nach den Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen entstehen derzeit immer größere Lücken in der ärztlichen Versorgung. Zur Sorge Anlass gibt vor allem die Entwicklung bei den Allgemeinmedizinerinnen und bei den Kinderärzten. Trotz der eingeleiteten Förderung und trotz einer strukturierten fünfjährigen Weiterbildung fehlt es an jungen Ärzten, die sich niederlassen wollen. Bemerkbar macht sich dieser Mangel insbesondere auf dem flachen Land und so kommt es, dass viele Ärzte noch arbeiten, obwohl sie bereits weit im Rentenalter stehen.

Ich möchte noch einmal einen Aspekt hinzufügen, meine Damen und Herren. Ein Hausarzt, der auf dem flachen Land arbeitet, ist sehr stark belastet. Er hat seine Sprechstunden zu leisten, er hat Bereitschaftsdienste abzudecken usw., also, er wird sehr stark in Anspruch genommen. Wenn man ein höheres Lebensalter erreicht hat, dann kann das auch schon sehr beschwerlich werden. Der Grund dafür ist neben der ungenügenden Finanzierung auch die Tatsache, dass junge Ärzte in alternative Berufsfelder abwandern. Öffentlicher Gesundheitsdienst, Bundeswehr, Wirtschaft oder Ausland erweisen sich häufig als besser bezahlter oder weniger belastender Beruf.

So werden voraussichtlich bis zum Jahr 2020 über 900 Allgemeinmediziner aus Altersgründen ausscheiden, bis zum Jahr 2005 werden allein schon 150 fehlen. Für die leistungsgerechte Vergütung, insbesondere für den Ausgleich des Ost-West-Gefälles, hat die Landesregierung durch langes und zähes Verhandeln eine Aufstockung erreicht, und zwar in den nächsten drei Jahren bis zu 6 Prozent. Was uns noch fehlt im Moment, was aber vorgesehen ist und das ist auch sehr erfreulich, ist die Einrichtung eines Lehrstuhls für Allgemeinmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität.

Meine Damen und Herren, eine Besserung dieses Zustands erreicht man nur dann, wenn dafür etwas getan wird und nicht, wenn man, wie die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt, auf die Ärzte in den neuen Ländern schimpft. Das ist mit Sicherheit kein Weg, wie es besser werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin sicher, dass es in Thüringen durch die Zusammenarbeit von Politik, Krankenkassen und den ärztlichen Ständevertretungen gelingt, dass junge Mediziner wie-

der den Weg in die Niederlassung als Haus- oder Kinderarzt finden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

So, weitere Wortmeldungen ... Herr Minister, noch mal jetzt? Sie hatten schon.

(Zuruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Ja, ja, ganz kurz.)

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ganz kurze Erwiderung noch. Frau Abgeordnete Heß, ich kann nur sagen, immer zu einem Späßchen aufgelegt. Vor vier Wochen da will sie mich bedrängen, dass ich zu weniger unbedingt sofort zustimmen muss, nachdem wir nun mehr erreicht haben, sagt sie, das reicht noch nicht aus. Also, Frau Heß, ich nehme Sie das nächste Mal als Mäuschen mit zu den Verhandlungen und da werden Sie mal sehen, wie schwierig das ist.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das ist ein Fall für die Gleichstellungsbeauftragte.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Nein, das war nicht persönlich gemeint, also bitte. Frau Nitzpon, Ihre Hinweise habe ich schon aufgenommen, allerdings was Zweitpraxen angeht und andere Dinge, die Sie angeregt haben, liegt ja mehr die Verantwortung bei der KV und mit denen bin ich durchaus im Gespräch, um solche Dinge auch auf einen besseren Weg noch zu bringen, als es im Augenblick ist, beispielsweise was die onkologische Versorgung angeht, auch die onkologische Versorgung an stationären Einrichtungen.

Was den Lehrstuhl für Diabetes angeht, wir können natürlich nicht für jedes einzelne Fachgebiet einen Lehrstuhl einrichten, aber ich muss Ihnen sagen, ich bin auch ausdrücklich immer gegen diese unsinnige Trennung zwischen Haus- und Fachärzten gewesen, was zu erheblichen Verwerfungen führt. Was die Gesundheitsförderung angeht, bin ich nicht gerade ein Beispiel für gesundheitsförderndes Verhalten, aber ansonsten nehme ich die Gesundheitsförderung sehr ernst. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Jetzt hat sich der Abgeordnete Braasch gemeldet, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Braasch, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich spreche ganz kurz über die Situation

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

der allgemeinmedizinischen Versorgung im ländlichen Raum. Sie wissen, dass ich aus dem schönen Kyffhäuserkreis komme. Dieser gehört zu einem anderen Planungstyp als z.B. Erfurt, das weiß jeder. Ein Bürgermeister aus meinem Wahlkreis hat an Minister Dr. Pietzsch geschrieben und die Situation, die auch für andere Kommunen des ländlichen Raums zutrifft, beschrieben. Er zeichnet Gefahren der Unterversorgung auf, die es - so seine Meinung - zu DDR-Zeiten nicht gegeben hat. Er gibt natürlich zu, dass damit nur die personelle Ausstattung gemeint ist, nicht die mit Geräten und Medikamenten. Wir wissen auch, dass für die Patienten die Ärztin oder der Arzt als Frau oder Mann des Vertrauens wichtiger ist, als alle Geräte. Ich sagte, er zeichnet Gefahren auf. Diese Gefahr der Unterversorgung müssen wir ernst nehmen. Deshalb komme ich noch mal auf den erwähnten Planungstyp.

In der Bedarfsplanung wird im Kyffhäuserkreis ein Schlüssel von 1.474 Einwohnern pro Hausarzt oder Allgemeinmediziner zugrunde gelegt. Der Versorgungsgrad beträgt zurzeit 103,1 Prozent, fünf Hausärzte können sich noch niederlassen, bevor es Beschränkungsbedingungen gibt. Kann man also sagen, es sei alles in Ordnung? Nein, kann man nicht aus folgendem Grund: Unter den Allgemeinmedizinern meiner Region sind einige der Jahrgänge 39 bis 42, werden also bald in den verdienten Ruhestand gehen. Wir brauchen junge Allgemeinmediziner.

Da komme ich zur Ausbildung. Die Spezialausbildung dauert fünf Jahre, das ist gut so, muss aber bisher in einer allgemeinmedizinischen Praxis erfolgen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das ist gut so.)

Das ist gut so, das sage ich nicht, das sagen die Fachleute, wenn Sie sich damit zufrieden geben. Diese Ausbildung in den Allgemeinpraxen hätte vor fünf Jahren beginnen müssen, damit wir die jungen Ärzte jetzt haben. Dies ist aber zu wenig erfolgt. Die Förderung von 3.600 DM monatlich bei dieser Ausbildung gibt es nur für zwei Jahre, dann muss die ausbildende Praxis bezahlen, muss haften und muss die eventuelle Überziehung des Budgets verantworten. Wenn auch der Arzt nun nicht mehr in der Gesamthaftung bezüglich des Budgets gefangen ist, so hat er doch Richtgrößen im Kostenbereich. Das bringt ihn immer wieder in Konflikte, nicht nur moralische, sondern auch zivilrechtliche, denn der Patient hat rechtlichen Anspruch auf das medizinisch Notwendige. Ich bitte um Hilfe für den ländlichen Raum, dem wirklich bald die Unterversorgung in der Allgemeinmedizin droht. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Damit sind die Redemeldungen zum ersten Teil der Aktuellen Stunde erschöpft. Ich schließe ihn deshalb. Noch einmal, Herr Minister?

(Zuruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Nein, nein, zur zweiten Hälfte.)

Dazu kommen wir jetzt. Ich rufe auf den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde, zum **Tagesordnungspunkt 25**

**b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: "Milzbrandverdacht in Thüringen"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 3/1965 -

Dazu möchte der Minister am Anfang gleich das Wort. Bitte, Herr Minister, dann dürfen Sie.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema der heutigen Beratung ist gerade in den letzten Tagen immer wieder ein Gegenstand der Berichterstattung gewesen, wobei es mir schwer fällt festzustellen, wie weit die einzelnen Mitglieder dieses hohen Hauses auf dem aktuellen Stand sind oder wie weit sie dieses zur Kenntnis nehmen konnten. Wenn wir heute in der Aktuellen Stunde darüber diskutieren, dann bitte ich auch zu bedenken, dass wir nicht über die Umsetzung eines lang eingeübten und bestehenden Konzepts diskutieren, sondern dass die Maßnahmen, die in letzter Zeit notwendig sind, aktuell geworden sind durch die Bedrohung seit dem 11.09.2001 bzw. in der Folgezeit. Wenn ich dieses sage, dann soll das keine Entschuldigung dafür sein, dass es in diesem Ablauf auch Fehler gegeben hat, dann soll das aber auch eine Würdigung der Leute sein, die aus dem Stand heraus neue Untersuchungskapazitäten geschaffen haben und deren Leistungsvermögen durch diese Belastungen wirklich an die Grenze des Menschenmöglichen gegangen ist. Das sollten wir auch würdigen, wenn es darum geht, Konsequenzen zu ergreifen.

Zum Hergang und zum Verlauf: Am 25.10.2001 ging im Arbeitsamt in Rudolstadt ein Brief mit - ich sage mal - pseudopakistischem Absender ein, der den Mitarbeiterinnen in der Poststelle, die wegen vorangegangener Warnungen ohnehin mit Handschuhen arbeiteten, so verdächtig vorkam, dass sie ihn ihrer Amtsleiterin gezeigt haben. Es wurde auf Anweisung der Amtsleiterin die Polizei informiert, eine Polizeistreife traf um kurz nach 9.45 Uhr dort ein. Zwei Polizisten nahmen den Brief in

Augenschein und entschieden, dass eine Untersuchung auf Sprengstoff nicht erforderlich sei. Zur Untersuchungsnotwendigkeit auf Radioaktivität ist nichts festgehalten. Um 11.00 Uhr trafen die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes ein. Es wurden die Mitarbeiter, die unmittelbar oder mittelbar mit dem Brief Kontakt hatten, desinfiziert. Der Brief wurde dreifach verpackt und man entschied, dass er zum Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz zur mikrobiologischen Untersuchung geschickt werden soll. Um 12.30 Uhr erfolgte der Abtransport nach Erfurt. Die Maßnahmen vor Ort waren um 13.00 Uhr erledigt. Ich kann nur noch einmal sagen, dass die Maßnahmen, die dort getroffen worden sind, korrekt und schnell abgelaufen sind und dass von diesem Zeitpunkt an für die Öffentlichkeit keine Gefahr mehr bestand, selbst wenn es ein positiver Fall gewesen wäre, denn der Brief befand sich dann im Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz und die weiteren Untersuchungen, bis er dann schließlich nach Jena weitergegeben wurde, fanden dort statt. Um 14.00 Uhr ist der Brief im TLLV eingegangen. Er wurde dann am 26.10.2001, am Freitag, in Augenschein genommen und es wurde beim TLLV entschieden, dass man ihn nicht selbst untersuchen wird - das hing auch mit der Kapazität des Labors zusammen -, sondern dass man anfragen wird, ob in Amtshilfe das Bundesamt für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin in Jena die Untersuchungen fortführt. Von dort wurde allerdings zur Bedingung gemacht, dass der Brief vorher auf Sprengstoff und Radioaktivität untersucht wird. Dieses sollte am Montag erfolgen. Es erfolgte eine Kontaktaufnahme mit der Polizeidienststelle in Saalfeld und man versuchte, die entsprechenden Einsatzkräfte zu bekommen, die an diesem Tag nicht mehr zur Verfügung standen und am Dienstag dann schließlich die Untersuchung auf Radioaktivität und Sprengstoff durchführten und der Brief dann allerdings erst am Donnerstag - Sie wissen, dass wir dazwischen einen Feiertag hatten - nach Jena gegeben wurde. In Jena wurde dann die Untersuchung durchgeführt. Diese Untersuchung erbrachte den dringenden Verdacht auf Milzbranderreger.

Ich kann Ihnen mitteilen, wie das dann abgelaufen ist. Am Freitag, ich selbst bin um 11.50 Uhr informiert worden, um 11.35 Uhr wurde das Ministerium informiert. Ich war auf einer Dienstreise, die ich selbstverständlich sofort abgebrochen habe und bin ins Ministerium zurückgekehrt. Ich habe mich dort von meinen Mitarbeitern und über Telefonate mit Prof. Schimmel und dem Verantwortlichen im TLLV, Herrn Dr. Bergmann, informieren lassen. Das weitere Verfahren habe ich dann mit Herrn Innenminister Köckert abgestimmt. Wir sind zu der Überzeugung gekommen, dass die Öffentlichkeit über diesen Sachverhalt informiert werden muss, zumal zwei Untersuchungen, wie mir von Prof. Schimmel mitgeteilt wurde, und zwar die Anzüchtung auf der einen Seite und der Askolitest, das ist ein Antigen-Antikörpertest, positiv gewesen seien. Die Gründe, an die Öffentlichkeit zu treten, waren also die vorliegende Befundung, wobei von Fach-

leuten bewertet wurde, dass ein mit hoher Wahrscheinlichkeit positiver Milzbrandernachweis besteht, dass aber gleichzeitig noch das Robert-Koch-Institut für die letztendliche Diagnose eingeschaltet werden muss. Zum Zweiten natürlich die Überlegung, dass das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin nicht irgendein Institut ist, sondern dass es ein Bundesreferenzlabor für Milzbrand ist. Auch der schleswig-holsteinische Fall, nachdem das schleswig-holsteinische Institut - also vergleichbar unserem TLLV - einen positiven Verdacht geäußert hatte, hat sein Untersuchungsmaterial hier nach Jena geschickt. Und letztlich ausschlaggebend war auch die Tatsache, dass bereits zu diesem Zeitpunkt, nämlich um 13.30 Uhr, Anfragen verschiedener Journalisten erfolgten, ob wir bestätigen können, dass es einen Verdachtsfall in Thüringen gebe.

Meine Damen und Herren, in dieser Situation war mir fast die Entscheidung aus der Hand genommen, ob ich etwas dazu sage oder ob ich nichts dazu sage. Denn wenn ich nichts gesagt hätte und es wäre ein positiver Fall gewesen, dann würden wir heute hier genauso eine Aktuelle Stunde haben, nur mit schlimmeren Konsequenzen. Alle, die heute so leichthin sagen, wir sind zu zeitig an die Öffentlichkeit gegangen, gehen von der gegenwärtigen Situation aus, in der sie nämlich wissen, dass es kein positiver Befund gewesen ist. In der Situation, als wir entschieden haben, wussten wir dieses nicht. Insofern hielten wir es für sinnvoll - und auch um einer weiteren Gerüchtebildung vorzubeugen - die Öffentlichkeit zu informieren, meine Damen und Herren. Ich bin sehr froh, dass von einigen Sendern die volle Pressekonferenz übertragen worden ist. Wer sie gehört oder gesehen hat, der weiß, dass ich zum Anfang auf die Brisanz der Situation, aber auch darauf hingewiesen habe, dass es ein Verdachtsfall ist, dass bitte damit sorgsam umgegangen werden muss und dass eine Letztbefundung durch das Robert-Koch-Institut geschieht. Dort kam dann gegen 20.20 Uhr die Entwarnung. Allerdings auch dieses nur mit einer Wahrscheinlichkeit, mit einer sehr hochgradigen Wahrscheinlichkeit, aber in ähnlicher Weise wurde vorher von einer hochgradigen Wahrscheinlichkeit gesprochen, als es um den Verdacht ging.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Innenministerium und Sozialministerium gebildet, die am Montag ihre Arbeit aufgenommen hat. Mir liegt unterdessen ein Bericht dieser Arbeitsgruppe vor. Diese Arbeitsgruppe hat analysiert, wo es Schwachstellen gegeben hat. Ich habe bereits in der Pressekonferenz am Freitag darauf hingewiesen, dass eine Untersuchungsdauer von einer Woche schlichtweg zu lang ist, völlig unabhängig, was die Gründe dafür gewesen sind, und dass wir alles tun müssen, dass diese Dauer nicht wieder vorkommt. Ich habe mir unterdessen die Untersuchungsergebnisse und die Dauer der Untersuchung des TLLV angesehen und ich habe bestätigt gefunden, dass die durchschnittliche Untersuchungsdauer bei zwei bis 2,5 Tagen liegt, wobei ich darauf hinweisen muss, dass

sich diese Untersuchungsdauer etwas gesteigert hat, wenn Sie bedenken, dass bis zu dem besagten Freitag innerhalb der letzten zweieinhalb Wochen 70 solcher zu untersuchenden Proben angeliefert worden sind.

Also, es gab gewisse Schwachstellen, aus denen wir überhaupt keinen Hehl machen. Ich habe deutlich gesagt, in solchen Fällen gibt es keinen Sonn- und Feiertag und wir müssen gegebenenfalls zusätzliche Untersuchungskapazität erschließen, entweder im TLLV oder an anderen Instituten. Aber auch dort muss die Zusammenarbeit schriftlich fixiert werden. Wir überlegen, ob eine sofortige oder schnellere Abgabe an das Bundesinstitut, an das Robert-Koch-Institut, erfolgen muss. Wir haben bereits Maßnahmen eingeleitet. Es wird ein thüringenweit einheitlicher Begleitschein für solche Fundstücke erarbeitet oder ist erarbeitet. In diesem wird ein Durchschlag des Sicherstellungsprotokolls der Polizei zum betreffenden Fall beigelegt. Damit ist allen Beteiligten das vorangegangene Verfahren in jedem Einzelfall bekannt, insbesondere auch die Frage: Ist auf Sprengstoff, ist auf Radioaktivität untersucht bzw. welche Gründe hat es gegeben, diese nicht durchzuführen? Den Gesundheitsämtern werden Ansprechpartner bei den Kriminalinspektionen benannt. Das Lagezentrum wird im Bedarfsfall das TLLV in spezifischen Belangen als Servicestelle unterstützen. Ich sagte schon, es werden weitere Laborkapazitäten erschlossen. Wir haben ja als Landesregierung in unserem "Programm für mehr innere Sicherheit" bereits vier zusätzliche Stellen angekündigt. Für den Laborbedarf ist das etwas, mit dem man etwas anfangen kann.

Meine Damen und Herren, es hat gestern eine Zusammenkunft der Minister bzw. Staatssekretäre, die zurzeit bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz in Potsdam tagen, mit der Bundesgesundheitsministerin gegeben. Dort sind beide Fälle, Schleswig-Holstein und Thüringen, ausgewertet worden. Man ist am überlegen - und ich halte dieses für sehr sinnvoll -, welche Untersuchungen überhaupt auf Landesebene stattfinden und ob man nicht früher an die Referenzlabore herantritt. Ich will mich dafür einsetzen, und zwar bundesweit, dass wir eine etwa ähnliche Gliederung machen, wie ich sie bei Maul- und Klauenseuche auch gegenüber der Öffentlichkeit deutlich gemacht habe. Ein Abklärungsfall wird nicht bekannt gegeben, erst ab Verdachtsfall wird nach außen bekannt gegeben. Die Länder sollten dann überhaupt nur noch bis zu der Stufe Abklärungsfall untersuchen und es dann an Labore geben, wo wirklich die definitive Diagnose gestellt werden kann.

Meine Damen und Herren, ich werde natürlich auch nach personellen Konsequenzen gefragt. Es wird mit Sicherheit dienstrechtliche Konsequenzen geben, nach dem, was ich in dem Bericht habe.

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, ich habe zum Anfang gesagt: Wir werten auch die Gesamtarbeit der Menschen, die in unseren Laboren tätig gewesen sind, und danach wird sich auch richten, welche Konsequenzen es für den Einzelnen haben wird. Ich denke, wir müssen diesen Vorfall im Gesamtzusammenhang sehen. Ich sage hier, wir werden alle Maßnahmen ergreifen, dass in Zukunft solche Diagnostik innerhalb von zwei bis zweieinhalb Tagen und ohne Ausnahme gewährleistet werden kann.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion. Ich will nur ansagen, nach der Rede des Ministers verlängert sich die Aktuelle Stunde um insgesamt sechs Minuten.

#### **Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Landesregierung muss sich eingestehen, dass sie nicht richtig gehandelt hat. Die Zusammenarbeit zwischen Innen- und Sozialministerium war schlecht. Ihre Behörden waren nicht in der Lage, entsprechend verantwortlich mit Milzbrandverdacht umzugehen.

Das belegen:

1. keine Dokumentation des Auffindens des Briefs am 25. 10.,
2. das Verpacken des verdächtigen Briefs und die durch das Land führende Fahrt des Briefs ohne Test auf Sprengstoff oder Radioaktivität;
3. bestätigt das nicht richtige Handeln der Landesregierung das späte Amtshilfeersuchen und das Liegenlassen des Briefs in einer unverantwortlich langen Zeit;
4. das Versagen wird letztendlich nicht - wünsche ich mir - zu einem Ergebnis, wo Trittbrettfahrer sagen können, wir haben geschafft, was wir wollen, nämlich, dass es Terroristen leicht haben, weil womöglich im Umgang mit Trittbrettfahrerbriefen relativ mit Routine umgegangen wird und am Ende finden wir dann doch einen Brief mit Milzbrand. Dann hätten wir das totale Versagen der Landesregierung, dann wäre die Gefahr total verkannt worden.
5. hat die Landesregierung versagt, weil nach einer Woche nicht gehandelt wurde, in der Form, wie es verantwortlich wäre, sondern es wurde sich nach einer Woche offensichtlich gedacht: Wenn wir jetzt schnell eine Pressekonferenz machen, kann nach einem einwöchigen Nichthandeln möglicherweise die Situation noch gerettet werden. Genau diese Pressekonferenz hat durch die gleichzeitige Situation im Arbeitsamt in Rudolstadt, wo mehrere Personen über mehrere Stunden eine Woche später

dann plötzlich festgehalten werden, zu Panik und Verunsicherung geführt.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS; Abg. Becker, SPD)

Wir sind der Meinung, diese Fehler - sieben Tage sind eine lange Zeit - hätten tatsächlich das Abwarten des tatsächlichen Ergebnisses als eine bessere Form durch die Landesregierung dann bringen können, wenn sie dann nur zwei Stunden länger als sieben Tage eine Entwarnung möglicherweise gegeben hatte in dieser Pressekonferenz. Denn es ist noch ein anderes Problem parallel: Sieben Tage und zwei Stunden bedeutet für die kürzeste Inkubationszeit von vier Tagen möglicherweise schon längst das Betroffen sein, wenn es einmal einen konkreten Fall in dieser Art und Weise gibt. Da es nicht zu erwarten ist, dass wir aus dieser Situation als Land so schnell wieder herauskommen, ist es nur gut, wenn die Landesregierung tatsächlich Konsequenzen in der Zusammenarbeit zwischen den Behörden, zwischen den einzelnen Untersuchungslabors und auch im Informationssystem neue Anforderungen stellt, sich dieser Verantwortung sehr schnell stellt und vor allen Dingen diese Verantwortlichkeit, diesen verantwortlichen Umgang, dann auch öffentlich macht. Die Bevölkerung kann sich nicht sicher fühlen im Umgang mit solchen Problemen, wenn sie nicht weiß, wie ihre Landesregierung in diesem Falle handelt.

Was erwarten wir? Das kann eine Aktuelle Stunde tatsächlich nicht leisten. Als Fraktion erwarten wir eine umgehende Klärung und Beseitigung aller Mängel in Zusammenarbeit der unterschiedlichen Behörden von Polizei bis Untersuchungslabore.

(Beifall bei der PDS)

Ich sage das einfach deswegen, weil es gut ist, dass sich ein Sozialminister diesen Fragen stellt. Ich war auch in der Pressekonferenz. Bloß ein Innenminister hat sich diesen Fragen nicht gestellt, zumindest nicht in derselben Pressekonferenz, wo ein Staatssekretär Scherer nicht in der Lage war, noch konkrete zusätzliche Ergänzungen zu machen, außer der Fallzahlen. Ich meine, hier wird schon wieder deutlich, wie damit umgegangen wird und dass wir nicht nur im sozialen Bereich, sondern unbedingt im Innenministeriumsbereich eine ganze Menge Nachholbedarf haben.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Welchen?)

Ja, Sie waren nicht anwesend, Sie konnten sich deswegen dieser Diskussion nicht stellen. Aber von Ihrem Staatssekretär, Herr Köckert, hätte ich einige konkretere Antworten erwartet in dieser Pressekonferenz.

Ein öffentlicher Umgang - das wäre eine weitere Forderung meiner PDS-Fraktion - mit Gefahrensituationen, um Panik und Verunsicherung zu vermeiden.

Und nun möchte ich auf eine Frage - ja, nun sind es noch mehr als sieben Tage, Herr Köckert, das ist ein bisschen arg lange - eingehen, die mir seit der letzten Pressekonferenz des Sozialministers durch den MDR gestellt wurde, und zwar habe ich gesagt: Ja, ich empfinde es als sehr richtig, dass unmittelbar nach dem ersten Anfangsverdacht die Bevölkerung informiert wird. Und das ist mindestens nach Bekanntwerden des Falles, nach Auffinden des Briefes oder des Behältnisses, in dem bestimmte Dinge sind, nach zweieinhalb Tagen. Das finde ich richtig und das muss auch der Maßstab für die nächste Zeit sein. Diese Aussage rechtfertigt aber nicht die vielen Fehler, die im Vorfeld gemacht wurden.

Ich kündige an, dass wir eine Ausschuss-Sitzung im Sozial- und im Innenausschuss beantragen werden, die sich mit den vielen Detailfragen, die an dieser Stelle noch zu beantworten sind, auch beschäftigen wird.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Kollegin Thierbach, in weiten Teilen konnte ich Ihren Ausführungen in der Tat nicht folgen bzw. ich frage Sie auch einmal, wie halten Sie es denn mit den Themen "Risikoabwehr, Katastrophenschutz"? Wann in diesen elf Jahren haben Sie dies hier im Landtag zum Thema gemacht? Es ist nämlich eine Thematik, meine sehr verehrten Damen und Herren, die lange Zeit unterschätzt worden ist und über die kaum gesprochen wurde. Ich meine, die Ereignisse, die wir am 11. September erlebt haben, die haben uns schon gezeigt, dass wir hier sehr viel mehr tun müssen als bisher. Den Nachholbedarf, den Sie angemahnt haben, den sehe ich wohl auch, den sehe ich aber nicht nur hier in Thüringen, sondern den sehe ich eigentlich bei uns in Deutschland überhaupt. Ich meine, wenn ein solches Thema hier plötzlich aufkommt, dann kann man nicht dem Minister derartige Vorwürfe machen, sondern dann muss man sich einmal um die Frage kümmern, wie es mit dieser Thematik weitergeht. Für dringend erforderlich halte ich nämlich in der Tat eine Notfallplanung für das Land über die Bereitstellung von Ressourcen und Notfalldeposits beispielsweise.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das ist kein Problem.)

Sicherlich ist es zu prüfen, ob und wie Strukturen nicht oder nicht ausreichend funktioniert haben, aber ich glaube auch, dass es nicht dazu angetan ist, dass man in den Medien schon von Milzbrandfällen spricht, wo es eigentlich auch nur ein Verdacht ist. Ich meine, diese Dinge sollte man schon auseinander halten. Und, meine Damen und Herren, Angst ist wirklich ein schlechter Ratgeber.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Das, was hier gefordert ist, ist Vernunft und überlegtes und energisches Handeln. Ich kann nur sagen, der Herr Minister hat hier unbeschadet auch von Ihrer Kritik korrekt und zügig gehandelt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Heß, SPD-Fraktion. Ich bitte doch, dass wir den Rednern mit etwas mehr Ruhe folgen.

**Abgeordnete Heß, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Thüringen wurde vor knapp einer Woche in Angst und Schrecken versetzt und die Landesregierung ist nicht ganz unschuldig daran.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man das Verhalten und die Vorgehensweise der beiden zuständigen Ministerien - Innen- und Gesundheitsministerium - bei dem Verdacht eines terroristischen Anschlages mit biologischem Material betrachtet, hat man das sehr ungute Gefühl, dass hier dilettantisch vorgegangen wurde.

(Beifall bei der SPD)

Es bleiben Fragen an beide Minister: Uns interessiert, warum wurde das zuständige Ministerium oder die zuständigen Ministerien erst so spät informiert? Gibt es in solchen Fällen keine klaren Anweisungen zur Vorgehensweise? Eines kann man nach der Aussage des Gesundheitsministers sicher schlussfolgern: Der Informationsfluss innerhalb der Landesregierung und der nachgeordneten Behörden war offensichtlich nicht vorhanden.

(Beifall bei der SPD)

So wenig verantwortungsbewusst wie hier innerhalb der Landesregierung - betrachtet man den zeitlichen Ablauf - gehandelt wurde, so wenig handelte der Gesundheitsminister verantwortungsbewusst, als er mit dem unbestätigten Untersuchungsergebnis an die Öffentlichkeit ging.

(Beifall bei der SPD)

Drei Stunden vor der endgültigen Verdachtsabklärung an die Presse zu gehen, macht keinerlei Sinn. Es hat lediglich dazu geführt, dass Thüringer Landesminister einmal überregional ganz vorn in den Nachrichten vorkommen durften.

(Beifall bei der SPD)

Weiterhin bleibt die Frage offen, ist das Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz wirklich mit genügend Personal und Geräten ausgerüstet, wie es noch Mitte Oktober hieß? War das qualifizierte und auf solche Untersuchungen spezialisierte Personal im Landesamt oder ist es ins Gesundheitsministerium abkommandiert, um dort die hausgemachten fachlichen Lücken zu schließen? Bedenkt man, dass nach den Vorstellungen des Finanzministeriums oder des Finanzministers in der 2. Wahlperiode das Amt noch viel weiter zurückschrumpfen sollte oder am liebsten privatisiert werden sollte, so können wir von Glück reden, dass das am Widerstand unserer damaligen Gesundheitsministerin Frau Ellenberger gescheitert war.

(Beifall bei der SPD)

Von dem damals angekündigten Neubau in Bad Langensalza fehlt noch jede Spur und wie dünn ist eigentlich diese Personaldecke in diesem Amt? Das zeigt uns der vorliegende Fall aus Rudolstadt. Die schlimmste Vorstellung für mich aber ist, wäre die Probe wirklich positiv gewesen, wenn die Beamten vor Ort keine weiteren Hinweise geben können, als dass man bei auftretenden Beschwerden zum Arzt gehen sollte, so klingt das wie Hohn oder doch eher wie Ahnungslosigkeit. Denn bedenkt man, dass die Inkubationszeit ca. vier Tage beträgt und dass die mit dem Brief in Kontakt Gekommenen längst erkrankt sein können, dieser Brief aber unbearbeitet eine Woche liegen bleibt, so grenzt das schon an Verantwortungslosigkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es gibt Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts über Maßnahmen zum Schutz vor gefährlichen Erregern. Ebenfalls ist an diesem Institut seit dem 10. Oktober 2001 eine Informationsstelle für biologische Kampfstoffe angesiedelt. Nach diesen Empfehlungen hätte gehandelt werden müssen und nicht anders. Deshalb eine Frage: Wann wurden die Landesbediensteten über den Umgang mit verdächtigen Poststücken nachweislich belehrt und hängt diese Empfehlung des Robert-Koch-Instituts allen zugänglich aus? Die zweite Frage: Welche konkreten Initiativen und Strategien hat die Landesregierung bisher entwickelt, um künftig derart problematische Verfahrensweisen auszuschließen? Ich fordere Sie auf, künftig nicht mit der Angst der Menschen zu spielen, sondern konsequent und schnell verdächtige Fälle aufzuklären.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das ist eine Frechheit!)

Dazu gehört ein vernünftiges Krisenmanagement der beteiligten Ministerien und Landesämter. Dazu gehört auch eine konsequente Bestrafung der Trittbrettfahrer und dazu gehört vor allem auch eine lückenlose sachliche Aufklärung der Bevölkerung im Umgang mit solchen Fällen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Klaus, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir sind uns sicherlich darin einig, dass alle von uns, als uns die Nachricht am Freitag, dem 02.11.2001, erreichte, tief betroffen waren. Natürlich ist die Erleichterung groß, dass der Fall negativ ausgegangen ist und kein Milzbrandverdacht in Thüringen vorlag und somit auch kein terroristischer Anschlag. Als mich am Freitag, dem 02.11., Journalisten fragten: Was sagen Sie denn dazu, da liegt seit 25.10. ein Brief, der ist nun untersucht worden und da geht man an die Öffentlichkeit? Da habe ich gesagt: Dazu sage ich gar nichts, weil das einfach nicht sein kann. Dass es vielleicht eine Verschiebung von ein, zwei Tagen gegeben hat, das will ich glauben, aber vom Donnerstag, dem 25. Oktober, ein Brief, das ist völlig undenkbar. Nachdem die Journalisten dann noch einmal nachgefragt hatten, haben sie gesagt, es ist tatsächlich so, also 25.10.2001. Dieser Tag hat offenbart, dass die Thüringer Landesregierung in keiner Weise gerüstet ist, das Leben ihrer Bürgerinnen und Bürger vor so einem Anschlag zu schützen.

(Beifall bei der SPD)

Es hat hier Aktuelle Stunden, markige Worte gegeben und es ist offensichtlich in der Praxis nichts daraus gefolgt, denn nichts ist einfacher als Fernsehkameras zu bedienen und dann aber in der Praxis die viele Kleinarbeit zu unterlassen. Das ist offensichtlich unterblieben. Das Robert-Koch-Institut gibt an als Zeitraum der Abklärung so eines Falles je nach Schwierigkeitsgrad 8 bis 24 Stunden. In Thüringen haben wir acht Tage gebraucht, meine Damen und Herren, das muss man einmal sagen. Wenn man dann Herrn Dr. Pietzsch reden hört, dass es Probleme gegeben hat, wie er ja einräumt, dann redet er immer von dem Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz. Wenn man ihn im O-Ton reden hört, könnte man fast glauben, dieses Amt hat mit ihm nichts zu tun, das ist irgendein Amt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, ich hätte schon erwartet, dass Sie sich diesen Hut etwas mehr aufsetzen, weil, sich mit Ehre zu schmücken, haben Sie auch keine Hemmungen, das sei Ihnen auch herzlich gegönnt, aber wenn solche Dinge passieren, muss man auch für die Fehler in seinem Amt geradestehen. Das ist das Mindeste.

(Beifall bei der SPD)

Immerhin, das muss man hier auch einmal sagen, ist Rudolstadt inzwischen schon der zweite Fall. Ich hätte ja großes Verständnis, wenn der erste Milzbrandfall in den USA erst zwei, drei Tage zurückliegen würde, dann kann man nicht gerüstet sein, niemand ist vor terroristischen Anschlägen gefeit, aber der liegt schon Wochen zurück und Nordhausen ist immerhin schon am 10. Oktober gewesen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nordhausen.)

Nordhausen ist schon im Oktober gewesen. Da ist keine Konsequenz gezogen worden, der Fall kam nur nicht so deutlich an die Öffentlichkeit. Dabei ist es doch so einfach. Das Robert-Koch-Institut gibt Handlungsanleitungen, die sich jeder nur aus dem Internet zu ziehen braucht, nagelt sie sich an seine Bürotür und dann wird von eins bis zum Schluss das abgearbeitet und schon kann man kaum noch einen Fehler machen. Warum das in Thüringen anders gemacht wird? Das sind ja Empfehlungen, man muss das nicht so machen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das will ich einmal erleben, wie Sie es in so einer Situation gemacht hätten.)

Nein, wir fangen in Thüringen, Herr Kretschmer, an zu diskutieren, wenn wir so einen Brief finden, was wir damit machen. Wenn da Sprengstoffverdacht besteht, fahren wir den möglichst noch dreimal durch die Gegend, weil wir dann ja wissen, wenn er nicht explodiert ist, kann es kein Sprengstoff gewesen sein. Das ist auch eine probate Methode.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das sollte man nicht machen.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Sie reden doch wider besseres Wissen.)

Wie gesagt, es gibt dort Handlungsanleitungen, nehmen Sie die einfach in die Hand. Wenn wir etwas Besseres in Thüringen haben, ist niemand gehindert, etwas Besseres zu machen, aber im Moment kann ich das nicht erkennen.

Wenn dann immerzu auf den Trittbrettfahrern rumgehackt wird, natürlich ist das eine schlimme Situation, wenn Bürgerinnen und Bürger, aus was für Gründen auch immer, die jetzige Situation nutzen, um weiße Pulver zu versenden. Das ist eine ganz schlimme Situation. Nur, es nützt herzlich wenig zu beantragen, dass man sie, statt maximal drei Jahre, maximal fünf Jahre einsperren kann, wenn wir erst acht Tage später mit Untersuchungen anfangen, da sind die nämlich längst weg. Wir können sicher sein, auch wenn wir sie lebenslänglich einsperren wollen, wir finden keinen einzigen von denen jemals.

Wie gesagt, Herr Dr. Pietzsch, ich hätte zumindest erwartet, dass Sie hier etwas konkreter werden, wie wir in Zukunft solche Dinge vermeiden wollen, außer durch Begleitscheine. Ich hätte auch gedacht, das ist selbstverständlich, dass man ein Papier mitsendet, wenn so ein Brief vorhanden ist. Aber offensichtlich ...

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Sie wollen das ja bloß an die Tür nageln.)

Das hätte Ihnen vielleicht geholfen, aber, wie gesagt, auch das haben Sie nicht gemacht, sich einmal einfach diese Unterlagen zu Gemüte zu führen bzw. in ihrer Fachabteilung, offensichtlich hat es aber nichts genützt. Zumindest wäre es schon gut, wenn man einmal ein paar konkrete Informationen hätte, dass man einigermaßen sicher sein kann, dass dieses nicht noch einmal passiert. Darüber hinaus muss man noch einmal auf den Sündenfall der Landesregierung, sprich MLVUA zurückkommen. Herr Trautvetter hat damals verhindert, dass diese Großinvestition in Größenordnung Erfurter Oper hier stattfinden konnte, und ich glaube erst, wenn ich dieses Amt stehen sehe, dass es das wirklich mit vernünftigen Arbeitsbedingungen nun unter anderem Namen und angereichert, das weiß ich ja alles, geben wird. Wenn das tatsächlich steht, freue ich mich, aber ich sehe es noch nicht stehen, vielleicht kommt es ja noch.

Doch nun zur Polizei: Es ist einfach die Frage; normalerweise, wenn es ein wichtiges Ereignis gibt, wird, soweit ich das weiß, das Lagezentrum informiert und dieses informiert dann alle anderen Zuständigen. Nun wäre es einmal wichtig zu wissen: Wann wurde dieses denn informiert? Wann hat es Informationen weitergegeben und welchen Beitrag hat es denn geleistet? Außerdem soll es ja eine neu geschaffene Koordinierungsstelle nach den Anschlägen vom 11. September geben. Was hat diese dazu beigetragen? Hatte sie nicht möglicherweise sogar ursächlich mit der Verzögerung zu tun? Wie wurde sie überhaupt eingebunden? Warum acht Tage nach dem Erhalt des Briefes willkürlich zu einer bestimmten Zeit dort Leute in diesem Arbeitsamt noch dazu in der Arztpraxis ein paar Stunden festgehalten wurden, ist überhaupt nicht nachvollziehbar.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Frau Dr. Klaus, ich muss Sie leider an die Redezeit erinnern.

**Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:**

Ich bin sofort fertig.

Die Frage war, wozu das gut sein soll. Ich kann es mir nur so erklären, dass es attraktive Bilder im Fernsehen gibt, einen praktischen Nutzen hatte das jedenfalls nicht. Ich bitte Sie beide, die Herren Minister, doch dafür Sorge zu tragen, dass Sie die Verantwortung übernehmen und hier deutlich machen, wie Sie in Zukunft dafür sorgen wollen, dass solche Dinge nicht mehr passieren. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst sage ich erst einmal etwas, was ich ausdrücklich ehrlich meine. Vielen herzlichen Dank an Herrn Dr. Pietzsch für den Bericht und die Schilderung des Ablaufs, was sich in den vergangenen Tagen ereignet hat. Ich denke, das hat auch einigen, gerade Ihnen von der Opposition, gut getan, das vielleicht auch noch einmal zu hören. Ich hoffe, Sie haben es auch verinnerlicht.

Frau Klaus, Sie haben eben gesagt, Sie haben in der vergangenen Woche der Versuchung widerstanden, etwas dazu zu sagen. Sie hätten das vielleicht Ihren Kollegen auch kundtun sollen und Sie hätten vielleicht dieser Versuchung auch heute widerstehen sollen, denn so konstruktiv war das nicht, was von dieser Seite von Ihrer Fraktion in den vergangenen Tagen dazu kam.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Was ist denn von Ihnen gekommen?)

Ich denke, Frau Klaus, wir sind sicherlich alle froh, dass sich der Verdacht nicht bestätigt hat. Vor allem hoffen wir, dass das auch in Zukunft so bleiben wird.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaus, SPD: Hoffen allein hilft auch nicht.)

Herr Dr. Pietzsch hat gerade darauf hingewiesen, dass wir, um da etwas zu tun, die Analysemöglichkeiten, die Untersuchungsmöglichkeiten verbessern wollen und werden. Das ist richtig und wichtig. Es ist in den vergangenen Tagen auch zu hören gewesen, dass wir die Strafen für Trittbrettfahrer verstärken wollen, auch das ist richtig und wichtig.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Aber jetzt zum Thema.)

Zum Thema komme ich jetzt gern. Ich habe mir nämlich in Vorbereitung auf die Aktuelle Stunde das angeschaut, was Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, in den vergangenen Tagen zu diesem Thema in den Medien kundgetan haben. Da ist mir schon einiges an Widersprüchen und an offensichtlich unterschiedlichen Meinungen aufgefallen. Wenn Frau Heß in einer Pressemitteilung der SPD gar spekuliert, vielleicht habe der Minister gar vorsätzlich den Ausschuss nicht informiert und der Minister habe vielleicht dazu beigetragen, den Thüringer Bürgern Stunden der Angst zu bereiten, dann, denke ich, ist das schon ein relativ straffes Stück für eine Sozialpolitikerin, wenn Sie das einem Minister hier unterstellen.

(Zwischenruf Abg. Heß, SPD: Es war aber so.)

Vor allem vergessen Sie dabei, dass Ihre Kollegen in Schleswig-Holstein zeitgleich aus einem ähnlichen Anlass vor die Presse gegangen sind und glücklicherweise sich auch dort dieser Verdacht nicht bestätigt hat.

(Zwischenruf Abg. Heß, SPD: Es hat aber der Brief dort nicht eine Woche herumgelegen.)

Die PDS-Fraktion hat in einer Pressemitteilung von Frau Thierbach erklären lassen, dass es wichtig wäre, Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig über Gefahren zu informieren, denn das könne Panik verhindern. Richtig, und das haben Sie auch hier wieder gesagt. Ihr innenpolitischer Sprecher, Herr Hahnemann, hat der Regierung in einer dpa-Meldung vorgeworfen, die Regierung habe Informationen zu lange zurückgehalten. Das passt nicht so ganz zusammen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Wenn man hinhört, passt es zusammen.)

Herr Gentzel hat in einer dpa-Meldung gesagt, er habe kein Verständnis dafür, dass Politiker für einen Fünfminutenauftritt in der ARD solche Pressekonferenzen veranstalten würden. Der gleiche Vorwurf, Frau Heß, den ich Ihnen gemacht habe, trifft in diesem Fall ganz sicher auch zu. Herr Ramelow hat gesagt, die beiden Minister würden zur Verwirrung und Hysterie beitragen. Er wäre der Meinung, der Verdacht müsse geheim bleiben. Frau Thierbach, Sie haben es vorhin richtig gesagt. Sie haben im MDR gesagt, Sie fänden es richtig, dass die Öffentlichkeit informiert wurde. Sie haben im MDR aber noch etwas Weiteres gesagt, was Sie hier am Pult nicht gesagt haben. Sie haben nämlich gesagt, Sie sind der Auffassung, ein geheimer Verdacht bleibe nicht lange geheim, deswegen wäre dies richtig. Auch das spricht dafür, dass es richtig war, dass der Minister die Öffentlichkeit informiert hat. Ich denke, allein an den Beispielen, die ich hier aufgezeigt habe, wird deutlich, dass das, was Sie in den letzten Tagen dazu gesagt haben, widersprüchlich in

sich ist und ein Stückchen davon zeugt, dass auch Sie von Ratlosigkeit

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ratlosigkeit der Landesregierung ...)

geprägt sind, aber gleichzeitig ein gewisses Profilierungsstreben betreiben. Aber auch Sie müssten sich zu dieser Thematik unbedingt äußern und irgendwo ein Stückchen zur Verunsicherung beitragen.

Ich denke, das haben wir gehört, nichts ist so gut, als dass wir es nicht besser machen könnten. Konstruktive Kritik dazu ist richtig und wichtig. Nicht hilfreich ist dabei aber profilneurotische Besserwisseri. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich keine Meldungen, aber der Herr Minister möchte noch mal. Bitte, Herr Minister Dr. Pietzsch.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich nehme noch mal gerne zu dem, was hier gesagt worden ist, Stellung. Ich stehe nach wie vor dazu, dass die Pressekonferenz in der Situation, in der wir uns befanden, die richtige Reaktion gewesen ist. Ich habe auf die Anfrage im Rahmen der Landespressekonferenz, die ich am Dienstag gehalten habe, wo ich gefragt wurde, ob ich es genauso machen würde - unter den gegebenen Umständen würde ich es genauso machen, sage ich Ihnen hier ganz deutlich.

Meine Damen und Herren, ich habe vielleicht nicht deutlich genug gemacht, ich will es aber hier noch einmal deutlich sagen: Es muss auch zwischen allen Bundesländern und der Bundesregierung in diesem Fall eine Abstimmung geben. Da ist auch ein gewisser Nachholbedarf.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaus, SPD: Der meiste Nachholbedarf ist in Thüringen.)

Frau Dr. Klaus, ich kann Ihnen und Frau Heß nur sagen, wenn Sie Konsequenzen fordern, dann fordern Sie die und wenn Sie den thüringischen Sozial- und Gesundheitsminister für einen Deppen halten, dann halten Sie Frau Moser in Schleswig-Holstein genau so für eine Deppin, denn die haben nicht anders reagiert.

(Beifall bei der CDU)

Das ist Ihre Parteigenossin. Ich verwahre mich ganz entschieden gegen diese Unverschämtheit aus Ihren Reihen. Das ist Ihr Aktionismus, um zwei Minuten im Fernsehen gewesen zu sein, der mich veranlasst hat, die Pressekonferenz zu halten. Ich wäre froh und glücklich gewesen, wenn ich diese Pressekonferenz hätte nicht halten müssen. Und das habe ich auch den Journalisten vor Ort gesagt, meine Damen und Herren. Es ist schon peinlich, es ist wirklich peinlich, wie Sie aus dieser ernsten, wirklich ernsten und verantwortungsvollen Situation versuchen politischen Aktionismus herauszuholen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist unredlich, was Sie da vorwerfen, meine Damen und Herren. Was die Verantwortung angeht, ich habe sehr deutlich gesagt und ich sage es hier noch einmal, die Untersuchungszeit ist zu lange gewesen und das muss sich ändern. Ich sage auch, dass ich mich durchaus, auch als Person, in der Verantwortung fühle, hier die Strukturen zu ändern und dafür zu sorgen, dass solch eine lange Untersuchungszeit nicht wieder vorkommt.

Ich weiß nicht ganz, Frau Dr. Klaus, was Sie mit dem Nordhausen-Fall gemeint haben? Wir haben in der Zwischenzeit 95 Fälle. Vergessen Sie doch bitte nicht, der Fall in Rudolstadt ist doch nicht der einzige Fall. Wir haben 95 Fälle, bloß es sind negative Fälle, Gott sei Dank, gewesen bei den Untersuchungen. Gott sei Dank. Hier ist ein positiver Verdacht und zwar ein hochgradiger Verdacht nicht von einem Waschküchenlabor geliefert worden, sondern einem Bundesinstitut, was Referenzlabor für dieses ist. Und diese Aussage, die habe ich verdammt noch mal ernst zu nehmen, die kann ich nicht einfach unter den Tisch kehren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, helfen Sie mit, dass wirklich sachlich mit den Dingen umgegangen wird, denn es ist doch nicht zu Ende. Machen wir uns doch nichts vor, es geht doch noch weiter. Wir müssen hier zusammenstehen, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Natürlich müssen wir Schwachstellen ausräumen, da habe ich nie ein Geheimnis daraus gemacht. Aber, ich denke, wir müssen auch als Demokraten und Parlamentarier hier zusammenstehen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

So, weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Ich kann damit auch den zweiten Teil der Aktuellen Stunde schließen.

Wir kehren zurück in die laufende Tagesordnung und kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**, das heißt, wir haben noch viel zu tun.

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Meldegesetzes**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/1837 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
- Drucksache 3/1926 -  
ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatter wurde Abgeordneter Pohl benannt und wir sind in der zweiten Beratung. Ich bitte zunächst mit der Berichterstattung zu beginnen.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf - Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Meldegesetzes - wurde durch das Parlament am 11. Oktober 2001 an den Innenausschuss überwiesen. Im Innenausschuss wurde er gründlich beraten und so auch bestätigt. Ich bitte um Annahme dieses Änderungsgesetzes.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank. Wortmeldungen zur Aussprache liegen mir nicht vor. Wir kommen damit unmittelbar zur Abstimmung und zwar direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, wir haben es eben gehört, in Drucksache 3/1926 die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen, dies mit Handzeichen anzuzeigen. Danke, übergroße Mehrheit. Trotzdem die Frage nach Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Dann einstimmig so angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Ich frage auch hier nach Gegenstimmen? Was nicht der Fall ist. Enthaltungen? Auch nicht. Dann auch in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen.

Wir können den Tagesordnungspunkt 4 schließen.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

**Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG)**  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/1902 -  
ERSTE BERATUNG

Ich frage, wird Begründung durch den Einreicher gewünscht. Das ist der Fall. Der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion, hat das Wort.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute früh eine Regierungserklärung entgegen genommen und da ging es lang und gründlich um Demokratie und die Verteidigung unserer Demokratie. Nun weiß jeder, dass die Verteidigung der Demokratie kein technischer Vorgang ist, sondern dass dies ein Prozess ist, der nur von den Bürgerinnen und Bürgern getragen und geführt werden kann. Ich erinnere an das Zitat vom Ende der Weimarer Republik, das Sie alle kennen, dass es dort an Verteidigern der Demokratie gemangelt habe. Verteidigung setzt aber voraus, dass ich das, was ich verteidigen will, innerlich akzeptiere. Diese Akzeptanz, die setzt voraus, dass mir das Geschehen transparent ist. Das heißt, nur wenn ich etwas durchschauen kann, kann ich es auch begreifen. Dann kann ich auch diese Demokratie verteidigen. Unser Entwurf, den wir Ihnen heute vorlegen, der will nur dieses Ziel erreichen, dass wir die Transparenz für den Bürger herstellen und dass wir damit dem Bürger die Möglichkeit geben über Akzeptanz auch für die Verteidigung unserer Demokratie einzutreten. Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das war die Begründung. Damit kommen wir zur Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Hahnemann, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in unserer Informationsgesellschaft wird die ökonomische Kluft überlagert durch die digitale Kluft, das heißt, durch den unterschiedlichen Zugang zu Informationen. Auch national sind die Zugangsmöglichkeiten zu Informations- und Kommunikationstechnologien ungleich verteilt. Bundespräsident Rau sprach in diesem Zusammenhang von einer "Wissensgesellschaft mit beschränktem Zugang". Informationen und der zeitnahe Zugang zu ihnen ist aber eine Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe. Also müsste ein Informationszugangsrecht den Charakter eines Grundrechts haben. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion für ein Thüringer Informationsfreiheitsgesetz ganz ausdrücklich. In Brandenburg sieht die Landesverfassung in Artikel 21 ein Informationszugangsrecht als Grundrecht vor. In Thüringen ist das leider nicht der Fall. Aber auch das Grundgesetz und die Thüringer Landesverfassung enthalten Ansatzpunkte für Informationszugangsrechte. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht in der besonderen Ausprägung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, wie es in Artikel 2 Grundgesetz und Artikel 6 Abs. 2 der Thüringer

Verfassung geregelt ist, kann durchaus so verstanden werden, als setze es nicht nur Informationsansprüche über zur eigenen Person gespeicherte Daten voraus, sondern insgesamt einen umfassend informierten Bürger. Ein allgemeiner Anspruch auf Informationen gegenüber dem Staat ergibt sich aus Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes allerdings nicht. Artikel 5 Abs. 1 des Grundgesetzes begründet zunächst nur einen subjektiv-rechtlichen Informationsanspruch, wenn der Zugang zu einer Quelle schon eröffnet ist. Dennoch darf, so meinen wir, objektiv-rechtlich die enge Wechselwirkung zwischen Informationsfreiheit und Demokratieprinzip nicht außer Acht gelassen werden. Artikel 9 der Thüringer Verfassung sieht das Recht auf Mitgestaltung des politischen Lebens im Freistaat vor und hierfür sind unseres Erachtens Informationszugangsrechte unbedingt erforderlich. Wir gehen davon aus, dass nur diejenigen Bürgerinnen und Bürger weit reichend von ihren Rechten Gebrauch machen können, die hinreichend informiert sind. Eines ist ihnen mit unserer Unterstützung des Volksbegehrens ja bekannt geworden, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger müssen viel weiter gehen. Sie sollten nicht nur mittels eines Zugangsrechts zu Informationen in die Lage versetzt werden, in Parteien mitzuwirken, Bürgerinitiativen zu gründen und an Wahlen teilzunehmen, sondern sie müssen größere Möglichkeiten erhalten, politische Entscheidungen direkt mitzubestimmen und aber auch ihre Inanspruchnahme im Fall von Eingriffen in ihre Grundrechte zu verweigern. Das Bundesverfassungsgericht hat mit dem Volkszählungsurteil von 1983 festgestellt, dass informationelle Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungs- und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürgerinnen und Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist. Dem Datenschutz wurde eine Grundlage im Grundgesetz zugemessen, die in den Staatszielbestimmungen und anderen Grundrechten eingelassen ist. Informationsrecht hat, wie wir meinen, in der Informationsgesellschaft allerhöchste Grundrechtsrelevanz. Die Grundrechte, nicht nur das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die Informationsfreiheit, sondern praktisch sämtliche sonstigen Grundrechte auch, können nicht mehr allein aus sich heraus wirken, sondern bedürfen der gesetzlichen Fassung, um sie für den Bürger handhabbar zu machen. Erst die Inanspruchnahme dieser Rechte bringt die zugrunde liegenden Grundrechte zur Wirksamkeit. Die bisherigen Informationsfreiheitsgesetze knüpfen an diese Grundsätze an und formulieren Bestimmungen, wie sie z.B. in den nordischen Staaten, in den USA, in Kanada, in Australien, in Schweizer Kantonen und Ungarn bereits existieren. Sie kehren das Verhältnis gläserner Bürger, abgeschotteter Staat um. Sie lösen sich so von den Traditionen des Obrigkeitsstaates, der sich in Deutschland mit Vorliebe auf das gute alte preußische Amtsgeheimnis beruft. Hier sind alle Informationen der Behörde geheim, es sei denn, sie müssen offen gelegt werden. Informationsfreiheit kehrt die Blickrichtung um, die Geheimhaltung amtlicher Akten und Datensammlungen wird von der Regel zur begründungsbedürftigen Ausnahme. Informationsfreiheit verän-

dert die Informationsbalance zwischen öffentlicher Verwaltung und Bürgern zu Gunsten der Bürger. Hierzu gehört auch die Kontrolle des Verwaltungshandelns. Allzu oft stehen die Menschen auch in Thüringen einer Verwaltung gegenüber, die sich eben keine Informationen abtrotzen lässt. Mit Hilfe des allgemeinen Akten- und Amtsgeheimnisses, bei Bedarf und in zunehmendem Maße unterstützt durch das Datenschutzrecht, wird auf eine gegenüber dem Bürger überlegene Informationslage intransparenter Politik zurückgegriffen. Insofern ist Informationsfreiheit auch eine Vorbedingung eines demokratischen Willensbildungsprozesses, der der Verwaltung ein Stück Teilhabe abringt. Schon 1975 urteilte das Bundesverfassungsgericht: "Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes. Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt, zu verfolgen, was politisch geschieht, ist nicht möglich." Das Bundesverfassungsgericht geht damit davon aus, dass das Informationsrecht der Bürgerinnen und Bürger eines der wichtigsten Instrumente für demokratische Kontrolle ist,

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

dem nicht durch die fortwährenden Bezüge auf Amtsgeheimnisse ein Riegel vorgeschoben werden kann. Die Bürgerinnen und Bürger treten damit als um das Wohl der Allgemeinheit besorgte Kontrolleure der Verwaltung auf. In diesem Sinne hat auch ein russischer Spezialist im Informationsrecht formuliert - Zitat: "Der Sonnenschein der informierten Gesellschaft kann sowohl den Rost der Korruption als auch den Schimmel der Inkompetenz in der Tätigkeit der Staatsmacht wirkungsvoll bekämpfen." Aber es ist auch zu sagen, dem Kontrollgedanken liegt ein Bild der staatlichen Verwaltung zugrunde, das auch in Thüringen im Wandel ist. Nicht überall begegnet den Bürgerinnen und Bürgern eine traditionelle hoheitliche Verwaltung im Stil einer preußischen Obrigkeitsverwaltung, die, mit Herrschaftswissen ausgestattet, den Bürger als Untertan wahrnimmt. Es gibt auch in Thüringen moderne Verwaltungsstrukturen, die dem Bürger als Servicestrukturen gegenüberstehen oder Experimente mit E-Government und das begrüßen wir. Die Modernisierung von Verwaltungsstrukturen muss aber nicht nur formal Servicegesichtspunkte berücksichtigen, sie muss auch mit einer realen Demokratisierung einhergehen, die die hoheitlichen Befugnisse der Verwaltung nicht lediglich nur verschleiert. Eine demokratisierte und transparente Verwaltung ist ein Service für den Bürger. Die Regierung hat bei der Gewährleistung der informationellen Selbstbestimmung der Bürger ebenso wie bei der Sicherstellung des Akten- und Informationszugangs genau diese Servicefunktion. Herrin der Daten sind dann nicht mehr die Regierung oder eine Behörde, sondern es sind die Bürgerinnen und Bürger. Der Servicecharakter der Verwaltung kann ja auch ein Vorteil sein gegenüber privaten Auftragnehmern als Konkurrenten. Auf den Servicecharakter wird im vorliegenden Gesetzentwurf in § 4 Abs. 6 auch vorsichtig verwiesen. Wir meinen, das kann durchaus deutlicher als Hinweis an die Behörden gestaltet werden, entsprechend

dem Stand der technischen Möglichkeiten Informationen über das Internet zugänglich zu machen. Dies muss auch mit der grundsätzlichen Aufforderung zur Veröffentlichung von Aktenverzeichnissen, Gegenständen und Strukturen oder anderem verbunden sein. Damit trägt die Verwaltung von sich aus zu mehr Transparenz bei. Nach § 17 des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes z.B. sind bestimmte Informationen von der Verwaltung allgemein zugänglich zu machen. Informationen werden auch ohne Antrag publiziert und nicht nur von Fall zu Fall. Damit dieser Service durch die Bevölkerung angenommen werden kann, muss sich das Informationsrecht an den Grundbedürfnissen der Menschen orientieren und nicht an den Wünschen einzelner Wirtschaftsgruppen oder der Verwaltung selbst. Hier sehen wir aber im Gegenzug bei der Balancierung mit dem Datenschutz im vorliegenden Gesetzentwurf einen wesentlich stärkeren Schutz des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses als vereinfachte Ablehnungsgründe eines Zugangs, z.B. gegenüber den Ablehnungsgründen aufgrund der Betroffenheit von Bürgerinnen und Bürgern, die durch den Informationszugang als Grundrechtsträgerinnen und -träger ihrer persönlichen Daten betroffen sind. Hier werden wir Veränderungen vorschlagen.

Mit dem Informationsfreiheitsrecht muss es ja zu einer neuen Verzahnung zwischen Informationszugangrecht und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das heißt natürlich auch dem Datenschutz, kommen. Informationsansprüche, die unter Umständen auch personenbezogene Daten Dritter einschließen können und deren Spezifikum gerade ihre voraussetzungslose Inanspruchnahme ist, müssen mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung in Einklang gebracht werden. Hier wird immer wieder auch einzelfallbezogen zu erklären sein, wie die Zweckbindungs- und Übermittlungsbestimmungen der Datenschutzgesetze mit dem Informationsfreiheitsgesetz zusammenpassen. Die Übermittlung personenbezogener Daten bedarf regelmäßig einer Rechtsgrundlage, die zumindest die Erforderlichkeit für die Aufgabenerfüllung zur Voraussetzung machen muss. Informationsansprüche müssen aber bekanntlich nicht begründet werden, so dass ein Maßstab für Erforderlichkeitsüberlegungen völlig fehlt. So muss nach unserer Auffassung die Zustimmung der Betroffenen eingeholt werden. Ein solches Gesetz muss dafür Sorge tragen, dass mit der Regelung des Informationszugangs nicht die datenschutzrechtlichen Standards abgesenkt werden. Insofern halten wir die Regelungen bezüglich der Rechte der von der Übermittlung personenbezogener Daten Betroffenen für konkretisierbar. Es muss aber genauso auch vermieden werden, dass der Datenschutz als Abwehrinstrument gegen Informationswünsche in Anschlag gebracht werden kann. Das sind zu vermittelnde Widersprüche. Insofern ist die im Gesetzentwurf vorgesehene konsensorientierte Umsetzung des Informationsfreiheitsrechts, die im Schlichtungsprinzip ebenso ihren Ausdruck findet wie in der Aufgabenübertragung auf die Datenschutzbeauftragte, richtig. Das Schlichtungsprinzip trägt dabei dem Wandel des Verwaltungsverständnisses gleichermaßen Rechnung wie dem

Ausgleich der Interessen zwischen Antragsteller und anderen Schutzgütern. Wir erachten hier auch aufgrund der unterschiedlichen Situationen von Antragsteller und Behörde bzw. Unternehmen das förmliche Verfahren inklusive der Akteneinsicht und der möglichen Rechtsmittel für die übergeordnete Möglichkeit der Geltendmachung des Anspruchs, was im Gesetz nach unserer Auffassung deutlicher zu nennen ist.

Die Ausschlussgründe in der Gesetzesvorlage sind uns bedenklich weit gehend. Öffentliche Anstalten und Körperschaften öffentlichen Rechts sind vom Informationsanspruch ausgenommen. Hier schlägt z.B. das Berliner Informationsfreiheitsgesetz bereits für den Gesetzeszweck eine weit reichendere Formulierung vor, die das Informationszugangrecht nicht nur auf Behörden, sondern auch auf "das in Akten festgehaltene Wissen und Handeln öffentlicher Stellen unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten" bezieht. Ebenso wird beispielsweise in der Gesetzesvorlage der Landtag, dessen Schutz vor Beeinträchtigung der ungehinderten Meinungsbildung und Entscheidungsfindung im Gesetzgebungsverfahren zweifelsohne sein muss, sehr umfassend vor dem Informationsanspruch geschützt. Und es wird in der Vorlage nicht nur der nicht ausforschbare Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich der Regierung und des Kabinetts geschützt, sondern auch ein bedenklich weit reichender Schutz des Entscheidungsbildungsprozesses in Behörden verankert. Hier sollte eine einzelfallbezogene Ermessensentscheidung zwischen kollidierenden Interessen an Stelle der strikten Ablehnung vorgesehen werden.

Meine Damen und Herren, wir gehen davon aus, dass erst durch die Inanspruchnahme eines gesetzlich gefassten Rechts auf Informationszugang die zugrunde liegenden Grundrechte richtig zur Wirkung kommen. Aus diesem Grunde bestehen wir auch auf der Bürgerfreundlichkeit von Gesetzen im Sinne von Verständlichkeit und Praktikabilität für die Bürgerinnen und Bürger. Insofern muss tatsächlich ein Informationsfreiheitsgesetz, wie es die SPD-Fraktion hier vorschlägt, aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz herausgenommen und umfassend und durchsichtig geregelt werden, damit es handhabbar ist.

Nicht nachvollziehbar erscheint uns, wieso nicht neben einer konkreten Darstellung des Rechtswegs - und hier meinen wir auch die Nennung des durch das Gesetz ausgeschlossenen Vorverfahrens - auch eine Frist von beispielsweise vier Wochen für die Informationserteilung im Gesetz geregelt wird. Ebenso erachten wir eine zweiwöchige Frist für Stellungnahmen des Antragstellers nach einer angekündigten Ablehnung für zu kurz. Der Ausschluss des Rechtsbehelfs wiederum hängt nicht nur die Hürden für die Inanspruchnahme rechtlicher Geltendmachung von Ansprüchen bürgerunfreundlich hoch, er belastet in der Folge auch die Verwaltungsgerichte. Das spricht für die Festlegung der Informationsfreiheitsbeauftragten als Schlichtungsinstanz vor einem Widerspruchsverfahren, damit Ansprüche nicht zunächst auf

dem langwierigen und kostenträchtigen Weg der Gerichte durchgesetzt werden müssen, der darüber hinaus die Gerichte selbst belastet.

Meine Damen und Herren, im Sinne der Praktikabilität des Gesetzes sollte das Gesetz neben der Darstellung, welche Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Bereiche nicht dem Gesetz unterliegen bzw. welche Ausschlussgründe vorliegen, in § 2 Hinweise auf besonders interessante Bereiche des Zugangs enthalten. Wir halten das für sinnvoll, im Sinne der Praktikabilität des Gesetzes bestimmte Bereiche, zu denen ein Informationszugangsrecht besteht, extra auszuweisen, wie z.B. die Bauplanung oder Projekte im Bereich Naturschutz oder Umwelt. Bei Informationen zur kommunalen Bauplanung ist der Informationsbedarf erfahrungsgemäß besonders hoch, nicht zuletzt wegen der erwiesenermaßen hohen Korruptionsanfälligkeit in diesem Bereich.

Das Berliner Informationsfreiheitsgesetz geht hier den Weg einer expliziten Nennung von z.B. Bauleitplanung und städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen als Bereiche, wo Akteneinsicht von Beginn an möglich ist. Ausnahmen vom Zugangsrecht müssen darüber hinaus präzise formuliert werden. Hier erscheint uns die Formulierung, dass die "innere Sicherheit" von der Offenlegung nicht beeinträchtigt werden dürfe, als für den Vollzug nicht hinreichend klar und bestimmt, obwohl auch das Verwaltungsverfahrensgesetz genau diese Formulierung enthält.

In der Mehrzahl nutzen die Bürgerinnen und Bürger in den Bundesländern, wo es ein Informationsrecht schon gibt, ihr Recht für subjektive Belange, die früher oder später ohnehin verwaltungsverfahren- oder prozessrechtliche Informationsansprüche begründet hätten. Das typische Beispiel sind Bürger, die zu einem früheren Zeitpunkt als nach bisherigem Recht über Planungsvorhaben informiert sein wollen, oder Betroffene, die in der Nähe eines Projekts, aber nicht nahe genug wohnen, als dass ihnen eine Klagebefugnis zweifelsfrei zustehen würde. Das Informationsfreiheitsgesetz ist damit eine Chance für die Bürgerinnen und Bürger, eigene Interessen früher und wirkungsvoller als im herkömmlichen Rechtssystem wahrnehmen zu können.

Einige Worte noch zur Kostenregelung. Sie darf nicht abschrecken. Wir halten die im Gesetzentwurf dargestellte Kostenregelung in ihrer möglichen Konsequenz für problematisch. Grundsätzlich muss gefragt werden, ob ein Informationszugangsrecht mit Kosten belegt werden darf, insbesondere dann, wenn Informationen abgefragt werden, die selbst mit öffentlichen Mitteln erstellt oder erhoben wurden. Wir schlagen vor, dass dem Antragsteller die zu erwartenden Kosten bei Antragstellung mitgeteilt werden und dass die Gebührenordnung nur sehr niedrige Kosten vorsieht. Kosten dürfen nach den Entscheidungen des EuGH nicht prohibitiv auf die Inanspruchnahme des Informationsrechts wirken und so sieht es auch die Begründung des SPD-Antrags vor. Hier halten wir, wie auch zu

zahlreichen anderen Aspekten des Gesetzentwurfs, die Evaluation der Praxis anderer Länder für sinnvoll. Wir könnten in einer Anhörung die Beauftragten anderer Länder dazu um Auskunft bitten.

Ebenso muss unseres Erachtens geprüft werden, inwieweit im Falle, dass ein Antragsteller nicht ein privates, sondern ein übergeordnetes Interesse im Auge hat, von Kosten abgesehen werden muss und ob dies mit dem Begriff des "öffentlichen Interesses" hinreichend erfasst ist. Wir schlagen außerdem darüber hinaus abschließend vor, die Thüringer Erfahrungen mit dem Informationsfreiheitsgesetz fortlaufend zu evaluieren und dem Landtag jährlich einen Bericht vorzulegen. Ich danke Ihnen.

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, uns liegt heute das Thüringer Informationsfreiheitsgesetz der SPD-Fraktion zur ersten Lesung vor und Kollege Schemmel hat ja schon kurz einleitende Worte dazu gesagt und wird sicher noch einiges ausführen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Ausführlich!)

Ausführlich, ja das hatte ich auch nicht anders erwartet, jeder will sich ja sein Denkmal setzen, wenn er so etwas auf den Weg bringt. Deswegen denke ich, dass das noch passiert.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie haben ja schon eins.)

Meine Damen und Herren, ich denke, das Thüringer Informationsfreiheitsgesetz, so, wie es uns hier vorgelegt wurde, erfüllt nicht den Zweck, den dieser Name suggeriert. Hier wird ja dargestellt, als ob man mit diesem Gesetzeswerk alles offen legen könnte, damit jeder im Lande, der gerade etwas begehrt, zu einer Behörde geht - ob das in seinem Rathaus ist, ob das eine Behörde ist, ob das ein Ministerium ist - und dann wird er entsprechend über diese Dinge informiert, die er denn gerne wissen möchte. Ich halte das für etwas sehr locker dargestellt. Es ist ja auch in der Begründung oder im Gesetz zu lesen, dass die USA, Schweden, Kanada, Spanien und andere Länder diese Dinge haben. Das mag ja durchaus sein, dass es dort an verschiedenen Punkten wirkt. Es gibt auch schon drei Länder in der Bundesrepublik Deutschland, die sich mit diesem Gesetz beschäftigt haben. Der Kollege Hahnemann hat schon einiges dargestellt, was weit reichend von dem abweicht, was die SPD-Fraktion hier vorgetragen hat und was sie gerne erreichen möchte. Wenn ich den Herrn Hahnemann verfolge, dann ist alles nur noch offen und es wird alles nur noch öffentlich ausgewertet und alles be-

sprochen. Ich glaube, meine Damen und Herren, das Ganze ist doch etwas Missachtung gegenüber den Menschen in den Kommunalverwaltungen, den Bürgermeistern, denjenigen in den Behörden und in den Ministerien. Ich glaube, wir haben in den letzten Jahren, sicher gibt es immer wieder Fehler und auch Möglichkeiten, wo bestimmte Dinge nicht ordentlich und vernünftig dargelegt werden, das ist unbestritten; aber es gibt auch heute schon Möglichkeiten über das Verwaltungsrecht entsprechende Dinge einzuklagen oder sich entsprechende Einsichten dort zu ermöglichen. Man kann es sich nicht so einfach machen, dass man sich jetzt herstellt und suggeriert, wenn man das einführt, wird alles viel besser. Das Ganze geht ja unter dem Kontext mehr Demokratie. Das ist eine wunderbare Geschichte, wir haben über die Dinge gesprochen, über die Unterschriften, die gesammelt wurden, überhaupt, dass wir die Bürgerinnen und Bürger im Lande dazu bringen, dass sie sich mehr mit einbringen, das ist ja eine ganz wichtige Geschichte. Aber hier wird suggeriert, man kann ja noch immer mehr machen, immer mehr einbringen und immer mehr beteiligen. Ich glaube, man sollte dabei einfach nicht vergessen, bei dem Ganzen, dass auch die Verwaltungen - und ich habe bis jetzt jedenfalls noch nicht erlebt, dass es diese gravierenden Dinge, die da teilweise dargestellt werden, wirklich gibt. Die Kommunen z.B. bemühen sich, dass sie für den Bürger öffentlich erreichbar sind, auch über die neuen Medien erreichbar sind, dass sich immer mehr geöffnet wird. Das Ganze passiert in den Folgebehörden genau so. Wir tun uns alle noch schwer damit, weil es eine konkrete Umstellung ist von dem Althergebrachten, was man alles lesen kann und was man vor sich sieht oder mit den neuen Computerprogrammen und ähnlichem umzugehen. Aber, wir sind auf dem Weg dorthin, dass sich dort viele Dinge öffnen, dass man vieles nachvollziehen kann und viele Dinge auch dort erfährt. Ich glaube aber, dass es nicht notwendig ist und vor allem nicht in der jetzigen Zeit notwendig ist, dieses Informationsfreiheitsgesetz jetzt einzuführen. Ich möchte schon auch noch die Frage an die SPD-Fraktion richten, nachdem ja die SPD fünf Jahre lang den Innenminister im Freistaat Thüringen gestellt hat, wäre es vielleicht in den fünf Jahren einmal an der Zeit gewesen, wenn man der Meinung gewesen ist, dass die Dinge nicht laufen, sowas mal auf den Weg zu bringen. Aber wahrscheinlich musste erst der Minister abtreten, damit man dann entsprechend das noch mal neu beginnt. Ich will es wenigstens mit erwähnen, dass fünf Jahre Gelegenheit war, sich mit den Dingen zu befassen. Aber das ist nicht mein erster Punkt. Mir geht es einfach darum, dass ich der Meinung bin, dass es im Moment der falsche Zeitpunkt ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:  
Wann darf es denn sein?)

Ja, das kann ich Ihnen sagen, Dr. Schuchardt, das darf dann sein, ich sage es einmal mit dem Begriff, wenn man "fette" Jahre hat und alles ist im ... Ja, da brauchen wir nicht darüber zu lachen, Sie wissen, was an Steuerschätzung uns in Zukunft ereilen wird und Sie wissen, wie die

Kommunen und alle anderen damit zu kämpfen haben. Alle haben sich bemüht, in den letzten Jahren schlanke Verwaltungen zu schaffen, haben sich bemüht abzuspecken, abzubauen und mit diesem Gesetz - ich will das aber nicht nur auf das Geld fokussieren, nicht dass der falsche Eindruck entsteht, aber auch auf das Geld. Denn wenn man das alles, was in dem Gesetz hier alles so mit einfließt, wenn ich z.B. nehme § 4 Abs. 3: "Die Behörde stellt ausreichende zeitliche, sachliche und räumliche Möglichkeiten für den Informationszugang zur Verfügung. Die Anfertigung von Notizen ist gestattet. Kann die Behörde die Anforderung von Satz 1 nicht erfüllen, stellt sie kostenfreie Kopien zur Verfügung" und, und, und oder Absatz 4: "Die Behörde stellt auf Antrag Kopien der Informationsträger, die die begehrte Informationen enthalten, auch durch Versendung, zur Verfügung. Oder Absatz 5: "Soweit Informationsträger nur mit Hilfe von Maschinen lesbar sind, stellt die Behörde auf Verlangen des Antragstellers maschinenlesbare Informationsträger einschließlich der erforderlichen Leseanweisungen oder lesbare Ausdrücke zur Verfügung". Ich könnte das fortführen. Das führt dazu, dass man hier in den effizienten und mittlerweile schlanken Verwaltungen entsprechend noch weiter eingreifen will. Ich glaube, das ist der falsche Zeitpunkt und ich sage bewusst, das ist der falsche Zeitpunkt. Herr Dr. Schuchardt, Sie wollen mich sicher fragen ...

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Abgeordneter?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Er will mich sicher fragen, wann der richtige Zeitpunkt ist. Bitte, Dr. Schuchardt.

**Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:**

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie haben nicht Recht, ich möchte etwas anderes fragen. Ich möchte Ihre letzte Argumentationslinie entkräften. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass über Gebührenerhebung der ganze Aufwand kostenneutral gestaltet werden soll und wenn ja, nehmen Sie dann Ihre letzte Argumentationslinie zurück?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Nein, die nehme ich nicht zurück, weil nämlich in Ihrem Punkt d, finanzielle Mehraufwendungen, steht: "Durch die Einführung eines allgemeinen Informationszugangsrechts entsteht ein erhöhter Arbeitsaufwand bei den zuständigen Stellen." Erst einmal Punkt. So, weiter gehts: "Dessen Umfang lässt sich nach den zur Verfügung stehenden Angaben nicht exakt abschätzen." Zweitens: "Ein Teil der zu erwartenden Mehraufwendungen wird zudem durch die vorgesehenen Gebührenerhebung kompensiert ..." Ein Teil, Dr. Schuchardt, und dann sind Sie so geschickt und schreiben natürlich hinein: Die Gebührenordnung möge dann die Landesregierung festlegen, damit man dann das

Gesetz, wenn es dann durchkäme, gemacht hat und die Landesregierung legt die Gebührenordnung fest und nimmt dann vom Bürger das entsprechende Geld, damit das alles bezahlbar erscheint. Wunderbar gemacht. Ich nehme das also nicht zurück, weil es eben nicht dadurch kompensiert ist, wie Sie das hier versuchen darzustellen.

Meine Damen und Herren, dieses Informationsfreiheitsgesetz hat sicher gute Ansätze, ich will das gar nicht in Abrede stellen, über die es sich lohnt zu reden, über die es sich lohnt zu diskutieren und wo man die entsprechenden Möglichkeiten mit einbauen kann. Aber ich sage es noch einmal, es ist nicht nur, dass es um die Kosten geht, ich habe das jetzt versucht, darzustellen, es geht doch einfach darum, dort sind auch Dinge drin, z.B. gibt es verfassungsrechtliche Bedenken. Wenn es darum geht, dass man hier in die finanziellen Dinge eingreift, dass man entsprechend, weil ein Auskunftsanspruch gegenüber dem Finanzamt gegebenenfalls hier zugelassen wird. Ich glaube, das ist erstens nicht unsere Gesetzgebungskompetenz und zweitens denke ich, ist das auch verfassungsrechtlich zumindest bedenklich. Oder wenn es darum geht, weitere Unterrichtungen, es ist schon dargestellt worden, Datenschutz - wenn Rechte Dritter betroffen sind, wie werden die geschützt, wie geht das Ganze. Wenn es darum geht, dass z.B. Firmen beteiligt sind, dass Daten von Firmen hier irgendwo in Frage stehen, wer kommt denn für den Schaden auf, wenn der Mitarbeiter, der das dann gegebenenfalls entscheiden soll, dass dann bestimmte Dinge schief gehen und dann kommt es zu großen Schadensfällen. Wer kommt denn dann für diesen Schaden auf? Es sind also viele Dinge bis zu den Daten Dritter, was nicht ordentlich geregelt ist. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die hier gegebenenfalls nicht gewahrt werden usw. und so fort. Ich denke, hier sind einige Dinge, die bei weitem noch nicht ausgegoren sind und über die es noch zu reden gilt. Ich will nicht von vornherein sagen: In den Papierkorb und weg mit dem Ganzen, sondern ich bin der Meinung, man sollte in dem entsprechenden Ausschuss sich weiter darüber verständigen. Aber ich sage auch noch mal ausdrücklich, in der gegenwärtigen Situation, wo wir auch auf Bundesebene, angefangen von Minister Schily über die Innenministerkonferenz über alle Verantwortlichen, die uns gerade jetzt bemühen über Rasterfahndung, über bessere Zusammenarbeit, über alle - Herr Schemmel, Sie können doch nachher dazu reden - über diese ganzen Dinge, wo wir uns gerade bemühen, dass wir hier viele Dinge, ich sage mal, miteinander vernetzen und wir sollten eins nicht erwarten, dass gegebenenfalls auch Gegner, die diese Dinge dann mit nutzen, wenn dieses Gesetz da ist, um vielleicht Ausforschungen zu betreiben, damit sie überhaupt wissen, was dort los ist. Auch das sollten wir nicht so einfach mit einem Federstrich wegwischen, sondern auch das haben wir gesehen, dass viele Dinge, die wir uns bis jetzt nicht vorstellen konnten, das so etwas gegebenenfalls auch genutzt wird.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sollten den Gesetzentwurf an den Innenausschuss federführend überweisen und an den Justizausschuss begleitend, um dort an der Materie noch weiterzuarbeiten. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde mich bemühen, unter anderem auch Herrn Fiedler von seinen beklemmenden Ängsten zu befreien. Es wäre vielleicht günstig gewesen, das Gesetz in Gänze, die Begründung, mal durchzulesen, dann hätten Sie gemerkt, dass ein Riesenteil Ihrer Bedenken völlig unbegründet ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na, na, Kollege Schemmel, unterstellen Sie doch nicht immer die eigene Faulheit.)

Erstens wollte ich etwas zur Geschäftsordnung sagen, weil ich mich ärgere, wenn eine Fraktion ein Gesetz einbringt, dass schon in der ersten Lesung, bevor der Einbringer überhaupt die Möglichkeit hatte zu sagen, was er mit dem Gesetz will, Herr Hahnemann im Stil einer Innenausschussberatung, ich sage mal, diskutiert über etwas, was eigentlich noch gar nicht eingebracht ist. Das unterscheidet natürlich das Einbringen durch eine Fraktion wesentlich von einem Gesetzentwurf von der Regierung, dort wird das ordnungsgemäß vorgetragen von dem zuständigen Fachminister und dann beginnt die Diskussion. Aber wir sollten das als Anregung für die Geschäftsordnung, Herr Stauch, mal aufnehmen, das ist nicht gut so. Aber in diesem Fall war es vielleicht trotzdem wirklich mal gut, denn die Tatsache, dass von der PDS diese Sache als überhaupt nicht weit gehend bezeichnet worden ist und die Tatsache, dass von der CDU, es als viel zu weit gehend bezeichnet worden ist, sagt mir doch, dass wir eigentlich mit viel Fingerspitzengefühl hier eine vernünftige Lösung gefunden haben.

(Beifall bei der SPD)

Letztlich kann es eigentlich nur eine vernünftige Lösung sein, wenn wir uns zu diesem Gesetz verständigen wollen. Da weiß ich doch ganz genau, zu welchen Punkten wir eine Einigungsmöglichkeit haben und habe von vornherein die ganze Sache nicht überfrachten wollen. Unser Ziel ist nicht, beispielgebend ein Gesetz vorzustellen und dann verschwinden zu lassen, sondern unser Ziel ist es, in Thüringen ein Informationsfreiheitsgesetz zu schaffen, Informationsfreiheitsanspruch für den Bürger zu gewähren.

Wir Sozialdemokraten, meine Damen und Herren, sind nämlich eine Programmpartei. Dies ist manchmal recht schwierig,

(Unruhe bei der CDU)

aber letztlich doch relativ nützlich. Und, meine Damen und Herren, wir haben Grundwerte, die unser Programm bestimmen und nach denen wir uns ausrichten. Diese Grundwerte heißen Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

(Beifall bei der SPD)

Dieses gilt für gute Zeiten, Herr Fiedler, aber es muss auch in schlechten Zeiten gelten dürfen. Und wenn Sie sagen, es ist halt nicht der Zeitpunkt, weil gerade dieses und jenes ist, da kann ich Ihnen überhaupt nicht zustimmen. Entweder man will den Bürger informieren, oder man will ihn nicht informieren. In diesem Rahmen der Programme und dieser Grundwerte ist natürlich auch eine sozialdemokratische Fraktion gezwungen oder verpflichtet, sich ein eigenes Profil zu geben. Ich werde Ihnen jetzt mal aus dem Jahr 2001, also aus diesem Jahr, was noch gar nicht vergangen ist, fünf unserer Gesetzesvorhaben vorlesen, da werden Sie sicherlich merken bei gefälliger Betrachtung, was das Profil unserer Fraktion ausmacht. Jetzt beginne ich mit dem Thüringer Richtergesetz, Beteiligung für den Richter an ihrer Selbstverwaltung. Ich führe fort mit der Thüringer Kommunalordnung, die wir vorgelegt haben, Teilhabe der Bürger im Verwaltungshandeln der Kommunen und Transparenz der Verwaltung. Ich führe fort mit dem Verfassungsschutzgesetz, mehr Transparenz in diesem sehr empfindsamen Bereich, ich führe fort mit dem Gesetz zur Entwicklung direkter Demokratie, was gemeinsam mit der PDS aufgestellt wurde im Sinne der Initiative, was wahrscheinlich erst morgen in die Debatte kommt und ich setze fort mit dem Informationsfreiheitsgesetz, auf das ich mich jetzt beziehe. Sie sehen also, in dieser Zeit von ein paar Monaten hat unsere Fraktion fünf Gesetze vorgelegt, Gesetzesentwürfe, die sich eindeutig verpflichtet fühlen, mehr Transparenz im staatlichen Handeln, mehr Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am staatlichen Handeln. Das ist unser Profil und da lassen wir uns solche verwaschene Darstellung hier,

(Beifall bei der SPD)

da haben wir noch ein bisschen Zeit usw., einfach nicht gefallen. Und dann kommt das Nächste aus dem Innenministerium - da muss es einen Sprecher geben, ich weiß jetzt nicht wie er heißt, der hat irgendwie in einer Pressemitteilung verlautbaren lassen, das Informationsfreiheitsgesetz wäre abgeschlossen. Na selbstverständlich, meine Damen und Herren, haben wir uns an Vorbildern informiert, aber gerade diese Vorbilder belegen natürlich zugleich, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Es begann ja alles mit dem freedom of information act in den USA und es wurde schon gesagt, Schweden, Frankreich, Niederlande, Österreich, Italien, Portugal haben solche Gesetze, für mich erstaunlicherweise und erfreulicherweise

auch Ungarn und die Tschechische Republik. Es gibt Entwürfe in Großbritannien und in Japan, es gibt Landesgesetze in Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein. Und in der Europäischen Union schreibt der Artikel 255 EG-Vertrag ein allgemeines Zugangsrecht zu den Akten der Kommission fest. Wenn das unsere Vorbilder gewesen sind

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU. Australien! Aber jetzt nicht hundertmal soundsoviel Länder nennen.)

- Australien, auch noch - dann bekenne ich mich gerne zu diesen demokratischen Staaten und Institutionen,

(Beifall bei der SPD)

dass wir sie als Vorbilder für unsere Gesetzgebung hier benutzt haben. Ich habe zumindest keine Schwierigkeiten, wenn Sie Schwierigkeiten haben damit, Herr Fiedler, weiß ich nicht. Jetzt will ich Ihnen ja auch einen Teil Ihrer Ängste nehmen. Ich darf mal, weil die Diskussion eigentlich schon begonnen hat, aber das Gesetz noch gar nicht eingebracht worden ist, den § 1 zitieren:

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir haben es aber ausgiebig gelesen.)

"Zweck dieses Gesetzes ist es, den freien Zugang zu den bei den Behörden vorhandenen Informationen zu gewährleisten und die grundlegenden Voraussetzungen festzulegen, unter denen derartige Informationen zugänglich gemacht werden sollen. Es dient der Förderung der demokratischen Meinungs- und Willensbildung, der Schaffung größerer Transparenz staatlicher Entscheidungen und soll die Kontrolle des staatlichen Handelns durch den Bürger ermöglichen." Bei der Debatte, auf die ich mich schon bezogen habe, heute früh hat der Kollege Althaus etwas sehr Schönes gesagt, ich habe mir das aufgeschrieben, er hat gesagt, Teilhabe erfordert Transparenz.

(Beifall bei der SPD)

Damit steht er völlig auf dem Boden dieses Gesetzes, denn das ist ja genau das, was dieses Gesetz bewirken soll - Teilhabe erfordert Transparenz. Wenn ich teilhaben will am Handeln der Behörden auf allen Ebenen, Landkreis und Bund, dann müssen auch die Verwaltungsvorgänge dort transparent sein. Ich danke Ihnen, Herr Althaus.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Bitte sehr.)

Und selbstverständlich - nun kommt die Pflege der gängigsten Fiedlerschen Seele - so eine Informationszugangsanspruch kann natürlich nicht schrankenlos gelten, weil er mit dem Schutz anderer schützenswerter Güter und Geheimhaltungsinteressen kollidieren kann. Jetzt haben

wir uns dort wirklich Gedanken gemacht und jetzt kommt natürlich das, wenn wir das wirklich abgeschrieben hätten, dann hätten wir nicht die Kritik von dieser Seite bekommen, sondern wir haben uns wirklich bemüht, für Thüringen vernünftige Schranken und Begrenzungen einzubauen, und zwar haben wir erst Institutionen ausgenommen. Im allgemeinen unterliegen alle Behörden § 1 Abs. 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes; wir haben aber ausgenommen aus diesen ganzen Sachen den Landtag im Rahmen seiner Gesetzgebungstätigkeit. Ich finde das völlig richtig, der Landtag macht ja noch andere Sachen als Gesetzgebungstätigkeit. Die Präsidentin ist ja auch Vorsitzende einer Verwaltungsbehörde und alles, was sonst in dem Landtag geschieht, das kann natürlich dem Bürger auch offenbar werden, wenn er sich auf diesen Weg begibt. Der Landtag in seiner Gesetzgebungstätigkeit, die Kirchen, Religionsgemeinschaften, der Mitteldeutsche Rundfunk, Gerichte, Strafverfolgungsbehörden, Strafvollstreckungsbehörden, natürlich auch Disziplinarbehörden, soweit sie Recht sprechende Gewalt wahrnehmen, den Landesrechnungshof - jetzt ist er inzwischen gegangen, der Doppeldoktor - soweit er in richterlicher Unabhängigkeit tätig ist, Forschungsanstalten, zentrale Forschungseinrichtungen, Schulen, Prüfungseinrichtungen, soweit sie im Bereich Forschung, Lehre, Unterricht und Prüfung tätig sind. Das weiß ich, dass das eine sehr weit gehende Eingrenzung eigentlich ist dieses grundsätzlichen Anspruchs, aber wir wollten natürlich einen Schutz für alle Forschungsergebnisse und für alle Lehrtätigkeiten, alle zentrale Forschung, für Schulen usw. gewähren. Da kann man trefflich diskutieren, ob die Einschränkungen hier nicht zu rigide sind, da sind auch die anderen Gesetze der deutschen Bundesländer noch wesentlich weiter gehend, aber wir wollten eine praktikable, für Thüringen auch vermittelbare Lösung schaffen.

Des Weiteren ergeben sich natürlich Einschränkungen für die Inanspruchnahme dieser Informationsfreiheit selbstverständlich dann, wenn schutzwürdige Rechte Dritter berührt sind. Das ist doch selbstverständlich, wenn der Schutz öffentlicher Belange und die Rechtsdurchsetzung dieses gebieten. Das können öffentliche Belange, die Beziehungen zu anderen Ländern, zum Bund, auf internationaler Ebene, Landesverteidigung, innere Sicherheit sein, wenn behördliche Entscheidungsprozesse zu schützen sind, das ist klar. Nach dem Entscheidungsprozess ist es dann zugänglich, aber solange der Entscheidungsprozess dauert, darf es eben nicht zugänglich sein. Wenn der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen - das hat man wahrscheinlich wieder falsch verstanden und hat gedacht, es geht um Betriebe, es geht lediglich nur um die kommunalen Betriebe, andere Betriebe können gar nicht durch dieses Gesetz erfasst werden - dieser kommunalen Betriebe gefährdet wäre und natürlich wenn es der Schutz der personenbezogenen Daten gebietet, das heißt, diese Einschränkungen sind sehr weit gehend, es wird von Herrn Hahnemann bedauert, aber, wie gesagt, wir wollen ein Gesetz, was sich durchsetzen lässt und wir wollen mit diesem Gesetz noch regeln, wie dieses Verfahren abläuft. Wir ha-

ben ein Verfahren gewählt - ich glaube, da kann man sich noch darüber unterhalten, das kann man gegebenenfalls noch verändern - was sich so beherrschen ließe. Wir wollen auch für die Informationsfreiheit einen Landesbeauftragten schaffen, aber nicht eine neue Stelle etwa, sondern koppeln mit dem Datenschutzbeauftragten. Das scheint uns ausgewogen und wir werden dankbar sein über alle Änderungen und Anregungen, die wir im Innenausschuss - das möchte ich beantragen, Innenausschuss und Justizausschuss - erhalten werden. Also, gehen Sie dieses Gesetz bitte nicht mit Scheuklappen an, nicht von der einen und nicht von der anderen Seite, lassen Sie uns normal und vernünftig darüber reden. Ich darf noch mal den Satz zitieren, Herr Hahnemann hatte ihn auch schon zitiert, aber er passt so wunderschön, vom Bundesverfassungsgericht aus dem Jahr 1975: "Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes, Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt zu verfolgen, was politisch geschieht, ist nicht möglich." Und genau das ist unser Anliegen und offensichtlich auch das von Herrn Althaus.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, ich kann damit die Aussprache schließen. Es waren Ausschussüberweisungen beantragt, zunächst die Überweisung an den Innenausschuss. Wer gibt dem die Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das sieht sehr einmütig aus. Gegenprobe? Enthaltungen? Nicht der Fall, damit überwiesen und als Weiteres an den Justizausschuss. Wer gibt dem die Zustimmung, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke. Sieht auch sehr einmütig aus. Gegenstimmen sehe ich nicht, Enthaltungen auch nicht. Dann verfahren wir so. Jetzt stimmen wir noch über die Federführung ab, federführend war der Innenausschuss beantragt. Wer mit dieser Federführung einverstanden ist, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke. Auch große Einmütigkeit. Gegenstimmen? Ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Dann ist das so beschlossen und wir können den Tagesordnungspunkt 5 verlassen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

#### **Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und weiterer kommunalrechtlicher Regelungen** Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1905 - ERSTE BERATUNG

Es wird Begründung durch den Einreicher gewünscht, und zwar durch den Abgeordneten Dittes, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Dittes, PDS:**

Meine Damen und Herren, Thüringen braucht ein modernes Kommunalrecht. Dies ist nicht nur Auffassung der

PDS, sondern eine Forderung vieler Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, vieler Bürgerinnen und Bürger und auch vieler Politiker der verschiedensten Parteien auf Landesebene. In den Zeiten der Globalisierung und Liberalisierung kommt den Kommunen im föderalen System der Bundesrepublik eine zunehmende Bedeutung zu, denn dort findet das gesellschaftliche Leben statt. Konflikte und Probleme werden am ehesten auf kommunaler Ebene sichtbar und sie müssen dort auch vorrangig gelöst werden. Dabei ist die demokratische Mitgestaltung von gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen am nachhaltigsten auch in den Kommunen möglich und, meine Damen und Herren, auch notwendig. Neben den Finanzmitteln, deren Begrenztheit neue Schwerpunktsetzung auch für die Kommunen erfordert, bildet der Rechtsrahmen die wesentlichen Voraussetzungen für kommunales Handeln. Ein modernes Kommunalrecht muss unseres Erachtens gekennzeichnet sein durch klare, transparente Regelungen für den Gesetzesvollzug, durch umfassende demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten für die Einwohner einschließlich der Ausgestaltung des Ehrenamts, durch eine ausgewogene Ausgestaltung der Rechte und Pflichten zwischen den Organen der Kommunen, durch eine moderne Ortschaftsverfassung, durch eine Fortentwicklung des Rechtsinstituts Verwaltungsgemeinschaft als gleichberechtigte Organisationsform zur Einheitsgemeinde, durch ein flexibles Haushaltsrecht, das der Dynamik fiskalischer Entwicklungen angepasst ist, durch ein kommunales Wirtschaftsrecht, das gleiche Marktchancen für kommunale Unternehmen sichert und durch ein begleitendes Kommunalwahlrecht, das zur Wahrnehmung des aktiven und passiven Wahlrechts motiviert und damit Politikverdrossenheit entgegengewirkt.

Diesen Ansprüchen wird der Gesetzentwurf der PDS-Fraktion unseres Erachtens gerecht, mit dem eine Diskussionsgrundlage für die Novellierung des Thüringer Kommunalrechts vorliegt. Die SPD hat bereits im Juni 2001 dem Landtag ihren Entwurf vorgelegt. Hier sehen wir Schnittstellen, aber auch Unterschiede. Der Thüringer Ministerpräsident hat im Oktober vor der Mitgliederversammlung des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes einen Gesetzentwurf für die Landesregierung für Januar 2001 angekündigt, den Fraktionen wurde bereits ein Referentenentwurf zur Kenntnisnahme übergeben. Auch hier sieht unsere Fraktion Gemeinsamkeiten, allerdings in geringerem Maße. Hier dominieren sicherlich die Unterschiede. Eines steht aber fest, meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden bzw. den angekündigten Gesetzentwürfen haben wir eine gute Grundlage für eine intensive Diskussion und für einen konstruktiven Streit, um die weitere Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung. Nutzen wir also diese Grundlage, um in Thüringen ein Kommunalrecht zu schaffen, das dafür die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen sichert. Die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und die Einwohnerinnen und Einwohner in den Kommunen haben große Hoffnung in den Landtag. Dieser sollte diese Hoffnungen nicht allzu leichtfertig zerschlagen. Die Novel-

lierung des Thüringer Kommunalrechts ist längst überfällig. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Böck, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Böck, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt im Kommunalrecht und auch bei der Beschreibung der Aufgaben von Kommunen, denke ich, in diesem hohen Hause sehr viel Übereinstimmung. Die Ziele werden von allen Fraktionen dieses Hauses ähnlich definiert, aber der Weg dorthin wird doch in der Regel sehr unterschiedlich beschrieben. Auch in dem Entwurf der PDS-Fraktion wird eines deutlich: Hier wird eine kommunale Wirklichkeit beschrieben, die - ich weiß nicht wo - existiert, aber so sicherlich nicht in Thüringen. Hier wird - ich versuche das dann noch nachzuweisen - in vielen Punkten des Entwurfs deutlich, dass ein tiefes Misstrauen gegenüber demokratisch gewählten Gremien herrscht, sowohl gegenüber den urgewählten Bürgermeistern und Landräten als auch den Mitgliedern der Gemeinderäte, der Stadträte und der Kreistage. Man muss, so ist die Meinung der PDS - ich werde dann noch einmal darauf zurückkommen -, diesen demokratisch legitimierten Vertretern des Volkes auf kommunaler Ebene Beiräte beiseite geben, die durch nichts demokratisch legitimiert sind oder so genannte gesellschaftlich relevante Gruppen, die Einzelinteressen vertreten und auch nicht demokratisch legitimiert sind, in die Gestaltung des Gemeinwesens einbeziehen. Vor all denen und vor diesen Gruppen, die Einzelinteressen vertreten, ist der gewählte, demokratisch legitimierte Abgeordnete, Landrat und Bürgermeister dann rechenschaftspflichtig und muss, so auch in einigen Ausführungen dieses Entwurfs, diesen Gruppen und Einzelinteressenvertretern Rechenschaft ablegen. Der Gewählte ist dem Bürger verantwortlich und der Abgeordnete des Landtags allen Bürgern dieses Landes, der Abgeordnete des Bundestages allen Bürgern in Deutschland.

Auch bei der Begründung des Problems und des Regelungsbedürfnisses ist manches doch recht verschwommen. Die kommunale Selbstverwaltung bedarf einer weiteren Ausgestaltung. Das ist so allgemeinkonkret, wie ich das in meinem Leben schon öfter gehört habe, aber insbesondere vor den letzten zehn, zwölf Jahren. Diese Notwendigkeit, so wird hier begründet, ergibt sich aus der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung. Sie ist nicht weiter beschrieben. Und diese gesamtgesellschaftliche Entwicklung, die neue Herausforderungen an die kommunale Daseinsvorsorge hervorbringt - ich hätte dort ein A an den Rand geschrieben, wenn das ein Schüler im Aufsatz so formuliert hätte -, aber insgesamt erinnern mich diese ersten drei Sätze der Begründung "Problem und Regelungsbedürfnis" an die wachsende Rolle der Bedeutung, an die immer wie-

der appelliert wurde und die dann jeder zu akzeptieren hatte. Da wusste auch keiner so genau, worum es ging. Um sich diesen neuen Herausforderungen, die eben in den drei Sätzen so beschrieben wurden, so allgemeinkonkret, dass sie überhaupt nicht zu fassen sind, stellen zu können, brauchen die Kommunen als Rahmenbedingung ein modernes Kommunalverfassungsrecht. Das ist richtig. Und wer den Begriff "modern" besitzt, der hat den Fortschritt, der ist der, der vorn ist und alle anderen sind nicht modern und demzufolge schlecht. Das wird hiermit suggeriert. Aber dann wird eingeschränkt, die jetzige Thüringer Kommunalordnung wird dieser Anforderung nicht in allen Punkten gerecht. Gott sei Dank ist das so und die Entwicklung der Kommunen beweist das wohl auch, es wird hier anerkannt. Dass Kommunalordnung sich neu und immer wieder neu fassen muss, das ist unbestritten, aber doch nicht mit einer solchen Begründung. Das ist so, weil sich kommunales Leben weiterentwickelt. Das muss man genauer beschreiben, aber nicht mit der wachsenden Rolle der Bedeutung. Und dann kommt die Katze aus dem Sack, dass auf kommunaler Ebene Ausbau kommunaler Demokratie durch eine weitere Ausgestaltung der plebiszitären Elemente auf Landkreisebene und auf kommunaler Ebene zu erreichen sei. Hört, hört, das hatten wir doch schon. Da sind wir beim Grundsatz. Genau aus diesem Grund sind einzelne Elemente dieses Entwurfs der PDS so von mir und, ich denke, von vielen, die in kommunaler Verantwortung sind, sei es als Gemeinderäte, als Stadträte, als Abgeordnete von Kreistagen, als urgewählte Bürgermeister oder als Landräte, nicht mitzutragen und werden von denen abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

Es wird pauschal behauptet, das kommunale Haushaltsrecht habe sich als zu unflexibel erwiesen und sei deshalb den neuen Bedingungen anzupassen. Aber mit dem, was die PDS hier vorschlägt, ist, weiß Gott, nicht nur kein Staat zu machen, ist nicht einmal Gemeinde zu organisieren und Gemeindeleben zu entfalten. Man könnte über diesen Entwurf, denke ich, stundenlang reden, aber ich will mich auf einige wenige Punkte beschränken.

Auch eine solche Unsinnigkeit, da wir nun mit gleicher demokratischer Legitimation ausgestattet das Verwaltungsorgan Gemeinderat, Stadtrat und Kreistag als auch den jeweils Urgewählten, der vorn als Verwaltungschef drinsteht, gleichberechtigt nebeneinander haben, versucht natürlich die PDS, die Zuständigkeit dieser Urgewählten zu beschneiden. Es ist ihr ein Dorn im Auge, denn man muss ja dann, wenn man plebiszitär sein will, gesellschaftlich relevante Gruppen heißt das wohl jetzt in neuhochdeutsch, denen muss man ja die Entscheidungsgewalt und die Beeinflussung von Entscheidungen zuschieben. Nun denn, an einigen Punkten möchte ich aus dem Entwurf doch noch einmal ganz gern zitieren und mich damit auseinandersetzen. Wer diesen Entwurf liest, der müsste meinen, Thüringen ist kurz davor, im Chaos zu versinken. Vor Ort, an der Basis, in den Gemeinden, dort, wo Bürger gesell-

schaftliche Organisiertheit erleben, herrscht das blanke Chaos, dort gibt es nur Konfrontation zwischen jedem und allem, dort tobt der Kampf zwischen den Interessen, Inkompetenz bestimmt die Arbeit, Gemeinderäte, Stadträte, Kreistage sind nicht kompetent genug, dort muss man jetzt eingreifen, dort haben gesellschaftlich relevante Gruppen in Zukunft das Sagen zu haben. Mir kommt das so vor wie das, was, seitdem diese Idee in der Welt ist, immer wieder auch dann versucht wird, in politische Wirklichkeit umzusetzen, tiefes Misstrauen gegenüber Demokratie, Einsatz von Kommissaren, die das kontrollieren, am besten dann gelenkt von jemandem, der alles nicht nur weiß, sondern auch besser weiß.

Wenn ich zu Punkt 5 in § 15 a beispielsweise sehe, dass eine verbindliche Einführung eines kommunalen Petitionsrechts in Thüringen eingeführt werden soll, wo Anliegen der Einwohner zum Ausgangspunkt der Tätigkeit der Kommune gemacht werden. Man muss sich das einmal vorstellen. Ich weiß nicht, ob jemand, der so etwas schreibt, Mitglied eines Gemeinderats ist, ob er selber Bürgermeister ist, wie stellt der sich das vor? Ausgangspunkt kommunaler Tätigkeit ist zunächst einmal das Recht, das es dort gibt und ist das, was im Gemeinderat an demokratisch gewählten und auch legitimierten Beschlüssen gefasst wird, um das Recht auszufüllen. Die Einführung des Petitionsrechts auf kommunaler Ebene, es handelt sich dort nicht um ein Parlament, sondern um ein Verwaltungsorgan, das Verwaltungsorgan Gemeinderat, das Verwaltungsorgan Bürgermeister. Was sollen die mit Petitionen anfangen? Petitionen richte ich an denjenigen, der Gesetze erarbeitet, der Recht setzt. Petitionen richte ich an einen Landtag, an den Bundestag, an Parlamente. Kommt wahrscheinlich auch zustande, weil missbräuchlich auch für kommunale Gebietskörperschaften, die Verwaltungseinrichtungen sind, das Wort "Parlament" verwendet wird. Es wird parlamentsähnlich dort gearbeitet, es wird aber Verwaltung vollzogen, gesetztes Recht in gelebte Wirklichkeit umgesetzt. Ich weiß nicht, ob es woanders anders ist und ob die PDS das in ihren Gemeinderatsbesuchen, dort, wo sie selber Gemeinderäte oder auch Bürgermeister haben, anders erleben. Es gibt in jedem Gemeinderat zunächst die öffentliche Sitzung mit der Bürgerbeteiligung, der Möglichkeit, dort Fragen zu stellen, Sorgen, Anliegen vorzubringen, die natürlich im Gemeinderat mit dem Bürgermeister auch öffentlich debattiert werden. Und wenn es dort nicht zu einer entsprechenden Beschlusslage kommt oder nicht möglich ist, wird dann in den Ausschüssen auch noch über das jeweilige Thema gesprochen und dem Bürger eine entsprechende Antwort zugeleitet. Es wäre ja jemand, der von diesen Bürgern gewählt ist, geradezu selbstmörderisch und wollte nicht wieder gewählt werden, wenn er nicht die Anliegen der Bürger, die einer Klärung bedürfen und die er auch klären kann, an Ort und Stelle und schnellstmöglich klärt. Wir wollen doch keine Eulen nach Athen tragen. Dann zu sagen, die Einführung eines Petitionsrechts auf kommunaler Ebene fördert das Vertrauensverhältnis zwischen Bürgern und Kommune und schärft

das Problembewusstsein der Gemeinde und der Verwaltung, das bestätigt genau das, dort unten muss das Chaos herrschen - jeder gegen jeden. So ist zumindest der Eindruck, der für mich daraus entsteht. Oder zu Punkt 14 d § 26 Abs. 6. Im Interesse der Gleichstellung gesellschaftlich bedeutsamer Gruppen wird in Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern die Bildung von Beiräten als Sollvorschrift vorgegeben. Die Sollvorschrift sichert, dass nur in Ausnahmefällen von der Beiratsbildung abgesehen werden kann. Das ist nur dann gegeben, wenn die Interessenvertretung der gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen die Beiratsbildung für entbehrlich erachtet. Wozu brauchen wir eigentlich den Gemeinderat? Wozu brauchen wir den Bürgermeister, wenn eine gesellschaftlich bedeutsame Gruppe - wer ist das? - sagt: Wir halten jetzt für entbehrlich, dass wir eine Entscheidung herbeiführen, und ihr habt so zu handeln, wie wir das von euch wollen.

Und dann kommt ja ein konkreter Absatz: "Die Rolle der Beiräte wird dadurch gestärkt, dass bei Fragen der Bauleitplanung und der Durchführung gemeindlicher Bauvorhaben die Beiräte in Form des Benehmens zu beteiligen sind. Dies erfolgt im Regelfall durch das Erstellen von Stellungnahmen oder durch eine Form der Anhörung." Also, ich muss in einer falschen Gegend leben oder in einem falschen Gemeinderat sein, denn bei Vorliegen einer Bauleitplanung gibt es die öffentliche Auslegung. Da sind nicht nur gesellschaftlich relevante Gruppen, die sich daran beteiligen, da sind es in der Regel fast alle Bürger der Gemeinde, die sich bei dieser Auslegung informieren und dann ihre Stellungnahme abgeben. Da gibt es selten "Kollektivinteressen". Da gibt es die berechtigten Interessen einzelner Bürger, die sich auch manchmal diametral entgegenstehen. Und dann muss natürlich im öffentlichen Interesse die Abwägung der kommunalen Gebietskörperschaft erfolgen und entschieden werden und sicherlich auch gegen das eine oder andere Interesse. Aber im Sinne des Gemeinwohls muss entschieden werden. Und jetzt kommen die gesellschaftlich relevanten Gruppen. Wann soll denn da entschieden werden und in welchem Sinne? Etwa für den, der am lautesten ruft, der sagt, ich habe die meisten hinter mich gebracht? Ist das Gemeinwohl noch Kriterium der Entscheidung? Meine Fragen dazu. Die Gewichte verschieben sich. Das Mandat wird entwertet, das demokratisch legitimiert ist. Gesellschaftlich relevante Gruppen und Beiräte bestimmen, was in der jeweiligen Gebietskörperschaft passiert. Und in einigen Punkten werden urgewählte Landräte und Bürgermeister in ihrer Zuständigkeit beschnitten, die Zuständigkeit geht auf die Gebietskörperschaft über, Gebietskörperschaften werden kastriert durch Außenstehende, durch nicht demokratisch Legitimierte. Es erfolgt eine Verschiebung der Zuständigkeit auf die Rechte von Minderheiten gegen die Rechte von Mehrheiten. Genau das haben wir erlebt bei der ganzen unsäglichen Debatte, beispielsweise in den letzten Landtagssitzungen, als es um das große Thema ging "Bürgerbegehren - Einführung plebiszitärer Elemente". Wir sehen, die PDS bleibt sich zumindest treu. Auch auf kommunaler Ebene versucht sie diesen Vorstoß. Ich be-

fürchte ganz einfach, ob Kommunen funktionieren, ob dort wirkliches Leben stattfindet, ob Verwaltung dort auch im Sinne der Bürger bezahlbar vollzogen werden kann, ist ihr ziemlich gleichgültig.

Ähnlich verhält es sich mit den Änderungen beispielsweise in dem Punkt 31 zu § 55 Abs. 2. Da geht es bei Gebühren und Beiträgen, also auch bei Belastungen von Bürgern nicht mehr darum, dass eine Leistung kostendeckend zu erbringen ist, sondern da wird frei nach Gusto entschieden. Das ist die Abkehr vom Kostendeckungsprinzip. Und wo nehmen wir das Geld her? In der Begründung finden wir auch, was kostet das alles? Einsparungen sind durch Verwaltungsvereinfachungen zu erwarten. Na dann viel Spaß vor Ort, in den Landkreisen, in den kreisfreien Städten und in den Gemeinden, wenn durch Beiräte bestimmt wird, wann etwas zu entscheiden ist. Diese Vereinfachung möchte ich sehen und die Zeitersparnis, die dadurch kommt. Es sei denn, es kommt ein erster Kreissekretär und bestimmt am Ende, wo es langgeht. Aber das wird wohl so nicht passieren. Einsparungen sind also durch Verwaltungsvereinfachungen nicht zu erwarten. Ein Teil der Mehrkosten, insbesondere durch die Ausgestaltung bezahlbarer und vertretbarer Kommunalabgaben, wird durch die konsequente Einhaltung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausgeglichen, so sagt die PDS. Das ist lobenswert, würde ich auch so unterschreiben. Und jetzt kommt es: "Für die dauerhafte Sicherung vertretbarer und bezahlbarer Kommunalabgaben werden Mehrkosten von 100 Mio. DM für einen Zeitraum von zehn Jahren prognostiziert," - wer nur bis hierher liest, der unterliegt einem Irrtum, das sind dann nicht 10 Mio. pro Jahr, so dass 100 Mio. rauskommen -, dann kommt der zweite Teil des Satzes: "darauf entfallen für das Land jährlich 50 Mio. DM." Ich verstehe das also wohl richtig, wenn ich meine, dass hier als Kosten gesagt wird, jährliche Kosten von 100 Mio. DM kommen auf uns zu bei konsequenter Einsparung, bei der Einhaltung von Haushaltsgrundsätzen. Das Land gibt mal so locker noch 50 Mio. dazu, das auf zehn Jahre, das wären 250 Mio. Die Gemeinden, die natürlich auch gewaltig einsparen, weil sich die Verwaltungsaufwände reduzieren, die könnten ja den Gemeinderat ganz abschaffen, das erledigt dann der Beirat möglichst ehrenamtlich, die steuern pro Jahr auch noch mal 50 Mio. dazu.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, es gab in diesem Lande schon seit Jahren Arbeitsgruppen aller Beteiligten, sowohl des Gemeinde- und Städtebunds, des Landkreistags, Vertreter von Ministerien und von Leuten, die in Kommunen tatsächlich als kommunale Vertreter demokratisch legitimiert ihre Arbeit über Jahre und Jahrzehnte ordentlich gemacht haben. Daraus ist ein Ausschuss für den Entwurf einer Kommunalordnungsänderung entstanden, und zwar mit den Betroffenen. Der wird hier im Landtag zu diskutieren sein. Dann sollten wir daran gehen, die Kommunalordnung zu ändern. Mit dem hier, das hat mit wirklich etwas für die Kommunen tun nicht viel zu tun. Das hat damit zu

tun, eine andere Gesellschaft darzustellen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage von Herrn Ramelow?

**Abgeordneter Böck, CDU:**

Also, von Herrn Ramelow eigentlich nicht. Das möchte ich mir nicht antun.

(Heiterkeit bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat ihren Teil schon geleistet, wenn es darum geht, die Diskussion um Veränderungen in der Thüringer Kommunalordnung zu leisten. Wir haben also bereits im Juni einen kompletten Entwurf eingebracht. Der liegt jetzt vereinbarungsgemäß im Ausschuss und wartet und harret auf weiteres Material, damit wir dann die Ausschussberatungen beginnen können. Unser Katalog, den wir vorgelegt haben, ist nicht nur ein Veränderungs- und Berichtungskatalog, sondern er widerspiegelt auch das von mir vorhin beschriebene Profil der sozialdemokratischen Fraktion: Durchsetzung von Transparenz im Verwaltungshandeln und Stärkung der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger. Dieses Profil lässt unser Antrag deutlich erkennen. Nun legt die PDS ein Artikelgesetz vor, welches sich in Artikel 1 mit der Änderung der Thüringer Kommunalordnung befasst. Der Regierungsentwurf ist in Vorbereitung, er wird wohl in zwei, drei Monaten ins Haus stehen. Vergleicht man nun den von der PDS heute vorgelegten Entwurf mit dem unsrigen, findet man Übereinstimmung, und das ist gut so, aber man findet auch eine ganze Menge von wichtigen Unterscheidungsmerkmalen, das ist normal so. Ich will jetzt nicht in der ersten Lesung eine komplette Bewertung des Entwurfs abgeben, dies kann nie Zielstellung der ersten Lesung sein, das geht gar nicht. Ich habe es ja vorhin selbst bemängelt, wenn in der ersten Lesung schon ein Gesetzentwurf, der noch nicht einmal eingebracht worden ist - und das ist ja quasi jetzt auch der Fall - nun schon nach allen Regeln der Kunst auseinander genommen wird. Deswegen will ich bloß grundsätzlich einige Sachen sagen, wovon wir uns in der Sache auch - und das nur beispielhaft - von der PDS unterscheiden. Das ist einmal die Amtszeit der Landräte und Bürgermeister. Ich will ein paar praktische Beispiele nennen, nachdem der Kollege Böck aus einer anderen Richtung bewertet hat: Bei der Amtszeit der Bürgermeister und Land-

räte, die durch ihre Legitimation durch die Urwahl eigentlich nun nicht oder vielleicht gerade nicht der Amtszeit der Gemeinde- und Stadträte und Kreistage angeglichen werden sollte. Auch unterscheidet uns das Herangehen an das Problem Doppelspitze, das heißt also für den geeigneten Uneingeweihten, unter Doppelspitze verstehen wir, dass es in einem Gebiet einer Verwaltungsgemeinschaft sowohl einen hauptamtlichen Verwaltungsgemeinschaftschef gibt als auch noch gleichzeitig in einer der zusammengeschlossenen Gemeinden hauptamtliche Bürgermeister. Da fragt man sich, wie funktioniert das? Muss das so sein und kostet das auch noch ein kleines bisschen zu viel Geld nebenbei? Dieses Problem, denke ich, kennen wir alle, es widerspiegelt sich auch im Entwurf der PDS, aber zum Lösungsansatz der PDS haben wir halt einen anderen.

Ich hatte gesagt, ich will ein paar Beispiele aufzählen. Das Nächste, auch wieder eine praktische Sache, ist die Umgestaltung des Eilentscheidungsrechts. Ich meine, ein Eilentscheidungsrecht, das nachträglich bestätigt werden muss oder vom Hauptausschuss wieder bestätigt werden muss - solche Ideen gab es auch einmal - ist kein Eilentscheidungsrecht. Ein Eilentscheidungsrecht ist da für eine Eilentscheidung. Das, was eilentschieden ist, dafür muss sich jeder verantworten vor seinem Gemeinderat und vor seinem Stadtrat. Wir wollen das Eilentscheidungsrecht des Bürgermeisters und des Landrats so lassen, wie es ist. Die PDS will da eine andere Lösung - bitte schön, man kann über alles diskutieren und wir sind bereit, über alles, was in Artikel 1 steht über die Thüringer Kommunalordnung zu diskutieren.

Etwas schwieriger wird es schon in Artikel 2, wo über Änderungen des kommunalen Wahlrechts gesprochen wird. Da sind einige Sachen drin, die eigentlich relativ problematisch sind. Im Ansatz vielleicht sehr gut ist die Beseitigung der so genannten Scheinkandidatur; das ist dieses Phänomen, dass sich im Amt befindliche Bürgermeister an die Spitze der Liste stellen. Das ist zwar sofort augenfällig und man sagt, eigentlich geht das ja gar nicht, aber es bedeutet nicht weniger, als wenn wir das passive Wahlrecht der Betroffenen beschneiden. Und für die Beschneidung eines aktiven oder passiven Wahlrechts bedarf es schon einiger Gedanken.

Des Weiteren ist die Erweiterung des Ausländerwahlrechts über die EU-Ausländer hinaus natürlich auch in gewissem Sinne problematisch. Für die EU-Ausländer ist das ja geregelt, dass sie bei Kommunalwahlen mitwählen können. Das heißt also, in diesem ganzen Gebiet der Änderung des Wahlrechts, dass die 5-Prozent-Klausel fällt, da würde ich mich sofort damit einverstanden erklären, das ist meiner Meinung nach sogar verfassungsrechtlich geboten. Bei der kommunalverfassungsrechtlichen Lage in Thüringen - ich erinnere an die Urteile, die in Mecklenburg-Vorpommern gesprochen worden sind, usw. -, dass eigentlich die 5-Prozent-Klausel im Kommunalrecht dort nicht sein sollte, wenn ich gleichzeitig Urwahl der Bürgermeister und Landräte habe. Das wäre ein Punkt, wo ich gleich zu-

stimmen könnte, aber es sind hier einige sehr problematische Sachen. Noch problematischer, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird es ja in Artikel 3, den die PDS vorschlägt. Da kommt über die Hintertür wieder alles das herein, was wir in dem unsäglichen Kommunalabgabentlastungsgesetz eigentlich gerade im Innenausschuss abgelehnt haben. Und Sie wissen, Frau Dr. Wildauer, warum ich dieses ablehne. Ich lehne es auch aus ganz prinzipiellen Gründen ab. Denn jetzt, nach zehn Jahren, nachdem die Sache so recht und schlecht läuft, mit allen Schwierigkeiten, die wir kennen, mit allen Hilfen, die die Beitragszahler von mir aus bekommen sollen, aber dieses gesamte System jetzt in 100 Prozent umzustülpen, das ist eine Sache, die kann ich allen Betroffenen nicht zumuten. Die kann ich den Verwaltungen nicht zumuten, das geht absolut nicht. Nun bringen Sie in Artikel 3 so hier am Häkchen unter dem Deckmantel Kommunalordnung diese ganze Sache wieder mit hinein. Da muss ich Ihnen sagen, mit dem Artikel 3, da ist mit uns eigentlich nichts zu machen, der muss ausgetauscht werden. Das geht nicht, wir können nicht per Order de Mufti durch den Minister wird da geschrieben. Der Minister legt Höchstgrenzen für Gebührenbeiträge fest, steht da drin. Das ist ein frommer Wunsch. Ich meine, und dann die offen stehenden Kosten, wenn das gedeckelt wird, die geben Sie den Kommunen, also dann kriegen sie ja die Bürger wieder. Sie als kommunalpolitische Sprecher wollen mit diesen Kosten, die also jetzt durch diese Deckelung nicht dem Verband zufließen, also diesen Gebühren und Beiträgen, hälftig den Staat und hälftig die Kommunen belasten. Das sind für uns ungeeignete Vorschläge. Wir haben das auch schon lange ausdiskutiert. Der Artikel 3, der ist aus unserer Sicht abzulehnen, der Artikel 2 ist aus unserer Sicht problematisch und über den Artikel 1 kann man sich über die Einzelregelungen unterhalten. Danke.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Dr. Wildauer zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn ich nicht genau wüsste, dass die Landesregierung selbst Änderungsbedarf der Kommunalordnung sehen würde, müsste ich annehmen, dass Sie, Herr Kollege Böck, die bestehende Kommunalordnung wirklich als die Idealverfassung für die Kommunen sehen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das ist nicht wahr; das habe ich in keinem Punkt gesagt.)

Ich habe gesagt, Sie haben den Eindruck erweckt. Sie reden, als hätte es keine Arbeitsgruppe des Innenministeriums gegeben,

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das habe ich genannt.)

die die Kommunalordnung überprüft hat und annähernd 100 Änderungsbedarfe bei der Überprüfung gesehen hätte.

Sie unterstellen letztendlich der PDS, dass sie das Kommunalrecht auf den Kopf stellt, aber im Grunde genommen gestehen Sie uns doch eigentlich gar nicht zu, dass wir so etwas überhaupt auf die Bühne bringen dürfen, dass wir so etwas überhaupt einreichen dürfen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das behaupten Sie!)

Ja, das behaupte ich jetzt. Und wenn ich Ihre Behauptungen jetzt alle hernehmen wollte und auseinander dividieren, dann würden wir uns wirklich in einen Streit begeben, den ich jetzt hier nicht willens bin zu führen.

(Beifall bei der PDS)

Wir legen in der heutigen Plenartagung unseren Gesetzentwurf zur Änderung der Kommunalordnung vor. Wir folgen damit der SPD, das ist durch Herrn Schemmel deutlich gesagt worden, die bereits vor der parlamentarischen Sommerpause ihre Gesetzesinitiative zur Änderung der Kommunalordnung gestartet hat, und die Landesregierung wird ihren Entwurf demnächst auch einbringen.

Meine Damen und Herren, mit unserem Gesetzentwurf wollen wir ein Kommunalrecht in Thüringen schaffen - und jetzt betone ich noch einmal, was Sie erregt hat, Herr Böck -, das modern ist und den Kommunen eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht. Der kommunalrechtliche Rahmen ist für die Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung nur eine Säule, wenn auch eine sehr wichtige. Und genauso bedeutsam ist eine ausreichende Finanzausstattung, aber dieses Thema behandeln wir heute nicht.

Meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf enthält in der Summe etwa 200 Einzeländerungen und zu Recht wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass damit die jetzige Kommunalordnung nicht nur geändert wird, sondern de facto ein neues Kommunalrecht geschaffen würde. Und dem ist so, und das ist gerade unser Anliegen.

(Beifall bei der PDS)

Wir meinen auch, Thüringen braucht ein neues Kommunalrecht.

(Beifall bei der PDS)

In der heutigen ersten Lesung ist es überhaupt nicht möglich und auch nicht beabsichtigt, die einzelnen Neuregelungen, die wir vorschlagen, hier zu erläutern. Wir

gehen davon aus, dass dies in weiteren differenzierten Beratungen erfolgt. Auch denken wir, dass im Rahmen einer öffentlichen Anhörung ebenso über unsere Einzelschritte diskutiert und gestritten werden kann.

Ich möchte nur zu ausgewählten Komplexen einige Anmerkungen machen. Einigkeit besteht darin, dass in der Kommunalordnung einige Regelungen zur Verbesserung des Gesetzesvollzugs geändert werden müssen. So müssen die Bestimmungen für die Nichtannahme des kommunalen Mandats konkretisiert werden. Es kann doch nicht sein, dass zwar Mitarbeiter der Rechtsaufsichtsbehörde das Mandat nicht annehmen können, aber deren Dienstvorgesetzte sehr wohl. Auch die Praxis, dass ehrenamtliche Bürgermeister als Arbeiter in einem gemeindlichen Bauhof tätig sind, müsste unserer Auffassung nach ein Ende haben. Durch den Bevölkerungsrückgang würde sich bei der nächsten Kommunalwahl der Stadtrat Erfurt von 50 auf 46 Mitglieder verringern. Der Arbeitsumfang aber bleibt bestehen. Ich nehme hier nur einmal ein Beispiel heraus. Zudem ist nicht zu erklären, weshalb z.B. der Landkreis Gotha, aus dem ich eben komme, mit weniger Einwohnern als Erfurt 50 Kreisräte hat. Hier meinen wir, dass einfach eine Angleichung notwendig und auch möglich wäre.

(Beifall bei der PDS)

Notwendig ist aus unserer Sicht auch eine Zeitbegrenzung für die Tätigkeit der Rechtsaufsichtsbehörden für die Bearbeitung von Beanstandungen bei Beschlüssen. Sicherlich ist es auch notwendig, über die Beanstandungsmöglichkeiten der Rechtsaufsichtsbehörden neu nachzudenken. Dabei halten wir es für problematisch, das bisherige Legalitätsprinzip vollkommen aufzuheben. Nach wie vor bestehen in kommunalen Entscheidungsprozessen rechtliche Unsicherheiten, die es gilt, auch beim Namen zu benennen. Hier zwischen wesentlichen und unwesentlichen Rechtsverstößen zu unterscheiden, wie dies im SPD-Vorschlag genannt wird, halten wir für problematisch.

(Beifall bei der PDS)

Wir meinen, dass die Bürger doch ein Recht darauf haben zu erfahren, wenn eine Kommune rechtswidrig gehandelt hat. Zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ist aus unserer Sicht notwendig, bisherige Genehmigungsverfahren, insbesondere bei der wirtschaftlichen Betätigung, in Anzeigeverfahren umzuwandeln. Auch im Anzeigeverfahren kann die Rechtsaufsichtsbehörde in ausreichender Weise einschreiten, wenn sie es für geboten hält. Wir sind für die Wiederaufnahme der Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion für die Landkreise. Diese bestand bis 1994 und soll gleichwertige Lebensverhältnisse in einem Landkreis sichern. Die Diskussionen zur Kreisumlage werden dadurch auch unter anderen Voraussetzungen, denke ich, zu führen sein.

Meine Damen und Herren, in einem zweiten Komplex wollen wir die Rechte gesellschaftlich bedeutsamer Gruppen

und das Ehrenamt stärken sowie die Mitwirkungsmöglichkeiten für die Einwohner erweitern, also die kommunale Demokratie ausgestalten; genau das, Herr Kollege Böck, was Sie so eigentlich in den Schmutz getreten haben, wo Sie gesagt haben, das ist etwas ganz Schlimmes.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das ist wieder nicht wahr. Ich bin gar nicht auf das Thema eingegangen.)

(Unruhe im Hause)

Aber über diesen Problemkreis wurde in den vergangenen Monaten ausführlich im Zusammenhang mit dem Volksbegehren diskutiert.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Moment mal bitte. Herr Abgeordneter Böck, Sie können gern noch eine Redemeldung abgeben, aber im Moment spricht Frau Abgeordnete Dr. Wildauer.

(Beifall bei der PDS)

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Ich denke, dass es jeden Landespolitiker nachdenklich stimmen muss, wenn nachweislich in Thüringen die bürgerunfreundlichsten Regelungen bezüglich Bürgeranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden bestehen. Die Zulassungs- und Mindestzustimmungsquoten sind im Vergleich zu anderen Bundesländern viel zu hoch, hinzu kommt der viel zu strenge Negativkatalog. So können in Thüringen Bürger kaum ein Bürgerbegehren auf den Weg bringen, welches in irgendeiner Form finanzielle Folgen hat.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Ja.)

Ja, sagen Sie, aber selbst eine Straßenumbenennung wäre da problematisch, Herr Kollege Böck, weil die Gemeinde doch darauf verweisen kann, dass das mit Kosten verbunden ist oder etwa nicht? Dann ist es auch nicht möglich. Wer solche Beteiligungsmöglichkeiten anbietet, fördert nicht die kommunale Demokratie, sondern beodert verhindert sie. Wie soll man beispielsweise den Bürgern im Landkreis Weimarer Land erklären, dass sie zu Fragen der Abfallwirtschaft kein Bürgerbegehren durchführen können, aber die Bürger aus Weimar dürfen das? Das ist genau das, was Sie letztlich auch mit kritisiert haben, weil wir in die Kreise gehen wollen.

Wir halten die Senkung der Quoten für geboten und auch die Entschärfung des Negativkatalogs.

(Beifall bei der PDS)

Zudem wollen wir diese Beteiligungsmöglichkeiten eben auch auf Landkreisebene ausweiten. In Hessen ist es

beispielsweise so und in anderen Ländern auch, aber in Thüringen führt kein Weg rein. Was die CDU und die Landesregierung in diesem Bereich wollen, wissen wir bereits und diese Vorstellungen lehnen wir ab. Wer Quoren formell etwas senkt, aber dafür das Verfahren der Unterschriftensammlung verschärft, der täuscht die Bürger und boykottiert die kommunale Demokratie oder was da noch von ihr übrig ist.

(Beifall bei der PDS)

Durch die Einführung eines kommunalen Petitionsrechts regeln wir das Verfahren, wie die Kommunen mit Hinweisen, Anregungen, Kritiken der Bürger umzugehen haben. Auch das ist wichtig für das Verhältnis zwischen Einwohnern und Kommunen.

(Beifall bei der PDS)

Ich erinnere daran, ich habe es in der 1. Legislatur erlebt in den Kreisen, es gab dieses Petitionsrecht und es hat sich auch im Kreis sehr gut bewährt. Manches würde von dem Petitionsausschuss hier ab- und weggenommen werden, wenn wir das in den Kommunen hätten. Dieses Verhältnis wird auch dadurch bestimmt, wie die Kommunen ihre Bürger in die Satzungsverfahren einbeziehen. Die Erfahrungen mit dem Satzungserlass gerade dort, wo Kommunalabgaben erhoben werden, belegen, dass eine frühzeitige Bürgerbeteiligung notwendig ist. Diese Beteiligung muss bereits vor der Beschlussfassung erfolgen. Bisher haben die Bürger die Satzung immer erst mit der Veröffentlichung zur Kenntnis nehmen können. Dies wollen wir ändern.

(Beifall bei der PDS)

Noch etwas stärkt die kommunale Demokratie, dies sind öffentliche Ausschuss-Sitzungen. Ja, öffentliche, und wir sagen auch, alle Ausschuss-Sitzungen, auch die der beratenden Ausschüsse, weil wir meinen, dass die Akzeptanz kommunaler Entscheidungen wächst, wenn der Bürger nachvollziehen kann, wie sie zustande gekommen sind. Dieses wird durch öffentliche Sitzungen befördert. Befürchtungen, dass durch die Öffentlichkeit eventuell die kommunalen Mandatsträger in ihrer Entscheidungsfindung beeinflusst werden könnten, sind aus unserer Sicht unbegründet. Unsere Bürger - und da dürfen wir sie nicht unterschätzen - haben auch Verständnis für unpopuläre Entscheidungen, wenn ihnen Zusammenhänge erläutert werden.

Meine Damen und Herren, hier sollten wir einfach mehr Vertrauen in die Bürger haben. Wenn tatsächlich schutzwürdige Sachverhalte in Ausschuss-Sitzungen behandelt werden müssen, dann bleibt es doch bei der Möglichkeit, die Öffentlichkeit auszuschließen. Diese Möglichkeit schließen wir doch nicht aus in unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der PDS)

In einem dritten Komplex wollen wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Organen der Kommune schaffen. Bürgermeister und Landrat auf der einen Seite sowie Gemeinderat und Kreistag auf der anderen Seite sind kommunalrechtlich gleichberechtigte Organe. Dies muss sich auch bei den Rechten und Pflichten widerspiegeln. Die kommunale Praxis belegt, dass gegenwärtig Bürgermeister und Landräte gegenüber den Vertretungen eine dominierende Stellung einnehmen. Ja, dies muss in Teilen, Herr Kollege Böck, meinen wir, korrigiert werden. Ich weiß aus Diskussionen, dass dies für einen Bürgermeister nicht leicht zu verstehen ist. Mir hat neulich einer unserer Leute im Zusammenhang mit der Diskussion dazu vorgeworfen, wozu denn künftig dann ein Bürgermeister überhaupt noch nütze sei. Aber dabei geht es uns überhaupt nicht um einschneidende Begrenzung der Rechte der Bürgermeister und der Landräte. Ihre Position bleibt doch im Grundsatz erhalten. Es geht tatsächlich nur um Modifizierung. Was ist denn dabei, wenn jedes Gemeinderatsmitglied gegenüber dem Bürgermeister ein Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht erhält? Wird dadurch der Bürgermeister geschwächt? Wir sagen Nein. Das Gemeinderatsmitglied kann sachgerecht sein Mandat wahrnehmen, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei der PDS)

Weshalb soll die Stellung des Bürgermeisters geschwächt werden, Herr Böck, wenn er beispielsweise nicht Tagungsleiter der Sitzung sein kann? Hier wird der Bürgermeister sogar von formellen Sitzungsanforderungen befreit, entlastet. Er kann sich viel besser auf den Inhalt der Sitzung konzentrieren.

(Beifall bei der PDS)

Auch sehen wir keine Schwächung des Bürgermeisters dadurch, dass er nicht mehr Pflichtmitglied in jedem Ausschuss sein soll. Er kann an allen Ausschuss-Sitzungen teilnehmen und er kann auch überall seine Meinung sagen und hat auch andere Möglichkeiten, um diese Ausschussarbeit zu beeinflussen. Durch die Angleichung der Amtszeiten der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte an die der Vertretung wird der Bürgermeister auch nicht geschwächt. Diese Angleichung ist aus unserer Sicht sachgerecht eben auch wegen des Gleichgewichts beider kommunaler Organe.

(Beifall bei der PDS)

Die Begründung der abweichenden Amtszeiten, dass damit die Handlungsfähigkeit der Kommune jederzeit gesichert wird, also auch in Wahlkampfzeiten, ruft doch in der kommunalen Praxis zwischenzeitlich, wollen wir uns nichts vormachen, ein Lächeln hervor. Es ist bekannt, dass die meisten hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte auch zu den Wahlen der Vertretung kandidieren. Sie wollen damit Stimmen erzielen, obwohl klar ist, dass sie das Mandat überhaupt nicht antreten wollen. Für dieses

Verhalten hat sich ja zwischenzeitlich der Begriff der Scheinkandidaturen zu Recht herausgebildet.

(Beifall bei der PDS)

Also, dieses Argument zieht auch nicht, Herr Böck. Im Übrigen ist aus der Kommunalordnung nicht zu entnehmen, dass der Rechte- und Pflichtenkatalog der Bürgermeister zwingend zwischen den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Bürgermeistern unterschiedlich gestaltet ist, so dass der eine eine fünfjährige und der andere eine sechsjährige Amtszeit hat. Nein, hier sehen wir kein Unterscheidungserfordernis.

(Beifall bei der PDS)

Bei der Abwahlmöglichkeit der ehrenamtlichen Bürgermeister wurde dies zwischenzeitlich anerkannt und hier die gleiche Rechtslage zu den hauptamtlichen Bürgermeistern angestrebt.

Meine Damen und Herren, ich könnte so weiter fortführen, würde damit aber das Anliegen der ersten Lesung sicher sprengen.

In einem vierten Komplex geht es uns um die Ausgestaltung der Ortschaftsverfassungen. Kernpunkt ist hier die Wahl des Ortschaftsrats nach den Regeln der Wahl des Gemeinderats. Analoge Vorstellungen hat auch die SPD.

Fünftens, wollen wir das Rechtsinstitut Verwaltungsgemeinschaft qualifizieren. Wir meinen, dass bei allen Konstruktionsfehlern für uns die Verwaltungsgemeinschaft eine gleichberechtigte Organisationsform zur Einheitsgemeinde und auch zur erfüllenden Gemeinde darstellt. Es wurde schon gesagt, dass wir auch künftig die Doppelspitze ausschließen wollen in den Verwaltungsgemeinschaften und meinen, dass ein Bürgermeister aus der VG diese Aufgabe übernehmen sollte. Ich glaube, dann gibt es hier auch neue Anforderungen an die VG-Versammlung, wenn möglicherweise festgestellt wird, dass dieser Bürgermeister seine eigene Gemeinde bevorteilen sollte.

Wir sind der festen Überzeugung, und ich möchte, weil Herr Böck so ausführlich auf die Dinge eingegangen ist, auch noch was dazu sagen, dass das kommunale Haushaltsrecht und die Rechnungsprüfung der Dynamik der fiskalischen Entwicklung angepasst werden müssen. Es ist in erster Linie zu flexibilisieren, was wir in einem sechsten Komplex vorschlagen. Wir schlagen etwas Neues im Haushaltsrecht vor und das möchte ich noch einmal erläutern. Wir sagen, dass es auch möglich sein muss, einen unausgeglichenen Haushalt zu verabschieden, jedoch unter ganz exakt bestimmten Voraussetzungen. Hierzu zählen ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept und der Nachweis des Haushaltsausgleichs innerhalb von drei Jahren. Sie haben das so dargestellt, als wäre es etwas Kriminelles. Es gibt bereits solche Regelungen in anderen Bundesländern.

Auf das kommunale Wirtschaftsrecht will ich jetzt nicht eingehen, das sind Fragen, die genauso stehen wie damals in unserem Gesetzentwurf zur Änderung des kommunalen Wirtschaftsrechts.

Im achten Komplex schlagen wir Änderungen im Kommunalrecht vor. Das gegenwärtige Thüringer Kommunalwahlrecht ist unserer Auffassung nach nicht mehr zeitgemäß, wenn ich hier nur an die 5-Prozent-Sperrklausel erinnern darf. Diese wollen wir aufheben, darüber auch das aktive Wahlalter auf 16 Jahre herabsetzen, denn hier waren andere Bundesländer schneller. Des Weiteren sollen künftig die schon von mir angesprochenen Scheinkandidaturen verhindert werden. Diese Regelung hätte aber nur Übergangscharakter, weil ab 2009 das angeglichen und damit nicht mehr aktuell wäre. Die Verhinderung der Scheinkandidaturen stellt aus unserer Sicht keine Einschränkung des passiven Wahlrechts dar, weil die davon Betroffenen bereits von Amts wegen Mitglied der jeweiligen Vertretung sind, insofern sie sich nicht der Wahl stellen müssen.

Meine Damen und Herren, so weit ein Querschnitt der beabsichtigten Neuregelungen. Eigentlich freue ich mich auf die Diskussion. Sie ist im Grunde genommen schon eröffnet worden. Sie ist hoffentlich sachlich und ich bitte nicht zu vergessen bei allem Streit, dass letztlich die Kommunen doch auf das schauen, was wir hier im Landtag tun.

Wir beantragen die Überweisung an den Innenausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Justizausschuss.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Aus der Mitte des Hauses liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Der Staatssekretär Scherer hat sich zu Wort gemeldet für die Landesregierung.

#### **Scherer, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wie bereits die SPD-Fraktion, legt jetzt auch die PDS-Fraktion einen Entwurf zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vor.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Das haben wir schon gemerkt.)

Die angeblich verfolgten Ziele des Entwurfs sind bereits vorgetragen, aber bei näherer Betrachtung der einzelnen Regelungsinhalte zeichnet sich ein etwas anderes Bild. Die PDS beabsichtigt mit diesem Gesetzentwurf, die Grundsätze des kommunalen Rechts zu verändern. Die PDS stellt bewährte demokratische Grundsätze in Frage, wie wir das im Übrigen in anderen Bereichen von ihr schon kennen. Tatsächlich will nämlich die PDS die Beschnei-

derung der Befugnisse der Bürgermeister und Landräte, die Beschränkung der Handlungsmöglichkeiten der demokratischen Mehrheit, den massiven Ausbau des Instituts der Beiräte und von Interessenvertretungen bei gleichzeitiger Ausstattung mit erheblicher demokratisch allerdings nicht legitimer Verfahrensmacht, die Liberalisierung des kommunalen Wirtschaftsrechts durch Verzicht auf das Territorialprinzip und Änderungen im Thüringer Kommunalwahlgesetz, insbesondere die Abschaffung der schriftlichen Erklärung zur Stasi-Vergangenheit bei der Bürgermeisterwahl und die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer aus Nicht-EG-Ländern, als Letztes noch eine Modifizierung des Kommunalabgabenrechts durch Abkehr vom Kostendeckungsprinzip zu Lasten der Allgemeinheit und zu Gunsten der durch Erschließungsmaßnahmen individuell Begünstigten.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung lehnt alle Vorschläge ab, die zu einer Schwächung des Bürgermeisters oder Landrats führen. Ebenso wie die kommunale Vertretung wird auch der kommunale Spitzenbeamte direkt von den Bürgern der Gemeinde oder des Landkreises gewählt und muss sich ihnen gegenüber bei Neuwahlen verantworten. Was aber soll ein Bürgermeister verantworten, wenn er keine ausreichende Gestaltungsmöglichkeit hat? Unter demokratischen Gesichtspunkten mindestens ebenso bedenklich ist, dass mit dem Gesetzentwurf zusätzlich die Gewichte innerhalb der Vertretung zu Gunsten der Minderheiten und zulasten der demokratisch gewählten Mehrheit verschoben werden sollen. Darüber hinaus sollen nach dem Willen der PDS aber auch die Rechte des gewählten Gemeinderats selbst beschnitten werden. Beiräten und sogar Vertretern von so genannten gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen wird Verfahrensmacht eingeräumt. Dies führt dazu, dass demokratisch nicht ausreichend legitimierte Personen, die bestenfalls Gruppen-, möglicherweise aber auch Einzelinteressen verfolgen, erhebliche Verfahrensmacht an die Hand gegeben wird, mittels derer Verfahrensverzögerungen bis zur Verhinderung Mehrkosten produziert werden können. Derartige Vorschläge lehnt die Landesregierung ab, weil sie die Position der demokratisch legitimierte Gemeindeorgane unterhöhlt. Verfassungsrechtlich bedenklich ist der Vorschlag der PDS, Mitwirkungsmöglichkeiten bis hin zum kommunalen Wahlrecht an den Status als Einwohner anzuknüpfen. Damit werden die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Bundesrepublik missachtet, das Staatsvolk wird nach dem Grundgesetz von den deutschen Staatsangehörigen und den ihnen nach Artikel 116 Grundgesetz gleichgestellten Personen gebildet. Die Einführung eines allgemeinen Kommunalwahlrechts für Ausländer wäre daher verfassungswidrig, zumindest ohne Änderung des Grundgesetzes, das derzeit nur den Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, ein aktives und passives Wahlrecht einräumt. Hinsichtlich der Erleichterung der Entscheidungsteilhabe der Bürgerschaft sieht auch die Landesregierung das Erfordernis, Veränderungen vorzunehmen. Die Überlegungen sind in den Gesetzentwurf der Landesregierung zur An-

derung der ThürKO eingeflossen und werden dort sicher auch ausführlich diskutiert werden, wenn er eingebracht ist. Strikt abgelehnt von der Landesregierung werden alle Vorschläge, die geeignet sind, die Grundlagen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu gefährden. Hierzu gehört auch die Modifizierung des Kommunalabgabenrechts mit der Zielrichtung, dass Belastungen nicht mehr den durch Erschließungsmaßnahmen z.B. Begünstigten, sondern der Allgemeinheit auferlegt werden sollen. Wer ist die Allgemeinheit? Die Allgemeinheit kann nur wieder der Steuerzahler sein. Die PDS geht in ihrem Gesetzentwurf davon aus, dass allein durch die Änderungen im kommunalen Abgabenrecht über 10 Jahre jährlich Mehrkosten in Höhe von 100 Mio. DM anfallen, von denen jeweils 50 Mio. DM das Land und 50 Mio. DM die Kommunen zu tragen hätten. Ich will gar nicht näher untersuchen, wie sich die PDS die haushaltsmäßige Deckung des Landesanteils vorstellt, angesichts der sich abzeichnenden Ergebnisse der nächsten Steuerschätzung. Es ist durchaus aber auch interessant, wo die PDS bei den Kommunen selbst noch so viel Luft sieht, dass diese 50 Mio. DM finanziert werden könnten. Einmal mehr wird hier deutlich, wie die PDS finanzaufwändige Pläne schmieden kann, belastbare Vorschläge für eine Gegenfinanzierung aber fehlen. Es hat zwar System, wenn ich den einzelnen Bürger zulasten der öffentlichen Hand finanziell schone, gleichzeitig missachtet dieses System aber, dass die öffentliche Hand nur dann handlungsfähig ist, wenn sie über Finanzmittel verfügt und dies kann sie sich aber nun einmal nur bei den Bürgern, bei jedem von uns, besorgen.

Meine Damen und Herren, schon allein aufgrund der fehlenden ernsthaften Finanzierung der Wünsche der PDS aber auch aufgrund der inhaltlichen Ungereimtheiten sollten wir nicht mehr allzu lange bei dem Gesetzentwurf der PDS-Fraktion verweilen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Es ist beantragt worden die Überweisung an den Innenausschuss. Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann ist mit einer Stimmenmehrheit von 34 zu 30 Stimmen der Antrag abgelehnt. Wer der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Danke schön. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist diese Überweisung abgelehnt. Jetzt stimmen die Zahlen nicht mehr, Herr Dr. Zeh, ich habe vorhin gezählt. Wer der Überweisung an den Justizausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen, bitte? Danke schön. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist auch diese Überweisung abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6.

Wir kommen vereinbarungsgemäß nun abweichend von der fortlaufenden Nummerierung der Tagesordnungspunkte zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2001/2002 (Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2002 - ThürNHhG 2002)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/1944 -  
ERSTE BERATUNG

Durch den Finanzminister wird die Begründung gewünscht.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, vor Ihnen liegt der Gesetzentwurf eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2002 und lassen Sie mich meine weiteren Ausführungen drei Dinge voranstellen. Erstens, es wird keinen Nachtrag für das laufende Haushaltsjahr geben. Der vor Ihnen liegende Entwurf ist ein innenpolitischer Reflex auf die veränderte weltpolitische Lage und drittens über einen eventuellen notwendigen haushaltspolitisch motivierten weiteren Nachtragshaushalt wird die Landesregierung auf Datenbasis der November-Steuerschätzung zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

Damit wird deutlich, meine Damen und Herren, vor allem meine Damen und Herren von der Opposition, dass die Landesregierung bei ihrer Linie bleibt und entgegen der Behauptung vor allem seitens der SPD die Lücken des laufenden Haushalts aus eigener Kraft schließen kann. Dies war im Übrigen nur möglich durch das verständnisvolle Entgegenkommen der einzelnen Ressorts und dafür möchte ich mich an dieser Stelle bei meinen Ministerkollegen noch einmal ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Es wird weiterhin deutlich, dass die Landesregierung auf Zeichen der Zeit schnell und angemessen reagieren kann und den veränderten Realitäten eine Veränderung ihrer Prioritäten fast zeitgleich folgen lässt. Wie die finanzpolitischen Realitäten nach der augenblicklich beraumten Steuerschätzung aussehen werden, ist noch offen. Sie können aber sicher sein, dass die Landesregierung umsichtig und verantwortungsvoll ihrer Verpflichtung bei der Pflege der Landeskasse nachkommen wird. Ministerpräsident Dr. Vogel hat am 12. Oktober in seiner Regierungserklärung zu den Terroranschlägen in den USA den Schutz und die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger als zentrales Ziel der Landesregierung betont. Die Ereignisse am 11. September 2001 haben die Landesregierung veranlasst, ein Programm für mehr Sicherheit in

Thüringen vorzulegen. Basieren wird das Programm auf dem vorhandenen guten Niveau bei Polizei, Brand- und Katastrophenschutz, der Feuerwehr und den vielfältigen Hilfsdiensten des technischen und medizinischen Bereichs und damit wird der gewachsenen Bedrohung der inneren Sicherheit auch in unserem Land Rechnung getragen.

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung die Eckpunkte des Sicherheitskonzepts bereits genannt. Die Landesregierung legt mit dem ersten Nachtragshaushalt für das Jahr 2002 die haushaltsmäßigen Belastungen dieses Programms und deren finanzielle Sicherung vor. Der Gesetzentwurf sieht für das Haushaltsjahr 2002 ein Gesamtvolumen von 12,9 Mio. Euro vor, Kernpunkt des Programms ist eine Verstärkung des Personals um 141 Stellen sowie die Möglichkeit der Stellenhebung im Umfang von 203 Stellen. Der Stellenzuwachs ist schwerpunktmäßig im Bereich der Polizei aber auch für Katastrophenschutz und den Verfassungsschutz in Thüringen vorgesehen. Darüber hinaus werden ca. 1,6 Mio. Euro für die Polizei und 4,7 Mio. Euro als zusätzliche investive Maßnahmen für den Brand- und Katastrophenschutz veranschlagt. Zusätzlich werden die Justiz, der Verbraucherschutz und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, insbesondere die Bekämpfung der Geldwäsche, gestärkt.

Meine Damen und Herren, das Programm für mehr Sicherheit in Thüringen wird das Gesamtvolumen des Haushalts 2002 von 9,6 Mrd. Euro nicht verändern. Die Investitionsausgaben werden auf 2,14 Mrd. Euro steigen, die Nettoneuverschuldung bleibt mit diesem Nachtragshaushalt unverändert; sie beträgt damit weiter 393 Mio. Euro. Da mit dem ersten Nachtragshaushalt vom Konsolidierungspfad nicht abgewichen werden soll, ergibt sich für 2002 eine Einsparvorgabe von 12,9 Mio. Euro und diese werden wir unter anderem durch eine Reduktion der Personalausgabenbudgets der Ressorts um 0,5 Prozent umsetzen. Die Landesregierung hat sich entschlossen, das Sicherheitskonzept als erstes Nachtragshaushaltsgesetz für das Jahr 2002 vorzulegen, und zwar kurzfristig und noch vor der November-Steuerschätzung und wir tun dies, um schnell und angemessen auf die geänderte Sachlage zu reagieren. Ich betone, dass der heute vorgelegte erste Nachtragshaushalt nicht den Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung Rechnung trägt, die zur Stunde in Berlin beraten wird. Erst wenn die regionalisierten Daten der Steuerschätzung vorliegen - das wird im Laufe des kommenden Montags sein -, wird die Landesregierung über Konsequenzen beraten. Sofern es notwendig sein wird, wird sie dann auch den Zeitplan eines eventuell möglichen zweiten Nachtragshaushalts beraten. Ich bitte um Verständnis dafür, dass bei den erwarteten Steuerausfällen für diese Beratung längere Zeit notwendig sein wird und es wäre unverantwortlich, aufgrund der geänderten Sicherheitslage die erforderlichen investiven und personellen Maßnahmen für das Sicherheitsprogramm auf das nächste Jahr zu verschieben.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir an dieser Stelle einige Bemerkungen zur finanziellen und wirtschaftspolitischen Lage. Ich hatte mit Stand vom 31. August 2001 über die Entwicklung der Steuereinnahmen berichtet. Nach den Daten vom Sommer haben wir in diesem Jahr mit Steuermindereinnahmen von bis zu 100 Mio. DM gegenüber den Haushaltsansätzen zu rechnen und wir werden diese Steuermindereinnahmen und überplanmäßigen Ausgaben von ca. 180 Mio. DM, insbesondere hervorgerufen durch höhere Belastungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen, im Haushaltsvollzug 2001 decken können. Ein Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2001 ist deshalb nicht notwendig. Wir haben uns mit dem heute vorgelegten ersten Nachtragshaushalt 2002 am Leitsatz des Sparens und Gestaltens orientiert und wie geschildert die finanziellen Spielräume geschaffen, um das beabsichtigte Programmvolumen umzusetzen und das Konsolidierungsziel beizubehalten. Dies muss auch das Vorgehen in der Zeit nach der November-Steuerschätzung sein, nur, dass dann die Messlatte deutlich höher hängen wird. Nach der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass wir für 2002 eine Deckungslücke von voraussichtlich ca. 400 Mio. DM haben werden. Die konjunkturelle Situation in Deutschland und auch in Thüringen lässt nicht erwarten, dass diese Deckungslücke geringer ausfallen wird. Das Gegenteil wird der Fall sein. In Vorbereitung der zurzeit laufenden Steuerschätzung hat der Bund seine Herbstprojektion bekannt gemacht. Darin nimmt er seine Vorausschätzung für den Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2001 von real 2,2 Prozent nunmehr auf real 0,75 Prozent zurück und für 2002 erwartet er nunmehr ein Wachstum von real 1,25 Prozent. Ferner, und das ist auch ganz entscheidend, rechnet er mit einer moderaten Entwicklung des Preisniveaus und einem nur leichten Anstieg der Lohnstückkosten in diesem und auch im nächsten Jahr. Die Einschätzung basiert auf der Tatsache, dass das 2. Halbjahr 2001 einen regelrechten Einbruch der Konjunktur bestätigt hat, und die erhoffte Belebung in diesem Herbst ist nicht eingetreten. Die Konjunkturschwäche in den USA und die ausbleibende Erholung in Japan haben die wirtschaftliche Situation, ausgehend von unseren Exporten, verschärft. Aber, meine Damen und Herren, die Exporte sind nicht die alleinige Ursache. Ich habe immer wieder auch von dieser Stelle aus darauf hingewiesen, dass im konjunkturell günstigen Jahr 2000 Deutschland im Euroland das geringste Wirtschaftswachstum aufwies. Was in günstigen Zeiten galt, gilt nun ganz besonders in schwierigen Zeiten. Wir werden aller Voraussicht nach das wirtschaftliche Schlusslicht in Europa bleiben und dies vor allem auch aus binnenwirtschaftlichen Gründen. Besonders problematisch an dieser Entwicklung ist, dass die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern negativ ausfällt und so der Osten weiterhin hinter den westlichen Ländern zurückbleibt. In allen Einzelheiten ist dies in dem gemeinsamen Gutachten der fünf Wirtschaftsforschungsinstitute nachzulesen. Danach war das Wachstum in den neuen Ländern im ersten Halbjahr 2001 bereits negativ mit minus

0,6 Prozent. Dass Sachsen und Thüringen mit leicht positiven Prozentsätzen sich deutlich davon abheben, ist der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung vor allem im verarbeitenden Gewerbe in Sachsen und in Thüringen zu verdanken. Aber auch in Thüringen hat sich der Abwärtstrend in der Bauwirtschaft nachhaltig fortgesetzt. Dämpfende Konjunkturreffekte haben sicherlich zum einen die nachlassende Weltkonjunktur, zum anderen aber auch der Kaufkraftentzug durch Preissteigerung bei Energie und Nahrungsmitteln. In Thüringen ist die Nachfrage in diesem Herbst im Vergleich zum Vorjahr drastisch zurückgegangen. Das gilt sowohl für die Auslandsnachfrage als auch für die Inlandsnachfrage. In unserem Land gibt es eine zurückgehende Nachfrage in Bauleistungen im 1. Halbjahr, vor allem im privaten Wohnungsbau, im gewerblichen sowie landwirtschaftlichen Bau. Die Nachfrage im öffentlichen Bau und im Straßenbau bleibt annähernd konstant. Hier zeigt sich die stabilisierende Wirkung, die wir als Land mit unseren baulichen Investitionen ausüben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einige Worte zu den unterschiedlichen Handlungsweisen und Rahmenbedingungen der Thüringer Landesregierung auf der einen Seite und der Bundesregierung auf der anderen Seite sagen. Die Landesregierung fordert von der Bundesregierung nach wie vor das Vorziehen der Investitionen für den Aufbau der Infrastruktur in den neuen Ländern. Es ist für den Osten jetzt und auf weitere Sicht notwendig, seine Defizite vor allem in diesem Bereich gegenüber den westlichen Bundesländern schnellstens aufzuholen. Wir erleben doch in diesen Tagen zum x-ten Mal das schon häufig aufgezeigte Phänomen: Wenn die alten Länder den Husten bekommen, dann kämpfen die neuen Länder schon mit einer Lungenentzündung. Diese Passivität wird viele Arbeitsplätze auch in Thüringen kosten und deswegen müssen wir aus eigenen Interessen alle gemeinsam gegenüber der Bundesregierung diese Forderungen nachhaltig vertreten, alle gemeinsam, alle neuen Länder. Und hier ist nicht das Parteibuch gefragt, sondern das objektive Landesinteresse, bei uns das Landesinteresse des Freistaats Thüringen und seiner Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Freistaat Thüringen hat keine 100 Mrd. DM Einnahmen aus UMTS-Erlösen und wir haben auch keine Rücklagen in Größenordnungen, die wir auflösen können, noch sind wir im Besitz von Tafelsilber, was wir veräußern können. Deswegen müssen wir überlegen, wie wir neue Programme und zusätzliche Investitionen finanzieren können. Was nicht geht, sind kreditfinanzierte Investitionen, weil sie den Handlungsspielraum für die Folgejahre einschränken. Wir versuchen das, wo wir können. So wird ab Mitte nächsten Jahres ein Programm beginnen, das mit einer Laufzeit von rund 12 Monaten den Status eines Sonderprogramms erfüllen wird. Es handelt sich um das Investitionsprogramm

zur Schulbausanierung mit einem Bauvolumen von 180 Mio. DM. Ich gebe zu, ich hatte eigentlich vor, dieses Programm höher ausfallen zu lassen. Es war aber zunächst einige Überzeugungsarbeit nötig, die kommunalen Schulträger für dieses Programm zu begeistern und es hat sich auch das Programm in seiner Werdezeit verändert. Bereits während der Planungsphase hat sich daraus ein regionales Wirtschaftsförderprogramm entwickelt, denn das Finanzministerium ist nach eingehenden Beratungen mit der Architektenkammer sowie den kommunalen Trägern zu Vertragsmodellen umgeschwenkt, die den Charakter dieses Programms verändern. Wir erreichen nicht ganz den Einspareffekt, der vorgesehen war. Doch aus beschäftigungspolitischen Gründen ist uns diese Vorgehensweise wichtiger und unter heutigem Aspekt gewinnt das Großprojekt, das im Übrigen schon deutschlandweit Beachtung gefunden hat, weiter an Wert. Denn vor allem das mittelständische Handwerk vor Ort wird von diesem Programm profitieren und genau die sind es, die von der Politik des Bundes besonders gebeutelt werden und die nur auf diese Weise von der Thüringer Landesregierung besonders gefördert werden. Hier findet sich auch das flexible Handeln dieser Landesregierung wieder, ein Regierungshandeln, das uns bei der Bundesregierung fehlt. Kein vorausschauendes Denken, keine Visionen und Beratungsresistenz, das sind Realitäten, die uns Berlin immer wieder vorführt und das ist zurzeit der kleine, aber feine Unterschied. Die Landesregierung hat bei ihrem Handeln immer die Arbeitslosenzahlen im Blick und die Bundesregierung will an der Arbeitslosenstatistik manipulieren. Wenn jetzt zum wiederholten Mal der Bundesarbeitsminister an eine Überarbeitung dieser Statistik denkt, die im Prinzip eine Bereinigung der Daten sein wird, so ist das fachlich völlig verfehlt und letztendlich ein Schlag ins Gesicht aller arbeitslosen Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der CDU)

Die wirtschaftliche Situation wird nicht dadurch besser, dass man die Arbeitslosenzahlen künstlich klein rechnet. Wer Arbeitsplätze schaffen will, wer die Konjunktur ankurbeln und wer Investitionsbedingungen verbessern will, der sieht in der Arbeitslosenstatistik den Erfolg seiner Bemühungen. Wer Arbeitslosenzahlen aber klein rechnet, nimmt sie als Alibi für eigene Untätigkeit und Unfähigkeit. Gerade gestern mussten wir die aktuellen Arbeitslosenzahlen zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, danach wird deutlich, dass die in den Vorjahren übliche Herbstbelebung ausgeblieben ist und dementsprechend haben sich die Arbeitslosenzahlen in Deutschland nach oben bewegt und auch in Thüringen müssen wir im Oktober im Vergleich zum Vorjahresmonat einen Anstieg um 0,4 Prozent registrieren. Wir sind froh, dass wir mit 14,3 Prozent die niedrigste Arbeitslosigkeit aller neuen Länder haben, aber 14,3 Prozent ist deutlich zu hoch.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Meine Damen und Herren, die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung wird sich deutlich in den Ergebnissen der neuen Steuerschätzung niederschlagen. Ich befürchte, dass sich die erwarteten Steuermindereinnahmen in Größenordnungen bewegen werden, die im normalen Haushaltsvollzug nicht einzusparen sind. Wir als Abgeordnete und damit letztlich Verantwortliche für die Haushaltssituation in diesem Land werden uns darüber verständigen, wie wir konkrete Einsparungen umsetzen können. Wir müssen uns den finanziellen Handlungsspielraum schaffen, um weiterhin eine hohe Investitionsquote realisieren zu können. Wir dürfen bei der strukturellen Weiterentwicklung unseres Landes nicht sparen und müssen gleichzeitig einen Beitrag leisten, die konjunkturelle Schwächephase zu überwinden. Das ist eine Gratwanderung, ein schwieriges Unterfangen, für das ich um die Unterstützung aller Abgeordneten bitten möchte. Wir als Landesregierung werden alles tun, um die Weichen wieder ganz deutlich auf Aufschwung zu stellen. Aber von anderer Seite muss gleichzeitig alles unterlassen werden, was der privaten Nachfrage weiter Kaufkraft entzieht. Wir müssen die Inlandsnachfrage wieder ankurbeln, z.B. durch ein Vorziehen der Steuerreform und völlig verfehlt ist es, ab nächstem Jahr mit der nächsten Stufe der Ökosteuer die Energiekosten wieder hoch zu treiben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch die nächste Stufe der Ökosteuerreform wird die Kaufkraft der Privaten und die Investitionskraft der Unternehmen schwächen. Die Ökosteuer hat sich zu einer Konjunkturfalle entwickelt, in der die Bundesregierung sich selbst gefangen hat. Es wird ja immer wieder betont, das Aufkommen aus der Ökosteuer käme dem Bürger über konstant bleibende Rentenversicherungsbeiträge quasi wieder zugute. Das ist das Prinzip rechte Tasche, linke Tasche, dem Bürger es aus der rechten Tasche herausnehmen, um es in die linke Tasche wieder hineinzustecken. Unsere Bürger wollen niedrige Energiepreise und stabile Rentenbeiträge. Darauf haben sie einen Anspruch und darauf muss man politische Entscheidungen ausrichten. Die Bundesregierung hat die Rentenreform an die Wand gesetzt und die Ökosteuer als Rettungsanker aus dem Hut gezaubert. Der Zauber ist verfliegen und geblieben ist der Spuk. Wer angesichts der aktuellen Konjunkturprognosen nicht endlich Schluss macht mit solchen rotgrünen Steuerspielchen, der schadet dem Standort Deutschland und der vernichtet Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in nicht ganz einfachen Zeiten legt die Landesregierung mit dem ersten Nachtragshaushalt für das Jahr 2002 ein Programm für mehr Sicherheit in Thüringen vor. Wir reagieren auf die Ereignisse des 11. September 2001. Das Programm ist die innenpolitische Konsequenz der geänderten Sicherheitslage in Amerika, in Europa und in Deutschland. Wir nehmen die Ängste der Bevölkerung ernst und erhöhen die Sicherheit für unsere Bürger. Ich bitte Sie daher um Ihre Unterstüt-

zung und kurzfristige Beratung in dem Ausschuss, um dieses Programm noch in diesem Jahr zu verabschieden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Gesetz. Es hat sich als Erster zu Wort gemeldet der Abgeordnete Huster, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es scheint ja bei den Ministern der Thüringer Landesregierung so etwas wie einen festen Programmteil zu geben, der heißt in einem Punkt 1 - ideologische Auseinandersetzung mit der Politik der Bundesregierung -

(Beifall bei der SPD)

und in einem Punkt 2 - von sich weisen jeder eigenen Schuld.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, mit der PDS ist das nicht zu machen, ich werde ausschließlich zur Sache, nämlich zum Nachtragshaushalt reden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, die Höhe des von der Landesregierung vorgelegten Sicherheitspakets bedingt einen Nachtragshaushalt. Das gebietet die Landeshaushaltsordnung. Wie sinnvoll es ist, einen Nachtrag allein zum Sicherheitspaket vorzulegen, mag dahingestellt bleiben. Denn klar ist, dass wir aufgrund der zu erwartenden Steuerausfälle einen großen Nachtrag brauchen werden. Wir bräuchten ihn auch wegen dringender ungelöster Fragen im Land, sei es wegen der Situation in den Kommunen, sei es wegen der unbefriedigenden Beschäftigungssituation in Thüringen oder sei es, um ein Beispiel aus der heutigen Debatte zu nennen, wegen des Mangels an Berufsschullehrern.

(Beifall bei der PDS)

Nun liegt uns aber zunächst ein kleiner Nachtrag zur Finanzierung des Sicherheitspakets vor. Dieser Nachtragshaushalt wurde sehr schnell erarbeitet. Das ist an sich gut.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Gut.)

Schlecht ist nur, dass man es diesem Nachtrag auch ansieht. Mit heißer Nadel gestrickt, sagt man dazu. Wenn also schon der kleine Nachtrag solche Mängel aufzeigt, Herr Minister, darf man gespannt sein, was uns am Be-

ginn des Jahres 2002 erwartet. Das können wir jetzt nur vermuten. Also, bleibt mir nur, mich dem zuzuwenden, was uns jetzt mit dem Nachtrag eins vorliegt, wobei mein Kollege Dr. Hahnemann zu Sinn und Unsinn der Verteilung der 12,9 Mio. Euro im so genannten Sicherheitspaket sprechen wird und ich lediglich etwas zu dem Zahlenchaos sagen werde, das uns hier präsentiert wurde.

Ich will vier Beispiele benennen. Erstens: Im Innenministerium, Kapitel 301 sind für 2001 bisher 361 Stellen für Beamte vorgesehen, im Nachtrag steht aber: Stellen gesamt 184. Der Finanzminister hat offenbar nicht nur die DM in Euro umgerechnet, sondern auch die Stellen; 361 geteilt durch 1,95583 macht nämlich genau 184.

(Heiterkeit bei der PDS, SPD)

Nein, meine Damen und Herren, er hat natürlich nicht die Euroumstellung zum Personalabbau benutzt. Er hat in den Stellenplänen nur die Amtsbezeichnungen aufgeführt, die für neue Stellen oder Hebungen betroffen sind. Die Logik lautet also, nur das wird aufgeführt, was sich ändert, auch wenn dadurch die Beamten im Innenministerium scheinbar auf Euro umgestellt werden. Aber warum werden dann sieben Abgänge und sieben Umsetzungen aufgeführt, die nicht neu sind, sondern schon im Haushalt stehen? Konsequenterweise ist es jedenfalls nicht, wenn neben den neuen Änderungen auch noch ein Teil der schon beschlossenen Änderungen mit untergemischt wird.

Zweitens: Mit gültigem Haushalt wurden beim Verfassungsschutz 10 neue Stellen geschaffen und vier Stellen für Beamte und zwei Stellen für Beamte auf Probe gestrichen. Es kamen also insgesamt vier Stellen hinzu. Im Nachtrag sind 10 Zugänge in 2001 aufgeführt, aber nur zwei der Abgänge. Auch erhöht sich die Zahl der Beamten beim Verfassungsschutz mit den jetzt hinzukommenden Stellen tatsächlich von 66 auf 86. Im Nachtrag wird vorgetäuscht, dass es nur 69 sind.

Drittens: Herr Minister, die Massenentlassung von Sekretärinnen im Innenministerium bedarf auch einer näheren Erläuterung. Im gültigen Haushalt wurde die Anzahl der BAT 7-Stellen im Kapitel 03 01 von 52 im Jahr 2000 auf 50 in diesem Jahr reduziert. Im Nachtrag steht nun ganz deutlich, dass die Zahl der BAT-7-Stellen im Kapitel 03 01, also beim Innenministerium im Jahr 2002 noch 5 betragen soll. 45 Angestellte sind einfach weg.

Viertens das Kuriosum im LKA: Da tauchen plötzlich zwei Oberregierungsräte auf, die angeblich von den Polizeidirektionen kommen sollen. Dort sind sie aber nicht als Abgänger aufgeführt. Die zwei neuen kommen offenbar aus dem Nichts.

Ich meine, diese vier Beispiele verdeutlichen Ihr Zahlenchaos, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Nun zu Ihren Deckungsvorschlägen: 3,9 Mio. Euro Mehrbedarf für das zusätzliche Personal stehen Budgetkürzungen von 4,5 Mio. Euro bei den Ressorts gegenüber. Das soll zum Beispiel durch Nichtbesetzen freier Stellen funktionieren. Wenn das ohne Qualitätsverlust gehen soll, was ich nachdrücklich bezweifle, dann wären die Personalkostenbudgets nichts weiter als volle Sparsbüchsen gewesen. Die Personalkostenrücklage insgesamt 7,7 Mio. Euro, die jetzt aufgelöst wird, war ebenfalls keine unteretzte Planung des Finanzministers, sondern mit Sicherheit eine Sparsbüchse. Die Personalkostenbudgets werden mit dem Rasenmäher geschoren, prozentual alle gleich.

Frau Lehmann - ja, Sie sind da -, Sie haben in der Haushaltsdebatte zum Haushalt 01 02 zu unserem Ententeich gesagt, das sei Rasenmähermethode. Wir haben damals 901 Titel einzeln bewertet, manche mehr gekürzt, manche weniger, manche gar nicht. Das war kein Rasenmäher. Aber bei dem, was hier im Nachtragshaushalt mit den Personalkosten geschieht, da trifft diese Formulierung wirklich zu.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Herr Justizminister, Sie bekommen zwar sechs neue Stellen, dafür aber auch 500.000 Euro weniger Geld für Ihr Personal. Wenn das zum Beispiel durch generelle Wiederbesetzungssperren gehen soll, würde das auch bedeuten, dass Sie etwa frei werdende Stellen in Ichtershausen zumindest zeitweise nicht wieder besetzen können und das kann ja wohl nicht sein.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Dr. Birkmann, Justizminister:  
Sie haben das ganze System nicht verstanden.)

Darüber werden wir noch reden. Frau Ministerin Schipanski, Sie müssen 1,355 Mio. Euro an Personalkosten sparen und das trotz steigender Studierendenzahlen.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:  
Wir müssen im Ausschuss wieder einen Lehrgang machen.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir werden auch noch sehen, für wen wir hier noch einen Lehrgang machen müssen, Herr Minister.

(Beifall bei der PDS)

10 Prozent mehr Studierende im Vergleich zum Vorjahr schreien förmlich nach mehr Personal. Trotzdem soll auch hier, in der Denkfabrik willkommen, gekürzt werden. Und Herr Minister Pietzsch, um Sie als letztes Beispiel hier anzuführen - er ist nicht da, der Staatssekretär ist da, da muss ich mich ein bisschen weiter umdrehen - Herr Staats-

sekretär, so richtig und wichtig die neuen Stellen beim MLVUA auch sind, wissen Sie schon, wie Sie die 290.000 Euro im Budget einsparen können? Oder genauer gefragt, welche konkreten Stellen werden demnächst frei oder können nicht wieder besetzt werden?

Meine Damen und Herren, viele offene Fragen; um all diese Fragen relativ zügig dennoch in Teilen gewissenhaft diskutieren zu können, beantragen wir nicht nur die Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss, sondern wir halten sie zumindest im Innenausschuss für notwendig, man kann der Öffentlichkeit nicht darstellen, dass man Sicherheitspakete beschließt, aber im entsprechenden Fachausschuss nicht berät. Also, kein Sicherheitspaket ohne Beratung im Fachausschuss!

(Beispiel bei der PDS)

Zum Schluss, meine Damen und Herren, noch etwas zu den Globalen Minderausgaben bei den Verwaltungsausgaben. Der Finanzminister hat einmal gesagt, eine Globale Minderausgabe ist Betrug am Landtag. Recht hat er. Herr Dr. Zeh, ich erlaube mir, Sie sind noch nicht angesprochen worden heute, ich erlaube mir,

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Jetzt bin ich aber neugierig. Waren Sie überhaupt schon da?)

- ja, gut, dann war ich nicht da -, aus Ihrer Rede in diesem Haus vom 19. Dezember 2000 zu zitieren. An die Adresse der SPD gerichtet sagten Sie damals - ich zitiere, Frau Präsidentin, wenn Sie gestatten: "Die sächlichen Verwaltungsausgaben wollen Sie zur Finanzierung heranziehen. Meine Damen und Herren, Sie sinken bereits gegenüber dem Vorjahr, aber Globale Minderausgaben sind wohl immer die Krücke der SPD, um Ihre unsolide Gegenfinanzierung zu kaschieren." Soweit das Zitat.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Da ging es um riesige Dimensionen, die durch Globale Minderausgaben finanziert werden sollten.)

Als Sie das sagten, Herr Dr. Zeh, gab es Beifall von der CDU und einen Zwischenruf von Herrn Gerstenberger, der rief dazwischen: "Vorsicht, Sie machen das auch." Herr Dr. Zeh, diese Globale Minderausgabe ist eine Krücke der CDU, um Ihre unsolide Gegenfinanzierung zu kaschieren und das zeigt nicht zuletzt dieser Nachtragshaushalt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Höhn zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte bei diesem Punkt auf der Tagesordnung Nachtragshaushalt ehrlicherweise nicht erwartet, dass der Finanzminister zu diesem Thema im Verhältnis vielleicht 5 oder 10 Prozent seiner Aussagen hier dargelegt hat, aber ansonsten eine politische Brandrede gehalten hat zu den angeblich so desaströsen Auswirkungen der Bundesregierung. Ich muss Ihnen sagen, mit Schulnoten bewertet, Herr Minister Trautvetter, war Ihr Beitrag zu Ihrem von Ihnen selbst eingebrachten Nachtragshaushalt mehr als mangelhaft.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Man könnte auch sagen im Deutschunterricht: Thema verfehlt. Aber bleiben wir bei dem eigentlichen Sachverhalt, beim Nachtragshaushalt. Ja, sage ich namens meiner Fraktion, man kann ein solches Paket zur Terrorismusabwehr auch in Thüringen so beschließen. Man kann es deshalb auch so beschließen, weil es flankierende Maßnahmen zu dem sind, was die Bundesregierung in ihren beiden Gesetzesnovellen oder Gesetzespaketen vorgelegt hat bzw. noch vorlegen wird. Aus diesem Grunde wird es vom Prinzip her von uns überwiegend Zustimmung geben, das einmal vorweg, aber im Detail betrachtet sind diese Maßnahmen, die Sie jetzt vorgeschlagen haben in diesem Paket. Da möchte ich ganz deutlich an die Beratungen erinnern, die wir anlässlich des Doppelhaushalts geführt haben. Wir haben damals gefordert, den Personalbestand bei der Polizei aufzustocken, Stellenhebungen war ein Thema der SPD-Fraktion, wir haben die Ausstattung im Brand- und Katastrophenschutz gefordert, damals schon im Jahr 2000 als wir die Beratung geführt haben und Sie verkaufen das jetzt als Sicherheitspaket. Ja, was hätten Sie denn gemacht, wenn es diese unseligen Terroranschläge nicht gegeben hätte? Die Frage müssten Sie mal hier an dieser Stelle beantworten. Ich glaube, da würden Sie in einige Erklärungsnot kommen.

Zum Verfahren: Natürlich kann man ein solches Paket mit rund 25 Mio. DM in einem, ich will das mal als Miniaturnachtragshaushalt bezeichnen, abwickeln. Sie haben vorhin gesagt, ich habe mir das aufgeschrieben, das ist der Beweis, dass diese Landesregierung die Lücken im laufenden Haushalt selbst decken kann. Ja, natürlich, zu den Deckungsquellen sage ich im Übrigen auch noch etwas, ergänzend zu dem, was der Kollege Huster schon richtigerweise hier erwähnt hat. Aber ich muss Ihnen ehrlich sagen, Sie haben einen großen Teil Ihrer Zeit dafür verwendet, mögliche konjunkturelle Auswirkungen für das kommende Jahr hier darzulegen. Aber ich habe von Ihnen nicht gehört, wie Sie die zu erwartenden Steuerausfälle, die Sie selbst angesprochen haben und an dessen Korrektur mittels eines zweiten wesentlich größeren Nachtragshaushalts Sie mittlerweile entgegen Ihren ersten Verlautbarungen nicht mehr vorbeikommen, wie Sie dieses Problem hier in Thüringen lösen wollen. Darüber habe ich

hier kein einziges Wort gehört.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, Sie verlangen von der Bundesregierung immer wieder die ollen Kamellen, die gleichen Argumente, die durch ständige Wiederholungen natürlich nicht besser werden. Ich habe mir das auch mal ... - Vorziehen von Investitionen, ja natürlich, da haben Sie uns an der Seite. Und wenn Sie genau hingeschaut und hingehört haben, die Bundesregierung hat erste Maßnahmen auf diesem Gebiet schon in die Wege geleitet.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Wo denn, wo und was?)

Bei den Finanzierungen, bei den nicht abgerufenen Mitteln bei der Deutschen Bahn, das wissen Sie genau.

(Unruhe bei der CDU)

Die nächste alte Kamelle,

(Unruhe bei der CDU)

lassen Sie mich doch bitte ausreden, wenn Sie nicht in der Lage sind, das zur Kenntnis zu nehmen, dass dort eine Umschichtung vorgenommen worden ist, dann ist Ihnen nicht mehr zu helfen.

Der nächste Punkt - und das ist der interessanteste - Vorziehen der Steuerreform: Herr Minister, erklären Sie mir doch mal halbwegs schlüssig, wenn die nächsten Stufen der Steuerreform, die für 2003 und 2005 angedacht waren, gegenfinanziert werden sollen auch auf Landesebene, die finanzieren sich nicht selbst, das sind doch Märchen, die Sie hier erzählen. Wir haben jetzt im Jahre 2001 und vor allem - das haben Sie selbst ausgeführt - im Jahre 2002 die gewollten Auswirkungen der Steuerreform von 1999/2000. Ja, mit welcher Verzögerung wollen Sie denn die Finanzierungslücken für ein Vorziehen gegenfinanzieren? Das funktioniert doch so überhaupt nicht und es würde das strukturelle Defizit, das wir ohnehin schon haben, noch drastisch verstärken und wir reden dann nicht mehr über 400 oder vielleicht 600 oder wie viel Millionen, die im Landeshaushalt fehlen werden, sondern dadurch würden die Lücken noch wesentlich größer ausfallen.

(Beifall bei der SPD)

Insofern, muss ich Ihnen sagen, ist Ihre Argumentation reine Polemik und schlicht und ergreifend Demagogie. Zurück zum eigentlichen Thema "Nachtragshaushalt", zu den Deckungsquellen noch zwei Sätze. Ich darf nur an dieser Stelle daran erinnern, dass der Finanzminister bei der Diskussion um den Doppelhaushalt damals recht stolz war, dass er hier verkünden konnte, dass er bei diesem Haushalt auf Globale Minderausgaben hier verzichten

kann, Kollege Huster hat das schon ausgeführt. Ich bin erstaut und nehme das zur Kenntnis und werde das auch aufmerksam verfolgen für die Zukunft, wie Sie damit umgehen, dass Sie jetzt genau dieses von Ihnen immer verabscheute Prinzip jetzt plötzlich selbst zur Deckung dieses Mininachtragshaushalts auf die Tagesordnung heben. Das zeigt, dass es mit den eigenen Konsolidierungsbestrebungen oder Deckungslückenfüllen des Landes nicht so sehr weit her sein kann.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend, meine Damen und Herren, Herr Minister, wenn Sie davon reden, die Bundesregierung hätte finanzpolitisch keine Visionen - das haben Sie wörtlich hier ausgeführt - ich weiß nicht so recht, wie man das bewerten soll. Auf der einen Seite haben Sie sich als der Sparminister Thüringens profilieren wollen, es ist Ihnen bis heute nicht so recht gelungen. Sie sind ein Plagiat des Finanzministers Eichel, der das seit 1998 versucht und auf einem guten Wege ist, um genau das Prinzip, das der Bundesfinanzminister mit all seinen Konsequenzen und Schwierigkeiten, die ihm auch dadurch begegnen, das er für sich in Anspruch nimmt, das ignorieren Sie hier und stellen sozusagen Ihre eigenen Sparbemühungen in ein völlig anderes Licht, als Sie das bei der Bundesregierung tun. Das ist - mir wäre jetzt beinahe ein nicht genehmigtes Wort über die Zunge gerutscht, ich will das nur noch einmal mit dem vorhin von mir gebrauchten Begriff "Demagoge" umschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend: Sie können sicher sein, dass wir die Beratungen in den Ausschüssen - und ich plädiere ebenfalls dafür, dieses Paket im Innenausschuss mit zu beraten, um die innenpolitische Wirksamkeit der Maßnahmen dort noch einmal genauer zu hinterfragen. Sie können sicher sein, dass die SPD-Fraktion, was diesen Teil des Nachtrags betrifft, mit Sicherheit positiv begleiten wird. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Falls irgendwelche Handlungen hier oben hervorgerufen werden sollen, Herr Abgeordneter Höhn, Sie sind schon dicht an den Ordnungsrufen vorbeigeschrammt, aber der Ordnungsruf ist erteilt worden, als jemand mit dem Wort "Demagoge" als Person bezeichnet worden ist. Aber nehmen Sie sich mal bei künftigen Reden ein bisschen zurück.

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Mohring zu Wort gemeldet, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auf die Terroranschläge in den USA und die darauf folgende Gefährdungslage vor allen Dingen in Europa hat die Landesregierung sehr schnell reagiert. Die Landesregierung hat ein Sicherheitspaket verabschiedet, welches der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung am 12. Oktober vorgestellt hat und der Finanzminister heute in seiner Begründung zum Nachtragshaushalt nochmals erläuterte.

Auch wir in Thüringen beweisen mit dem hier vorgelegten Nachtragshaushalt, dass es möglich ist, die Herausforderungen an dieses Sicherheitspaket hier in Thüringen ohne Steuererhöhung und vor allen Dingen ohne weitere Nettoneuverschuldung zu bewerkstelligen. Vielmehr macht das Paket deutlich, dass wir sämtliche Ausgaben durch eigene Einsparungen im Haushalt gegenfinanziert haben. Wir meinen, und die Frage wollen wir hier an dieser Stelle noch einmal deutlich stellen, dass auch der Bund selbst in der Lage gewesen wäre, sein eigenes Sicherheitspaket ohne weitere Steuererhöhung zu finanzieren und damit die Bürger bei weiteren Ausgaben und Steuerbelastungen zu entlasten.

Meine Damen und Herren, die Gegenfinanzierung für das hier vorliegende Sicherheitspaket ergibt sich im Wesentlichen aus der Verminderung des Personalkostenbudgets um durchschnittlich 0,5 Prozent. Wir haben ausdrücklich die Bereiche des Innenministers und des Kultusministers von diesen durchschnittlichen Verminderungen der Personalkosten ausgenommen, ganz selbstverständlich, weil wir gerade in der inneren Sicherheit die Personalvolumen verstärken wollen. Wir haben natürlich auch den Bereich des Kultusministers deshalb ausgenommen, weil der Personalabbau gerade dort mit dem Doppelhaushalt schon langfristig beschlossen wird und es schwierig genug ist, diesen Abbaupfad auch an der Stelle einzuhalten. Wir haben einen globalen Titel für die Personalkostenausgaben, der reserviert war für die Tarifsteigerung, aufgelöst und es war keine Sparbüchse, wie Mike Huster meint und hier versucht darzustellen, sondern es war die notwendige und wichtige Vorsorge beim Finanzministerium selbst, auf möglicherweise weitere Tarifsteigerungen reagieren zu können, um uns nämlich nur aufgrund von Tarifsteigerungen einen eigenen Nachtragshaushalt zu ersparen. Wir wissen jetzt, dass wir im Jahr 2002 dieses Budget nicht mehr brauchen, und deshalb kann es sehr wohl zur Gegenfinanzierung des Sicherheitspakets eingesetzt werden. Dennoch bleibt ein kleiner Rest von 0,7 Mio. Euro, den wir mit Globaler Minderausgabe gegenfinanzieren wollen. Aber wenn Sie wissen, meine Damen und Herren, und das muss auch die PDS lernen und verstehen, dass Thüringen eines der wenigen Bundesländer in Deutschland ist, das die Globale Minderausgabe nicht zum festen Anker seiner Haushaltspolitik gemacht hat, sondern wir im Rahmen des Nachtragshaushalts eine letzte kleine Deckungslücke schließen wollen, auch, weil die Alternative dazu gewesen wäre, Hunderte oder gar Tau-

sende kleine Einzeltitel hier im Nachtrag aufzuführen, um die letzten 0,7 Mio. Euro zusammenzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen auch für die CDU-Fraktion noch mal ausdrücklich allen Ministern der Regierung danken, dass sie diese Einsparungen, die jetzt notwendig waren in Höhe von 25 Mio. DM für das nächste Haushaltsjahr, mittragen, dafür unser herzlicher Dank!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Bewältigung dieses ersten Nachtrags ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, am Kurs des Ausstiegs aus der Schuldenfalle in Thüringen festzuhalten. Wir als CDU-Fraktion sichern dem Finanzminister bei der Fortsetzung dieses Kurses unsere ausdrückliche Unterstützung zu und wir erwarten aber auch genauso gut die genauso starke Unterstützung von beiden Oppositionsfraktionen, von PDS und SPD, diesen nachhaltigen Kurs des Ausstiegs aus der Schuldenfalle auch bei dem möglichen zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2002 mitzutragen.

Meine Damen und Herren, die Lage der öffentlichen Haushalte hat sich im Jahr 2001 dramatisch verschlechtert. Die Gründe für diese rapide Verschlechterung sind insbesondere massive Steuerausfälle und zusätzliche Ausgabenbelastungen, die auch zum Teil in Thüringen zum Großteil auf bundesgesetzliche Regelungen zurückzuführen sind. Neben diesen Steuerausfällen im laufenden Haushaltsjahr - Sie wissen das, 100 Mio. DM und dazu weitere Ausgabenbelastungen von rund 180 Mio. DM, also Deckungslücke 280 Mio. DM in diesem Jahr - ist zu erwarten, dass die morgige Steuerschätzung und dann die regionalisierte nächste Woche nochmals ergibt, dass an den Annahmen aus der letzten Mai-Steuerschätzung wir wohl nicht festhalten können und mit einer weiteren Einbuße und damit einer noch größeren Deckungslücke für 2002 zu rechnen ist. Jetzt bleibt nämlich genau das übrig, was auch der Finanzminister vorhin gesagt hat. Jetzt rächt sich, dass die Bundesregierung nicht schon im Jahr 2001 - und, Uwe Höhn, das heißt natürlich nicht im September oder gar im November wie jetzt, sondern zu Beginn des Jahres - die Steuerreform auf breiterer Basis vorgezogen und die Steuern gesenkt hat, sondern vielmehr mit ihrem eigenen Sicherheitspaket für nächstes Jahr die Steuern sogar noch einmal erhöht hat, ich erinnere an den Bereich der Versicherungssteuer und Tabaksteuer. Damit lässt sich halt keine Politik machen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir meinen aber auch, dass hektische Sparaktionen aufgrund des Konjktureinbruchs der falsche Weg sind. Deshalb meinen wir auch, und da liegt Uwe Höhn in seiner Bewertung völlig falsch, dass es keine scheinweise Vorlegung der einzelnen Haus-

halte ist, sondern wir wollen die Stärkung der inneren Sicherheit jetzt vorantreiben und nicht erst dann, wenn der mögliche zweite Nachtrag möglicherweise im März, April oder Mai im Landtag verabschiedet ist, dann das Sicherheitspaket mitschnüren und verabschieden, sondern wir wollen jetzt die Stärkung der inneren Sicherheit in Thüringen vorantreiben, weil jetzt dafür Notwendigkeit besteht. Und wer das genau weiß, mit dem Paket zur inneren Sicherheit in Thüringen ist auch ein Investitionspaket geschnürt. Wir wollen, dass diese Investitionen im Jahr 2002 auch stattfinden können.

(Beifall bei der CDU)

Die Feuerweherschule Bad Köstritz, das wissen alle, braucht die Investition jetzt, und alle wissen, es gibt zum Teil für bestimmte Investitionsleistungen Lieferzeiten von bis zu einem Dreivierteljahr. Wer den Nachtragshaushalt erst im März verabschiedet und dort das innere Sicherheitspaket schnüren will, der weiß ganz genau, dass dann im Jahr 2002 in Bad Köstritz nicht eine Mark investiert werden kann und das wollen wir nicht. Wir wollen jetzt die innere Sicherheit regeln, deshalb jetzt der Nachtragshaushalt. Wir hoffen auch, schon im Dezember diesen ersten Nachtrag hier im Plenum verabschieden zu können, damit wir pünktlich mit Jahresbeginn ab 1. Januar unsere entsprechenden Schritte einleiten können.

Meine Damen und Herren, dass in Thüringen dieses Sicherheitspaket gemeistert wurde trotz äußerst schlechter Rahmenbedingungen, verdient großen Respekt. Vor allen Dingen verdient es deshalb großen Respekt, weil wir an dem Kurs, keine weiteren neuen Schulden jetzt zu machen, festhalten können. Frau Pelke, auf Sie will ich noch einmal eingehen, weil Sie es heute Vormittag gesagt haben, wir in Thüringen haben nicht den Vorteil wie die Bayern, die 1 Prozent ihrer EON-Anteile verkaufen können und dann zusätzlich 1 Mrd. DM Erlöse aus Privatisierung verfrühstücken können. Das ist bei uns nicht möglich. Wir leben einzig von dem Geld, was uns von den Geberländern aus den alten Ländern zur Verfügung gestellt wird. Noch eine zweite Zahl will ich nennen, warum das Sicherheitspaket in Thüringen so eine besondere Bedeutung hat, als die Bayern das vielleicht haben meistern können. Die Bayern haben z.B. eine Steuerdeckungsquote im nächsten Jahr mit ihrem zweiten Nachtrag, den sie beschlossen haben, von 77,3 Prozent. Wir in Thüringen haben im laufenden Haushaltsjahr eine eigene Steuerdeckungsquote von 47,5 Prozent. Uns fehlen also sage und schreibe eigene 30 Prozent Steuerkraft zusätzliche Einnahmen, um unsere Leistungen zu erbringen. Wer weiß, dass wir mit mehr als der Hälfte unserer Einnahmen von Dritten abhängig sind und trotzdem noch jetzt schnell und zügig ein eigenes Sicherheitspaket ohne weitere neue Schulden aufnehmen können, dafür große Anerkennung von Seiten der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich erlaube mir, zu dieser Debatte noch eine weitere Zahl zu nennen. Tag für Tag zahlen wir in Thüringen, auch sonntags und feiertags, allein für unsere Schulden, die im nächsten Jahr schon 22 Mrd. DM betragen, 3,6 Mio. DM an Zinsen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die haben Sie schon vor zwei Jahren gebraucht.)

Nein, das müssen Sie doch verstehen. Diese Belastungen, die wir auch aus dem laufenden Haushalt tragen und die wir auch jetzt angesichts der Deckung zu dem laufenden Haushaltsjahr von 280 Mio. DM dieses Jahr tragen, und wer weiß, dass wir auch im nächsten Jahr noch einmal eine halbe Milliarde DM an Deckungslücke vermutlich haben werden und dann dieses Paket zu schnüren, was im nächsten Jahr mit 25 Mio. DM haushaltsrelevant wird, aber auch in den Folgejahren haushaltsrelevant bleibt, weil ja die Personalkosten auch in den Folgejahren anfallen, weiß, welcher schwieriger Akt hier zu erbringen war. Deshalb konnten wir gar nicht diese Debatte mit einem möglichen zweiten Nachtrag verwischen und zusammenbringen, nicht zuletzt auch deshalb, weil natürlich die November-Steuerschätzung und vor allen Dingen die regionalisierten Zahlen erst in der nächsten Woche kommen, wir aber heute und in dieser Plenarwoche jetzt das Sicherheitspaket auf den Weg bringen wollten.

Meine Damen und Herren, seriöse Haushaltspolitik bedeutet eben nicht, von Jahr zu Jahr zu planen, sondern langfristig die Folgen des politischen Handelns zu bedenken. Deswegen gehört finanzielle Disziplin in guten und besonders auch jetzt in schlechten Zeiten dazu, ohne die nachhaltige Finanzpolitik nicht zu bewältigen ist. Deshalb machen wir als CDU-Fraktion drei Kreuze, einen Doppelhaushalt im vergangenen Jahr verabschiedet zu haben. Ich möchte nämlich SPD und PDS jetzt sehen, wenn wir in diesen Monaten den Haushalt für 2002 beraten würden und alle wissen, in der nächsten Woche erwartet uns eine November-Steuerschätzung, die nichts Gutes verheißt. Das würde eine langwierige Haushaltsdebatte zur Folge haben, mit dem Ergebnis, dass wir noch im Januar keinen verabschiedeten Haushalt hätten. Das hätte zur Folge, keine Planungssicherheit, keine Investitionen. Wir wollen, das können wir nämlich mit dem Doppelhaushalt machen, unabhängig von der November-Steuerschätzung, dass alle Investitionen, die wir mit über 20 Prozent im Haushalt geplant haben, auch schon im Januar für nächstes Jahr losgehen können. Das ist angesichts des Konjunkturbruchs ein äußerst wichtiges Signal in diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Höhn hat heute Morgen gesagt, er denke, dass das Sicherheitspaket auch mit einer außerplanmäßigen Ausgabe auf den Weg gebracht werden könne, aber diese Aussage strotzt natürlich von Unwissenheit, die gar nicht zu beschreiben ist, denn ein Großteil dieses Sicherheitspakets, was die

Thüringer Landesregierung hier vorgelegt hat, beruht nämlich darauf, dass wir zusätzliche Stellen schaffen. Wenn Sie ein bisschen mitdenken würden, Herr Höhn, würden Sie wissen, dass neue, zusätzliche Stellen über außerplanmäßige Ausgaben gar nicht zu bewerkstelligen sind. Dafür ist ein Haushalt notwendig, Sie haben es doch heute früh zuletzt gefordert, Sie haben es mit mehr Demokratie gefordert, Sie fordern doch immer mehr Rechte für das Parlament - ich unterstütze das - und dann kommen Sie selbst wieder an und sagen, die Regierung soll eine außerplanmäßige Ausgabe ohne das Parlament machen. Was denn nun? Wir wollen, dass das Parlament beteiligt ist, und das muss es nach dem Haushaltsgesetz § 7 sowieso auch. 25 Mio. DM sind einfach nachtragshaushaltsrelevant und deshalb gehört das Parlament beim Sicherheitspaket auch beteiligt. Sie müssen sich auch ab und zu nur an Ihren eigenen Worten messen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, eine persönliche Anmerkung von mir. Das Sicherheitspaket beinhaltet auch 203 Hebungen für Beförderungen bei der Polizei. Dass dies wichtig und notwendig ist, bestreitet niemand, weil nämlich auch die Motivationslage in der Thüringer Polizei viel mehr gestärkt gehört, damit wir auch auf den Bereich vor Ort, zu Hause eine gut motivierte Polizei haben. Aber ich will persönlich an der Stelle anmerken, dass es auch außerhalb des öffentlichen Dienstes jede Menge Leute gibt, in Thüringen nämlich die meisten, die außertarifliche Arbeitsverhältnisse haben und die mit 68 Prozent Lohnniveau im Vergleich zum Westen auch ab und zu motiviert gehören. Auch für die muss ab und zu etwas gemacht werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir meinen auch, und da hat der Innenminister einen richtigen Weg eingeschlagen mit "mehr Grün auf die Straße". Das heißt, die Polizei von Aufgaben entlasten, die sie nicht notwendigerweise als Pflichtaufgabe tun muss.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ein Beispiel dafür ist auch das polizeiliche Unfallhandling bei Bagatellunfallschäden. Wir meinen, dass es sich lohnt, darüber nachzudenken, dass die Polizei von diesen Aufgaben entlastet werden kann, um ihre eigenen Aufgaben im Rahmen des Polizeiaufgabengesetzes noch viel verstärkter wahrnehmen zu können und auch an der Stelle das Sicherheitsbedürfnis der Leute vor Ort zu Hause besser befriedigen kann.

Meine Damen und Herren, wir als CDU-Fraktion verstehen die Besorgnisse unserer Bürger bei der inneren Sicherheit und nehmen sie ernst. Wir werden diesen Herausforderungen mit entschlossenem Handeln begegnen und wir meinen, dass dieser Nachtragshaushalt dafür beispielgebend ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorgelegte Haushaltsentwurf ist unter den Gesichtspunkten nachzufragender Unklarheiten und Ungenauigkeiten bereits ausreichend gründlich und ebenso unterhaltsam betrachtet worden. Dahin gehend muss ich mir also keine Wiederholungen leisten. Ich kann und ich will Ihnen aber nicht ersparen, den Nachtragshaushalt unter dem Gesichtspunkt des Programms "Innere Sicherheit" noch einmal kurz zu bewerten, zumal sowohl der Herr Finanzminister als auch der Herr Kollege Mohring die Behauptung aufgestellt haben, dieses Programm "Innere Sicherheit" sei Reaktion auf die Terroranschläge vom 11. September. Was die inhaltliche Betrachtung des haushaltlichen Ansinnens angeht, dürfen die beabsichtigten und zu finanzierenden Maßnahmen sehr wohl einer kritischen Betrachtung unterzogen werden. Lassen Sie mich an einigen ganz wenigen Beispielen verdeutlichen, worin unsere Zweifel an dieser geplanten Finanzverteilung bestehen. Man muss ja fragen dürfen, wofür zweimal 25 Mio. DM benutzt werden. Ich will Ihnen zeigen, wie vielfältig der Fächer unterschiedlich zu beurteilender Maßnahmen aussieht. Niemand wird die zusätzlichen Mittel für den Brand- und Katastrophenschutz kritisieren, sei es nun eine Verbesserung der Ausrüstung, sei es eine bessere kommunikative Vernetzung oder eine Simulationsanlage für Übungszwecke. Daran muss man nicht herum deuteln. Aber man muss fragen dürfen, ob es nicht auch sinnvoll gewesen wäre, den Kommunen lange angemahnte Mittel zur besseren Ausstattung oder Ausbildung der Feuerwehren zur Verfügung zu stellen. Immerhin sind diese die primären Einsatzkräfte, von denen maßgeblich abhängt, wie erfolgreich eine Gefahrenabwehr unmittelbar und dann im Weiteren verläuft. Wenn ein solches Landesprogramm Unsicherheiten und Ängste unter der Bevölkerung im Zusammenhang mit terroristischen Bedrohungen mindern soll, indem es den Menschen das Gefühl und die Gewissheit gibt, die Gesellschaft ist auf Bedrohungen dieser Art und deren Folgen vorbereitet, dann muss man allerdings auch nach dem Bezug der Maßnahmen zu eben diesen Bedrohungen und ihren Folgen fragen. Und allemal bei den Maßnahmen zum Versammlungsrecht und zum Demonstrationsgeschehen haben wir Zweifel an der antiterroristischen Orientierung, aber auch an der Tauglichkeit zur Durchsetzung öffentlicher und persönlicher Sicherheit jenseits dessen.

(Beifall bei der PDS)

Das Aussprechen von Platzverweisen bis zu einem Zeitraum von drei Monaten, das Erheben von Kosten für

polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Demonstrationen, unter Einsatz spezieller Staatsanwälte als Begleiter für öffentliche Versammlungen, haben weder etwas mit Terrorismusbekämpfung zu tun, noch vermitteln sie Bürgern ein erhöhtes Sicherheitsgefühl. Selbst präventive Wirkungen solcher Maßnahmen dürfen in Frage gestellt werden. Die eigentlichen Effekte werden massive Einschränkungen in zentrale Grundrechte der Menschen sein. Und mit solchen ist nun selbst eine Verunsicherung der Bevölkerung hinsichtlich des Bestands ihrer Grundrechte verbunden. Im Übrigen frage ich genauso wie heute Vormittag, warum für die in Mode gekommenen Trittbrettfahrendelikte lediglich einen staatsanwaltlichen Schwerpunkt in Gera setzen? Sollten die zusätzlichen Mittel, die sich jetzt gegen Demonstrationsverhalten richten, nicht eher auf die Verfolgung solcher Delikte verwendet werden, die der Gewährung und Herstellung von Sicherheit tatsächlich dienen?

Ein weiteres Beispiel: Die Aufstockung des Personals für das Landesamt für Verfassungsschutz durch einmal 14, 4 plus 10, und einmal 10 Stellen. Man kann unterstellen, dass einerseits 14 Stellen für die bisherigen allgemeinen Aufgaben des Landesamts weder durch die Sicherheitslage noch durch die Entwicklung der betreffenden Bestrebungen und Delikte zu rechtfertigen sind. Andererseits sind weitere zehn Stellen, die unmittelbar zukünftigen neuen Aufgaben des Verfassungsschutzes geschuldet sein sollen, schon insofern nicht gerechtfertigt, als ihrer Einführung in den Haushalt die Rechtsgrundlagen fehlen.

(Beifall bei der PDS)

Es bedürfte erst einer Änderung des Verfassungsschutzgesetzes. Man kann aber ohnehin vor der geplanten Erweiterung der Kompetenzen des Verfassungsschutzes nur warnen. Sein Einsatz zur Straftatbekämpfung - wenn auch im Bereich der organisierten Kriminalität - verstößt nun einmal gegen das Trennungsgebot die Polizei und die Geheimdienste betreffend. Eine solche Aufgabenzuteilung stößt selbst bei konservativen Verfassungsrechtlern - das habe ich heute schon gesagt - immer wieder auf ganz erhebliche Bedenken. Hier bleibe ich bei meiner Auffassung, auch wenn ich mir damit den Vorwurf der Verantwortungslosigkeit einhandeln sollte. Inwieweit das Trennungsgebot ohnehin nicht schon mit der Beteiligung des Verfassungsschutzes an der Zentralen Koordinierungsstelle gegen Terrorismus unterlaufen wird, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber die Frage nach dem Sinn des Trennungsgebots sollte nicht, die nach der Einhaltung sollte sehr wohl gestellt werden.

(Beifall bei der PDS)

Ein letztes Beispiel: Unter den Anschaffungen von Kriminaltechnik finden sich 255.600 Euro für Fingerprintsysteme. Es ist schwerlich davon auszugehen, dass diese Maßnahme ohne notwendige Änderungen im Pass- und Personalausweisgesetz einen Sinn ergibt. Aber auch

diese Rechtsgrundlage fehlt noch. Außerdem ist zweifelhaft, dass man sie sich wünschen sollte. Im zu erwartenden Fall würde das nämlich bedeuten, dass allen Besitzern eines Personalausweises das Gefühl vermittelt wird, erkennungsdienstlich behandelt zu sein, was in der Konsequenz so etwas wie die Vermittlung eines Bewusstseins eines Generalverdachts gegen sie bedeuten würde. Im Haushalts- und Finanzausschuss sollte zudem nach der genauen Verwendung vieler der Personalstellen gefragt werden, genauso nach der Notwendigkeit der Anschaffung weiterer mobiler Überwachungsanlagen und gepanzerter Sonderwagen.

Meine Damen und Herren, dieser Nachtragshaushalt ist nicht nur ein sichtlich mit heißer Nadel gestricktes Paket von Maßnahmen, wie Herr Huster ganz richtig gesagt hat, es ähnelt zudem eher einer Geschenksendung an all jene, die schon lange auf einen Vorwand gewartet haben, um einem Bündel restriktiver innenpolitischer Maßnahmen zur Wirklichkeit zu verhelfen.

(Beifall bei der PDS)

Dieser Nachtragshaushalt ist auch eine Parlamentsunterlage, der es an dem eigentlich Notwendigen mangelt, nämlich dem, was zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger notwendig wäre: Maßnahmen gegen terroristische Gefahren und gegen Folgen terroristischer Anschläge vor dem Hintergrund einer transparent und öffentlich nachvollziehbar dargestellten tatsächlichen Sicherheits- oder Gefahrenlage und klar einsehbar darauf bezogener sicherheits- und anderer politischer Maßnahmen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Trautvetter, wollten Sie reden?

(Zuruf Trautvetter, Finanzminister: Jetzt nicht, aber ...)

Es hat sich als Nächster zu Wort gemeldet der Abgeordnete Fiedler.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schon einiges gesagt worden zu dem Haushaltsgesetz. Ich möchte noch einige Punkte aus Sicht der inneren Sicherheit mit hinzufügen. Als Erstes möchte ich mich bei dem gesamten Kabinett bedanken, dass dieser Haushalt unter der Federführung des Finanzministers vorgelegt wurde.

(Beifall Abg. Schemmel, SPD)

Ja, da kannst Du ruhig klatschen, Kollege, denn ich denke, es ist dringendst notwendig. Es nützt nichts, wie es Herr Hahnemann möchte, mit geöffneter Brust Terroristen entgegentreten, sondern da muss ich wehrhaft sein.

(Beifall bei der CDU)

Weil wir wehrhaft sein müssen, denke ich, ist es unabdingbar, dass dieses Paket hier beschlossen wurde. Ich danke deswegen dem Kabinett, weil ja keine Verschuldung aufgenommen wird oder keine Tabaksteuer oder ähnliche Dinge oder Versicherungssteuer genutzt werden, sondern weil die anderen das mit einsparen. Ich denke, das sollte man dabei nicht vergessen, wobei wir auch wissen, dass das in den Folgejahren in dem nächsten Paket natürlich einiges an zusätzlichem Geld auch kostet und notwendig ist. Ich freue mich aber, dass vor allen Dingen auch, Herr Finanzminister, dieses Paket abgekoppelt wurde und nicht in den Nachtragshaushalt, der notwendig ist nach der Steuerschätzung, mit hineingepackt wurde. Ich glaube, dann wäre am Ende für die Sicherheit wenig rausgekommen. Es ist vor allen Dingen dringender Handlungsbedarf. Ich bitte darum, dass diese Beratungen zügig weitergeführt werden.

Wir dürfen nicht vergessen, meine Damen und Herren - und ich komme gerade von Gesprächen mit vielen Polizisten, wo wir gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten und Fraktionsvorsitzenden dort Gespräche führen -, wir brauchen eine motivierte Polizei. Bisher haben wir zwar die zweitbeste Aufklärungsquote nach Bayern, aber wir brauchen auch weiter eine motivierte Polizei. Ich denke, im gesamten Paket wird das deutlich, dass die Arbeit anerkannt wird. Ich möchte an der Stelle noch mal ausdrücklich allen Polizistinnen und Polizisten im Lande danken, dass sie immer wieder in den Einsatz gehen. Denn wir dürfen nicht vergessen, dass zum Beispiel bei der Bereitschaftspolizei in der Regel, weil die vielen geschlossenen Einsätze - ob das Castor ist, ob das Fußballspiele sind, ob das Heß-Einsätze und ähnliches sind -, dass dort jeder Polizist ca. 200 Überstunden vor sich herschiebt. Wir brauchen also dringend die Möglichkeiten, dass Meinungen schnellstmöglich arbeitsfähig wird, dass wir die Polizistinnen und Polizisten ausbilden können. Denn, machen wir uns nichts vor, meine Damen und Herren, die fallen nicht vom Himmel runter. Und ob das Herr Schill von Hamburg ist, der sie versucht abzuwehren, oder Sachsen-Anhalt oder andere, das nützt uns alles gar nichts. Wir brauchen unsere Polizisten hier in unserem Lande. Ich denke, das ist das A und O und dort sind wir wirklich notwendig, dass wir das machen. Ich bin dankbar, dass in dem Paket nicht nur Polizei, sondern auch andere Dinge mit drin sind - die Finanzbeamten. Herr Hahnemann, ich möchte Ihnen ausdrücklich widersprechen, das ist ja das alte Ding, das Sie immer wieder bringen. Sie wollten ja schon immer den Verfassungsschutz abschaffen. Sie brauchen es nicht immer wieder zu betonen, es glaubt Ihnen sowieso niemand. Das ist wie mit dem Untersuchungsausschuss, den Sie jetzt in Gang gesetzt haben. Außer

dass Sie Steuergelder verschleudern, wird dort nichts herauskommen. Wir werden den Verfassungsschutz stärken und ich bin dankbar, dass noch weitere Stellen dort mit eingestellt werden, damit auch hier auf dieser Strecke zielgerichtet und effektiv weitergearbeitet werden kann.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Fiedler, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Gerstenberger?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Am Ende. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, was in der Pressekonferenz auch der Herr Frisch gesagt hat, der ja zurzeit in Thüringen tätig ist, dass er dem Verfassungsschutz eine hervorragende Arbeit attestiert hat, meine Damen und Herren. Ich denke, wir sind es unserer wehrhaften Demokratie schuldig, dass wir hier diese Dinge schnell umsetzen, denn es nützt nichts, wenn in Kürze vielleicht einmal ein echter Fall auftritt, wo wir die entsprechenden Sicherheitskräfte brauchen, bis zu Zivil- und Katastrophenschutz, wo wir jetzt in Köstritz diese Simulationsanlage, die hier mit eingebaut wird, dass auch die Katastrophenschutzkräfte vorbereitet sind auf gegebene Fälle, die auch in Thüringen eintreten könnten.

Meine Damen und Herren, da die Zeit fortgeschritten ist, will ich es damit bewenden lassen. Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf zügig durchzubringen, dass wir ganz schnell die Mittel auch einsetzen können.

(Beifall bei der CDU; Abg. Schemmel, SPD)

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Kollege Fiedler, sind Sie mit mir der gleichen Meinung, dass bei den wichtigen Fragen, die Sie jetzt angesprochen haben, eine Diskussion im Innenausschuss sachdienlich wäre und dem Problemfeld angemessen?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Grundsätzlich würde ich jetzt Ja sagen, da es aber zügig und schnell gehen muss, bin ich der Meinung, wir haben das mit den entsprechenden Kollegien beredet und ich kann nur jeden bitten - jeder hat doch Kollegen in den Ausschüssen -, dass die Fachmeinungen dort mit eingebracht werden, damit es zügig über die Bühne gehen kann. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Trautvetter, bitte Sie haben das Wort.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Huster, ich nehme es Ihnen nicht übel, dass Sie nicht wissen, wie man redaktionell einen Nachtragshaushalt aufbaut, denn wir haben seit sieben Jahren den ersten Nachtragshaushalt wieder hier eingebracht, wir haben sieben Jahre keinen gebraucht, weil nur redaktionell die Änderungen hineinkommen, die wirklich auch notwendig sind. Aber wir haben im Ausschuss genug Zeit, uns darüber auseinander zu setzen und sicherlich auch einige Punkte dort noch zu erläutern.

Ich möchte eigentlich nur einen Punkt hier noch einmal sehr deutlich sagen oder vielleicht noch einen vorher - Herr Mohring hat das schon angesprochen. Wenn wir dieses Programm wirklich als apl-Antrag in den Landtag eingebracht hätten,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Nur die investiven Maßnahmen!)

dann hätte uns die Opposition hier verhauen, wie wir gegen Haushaltsrecht verstoßen, dass es nur so kracht. Und deswegen ist auch eine solche Kritik zurückzuweisen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Höhn, ein Wort zu unseren auseinander gehenden Meinungen zur Steuerreform. Ich weiß nicht, ob Sie die Realitäten nicht zur Kenntnis nehmen. Was hat denn die Steuerreform, die Entlastung der Konzerne gebracht? Wo werden dort denn zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen?

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Die entlassen!)

Die entlassen. Was ist denn das für eine Politik, wenn die Börsenkurse steigen, wenn ein Konzern 5.000 oder 6.000 Entlassungen ankündigt? Das ist unsere Kritik, die wir zu dem Steuerpaket haben, dass man den Mittelstand nicht entlastet, dass man den Mittelstand belastet bis 2005 und dass man die eigenkonjunkturelle Wirkung, die der Mittelstand immer entfacht hat, wenn er entlastet wird, jetzt zur Seite schiebt. Da sind wir unterschiedlicher Meinung und da weise ich auch noch einmal ausdrücklich Ihre Kritik zurück, dass die Steuerreform vorgezogen für den Mittelstand von 2005 auf 2003 oder die 2003er-Maßnahmen auf 2002 sich nicht selbst finanzieren. Ich garantiere Ihnen, entlasten Sie jetzt den Mittelstand und er wird Ihnen nachweisen, dass jede Mittelstandsentslastung mehr Arbeitsplätze schafft und sich solche Steuerreform eigenständig finanziert.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Trautvetter, erlauben Sie noch eine Nachfrage?

(Zuruf Trautvetter, Finanzminister: Nein!)

Es ist keine Nachfrage erlaubt. Sie wollen noch einmal an das Rednerpult, Herr Abgeordneter Gerstenberger? Bitte schön.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Da zu befürchten war, dass es keine Nachfragen gibt, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Wortmeldung. Herr Minister Trautvetter, eine Globale Minderausgabe ist unseriös, wenn sie die Opposition fordert und sie wird nicht seriöser, wenn sie die Landesregierung einstellt. Das bleibt als Erstes festzustellen. Und an dieser Stelle können Sie sich nicht herausreden, auch nicht mit einer Globalen Minderausgabe, die Sie jetzt auf die vierer Hauptgruppe gelegt haben. Sie können absolut sicher sein, und das ist zuverlässig zur Kenntnis zu nehmen,

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:  
Wir haben doch gar keine Minderausgaben mehr. Die vier ist doch im Budget.)

die Opposition wird Sie ganz konkret danach fragen, welche Stellen es betrifft und in welchen Bereichen es in den einzelnen Ministerien die Aufgabenbereiche betrifft, in denen gespart wird. Herr Minister, wenn Sie ohne Verwaltungs- und Funktionalreformvorschläge und -vorstellungen pauschal mit dem Rasenmäher über diese Personalkostenreduzierung gehen, dann werden Sie sich diese Nachfragen im zweiten Nachtragshaushalt gefallen lassen müssen, Sie kommen nicht drumherum.

(Beifall bei der PDS)

Und als Zweites, wir werden die Auseinandersetzung zur Steuerschätzung bekommen, Herr Minister. Das wussten alle, und da sind wir sicher. Bloß die Aussage von Herrn Mohring, dass wir auf diese Auseinandersetzung eventuell bis März oder April nächsten Jahres warten können, die halte ich für katastrophal für die Entwicklung dieser Finanzfragen. Und deshalb kann ich Sie nur auffordern und nachdrücklich bitten, dass dieser Nachtragshaushalt, der zwingend notwendig ist und der die Probleme des Landes Thüringen insgesamt betrachten muss, so schnell wie möglich auf die Tagesordnung kommt. Mit einem vorläufigen und zur Makulatur verkommenen Haushaltsentwurf 2002, den wir beschlossen haben, kommen wir über das Haushaltsjahr 2002 nicht drüber. Und wer glaubt, dass am Parlament vorbei eine halbe Milliarde Mindereinnahmen in diesem Land über die Bühne gezogen werden können, meine Damen und Herren in der Mitte des Hauses, wo ist denn dann Ihre Verantwortung für das Budgetrecht, was Sie bitte schön wahrnehmen sollen

hier im Haus. Eine halbe Milliarde, die bereits jetzt angekündigt ist als Mindereinnahme, Herr Mohring, da stellen Sie sich hin und behaupten, es hätte ja bis März, April, vielleicht sogar Mai Zeit bis zur Verabschiedung dieses Nachtragshaushalts.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Was denken Sie, wann er kommt?)

Zur Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit, Herr Mohring, gehört, dass diese Zahlen so schnell wie möglich auf den Tisch kommen, auch im Interesse der Kommunen und der Kommunalhaushalte, denn die sind zwingend darauf angewiesen, dass die Auswirkungen, die aus den Steuermindereinnahmen für sie entstehen, so schnell wie möglich kommen, sonst können nämlich in den Kommunen die entsprechenden Maßnahmen nicht mehr realisiert werden. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nun nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Beantragt wurde die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Innenausschuss. Wir stimmen zunächst über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer für die Überweisung votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht sehr einmütig aus. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ja, diese Votierung war einstimmig. Und nun stimmen wir über die Überweisung an den Innenausschuss ab. Wer für die Überweisung an diesen Ausschuss stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist abgelehnt. Damit können wir den Tagesordnungspunkt 11 abschließen.

Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag vom Kollegen Stauch. Bitte schön, Herr Stauch.

**Abgeordneter Stauch, CDU:**

Frau Präsidentin, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und des anstehenden parlamentarischen Abends beantragen wir, den Tagesordnungspunkt 22 heute nicht mehr aufzurufen und ihn dafür morgen direkt nach den Gesetzen einzuordnen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gut, das werden wir kurz abstimmen. Wer für die Absetzung des Tagesordnungspunkts 22 von der heutigen Tagesordnung stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht sehr einmütig aus, die Mehrheit ist also dafür.

Dann kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 23**

**Wahl eines Mitglieds des Beirats gemäß  
§ 4 Abs. 4 des Thüringer Liegenschafts-  
verwertungsgesetzes (ThürLiegVerwG)**

Unterrichtungen durch die Präsidentin des  
Landtags  
- Drucksachen 3/1908/1953 -

Damit beenden wir die heutige Plenarsitzung. Ich weise Sie noch einmal auf den parlamentarischen Abend hin. Wir sehen uns morgen früh um 9.00 Uhr hier wieder.

Ende der Sitzung: 19.18 Uhr

Ich möchte dazu einen Hinweis geben: Der Landtag hatte zu Beginn der 3. Wahlperiode am 28. Januar 2000 die Abgeordneten Bonitz und Neudert als Mitglieder des Beirats gewählt. Zwischenzeitlich hat die Abgeordnete Frau Neudert ihr Mandat niedergelegt, so dass für die weitere Dauer der Wahlperiode ein neues Mitglied aus den Reihen der Abgeordneten zu wählen ist. Aber wenn es hier nicht leiser wird, meine Damen und Herren, dann dringt auch meine Stimme trotz Mikrofon hier nicht mehr durch. Wir machen jetzt eine Wahl. Ich bitte doch um Ihre Aufmerksamkeit und das gilt auch für die Ministerriege, Herr Trautvetter.

(Beifall im Hause)

Da das Wahlverfahren im Liegenschaftsverwertungsgesetz nicht ausdrücklich geregelt ist, findet die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung Anwendung. Danach ist eine Verhältniswahl durchzuführen. Die entsprechenden Wahlvorschläge liegen Ihnen in den Unterrichtungen, die ich schon genannt habe, vor. Jetzt die obligatorische Frage: Gemäß § 46 Geschäftsordnung kann bei den Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Ich sehe jetzt hier keinen Widerspruch, was mich etwas verblüfft, aber immerhin gibt es keinen Widerspruch, so werden wir also per Akklamation abstimmen.

Zunächst stimmen wir über den Wahlvorschlag der PDS-Fraktion, Herrn Abgeordneten Michael Gerstenberger, der ja in Drucksache 3/1908 genannt ist, ab. Wer für den Wahlvorschlag der PDS-Fraktion stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Bis eben hätte ich ja fast noch gedacht, wir zählen das aus, aber ich denke, das ist jetzt nicht mehr nötig. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Mehrheit. Dieser Wahlvorschlag ist damit abgelehnt.

Wir kommen zum Wahlvorschlag der CDU-Fraktion, Herrn Abgeordneten Emde in Drucksache 3/1953. Wer für diesen Wahlvorschlag votiert, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer größeren Zahl Gegenstimmen und einer Anzahl Stimmenthaltungen ist Herr Abgeordneter Emde mit Mehrheit gewählt.

(Beifall bei der CDU)

**Anlage 1****Namentliche Abstimmung in der 51. Sitzung am  
08.11.2001 zum Tagesordnungspunkt 3 a****Thüringer Aufbaubankgesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1682 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1975 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)		50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)		51.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)		52.	Panse, Michael (CDU)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)		55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	Enthaltung	56.	Pohl, Günter (SPD)	Enthaltung
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	58.	Primas, Egon (CDU)	
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	60.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)		61.	Scheringer, Konrad (PDS)	
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		62.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	Enthaltung	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	64.	Schugens, Gottfried (CDU)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	65.	Schuster, Franz (CDU)	nein
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	68.	Seela, Reyk (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
23.	Groß, Evelin (CDU)		71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
26.	Heß, Petra (SPD)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	
27.	Heym, Michael (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
28.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
29.	Huster, Mike (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
30.	Illing, Konrad (CDU)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)		82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	Enthaltung	83.	Wolf, Bernd (CDU)	
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
37.	Köckert, Christian (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
40.	Krauße, Horst (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
41.	Kretschmer, Otto (SPD)	Enthaltung			
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
44.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
45.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
46.	Lieberknecht, Christine (CDU)				
47.	Lippmann, Frieder (SPD)	Enthaltung			
48.	Mohring, Mike (CDU)	nein			

**Anlage 2****Namentliche Abstimmung in der 51. Sitzung am  
08.11.2001 zum Tagesordnungspunkt 3 a****Thüringer Aufbaubankgesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1682 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und  
Finanzausschusses  
- Drucksache 3/1938 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	ja	48.	Mohring, Mike (CDU)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)		49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	Enthaltung
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	Enthaltung	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	Enthaltung
4.	Becker, Dagmar (SPD)		51.	Nothnagel, Maik (PDS)	Enthaltung
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	52.	Panse, Michael (CDU)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	ja	53.	Pelke, Birgit (SPD)	
7.	Bonitz, Peter (CDU)		54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	Enthaltung
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	Enthaltung	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja
9.	Braasch, Detlev (CDU)	ja	56.	Pohl, Günter (SPD)	Enthaltung
10.	Buse, Werner (PDS)	Enthaltung	57.	Pöhler, Volker (CDU)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	ja	58.	Primas, Egon (CDU)	
12.	Dittes, Steffen (PDS)	Enthaltung	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	Enthaltung
13.	Doht, Sabine (SPD)		60.	Schemmel, Volker (SPD)	Enthaltung
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		61.	Scheringer, Konrad (PDS)	
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	Enthaltung	62.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	ja	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	64.	Schugens, Gottfried (CDU)	
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		65.	Schuster, Franz (CDU)	ja
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	Enthaltung	67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	Enthaltung
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	68.	Seela, Reyk (CDU)	ja
22.	Grob, Manfred (CDU)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
23.	Groß, Evelin (CDU)		70.	Sojka, Michael (PDS)	Enthaltung
24.	Grüner, Günter (CDU)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	ja
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	Enthaltung	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
26.	Heß, Petra (SPD)	Enthaltung	73.	Stauch, Harald (CDU)	ja
27.	Heym, Michael (CDU)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	ja
28.	Höhn, Uwe (SPD)	Enthaltung	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	Enthaltung
29.	Huster, Mike (PDS)	Enthaltung	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
30.	Illing, Konrad (CDU)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	ja
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	ja
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	Enthaltung	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	Enthaltung	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	Enthaltung	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	Enthaltung
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	Enthaltung	83.	Wolf, Bernd (CDU)	
37.	Köckert, Christian (CDU)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	Enthaltung
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	ja
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	ja	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
40.	Krauße, Horst (CDU)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
41.	Kretschmer, Otto (SPD)	Enthaltung	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	ja
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	ja			
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	ja			
44.	Kummer, Tilo (PDS)	Enthaltung			
45.	Lehmann, Annette (CDU)	ja			
46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	ja			
47.	Lippmann, Frieder (SPD)	Enthaltung			

**Anlage 3****Namentliche Abstimmung in der 51. Sitzung am  
08.11.2001 zum Tagesordnungspunkt 3 b****Einwilligung des Landtags zu einer Beteiligung der  
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale  
(Helaba) an der Thüringer Aufbaubank (TAB)**

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/1767 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	ja	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	ja	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	Enthaltung
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	
4.	Becker, Dagmar (SPD)		52.	Panse, Michael (CDU)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	53.	Pelke, Birgit (SPD)	
6.	Böck, Willibald (CDU)	ja	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)		55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	56.	Pohl, Günter (SPD)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	ja	57.	Pöhler, Volker (CDU)	
10.	Buse, Werner (PDS)	Enthaltung	58.	Primas, Egon (CDU)	
11.	Carius, Christian (CDU)	ja	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	Enthaltung
12.	Dittes, Steffen (PDS)	Enthaltung	60.	Schemmel, Volker (SPD)	nein
13.	Doht, Sabine (SPD)		61.	Scheringer, Konrad (PDS)	
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		62.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	nein	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	
16.	Emde, Volker (CDU)	ja	64.	Schugens, Gottfried (CDU)	ja
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	65.	Schuster, Franz (CDU)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	Enthaltung
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)		68.	Seela, Reyk (CDU)	ja
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
22.	Grob, Manfred (CDU)	ja	70.	Sojka, Michaele (PDS)	Enthaltung
23.	Groß, Evelin (CDU)		71.	Sonntag, Andreas (CDU)	ja
24.	Grüner, Günter (CDU)		72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	Enthaltung	73.	Stauch, Harald (CDU)	ja
26.	Heß, Petra (SPD)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	ja
27.	Heym, Michael (CDU)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	Enthaltung
28.	Höhn, Uwe (SPD)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
29.	Huster, Mike (PDS)	Enthaltung	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	ja
30.	Illing, Konrad (CDU)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	ja
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	ja	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	Enthaltung	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)		82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	Enthaltung
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		84.	Wolf, Katja (PDS)	Enthaltung
37.	Köckert, Christian (CDU)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	ja
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
40.	Krauß, Horst (CDU)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	ja
41.	Kretschmer, Otto (SPD)	nein			
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	ja			
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	ja			
44.	Kummer, Tilo (PDS)				
45.	Lehmann, Annette (CDU)	ja			
46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	ja			
47.	Lippmann, Frieder (SPD)	nein			
48.	Mohring, Mike (CDU)	ja			